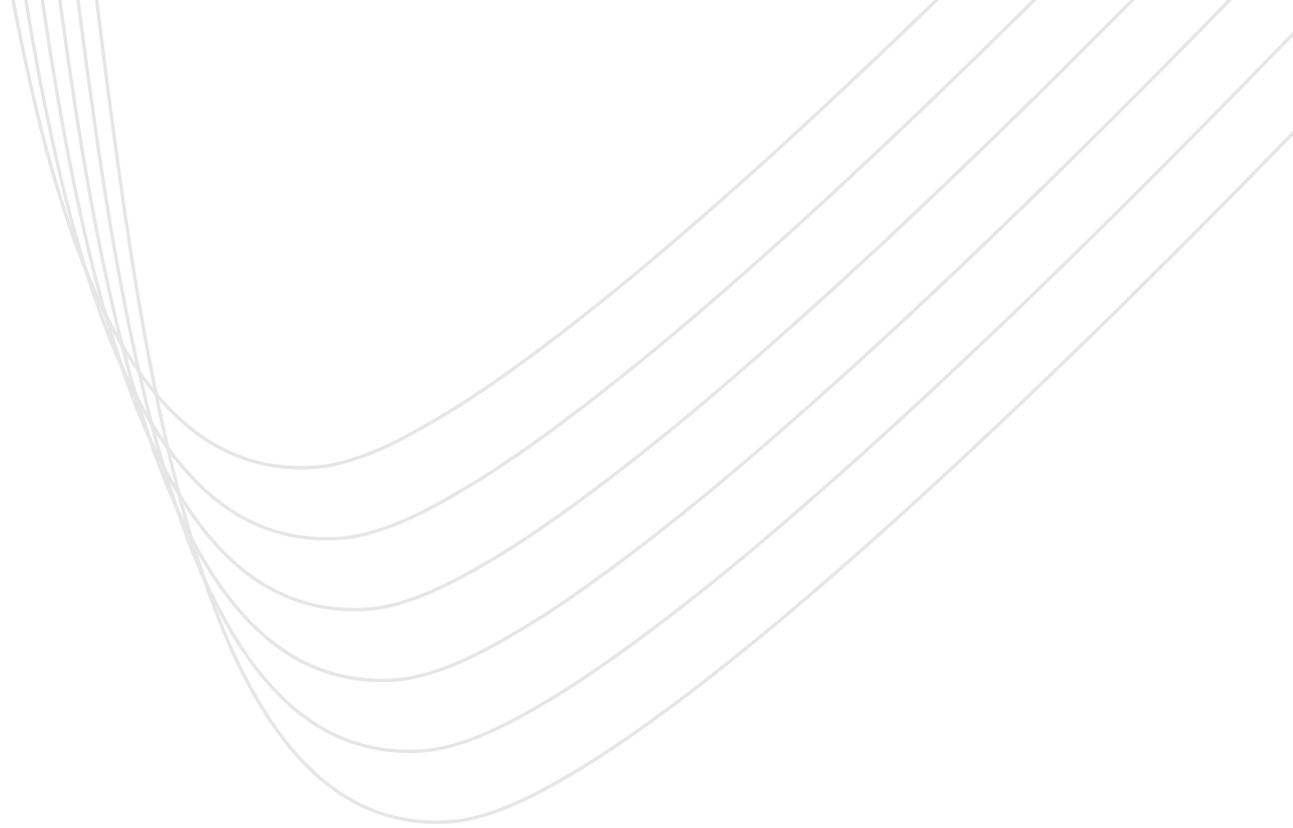


# WERTPAPIERPROSPEKT

für das öffentliche Angebot von Inhaber-Teilschuldverschreibungen  
der ENERTRAG AG

ENERTRAG Zins 2029 mit 4,5 % Zinsen p.a.

- Diese Seite ist absichtlich freigelassen. -



# **Wertpapierprospekt für das öffentliche Angebot von Teilschuldverschreibungen der Serie ENERTRAG Zins 2029**

WKN: A2TR66

ISIN: DE000A2TR661

mit einem Gesamtnennbetrag von 15.000.000 €

eingeteilt in 15.000 Inhaber-Teilschuldverschreibungen  
mit einem Nennbetrag von je 1.000 € und einer Laufzeit bis  
zum 31. Dezember 2029

der ENERTRAG AG

Dauerthal, 1. April 2019

# Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung des Prospektes.....	8
2.	Risikofaktoren.....	22
2.1	Grundsätzlicher Hinweis .....	22
2.2	Unternehmensbezogene Risiken der Emittentin .....	22
2.2.1	Marktrisiken .....	22
2.2.2	Operative Risiken .....	23
2.2.3	Finanzierungsrisiken .....	25
2.2.4	Personalrisiken .....	27
2.2.5	Rechtliche und steuerliche Risiken .....	28
2.2.6	Investitions- und Beteiligungsrisiken.....	29
2.2.7	Liquidität.....	29
2.3	Wertpapierbezogene Risiken.....	30
2.3.1	Rechte aus der Schuldverschreibung.....	30
2.3.2	Keine Einlagensicherung und keine staatliche Kontrolle.....	30
2.3.3	Rating .....	30
2.3.4	Kürzungs- und Schließungsmöglichkeit.....	30
2.3.5	Bonitätsrisiko .....	30
2.3.6	Emissionskosten .....	30
2.3.7	Platzierungsrisiko .....	30
2.3.8	Bindungsfrist/Veräußerbarkeit/Kursrisiko .....	30
2.3.9	Aufnahme weiteren Kapitals .....	31
2.3.10	Vorzeitige Rückzahlung .....	31
2.3.11	Beschlussfassungen der Anleihegläubiger.....	31
2.3.12	Fremdfinanzierung .....	31
2.3.13	Steuerliche Risiken.....	31
2.3.14	Kosten bei ausländischen Anlegern.....	31
2.3.15	Abstandnahme von der Zeichnung.....	31
2.3.16	Inflationsrisiko.....	31
2.3.17	Qualifizierte Beratung.....	31
2.4	Abschließender Hinweis .....	31

<b>3.</b>	<b>Beschreibung der Emittentin .....</b>	<b>32</b>
<b>3.1</b>	<b>ENERTRAG und Strom aus erneuerbaren Energien .....</b>	<b>32</b>
<b>3.2</b>	<b>Geschäftsüberblick .....</b>	<b>32</b>
3.2.1	Haupttätigkeitsbereiche der Emittentin.....	32
3.2.2	Projektentwicklung und -realisierung.....	32
3.2.3	Servicedienstleistungen für Windenergieanlagen.....	33
3.2.4	Energieproduktion.....	33
3.2.5	ENERTRAG Hybridkraftwerk und Sektorenkopplungsprojekte.....	33
3.2.6	Eigenes Einspeisenetz .....	33
3.2.7	Bedarfsgesteuerte Nachtkenzeichnung von Windenergieanlagen.....	34
<b>3.3</b>	<b>Marktumfeld .....</b>	<b>34</b>
3.3.1	Klimawandel und -schutz.....	34
3.3.2	Klimaziele der Europäischen Union.....	34
3.3.3	Die Rolle der Windenergie .....	35
3.3.4	Wichtigste Märkte der Emittentin .....	35
3.3.5	Weitere Märkte der Emittentin .....	37
<b>3.4</b>	<b>Investitionen .....</b>	<b>39</b>
3.4.1	Allgemein.....	39
3.4.2	Laufende Investitionen .....	39
3.4.3	Künftige Investitionen .....	39
<b>3.5</b>	<b>Organisationsstruktur .....</b>	<b>39</b>
3.5.1	Konzern und Stellung der Emittentin innerhalb der Gruppe.....	39
3.5.2	Abhängigkeit der Emittentin von anderen Einheiten innerhalb der Gruppe.....	42
<b>3.6</b>	<b>Abschlussprüfer .....</b>	<b>42</b>
<b>3.7</b>	<b>Gewinnprognosen oder -schätzungen.....</b>	<b>42</b>
<b>3.8</b>	<b>Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane .....</b>	<b>42</b>
3.8.1	Vorstand .....	42
3.8.2	Aufsichtsrat .....	43
3.8.3	Hauptversammlung .....	43
3.8.4	Potenzielle Interessenkonflikte der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane sowie des oberen Managements.....	43
<b>3.9</b>	<b>Praktiken der Geschäftsführung .....</b>	<b>43</b>
3.9.1	Detaillierte Angaben zum Audit-Ausschuss der Emittentin .....	43
3.9.2	Corporate Governance-Regelung .....	43
<b>3.10</b>	<b>Alleingesellschafterin.....</b>	<b>43</b>
<b>3.11</b>	<b>Finanzinformationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin .....</b>	<b>43</b>
3.11.1	Ungeprüfte Zwischeninformationen der Emittentin zum Stichtag 30. September 2018.....	43
3.11.2	Geprüfter Jahresabschluss der Emittentin für das Geschäftsjahr 2017/2018.....	44
3.11.3	Geprüfter Jahresabschluss der Emittentin für das Geschäftsjahr 2016/2017.....	44
3.11.4	Konsolidierter Abschluss .....	44
3.11.5	Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition .....	44
3.11.6	Aussichten und Trendinformationen.....	44

<b>3.12</b>	<b>Wichtige Ereignisse in der Geschäftstätigkeit der Emittentin .....</b>	<b>44</b>
3.12.1	Geschäftsjahr 2016/2017.....	44
3.12.2	Geschäftsjahr 2017/2018.....	44
3.12.3	Geschäftsjahr 2018/2019.....	44
3.12.4	Ausgewählte Finanzinformationen .....	45
<b>3.13</b>	<b>Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren .....</b>	<b>45</b>
<b>3.14</b>	<b>Wesentliche Verträge.....</b>	<b>46</b>
3.14.1	Finanzierungsverträge .....	46
3.14.2	Bisherige Emissionen von Schuldverschreibungen.....	46
3.14.3	Kaufverträge für Windenergieanlagen .....	46
3.14.4	Sonstige wesentliche Verträge.....	46
3.14.5	Wesentliche Haftungsverhältnisse .....	47
<b>3.15</b>	<b>Zusätzliche Angaben .....</b>	<b>47</b>
3.15.1	Aktienkapital.....	47
3.15.2	Satzung und Statuten der Gesellschaft .....	47
3.15.3	Informationen von Seiten Dritter .....	47
3.15.4	Einsehbare Dokumente .....	47
<b>4.</b>	<b>Wertpapierbeschreibung.....</b>	<b>48</b>
<b>4.1</b>	<b>Wichtige Angaben .....</b>	<b>48</b>
4.1.1	Gründe für das Angebot und Verwendung der Erträge.....	48
4.1.2	Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen .....	48
4.1.3	Emissionstermin .....	48
<b>4.2</b>	<b>Allgemeine Grundlagen für Schuldverschreibungen .....</b>	<b>48</b>
4.2.1	Rechtliche Grundlagen.....	48
4.2.2	Grundlage der Wertpapiere .....	48
4.2.3	Übertragbarkeit der Wertpapiere .....	49
4.2.4	Beschlussfassung der Anleihegläubiger/Vertretung der Schuldtitelinhaber.....	49
<b>4.3</b>	<b>Angaben über die Schuldverschreibung der Serie „ENERTRAG Zins 2029“.....</b>	<b>49</b>
4.3.1	Typ / WKN und ISIN.....	49
4.3.2	Währung der Wertpapieremission .....	49
4.3.3	Rang der Wertpapiere .....	49
4.3.4	Rechte der Anleihegläubiger .....	50
<b>4.4</b>	<b>Besteuerung .....</b>	<b>51</b>
4.4.1	Steuerliche Rahmenbedingungen in Deutschland .....	51
4.4.2	Einkünfte aus Kapitalvermögen.....	51
4.4.3	Einrichtung der Kapitalertragsteuer .....	51
4.4.4	Sparerfreibetrag .....	51
4.4.5	Stückzinsen .....	51
4.4.6	Veräußerungsgewinne .....	51
4.4.7	Erbschaft- und Schenkungsteuer .....	51

<b>4.5</b>	<b>Bedingungen und Voraussetzungen für das Angebot</b> .....	<b>52</b>
4.5.1	Bedingungen, denen das Angebot unterliegt .....	52
4.5.2	Gesamtsumme der Emission.....	52
4.5.3	Erwerbspreis .....	52
4.5.4	Mindest- und/oder Höchstbetrag der Zeichnung.....	52
4.5.5	Angebotsverfahren und Lieferung der Wertpapiere .....	52
4.5.6	Zeichnungsreduzierung .....	53
4.5.7	Potenzielle Investoren, Übernahmezusagen und Vorzugsrechte .....	53
4.5.8	Zahlstelle und Depotstelle .....	53
4.5.9	Koordinator des Angebots .....	53
4.5.10	Emissionsübernahmevertrag .....	53
4.5.11	Offenlegung des Angebots .....	53
4.5.12	Weitere Angaben zur Verwendung des Prospektes durch Finanzintermediäre .....	53
<b>4.6</b>	<b>Zulassung zum Handel und Handelsregeln</b> .....	<b>53</b>
<b>4.7</b>	<b>Zusätzliche Angaben</b> .....	<b>53</b>
<b>5.</b>	<b>Anhang</b> .....	<b>54</b>
5.1	Anleihebedingungen der Schuldverschreibung der ENERTRAG AG Serie „ENERTRAG Zins 2029“- WKN A2TR66 / ISIN DE000A2TR661 .....	54
<b>6.</b>	<b>Finanzteil</b> .....	<b>58</b>
<b>6.1</b>	<b>Zwischenabschluss zum 30. September 2018</b> .....	<b>58</b>
6.1.1	Bilanz zum 30. September 2018.....	58
6.1.2	Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 01. April 2018 bis zum 30. September 2018 (Zwischenbericht zum 30. September 2018) .....	60
6.1.3	Verkürzter Anhang zum Zwischenabschluss der ENERTRAG AG vom 01. April 2018 bis zum 30. September 2018.....	61
6.1.4	Kapitalflussrechnung zum 30. September 2018 .....	65
<b>6.2</b>	<b>Jahresabschluss zum 31. März 2018</b> .....	<b>66</b>
6.2.1	Bilanz zum 31. März 2018 .....	66
6.2.2	Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr zum 31. März 2018 .....	68
6.2.3	Anhang der ENERTRAG Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. April 2017 bis 31. März 2018 .....	69
6.2.4	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers .....	78
6.2.5	Kapitalflussrechnung zum 31. März 2018.....	80
<b>6.3</b>	<b>Jahresabschluss zum 31. März 2017</b> .....	<b>82</b>
6.3.1	Bilanz zum 31. März 2017 .....	82
6.3.2	Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr zum 31. März 2017 .....	84
6.3.3	Anhang der ENERTRAG Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. April 2016 bis 31. März 2017 .....	85
6.3.4	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers .....	93
6.3.5	Kapitalflussrechnung zum 31. März 2017.....	94
<b>7.</b>	<b>Glossar</b> .....	<b>96</b>
<b>8.</b>	<b>Verantwortlichkeitserklärung</b> .....	<b>100</b>

# 1. Zusammenfassung des Prospektes

Zusammenfassungen bestehen aus Offenlegungspflichten, die als „Angaben“ bezeichnet werden. Diese Angaben sind in den Abschnitten A-E (A.1-E.7) mit Zahlen gekennzeichnet. Diese Zusammenfassung enthält alle Angaben, die in einer Zusammenfassung für diese Art von Wertpapieren und Emittenten inkludiert sein müssen. Da einige Angaben nicht angeführt werden müssen, können Lücken in der Zahlenfolge der Angaben bestehen.

Es ist möglich, dass Informationen bezüglich einer Angabe nicht angegeben werden können, auch wenn eine Angabe aufgrund der Art von Wertpapieren oder des Emittenten in der Zusammenfassung inkludiert sein muss. In diesem Fall wird in der Zusammenfassung eine kurze Beschreibung der Angabe gegeben und mit der Bezeichnung „entfällt“ vermerkt.

## Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise

- A.1** Diese Zusammenfassung sollte als Einführung zum Prospekt verstanden werden. Der Anleger sollte sich bei jeder Entscheidung zur Anlage in die Schuldverschreibung auf die Prüfung des gesamten Prospektes stützen. Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche auf Grund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospektes vor Prozessbeginn zu tragen haben. Es können diejenigen Personen, die die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen dieser Zusammenfassung übernommen haben oder von denen der Erlass ausgeht, haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospektes gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospektes gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.
- A.2** Die Emittentin erteilt ihre ausdrückliche Zustimmung zur Verwendung dieses Prospektes durch Finanzintermediäre sowie zur späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung von Wertpapieren durch Finanzintermediäre ab der Veröffentlichung des Prospektes bis zum Ende der Angebotsfrist, d. h. bis zum Ablauf des zwölften Monats nach der Billigung des Prospektes in der Bundesrepublik Deutschland. Die Zustimmung ist an keine weiteren Bedingungen geknüpft, kann jedoch jederzeit widerrufen oder eingeschränkt werden.

**Für den Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, wird er die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen unterrichten.**

## Abschnitt B – Emittentin

<b>B.1</b>	Juristischer und kommerzieller Name der Emittentin	Die Firma des emittierenden Unternehmens lautet ENERTRAG Aktiengesellschaft (§ 1 Abs. 1 der Satzung). Kommerzieller Name der Emittentin ist ENERTRAG AG.
<b>B.2</b>	Sitz und Rechtsform der Emittentin	Die Emittentin ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht. Die Emittentin ist beim Amtsgericht Neuruppin unter der Nr. HRB 5036 NP eingetragen. Sitz der Emittentin ist die Gemeinde Schenkenberg. Der Verwaltungssitz der Emittentin ist Gut Dauerthal, 17291 Dauerthal. Die Emittentin unterliegt der Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland.
<b>B.4b</b>	Trends	Entfällt; der Emittentin sind keine Informationen über bekannte Trends, Unsicherheiten, Nachfrage, Verpflichtungen oder Vorfälle, die voraussichtlich die Geschäftsplanung der Emittentin zumindest im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinflussen dürften, bekannt.
<b>B.5</b>	Beschreibung der Gruppe und Stellung der Emittentin innerhalb der Gruppe	Zum Datum des Prospektes ist die Uckerwerk Energietechnik GmbH mit Sitz in Dauerthal als Hauptaktionärin mit 100 % des Aktienkapitals an der Emittentin beteiligt. Darüber hinaus hält die Emittentin ihrerseits Geschäftsanteile an einer Vielzahl von Gesellschaften, ohne dass ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag mit diesen besteht.
<b>B.9</b>	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Entfällt; die Emittentin nimmt keine Gewinnprognosen oder -schätzungen in diesen Prospekt auf.
<b>B.10</b>	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen	Entfällt; die Bestätigungsvermerke für die Jahresabschlüsse des Geschäftsjahres 2017/2018 und des Geschäftsjahres 2016/2017 wurden jeweils uneingeschränkt erteilt.

**B.12** Ausgewählte historische Finanzinformationen

**Ausgewählte Finanzinformationen in T€\***

<b>Bilanz</b>				
Stichtag	30.09.2018**	31.03.2018	31.03.2017	
Anlagevermögen	125.046	128.973	111.194	
- davon Anteile an verbundenen Unternehmen	54.522	53.360	50.154	
- davon Ausleihungen an verbundene Unternehmen	53.643	59.881	52.092	
Umlaufvermögen	67.574	76.661	76.814	
- davon unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	18.590	13.571	20.437	
- davon geleistete Anzahlungen	16.955	9.211	25.017	
- davon erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-27.845	-4.742	-18.395	
- davon Forderungen gegen verbundene Unternehmen	11.577	22.961	13.302	
- davon Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	38.720	28.310	27.813	
Eigenkapital	102.622	105.999	90.386	
- davon Bilanzgewinn	94.548	97.926	82.313	
Rückstellungen	19.864	19.717	8.600	
Verbindlichkeiten	42.803	52.162	64.711	
- davon gegenüber verbundenen Unternehmen	13.715	16.565	21.229	
- davon Anleihen	24.000	24.000	29.586	
Passive latente Steuern	26.061	26.520	24.434	
<b>Bilanzsumme</b>	<b>192.752</b>	<b>205.839</b>	<b>188.131</b>	
<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>				
Zeitraum	01.04.2018- 30.09.2018**	01.04.2017- 30.09.2017**	01.04.2017- 31.03.2018	01.04.2016- 31.03.2017
Umsatzerlöse	7.323	30.772	190.515	171.375
Sonstige betriebliche Erträge	12.876	271	4.265	3.934
Materialaufwand	6.412	21.104	115.433	122.778
Personalaufwand	7.620	6.673	15.860	14.129
Sonstige betriebliche Aufwendungen	14.035	6.804	20.845	15.895
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-3.378</b>	<b>3.781</b>	<b>16.913</b>	<b>19.399</b>
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>94.548</b>	<b>86.094</b>	<b>97.926</b>	<b>82.313</b>
<b>Cash Flow***</b>				
Zeitraum	01.04.2018- 30.09.2018**	01.04.2017- 30.09.2017**	01.04.2017- 31.03.2018	01.04.2016- 31.03.2017
Aus laufender Geschäftstätigkeit	-4.394	45.136	45.345	14.641
Aus Investitionstätigkeit	16.114	-16.330	-24.020	-7.451
Aus Finanzierungstätigkeit	-1.309	-1.680	-20.828	-7.810

\* Die Finanzangaben stammen direkt aus den historischen Finanzinformationen und wurden gerundet. Aus Rundungen können rechnerische Abweichungen resultieren.

\*\* Ungeprüft; der Bilanz zum 30.09.2018 sowie der Gewinn- und Verlustrechnung bzw. der Kapitalflussrechnung vom 01.04.2018 bis zum 30.09.2018 entnommen.

\*\*\* Der Cash Flow ist die Differenz zwischen Ein- und Auszahlungen und stellt somit den tatsächlichen Nettozufluss bzw. -abfluss während des jeweiligen Geschäftsjahres dar.

Aussichten der Emittentin und Beschreibung wesentlicher Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition

Die Emittentin erklärt, dass sich die Aussichten der Emittentin seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses (31. März 2018) nicht wesentlich verschlechtert haben. Seit dem Stichtag des Zwischenabschlusses (30. September 2018) der Emittentin gab es mit der Rückzahlung der Schuldverschreibung der Serie „ENERTRAG Zins 2018“ in Höhe von 6,0 Mio. € zum 02. Januar 2019 sowie mit einem 50%igen Anteilskauf an der GP JOULE Service GmbH & Co. KG im März 2019, deren Kaufpreis einer vertraglichen Verschwiegenheitspflicht unterliegt, zwei wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin. Darüber hinaus haben sich keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum (bis zum 30. September 2018) ergeben.

**B.13** Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind

Entfällt; es existieren keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.

**B.14** Abhängigkeit von anderen Unternehmen der Gruppe

Die Uckerwerk Energietechnik GmbH kann als Alleinaktionärin (100 % der Stimm- und Kapitalanteile) in der Hauptversammlung der Emittentin sämtliche in die Zuständigkeit der Hauptversammlung fallende Beschlüsse fassen. Die Uckerwerk Energietechnik GmbH ist damit in der Lage, bedeutenden Einfluss auf die Emittentin auszuüben. Ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag besteht nicht.

Innerhalb der Unternehmensgruppe erzielte die Emittentin im Geschäftsjahr 2017/2018 ca. 70,4 % bzw. ca. 134,1 Mio. € der Umsätze mit verbundenen Unternehmen. Im Zeitraum 01. April 2018 bis 30. September 2018 erzielte die Emittentin ca. 48,5 % bzw. ca. 3,6 Mio. € der Umsätze mit verbundenen Unternehmen.

B.15	Beschreibung der Haupttätigkeiten der Emittentin	Die Haupttätigkeiten der Emittentin sind die Entwicklung, die Realisierung und der Betrieb von Windenergieprojekten in Deutschland und Frankreich. Dabei konzentriert sich die Emittentin auf Windenergieanlagen an Land. Weiterer Haupttätigkeitsbereich der Emittentin und/oder ihrer verbundener Unternehmen ist die Überwachung, Wartung und Instandhaltung von Windenergieanlagen. Um einen weiteren Ausbau des Tätigkeitsbereichs sowie der erneuerbaren Energien voranzutreiben, erschließt die Emittentin neue Märkte in anderen Ländern. So ist die Emittentin derzeit auch in Polen und Südafrika aktiv.
B.16	Beherrschungsverhältnisse	Hauptaktionärin der Emittentin ist die Uckerwerk Energietechnik GmbH mit einem Anteil am Grundkapital der Emittentin von 100 %.
B.17	Rating	Entfällt; für die Emittentin wurden kein unabhängiges Rating zur Bewertung ihrer jeweiligen Zahlungsfähigkeit und kein Emissionsrating in Bezug auf die angebotene Schuldverschreibung durchgeführt.

### Abschnitt C - Wertpapiere

C.1	Beschreibung von Art und Gattung der angebotenen Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennung	Festverzinsliche Schuldverschreibung „ENERTRAG Zins 2029“ (ISIN: DE000A2TR661; WKN: A2TR66) mit Rückzahlungsfälligkeit zum ersten Bankarbeitstag nach dem 31. Dezember 2029. Das Emissionsvolumen beträgt 15.000.000 €. Der Zinssatz beträgt 4,5 % p.a.  Die Schuldverschreibung lautet auf den Inhaber und wird in Stückelungen von jeweils 1.000 € begeben. Die festverzinsliche Schuldverschreibung wird durch eine Globalurkunde ohne Zinsscheine verbrieft, welche bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt wird.
C.2	Währung der Wertpapieremissionen	Euro
C.5	Beschreibung von Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere	Entfällt; Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Teilschuldverschreibungen existieren nicht.
C.8	Beschreibung der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte	Die Teilschuldverschreibungen stellen direkte, unbedingte, nicht nachrangige und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin dar, die untereinander sowie mit allen anderen bestehenden und zukünftigen, direkten, unbedingten, nicht nachrangigen und unbesicherten Verbindlichkeiten der Emittentin zumindest gleichrangig sind, mit Ausnahme solcher Verpflichtungen, die kraft Gesetzes vorrangig zu bedienen sind.
C.9	Nominalzinssatz, Zinsfälligkeitstermine, Rückzahlungsfälligkeitstermin, Angabe der Rendite, Name des Vertreters der Schuldtitelinhaber	Die festverzinsliche Schuldverschreibung „ENERTRAG Zins 2029“ wird ab dem 01. Juni 2019 (einschließlich) bis zum 31. Dezember 2029 (einschließlich) zu einem Satz von 4,5 % p.a. verzinst. Zinszahlungen erfolgen jährlich nachträglich am ersten Bankarbeitstag nach Ablauf eines jeden Zinslaufs, beginnend am 02. Januar 2020, letztmalig am 02. Januar 2030.  Die Laufzeit der Schuldverschreibung endet am 31. Dezember 2029 und der Rückzahlungsfälligkeitstermin ist der erste Bankarbeitstag nach dem 31. Dezember 2029.  Kündigungsgründe im Rahmen der Schuldverschreibung sind unter anderem eine 90 Tage andauernde Nichtzahlung von Kapital oder Zinsen, die Verletzung sonstiger Verpflichtungen aus der Schuldverschreibung (sofern diese Verletzung nicht innerhalb von 90 Tagen geheilt wird) sowie bestimmte Ereignisse im Zusammenhang mit einer Insolvenz oder Abwicklung der Emittentin. Die Rendite der Schuldverschreibung kann nach der sogenannten ICMA (International Capital Markets Association) Methode ermittelt werden. Für die Berechnung der individuellen Rendite eines Anleihegläubigers sind zudem etwaig gezahlte Stückzinsen und Transaktionskosten (z. B. Depotgebühren) zu berücksichtigen.  Entfällt; ein gemeinsamer Vertreter der Anleihegläubiger wurde nicht bestellt.
C.10	Derivative Komponente bei der Zinszahlung	Entfällt; die Schuldverschreibung weist keine derivative Komponente bei der Zinszahlung auf.
C.11	Antrag auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder einem anderen gleichwertigen Markt	Entfällt; die Schuldverschreibung wird nicht an einer Börse gelistet.

### Abschnitt D - Risiken

D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind	<b>Der Eintritt einzelner oder das kumulative Zusammenwirken verschiedener der nachfolgenden Risiken kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Aussichten der Emittentin haben, mit der Folge, dass die Emittentin nicht oder nur eingeschränkt in der Lage ist, Zins- und Rückzahlungsverpflichtungen aus der Schuldverschreibung zu erfüllen. Im ungünstigsten Fall kann es zu einer Insolvenz der Emittentin und damit zu einem Totalverlust der Investition kommen.</b>  <b>Unternehmensbezogene Risiken der Emittentin</b> Der wirtschaftliche Erfolg sowie die Liquidität der Emittentin sind nicht nur unmittelbar vom wirtschaftlichen Erfolg ihrer eigenen Geschäftstätigkeit abhängig, sondern hängen mittelbar auch vom wirtschaftlichen Erfolg sowie der Liquidität ihrer verbundenen Unternehmen ab und sind somit mittelbar auch den Risiken der Geschäftstätigkeit der verbundenen Unternehmen ausgesetzt. Zu den verbundenen Unternehmen gehört eine Vielzahl verschiedener mit der Emittentin verbundener Gesellschaften, darunter Tochtergesellschaften und deren Unternehmensbeteiligungen sowie sonstige Beteiligungsgesellschaften und Betreibergesellschaften von Energieanlagen. Die Emittentin und ihre verbundenen Unternehmen bilden die ENERTRAG-Unternehmensgruppe (im Folgenden auch zusammenfassend „ENERTRAG“). Die Geschäftstätigkeit von ENERTRAG umfasst hauptsächlich die Projektentwicklung und -realisierung und den Betrieb von Kraftwerken, die Strom, Wärme und Kraftstoffe aus erneuerbaren Quellen gewinnen, sowie Servicedienstleistungen wie Überwachung, Wartung und Instandhaltung insbesondere für Windenergieanlagen.
-----	--	---

Sollte der wirtschaftliche Erfolg einer oder mehrerer dieser Bereiche ausbleiben, kann dies signifikante negative Auswirkungen auf die Emittentin sowie andere Unternehmen von ENERTRAG und somit auf die Zinszahlungs- und/oder Rückzahlungsansprüche der Anleger haben. Es besteht daher das Risiko, dass die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche der Anleger durch die Emittentin nicht, nicht fristgerecht oder nicht in der geplanten Höhe erfolgen kann.

#### **Staatliche Regelungen zu erneuerbaren Energien**

Sollten Änderungen der bestehenden gesetzlichen Regelungen die Rahmenbedingungen für erneuerbare Energien im In- und/oder Ausland deutlich verschlechtern, kann dies zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Ertragslage von ENERTRAG führen. Dies wirkt sich umso deutlicher aus, sofern sich die Änderungen bestehender gesetzlicher Regelungen nicht nur auf zukünftige Investitionen beziehen sondern sich auch auf bestehende Investitionen auswirken (Eingriff in den Bestandsschutz). Abhängig von den jeweiligen nationalen Regelungen können insbesondere Änderungen der gesetzlichen Vergütungen, der vorrangigen Einspeisung und der Zulassung zur Förderung die Grundlage der Geschäftstätigkeit entziehen und ENERTRAG zwingen, den Geschäftsbetrieb im entsprechenden Land einzustellen. Insbesondere die Einführung von Ausschreibungsverfahren (Auktionsmodellen) stellt einen Instrumentenwechsel bei der Vergütung für regenerative Energien dar. In Deutschland wurde das Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien („im Folgenden auch „Erneuerbare-Energien-Gesetz“ oder „EEG“) im Jahr 2016 wesentlich reformiert. Ab 2017 wurde durch das EEG 2017 ein Ausschreibungsmodell eingeführt. Auch in Frankreich wurde eine Neuregelung des tariflichen Vergütungsrahmens für Windenergieprojekte an Land umgesetzt. Ziel ist es Windenergieprojekte an Land über eine wettbewerbsfähige Marktprämie zu fördern, welche je nach Projektvolumen über eine erfolgreiche Teilnahme an Ausschreibungen vergeben wird. Kleinere Projekte mit bis zu 6 Windenergieanlagen, deren Nennleistung pro Anlage jeweils 3 MW nicht übersteigt, können in Frankreich einen festgelegten Tarif über eine Marktprämie erhalten, ohne dass an einer Ausschreibung teilgenommen werden muss. In Polen ist ein Gesetz in Kraft getreten, welches ebenfalls eine Marktprämie in Kombination mit Ausschreibungen vorsieht. Auch in Südafrika wird der Vergütungstarif über eine erfolgreiche Teilnahme an Ausschreibungen vergeben. Es ist nicht auszuschließen, dass in den Märkten von ENERTRAG, aufgrund wettbewerbsstärkerer Erneuerbare-Energien-Projekte von Wettbewerbern, die Projekte von ENERTRAG nicht realisiert werden können. Auch kann es dazu kommen, dass die Projekte später als geplant zur Förderung von regenerativen Energien zugelassen und somit erst verspätet realisiert werden können. Dadurch können sich die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und/oder verbundener Unternehmen erheblich verschlechtern. Auch ist nicht auszuschließen, dass durch staatliche Eingriffe oder Einwirkungen anderer (nichtstaatlicher) Organisationen andere Technologien als die von ENERTRAG favorisierten Technologien gefördert werden. In diesen Fällen kann der Betrieb, die Projektierung und Errichtung dieser Energieanlagen unwirtschaftlich werden. Staatliche Eingriffe in planungsrechtliche Grundlagen, können zudem zu längeren Entwicklungshorizonten oder zur Nichtrealisierung von Projekten führen. Es besteht daher das Risiko, dass die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche der Anleger durch die Emittentin nicht, nicht fristgerecht oder nicht in der geplanten Höhe erfolgen kann.

#### **Markt und Wettbewerb**

Die Entwicklung neuer Technologien (Technologiewettbewerb) und die Einflüsse neuer Erkenntnisse können sich auch negativ auf vorhandene und neue Produkte und/oder Dienstleistungen, auf welche sich der Geschäftserfolg von ENERTRAG stützt, auswirken. Das wirtschaftliche Umfeld, insbesondere die Erschließung neuer Erneuerbare-Energien-Projekte, ist durch einen intensiven Wettbewerb geprägt. Sinkende Gewinnmargen, geringere Umsatzerlöse sowie ein geringerer Marktanteil können Folgen des intensiven Wettbewerbs sein. Auch Wettbewerbsreaktionen und deren Einfluss auf den Markt, z. B. durch neue Produkte, Preispolitik und besondere Strategien von Wettbewerbern oder konventionellen Stromerzeugern, lassen sich nicht vorhersehen. Diese Umstände können einen nachteiligen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und/oder von verbundenen Unternehmen haben. Dadurch besteht das Risiko, dass die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche der Anleger durch die Emittentin nicht, nicht fristgerecht oder nicht in der geplanten Höhe erfolgen kann.

#### **Länder- und Währungsrisiko**

Aus den ausländischen Aktivitäten von ENERTRAG resultieren Risiken aufgrund instabiler politischer und/oder gesetzlicher Rahmenbedingungen und Fremdwährungen, die zur Verwirklichung einzelner oder mehrerer unternehmensbezogener Risiken führen können. Das Eintreten eines oder mehrerer – unter Umständen kumulativ in die gleiche Richtung wirkender – unternehmensbezogener Risiken kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und/oder verbundener Unternehmen haben.

Neben regulierenden Eingriffen durch den ausländischen Staat – insbesondere nachträglichen Eingriffen in den Bestandsschutz – sind bei Auslandsinvestitionen die Emittentin sowie ihre verbundenen Unternehmen zusätzlich zu den politischen Risiken einem Währungsrisiko im jeweiligen Land ausgesetzt, sofern Zahlungsströme in Fremdwährungen erfolgen. Ein positiver Ertrag, der in einer Fremdwährung verbucht wird, kann durch Währungskursverluste verringert werden. Auch können sich dadurch Wertberichtigungen bei den verbundenen Unternehmen, an denen die Emittentin beteiligt ist, ergeben.

In den vorgenannten Fällen und aufgrund dadurch fehlender Erlöse aus Investitionen besteht das Risiko, dass die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche der Anleger durch die Emittentin nicht, nicht fristgerecht oder nicht in der geplanten Höhe erfolgen kann.

### **Kapitalverkehrskontrollen**

Soweit die Emittentin und/oder ihre verbundenen Unternehmen in Ländern investieren oder investiert haben, in denen Kapitalverkehrskontrollen bestehen oder eingeführt werden, kann nicht ausgeschlossen werden, dass aufgrund des Bestehens oder der Einführung von Kapitalverkehrskontrollen eine Rückführung der Investitionen oder der Ausschüttungen der Erträge nach Deutschland nicht möglich ist. Für diesen Fall und aufgrund dadurch fehlender Erträge aus Investitionen besteht das Risiko, dass die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche der Anleger durch die Emittentin nicht, nicht fristgerecht oder nicht in der geplanten Höhe erfolgen kann.

### **Projektierung und Beratung**

Im Rahmen der Projektentwicklung werden personelle und finanzielle Ressourcen von ENERTRAG gebunden. Sollte die Projektrealisierung scheitern, würden die erbrachten Vorleistungen nicht vergütet. Fehler bei der Projektentwicklung können dazu führen, dass das jeweilige Projekt nicht ertragsbringend oder kostendeckend durchgeführt werden kann. Ferner kann nicht ausgeschlossen werden, dass bei der Projektierung und Beratung im Rahmen der Entwicklung von Erneuerbare-Energien-Projekten Fehler auftreten, die zu Mängeln und damit zu Gewährleistungsansprüchen führen können. Darüber hinaus können solche Fehler den Ruf von ENERTRAG schädigen und ihre Marktstellung negativ beeinflussen. ENERTRAG ist bei der Projektentwicklung auch von den rechtlichen Rahmenbedingungen der einzelnen Länder abhängig. Strengere Regulierung, z. B. in Form von Eingriffen in die planungsrechtlichen Grundlagen, kann zu steigenden Kosten in der Projektentwicklung, zu längeren Entwicklungshorizonten oder zur Nichtrealisierung von Projekten führen. Die vorgenannten Fälle können dazu führen, dass die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche der Anleger durch die Emittentin nicht, nicht fristgerecht oder nicht in der geplanten Höhe erfolgen kann.

### **Investitionskosten und operative Kosten**

Sollten Investitionskosten für die Entwicklung, den Erwerb der Erneuerbare-Energien-Anlagen, für die Sicherung der Standorte oder für den Netzanschluss und/oder für Neubauprojekte steigen, kann sich die Rentabilität der Erneuerbare-Energien-Projekte verringern. Gleichmaßen kann sich der erzielbare Veräußerungsgewinn der Erneuerbare-Energien-Projekte verringern. Dementsprechend können steigende Investitionskosten bei der Projektentwicklung und Anlagenerrichtung die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und/oder verbundener Unternehmen negativ beeinflussen. Daneben besteht das Risiko, dass sich die operativen Kosten in einzelnen oder mehreren Geschäftsbereichen erhöhen, was sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und/oder verbundener Unternehmen auswirken kann. Es besteht daher das Risiko, dass die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche der Anleger durch die Emittentin nicht, nicht fristgerecht oder nicht in der geplanten Höhe erfolgen kann.

### **Entwicklung und Inbetriebnahme – Verzögerungen bei Investitionen in Neubauprojekte**

Es besteht das Risiko, dass bei einer Investition in Neubauprojekte durch die Emittentin und/oder verbundene Unternehmen sich die Entwicklung und/oder die bauliche Fertigstellung eines Projektes verzögern. Ursächlich hierfür können zum Beispiel Verzögerungen im Genehmigungsprozess oder aber auch die Witterungsbedingungen oder Lieferengpässe bei Anlagenherstellern sein. Durch die verspätete Inbetriebnahme können geplante Umsätze eventuell nicht rechtzeitig und/oder nicht in der geplanten Höhe erzielt werden, so dass dadurch die Ergebnisse von ENERTRAG geringer als geplant ausfallen.

In den vorgenannten Fällen besteht das Risiko, dass die Rentabilität der Projekte sinkt und die Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche der Anleger durch die Emittentin nicht, nicht fristgerecht oder nicht in der geplanten Höhe bedient werden können.

### **Verfügbarkeit und Lebensdauer der Anlagen**

Die technische Verfügbarkeit der Erneuerbare-Energien-Anlagen kann aufgrund von Abschaltungen und Betriebsunterbrechungen vorübergehend oder dauerhaft eingeschränkt sein, so dass weniger Strom erzeugt werden kann. Auch kann eine Verschlechterung der Witterungsbedingungen die Produktion negativ beeinträchtigen. Ferner ist möglich, dass die Anlagen aus technischen Gründen nicht über die prognostizierte Lebensdauer für ihren bestimmungsgemäßen Gebrauch nutzbar sind. Der Eintritt solcher Ereignisse (einzeln oder kumulativ) kann sich unmittelbar negativ auf das Ergebnis der jeweiligen Betreibergesellschaften auswirken. Mittelbar können somit auch die Ergebnisse der Emittentin und/oder weiterer Unternehmen von ENERTRAG aufgrund geringerer Ausschüttungen der Betreibergesellschaften geringer ausfallen und die Ertragslage der Emittentin und oder verbundener Unternehmen nachteilig beeinflussen, so dass die Emittentin ihren Zins- und/oder Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber ihren Anlegern nicht, nicht fristgerecht oder nicht in der geplanten Höhe nachkommen kann.

### **Netzüberlastung**

Bei Auslastung des Stromnetzes kann die Einspeisekapazität kurzzeitig eingeschränkt werden, so dass die durch die Anlagen produzierte Menge an Strom in Abhängigkeit von den jeweiligen nationalen Regelungen nicht oder nur teilweise abgesetzt werden kann. Dies kann auf Seiten der Betreibergesellschaften unmittelbar zu geringeren Ergebnissen und/oder Ertragsausfällen führen, sofern keine monetäre Entschädigung für Abschaltungen erfolgt. In Deutschland erhalten z. B. nach dem aktuellen EEG Erneuerbare-Energien-Anlagen die nach dem Jahr 2015 in Betrieb genommen wurden keine Vergütung mehr, wenn negative Strompreise am Spotmarkt der Strombörse EPEX Spot SE in Paris für mindestens 6 Stunden vorherrschen. Bei Windenergieanlagen gilt

dies für Anlagen mit einer Nennleistung ab 3 Megawatt. Da der Erlös eines Windenergieprojektes sich im Rahmen der verpflichtenden Direktvermarktung maßgeblich anhand der Erlöse am Strommarkt bestimmt, stellt diese Regelung für Betreiber und Direktvermarkter ein Risiko dar. Obwohl die Regelung bislang eher selten zum Tragen kommt, ist mit dem weiteren Ausbau von erneuerbaren Energien grundsätzlich davon auszugehen, dass Phasen negativer Preise in Zukunft häufiger zu erwarten sind. Mittelbar können daraus die Ergebnisse der Emittentin und/oder der verbundenen Unternehmen aufgrund geringerer Ausschüttungen der Betreibergesellschaften geringer ausfallen und negative Folgen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und/oder verbundener Unternehmen nach sich ziehen, so dass die Emittentin ihren Zins- und/oder Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber ihren Anlegern nicht, nicht fristgerecht oder nicht in voller Höhe nachkommen kann.

#### **Klima- und Umweltrisiken**

Das wirtschaftliche Betreiben von Erneuerbare-Energien-Anlagen ist kurzfristig stark von den gegebenen wettertechnischen und langfristige von den klimatischen Schwankungen abhängig. Unvorteilhafte Wetter- und Klimabedingungen können die Geschäftstätigkeit der Betreibergesellschaften unmittelbar und damit mittelbar auch die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin sowie verbundener Unternehmen wesentlich negativ beeinflussen, so dass die Emittentin ihren Zins- und/oder Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber ihren Anlegern nicht, nicht fristgerecht oder nicht in der geplanten Höhe nachkommen kann.

#### **Versicherungsschutz**

Es besteht das Risiko, dass Schäden an den von den Betreibergesellschaften betriebenen Anlagen, in die die Emittentin und/oder verbundene Unternehmen investiert haben, auftreten, die nicht versichert oder versicherbar sind oder bei versicherten Schadensfällen Selbstbehalt und gegebenenfalls höhere Beitragsleistungen nach dem Eintritt eines Versicherungsfalles von der jeweiligen Betreibergesellschaft zu tragen sind oder dass der Versicherer eine Einstandspflicht ablehnt und ein Rechtsstreit gegen den Versicherer angestrengt werden muss. Auch kann der Versicherungsschutz durch Kündigung des Versicherers entfallen, so dass die Anlagen nicht versichert wären. Dies kann unmittelbar negative Auswirkungen auf das Ergebnis der jeweiligen Betreibergesellschaft haben. Mittelbar können dann auch die Ergebnisse der Emittentin und/oder verbundener Unternehmen geringer ausfallen und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und/oder verbundener Unternehmen verschlechtern. Dies kann dazu führen, dass die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche der Anleger durch die Emittentin nicht, nicht fristgerecht oder nicht in der geplanten Höhe erfolgen kann.

#### **Höhere Gewalt**

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Ereignisse höherer Gewalt auftreten und die Anlagen der Betreibergesellschaften betreffen, in die die Emittentin und/oder verbundene Unternehmen investiert haben. Jedes dieser Ereignisse kann die Ertragslage der Emittentin und/oder verbundener Unternehmen mindern oder gar zur Insolvenz der Emittentin und/oder verbundener Unternehmen führen. Dies kann dazu führen, dass die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche der Anleger durch die Emittentin nicht, nicht fristgerecht oder nicht in der geplanten Höhe erfolgen kann.

#### **Kooperationen, Umstrukturierungen und Auslagerung**

Bei Kooperationen kann nicht ausgeschlossen werden, dass die mit der Kooperation verfolgten Ziele nicht erreicht werden und daraus nachteilige Folgen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und/oder verbundener Unternehmen resultieren. Dasselbe gilt bei Umstrukturierungen. Auch können sich Risiken, denen die Emittentin bisher mittelbar ausgesetzt war, als Folge von Umstrukturierungen direkt bei der Emittentin verwirklichen und nachteilige Folgen auf ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. In den vorgenannten Fällen besteht das Risiko, dass die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche der Anleger durch die Emittentin nicht, nicht fristgerecht oder nicht in der geplanten Höhe erfolgen kann.

#### **IT-Risiko**

Sollten Unternehmensprozesse durch die bei ENERTRAG vorhandenen IT-Systeme nicht optimal und/oder nicht kosteneffizient unterstützt werden oder sollten die IT-Systeme ausfallen, können sich negative Auswirkungen auf die Prozesse innerhalb von ENERTRAG und/oder auf die Prozesse von Geschäftspartnern, Kunden und sonstigen Dritten ergeben. Zusätzlich kann es zum Datenverlust oder der eingeschränkten operativen Handlungsfähigkeit bzw. mangelnder Verfügbarkeit und Verarbeitung von Daten durch menschliches oder technisches Versagen oder durch böswillige Angriffe kommen. Ferner können sich die gesetzlichen Anforderungen an die IT-Sicherheit von Unternehmen im Energiesektor deutlich verschärfen. Die vorgenannten Umstände können erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin sowie verbundener Unternehmen haben. Dies kann dazu führen, dass die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche der Anleger durch die Emittentin nicht, nicht fristgerecht oder nicht in der geplanten Höhe erfolgen kann.

#### **Finanzierung der Geschäftstätigkeit**

Für den weiteren Auf- und Ausbau der Geschäftstätigkeit wird ENERTRAG weitere finanzielle Mittel benötigen. Es ist jedoch nicht sichergestellt, dass die Emittentin und/oder ihre verbundenen Unternehmen weitere finanzielle Mittel von ihren Anteilseignern oder sonstigen Dritten (wie z. B. Banken, institutionellen Investoren) erhalten werden.

Sollten die Emittentin und/oder ihre verbundenen Unternehmen die für die weitere Finanzierung ihrer Geschäftstätigkeit erforderlichen finanziellen Mittel weder selbst erwirtschaften noch von Anteilseignern oder sonstigen Dritten erhalten, kann sich dies erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von ihnen auswirken. Im ungünstigsten Fall kann dies zur Insolvenz der Emittentin und/oder weiterer zu ENERTRAG gehörender Unternehmen führen und damit einen Totalverlust der von Anlegern in die Teilschuldverschreibungen investierten Mittel zur Folge haben.

Des Weiteren ist die Finanzierung der Geschäftstätigkeit von ENERTRAG auch von der Nachfrage von Anlegern nach deren Kapitalanlageprodukten abhängig. Eine rückläufige Nachfrage kann die Kapitalbeschaffung für ENERTRAG beeinträchtigen.

Darüber hinaus kann sich aufgrund des Ausbaus der Energieerzeugungskapazität von ENERTRAG die konzernweite Eigenkapitalquote verringern. Diese bilanziellen Auswirkungen können ebenfalls die zukünftigen Finanzierungsmöglichkeiten einschränken.

In den vorgenannten Fällen besteht das Risiko, dass die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche der Anleger durch die Emittentin nicht, nicht fristgerecht oder nicht in der geplanten Höhe erfolgen kann.

#### **Finanzierung der Projekte**

Die Projektierung und der Bau neuer Erneuerbare-Energien-Projekte sind mit hohen Vorlauf- und Investitionskosten und infolgedessen mit einem erheblichen Finanzierungsbedarf verbunden. Gutachten, Genehmigungsverfahren, Rechtsberatung, Netzanschluss sowie der Kauf der Anlagen binden liquide Mittel von ENERTRAG. Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen, insbesondere der Förderbedingungen, können sich nachteilig auf die Verfügbarkeit der Eigen- und Fremdkapitalmittel zur Finanzierung der Projekte auswirken. Soweit eine große Anzahl von Projekten gleichzeitig erschlossen wird, ohne dass bereits im Rahmen von Anschlussfinanzierungen weitere liquide Mittel bereitgestellt werden, kann dies zu einem zusätzlichen Finanzierungsbedarf bei dem jeweiligen Projekt führen, was die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin sowie verbundener Unternehmen nachteilig beeinflussen kann. Gleiches gilt, falls die Emittentin und/oder ihre verbundenen Unternehmen nicht in der Lage sind, die Anschlussfinanzierung – in welcher Form auch immer – fristgerecht und/oder in ausreichender Höhe sicherzustellen oder die finanzierenden Banken die Anschlussfinanzierung nicht wie geplant auszahlen. In diesen Fällen besteht das Risiko, dass die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche der Anleger durch die Emittentin nicht, nicht fristgerecht oder nicht in der geplanten Höhe erfolgen kann.

#### **Fremdfinanzierungs- und Zinsänderungsrisiko**

Projekte und Unternehmen im Bereich erneuerbarer Energien sind oft in hohem Umfang fremdkapitalfinanziert. Dies trifft auch auf die Emittentin und viele ihrer verbundener Unternehmen zu. Aus diesem Grund sind diese bei nachteiligen Zinsänderungen, rückläufigen Umsatzentwicklungen und/oder ansteigenden Betriebsausgaben anfälliger als Projekte und Unternehmen, die nicht oder nur in geringem Ausmaß mit Fremdkapital finanziert sind. Gleiches gilt für eine etwaige zukünftige Aufnahme von Fremdfinanzierungsmitteln.

Nachteilige Zinsänderungen, rückläufige Umsatzentwicklungen und/oder ansteigende Betriebsausgaben können dazu führen, dass die von ENERTRAG betriebenen Anlagen nicht mehr in der Lage sind, den zukünftigen Betrieb und Kapitalbedarf zu finanzieren. In der Folge kann der Wert der jeweiligen Betreibergesellschaften der Anlagen und somit auch der Wert der Investitionen der Emittentin und/oder verbundener Unternehmen beträchtlich reduziert oder ganz vernichtet werden. Auch können sich Zinsänderungen am Kapitalmarkt direkt auf die von der Emittentin mit einer Bank abgeschlossenen Zinsswap-Vereinbarungen auswirken. Da sich die Emittentin gegen steigende Zinsen abgesichert hat, können fallende Marktzinsen zwar dazu führen, dass die Aufnahme von Darlehen für die Emittentin und/oder ihre verbundenen Unternehmen günstiger wird, zugleich können diese aber auch unter Umständen dazu führen, dass die abgeschlossenen Zinsswap-Vereinbarungen zum mit der Bank vereinbarten Beendigungszeitpunkt einen negativen Marktwert aufweisen und dadurch seitens der Emittentin Ausgleichszahlungen in wesentlicher Höhe an die Bank fällig werden, die nicht durch entsprechende Finanzierungsvorteile aus fallenden Marktzinsen kompensiert werden.

Gegenwärtig bestehende Darlehensverträge sehen mehrere Kündigungsgründe vor, etwa dann, wenn sich die Bonität der betroffenen Gesellschaft verschlechtert. Übt das jeweilige Kreditinstitut die daraus resultierenden Kündigungsrechte aus und ist gleichzeitig keine anderweitige Fremdfinanzierung erhältlich, kann dies erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und/oder verbundener Unternehmen haben. Gleiches kann für zukünftige Darlehensverträge gelten.

In den vorgenannten Fällen besteht das Risiko, dass die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche der Anleger durch die Emittentin nicht, nicht fristgerecht oder nicht in der geplanten Höhe erfolgen kann.

#### **Eigenkapitalausstattung**

Soweit die Emittentin für den Ausbau ihrer Geschäftstätigkeit und/oder deren Aufrechterhaltung weiteres Eigenkapital benötigen sollte, ist nicht sichergestellt, dass in diesem Fall bei der Emittentin eine Erhöhung des Grundkapitals erfolgt. Das kann sich negativ auf die Eigenkapitalausstattung der Emittentin auswirken und entsprechend negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. Dadurch besteht das Risiko, dass die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche der Anleger durch die Emittentin nicht, nicht fristgerecht oder nicht in der geplanten Höhe erfolgen kann.

### **Laufzeitkongruenzen**

Zwischen den Investitionen der Emittentin und der prospektgegenständlichen Schuldverschreibung sowie der bereits emittierten Schuldverschreibung besteht regelmäßig keine Laufzeitkongruenz. Die Emittentin wird daher möglicherweise darauf angewiesen sein, eine Anschlussfinanzierung in Anspruch zu nehmen und/oder im Einzelfall Beteiligungen oder anderweitige Forderungen aus ihren Investitionen frühzeitig zu veräußern. Dabei besteht das Risiko, dass es der Emittentin nicht gelingt, eine Anschlussfinanzierung zu bekommen. Auch besteht das Risiko, dass die Emittentin ihre Beteiligungen oder anderweitige Forderungen aus ihren Investitionen nicht oder nicht fristgerecht veräußern oder beleihen kann und die für die Bedienung ihrer Zins- und/oder Rückzahlungsverpflichtungen notwendige Liquidität nicht, nicht rechtzeitig oder nicht in ausreichender Höhe am Markt zur Verfügung gestellt bekommt. Gleiches gilt auch für verbundene Unternehmen die Kapitalanlageprodukte emittiert haben. Insofern können fehlende Laufzeitkongruenzen die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und verbundener Unternehmen, negativ beeinflussen. Dabei kann die negative Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verbundener Unternehmen, sich zusätzlich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken. In den vorgenannten Fällen besteht das Risiko, dass die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche der Anleger durch die Emittentin nicht, nicht fristgerecht oder nicht in der geplanten Höhe erfolgen kann.

### **Emissionstätigkeit**

Die Finanzierung und Refinanzierung der Geschäftstätigkeit der Emittentin sowie von verbundenen Unternehmen ist maßgeblich von der Nachfrage von Anlegern nach Kapitalanlagen im Bereich der erneuerbaren Energien abhängig. Eine allgemein rückläufige Nachfrage kann die Kapitalbeschaffung der Emittentin sowie verbundener Unternehmen beeinträchtigen. Ebenfalls kann die Aufnahme von weiteren Finanzierungsmitteln, wie etwa die Emission der prospektgegenständlichen Schuldverschreibung die zukünftigen Finanzierungsmöglichkeiten einschränken. Die erfolgreiche Platzierung weiterer Kapitalanlageprodukte ist vom Erfolg der bereits platzierten Kapitalanlageprodukte der Emittentin sowie unter Umständen denen verbundener Unternehmen abhängig, da dies direkte Auswirkungen auf die Reputation von ganz ENERTRAG haben kann.

Ferner besteht das Risiko, dass Erwerber von Kapitalanlagen wegen vermeintlicher oder tatsächlicher Prospektmängel und/oder Vermittlungsfehler Haftungsansprüche geltend machen. Insofern ist nicht auszuschließen, dass unvorhersehbare und unabwendbare Risiken oder in der Vergangenheit nicht erkannte Risiken eintreten, so dass eine Inanspruchnahme der Emittentin und/oder verbundener Unternehmen durch Erwerber der jeweiligen Kapitalanlagen nicht ausgeschlossen werden kann.

Denkbar ist auch eine Haftung der Emittentin und/oder verbundener Unternehmen hinsichtlich ihrer Kapitalanlageprodukte im Zusammenhang mit nicht, nicht fristgerecht oder nur unzureichend erfüllten gesetzlich vorgeschriebenen Publizitätspflichten. Dies kann eine negative Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und/oder verbundener Unternehmen zur Folge haben, wenn diese im Haftungsfall aus ihrer Haftung in Anspruch genommen werden.

Soweit für den Vertrieb bestimmter Anlageklassen derzeit oder künftig die erforderlichen behördlichen Genehmigungen für die Emittentin und/oder für ihre verbundenen Unternehmen nicht erteilt werden oder bereits erteilte Genehmigungen wieder entzogen werden, besteht das Risiko, dass der Vertrieb einzelner Anlageklassen ganz oder teilweise eingestellt werden muss, oder bei Erlangen oder Aufrechterhaltung künftig gegebenenfalls erforderlicher behördlicher Genehmigungen einzelne Anlageklassen nur bestimmten Anlegern oder nur zu unattraktiven Konditionen angeboten werden können.

Die vorgenannten Risiken können zu einer Verschlechterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und von verbundenen Unternehmen führen. Dabei kann die negative Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verbundener Unternehmen sich zusätzlich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken und es besteht das Risiko, dass die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche der Anleger durch die Emittentin nicht, nicht fristgerecht oder nicht in der geplanten Höhe erfolgen kann.

### **Kreditpolitik der finanzierenden Banken**

Viele Unternehmen von ENERTRAG, darunter auch die Emittentin, sind im Rahmen der Geschäftstätigkeit in großem Umfang auf Fremdfinanzierungsmittel angewiesen. Für den Fall, dass die finanzierenden Banken ihre Kreditpolitik, z. B. aufgrund zunehmender Risiken auf den Finanzmärkten oder Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen, in Zukunft restriktiver gestalten, besteht für die betroffenen Unternehmen das Risiko unzureichender Kapitalbeschaffung. Gleiches gilt sinngemäß, wenn und soweit die derzeit bestehenden Finanzierungen nur zu ungünstigen Konditionen fortgesetzt oder nicht vergleichbar umfinanziert werden können und/oder bestehende Finanzierungsbeziehungen vorzeitig beendet werden. Ferner ist der Einsatz bestimmter Finanzierungsinstrumente von der vorherigen schriftlichen Zustimmung bestimmter Fremdkapitalgeber von ENERTRAG abhängig. Das alles kann negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben. Dadurch besteht das Risiko, dass die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche der Anleger durch die Emittentin nicht, nicht fristgerecht oder nicht in der geplanten Höhe erfolgen kann.

### **Fördermittel**

Soweit der Emittentin und/oder verbundenen Unternehmen öffentliche Fördermittel für ein oder eine Vielzahl von Vorhaben und/oder Projekten gewährt worden sind oder gewährt werden, ist bei Nichterfüllung der damit verbundenen Auflagen oder Wegfall der jeweiligen Voraussetzungen nicht ausgeschlossen, dass es zu Rückforderungen mit entsprechend nachteiligen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und/oder verbundener Unternehmen kommt. In diesen Fällen besteht das Risiko, dass die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche der Anleger durch die Emittentin nicht, nicht fristgerecht oder nicht in der geplanten Höhe erfolgen kann.

### **Organisations- und Personalrisiko**

Die fortwährenden und dynamischen Änderungen des Marktes für erneuerbare Energien erfordern sowohl von der Emittentin, als auch von anderen zu ENERTRAG gehörenden Unternehmen, eine permanente Anpassung der Strukturen – sowohl im personellen Bereich als auch hinsichtlich der Infrastruktur. Das birgt das Risiko von Fehlentscheidungen im Organisations- und Personal-aufbau. Auch ergibt sich daraus eine starke Abhängigkeit von dem zur Verfügung stehenden Personal und dessen Ausbildungsstand. Aufgrund eines teilweise vorhandenen Fachkräftemangels besteht stellenweise ein intensiver Wettbewerb auf dem Personalmarkt, der zu höheren Kosten führen kann. Darüber hinaus kann es zu aggressiven Versuchen von Mitbewerbern kommen, Führungskräfte oder sonstiges Fachpersonal abzuwerben. Diese Entwicklung kann dazu führen, dass neue Projekte nicht oder nur zeitverzögert umgesetzt und Aufträge nicht angenommen oder bestehende Aufträge nicht in der erforderlichen Zeit und/oder Qualität abgearbeitet oder dass neue Technologien nur zeitverzögert weiterentwickelt werden können. Dies wiederum kann zu erheblichen Schadensersatzforderungen seitens der Auftraggeber führen und sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und/oder verbundener Unternehmen auswirken und es besteht das Risiko, dass die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche der Anleger durch die Emittentin nicht, nicht fristgerecht oder nicht in der geplanten Höhe erfolgen kann.

### **Management- und Schlüsselpersonenrisiko**

Sowohl auf Ebene der Emittentin, als auch auf Ebene von verbundenen Unternehmen können Fehler des jeweiligen Managements sowie von anderen Kompetenzträgern mit entsprechenden Schlüsselqualifikationen nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Diese können zu unvorhergesehenen Kosten führen, die die Ergebnisse der Emittentin und/oder verbundener Unternehmen nachteilig beeinflussen und schlimmstenfalls zur Insolvenz der Emittentin und/oder verbundener Unternehmen führen. Der wirtschaftliche Erfolg der Emittentin und ihrer verbundenen Unternehmen hängt in erheblichem Maße von den Fähigkeiten des Managements und sonstigen Schlüsselpersonen ab. Durch den Verlust von Kompetenzträgern mit entsprechenden Schlüsselqualifikationen (sowohl auf Ebene der Emittentin, als auch auf Ebene der verbundenen Unternehmen) besteht das Risiko, dass Fachwissen nicht mehr zur Verfügung steht. Können diese Kompetenzträger nicht dauerhaft durch qualifizierte Mitarbeiter ersetzt werden, kann dies nachteilige Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung der Emittentin und/oder verbundener Unternehmen haben. Es besteht somit das Risiko, dass die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche der Anleger durch die Emittentin nicht, nicht fristgerecht oder nicht in der geplanten Höhe erfolgen kann.

### **Angaben und Aussagen Dritter**

Im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit von ENERTRAG werden, sofern erforderlich, interne und externe Berater hinzugezogen, deren Einschätzungen und Wertungen vom tatsächlichen Zustand beziehungsweise von der zukünftigen Entwicklung abweichen können. Die Emittentin und/oder verbundene Unternehmen sind unter Umständen nicht in der Lage, zu prüfen, ob diese Quellen richtig und vollständig und nicht etwa in sinnentstellender Weise verkürzt wiedergegeben werden. Soweit die tatsächlichen Verhältnisse von den subjektiven Einschätzungen und Schlussfolgerungen Dritter abweichen, kann dies negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und/oder verbundener Unternehmen haben. In den vorgenannten Fällen besteht das Risiko, dass die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche der Anleger durch die Emittentin nicht, nicht fristgerecht oder nicht in der geplanten Höhe erfolgen kann.

### **Interessenkonflikte**

Wegen der (teilweise bestehenden) Personenidentität der jeweiligen Funktionsträger bestehen im Hinblick auf die Emittentin diverse angabepflichtige Verflechtungstatbestände rechtlicher, wirtschaftlicher und/oder personeller Art. Verflechtungen zwischen Organmitgliedern der Emittentin und/oder Organmitgliedern der Anteilseignerin der Emittentin sowie von Unternehmen, die gegebenenfalls mit der Emittentin bedeutsame Verträge abgeschlossen haben oder anderweitig mit ihr nicht unwesentlich verbunden sind, beinhalten auch immer die Möglichkeit eines Interessenkonflikts zwischen den betroffenen Unternehmen. Es ist daher grundsätzlich nicht auszuschließen, dass die Beteiligten bei der Abwägung der unterschiedlichen, gegebenenfalls gegenläufigen Interessen nicht zu den Entscheidungen gelangen, die sie treffen würden, wenn ein Verflechtungstatbestand nicht bestünde oder Entscheidungen Gegenstand gerichtlicher Auseinandersetzungen werden. Im gleichen Maße können hierdurch auch die Erträge der Emittentin – und damit die der Anleger – betroffen sein. Angabepflichtige Verflechtungstatbestände in rechtlicher, wirtschaftlicher und/oder personeller Hinsicht bestehen bei der Emittentin wie folgt:

Der Vorstandsvorsitzende, Herr Jörg Müller, ist Mitglied der Geschäftsführung und zu 51 % Gesellschafter der Uckerwerk Energietechnik GmbH, die wiederum 100%ige Anteilseignerin der Emittentin ist. Ferner ist er bei mehreren Tochtergesellschaften der Emittentin einzelvertretungsberechtigter Prokurist. Er ist auch Mitglied der Geschäftsführung der Uckerwerk Verwaltungsgesellschaft mbH, die Komplementärin der Uckerwerk Boden GmbH & Co. KG ist, sowie einzelvertretungsberechtigter Prokurist der ENERTRAG Netz GmbH und Prokurist der ENERTRAG Windfeld Wolfsmoor Verwaltungsgesellschaft mbH. Darüber hinaus hält er 50 % der Gesellschaftsanteile der Uckerwerk Boden GmbH & Co. KG sowie mittelbar 51 % der Gesellschaftsanteile der ENERTRAG Netz GmbH und der ENERTRAG Windfeld Wolfsmoor Verwaltungsgesellschaft mbH.

Das Vorstandsmitglied, Herr Matthias König, ist bei mehreren Tochtergesellschaften der Emittentin Mitglied des Leitungsorgans oder Prokurist. Ferner ist er Geschäftsführer der ENERTRAG Netz GmbH.

Das Vorstandsmitglied, Herr Dr. Gunar Hering, ist bei mehreren Tochtergesellschaften der Emittentin Mitglied des Leitungsorgans oder Prokurist.

Der Prokurist, Herr Rolf Schrenick, ist bei mehreren Tochtergesellschaften der Emittentin Mitglied des Leitungsorgans oder Prokurist. Ferner ist er Prokurist der ENERTRAG Windfeld Wolfsmoor Verwaltungsgesellschaft mbH.

Der Prokurist, Herr Simon Hagedorn, ist bei mehreren Tochtergesellschaften der Emittentin Mitglied des Leitungsorgans oder Prokurist. Ferner ist er Geschäftsführer der ENERTRAG Windfeld Wolfsmoor Verwaltungsgesellschaft mbH.

Im Übrigen unterhält die Emittentin mit anderen Unternehmen, deren Anteilseigner und/oder Mitglieder der Leitungs- und Überwachungsorgane auch Mitglieder des Vorstands oder Prokuristen der Emittentin sind, wesentliche Leistungsbeziehungen.

### **Allgemeine Gesetzgebung**

Zukünftige für ENERTRAG nachteilige Änderungen der zum Datum des Prospektes geltenden nationalen und ausländischen Gesetze, Verordnungen und Richtlinien sowie deren Auslegung können nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund von gesetzgeberischen und/oder behördlichen Maßnahmen besteht die Möglichkeit, dass die Emittentin und/oder verbundene Unternehmen zur Umstellung, Reduzierung oder auch zur Einstellung einzelner geschäftlicher Aktivitäten gezwungen sind. Diese Ereignisse können negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben. Dadurch besteht das Risiko, dass die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche der Anleger durch die Emittentin nicht, nicht fristgerecht oder nicht in der geplanten Höhe erfolgen kann.

### **Windeignungsgebiete und behördliche Genehmigungen**

Der weitere Ausbau der Windenergie in Deutschland, und folglich auch die wirtschaftliche Entwicklung von ENERTRAG, ist wesentlich von der Ausweisung von sogenannten Windeignungsgebieten abhängig. Darüber hinaus ist ENERTRAG sowohl in Deutschland als auch in Frankreich mit zunehmenden Anforderungen an den behördlichen Genehmigungsprozess konfrontiert. Sollten zukünftig nicht ausreichend Windeignungsgebiete von den Behörden ausgewiesen werden oder sich die Anforderungen des Genehmigungsprozesses weiter verschärfen, kann dies wesentliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und/oder verbundener Unternehmen haben. Weiterhin können Genehmigungs- und Umweltbehörden während der Betriebsphase der Erneuerbare-Energien-Anlagen nachträglich Auflagen oder Einschränkungen in Bezug auf die erteilten behördlichen Genehmigungen erlassen, die zu vorübergehenden oder dauerhaften Betriebseinschränkungen und/oder zusätzlichen Aufwendungen führen können. Gleiches gilt für rechtskräftige Einsprüche gegen erteilte Genehmigungen. Auch diese Ereignisse können negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und/oder verbundener Unternehmen haben. Es besteht somit das Risiko, dass die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche der Anleger durch die Emittentin nicht, nicht fristgerecht oder nicht in der geplanten Höhe erfolgen kann.

### **Vertrags- und Standortrisiken**

Es besteht das Risiko, dass gegenwärtige und zukünftige Vertragspartner der Emittentin und/oder der verbundenen Unternehmen ihre vertraglichen Verpflichtungen nur teilweise oder nicht erfüllen oder diese nicht in der erforderlichen Qualität erfüllen oder vorhandene Kündigungsmöglichkeiten ausüben. Auch können Schadensersatz oder Gewährleistungsansprüche gegen die Emittentin und/oder verbundene Unternehmen begründet werden. Ferner kann eine langwierige gerichtliche Klärung der vertraglichen Vereinbarungen bei Streitigkeiten nicht ausgeschlossen werden. Eventuell können auch Schadensersatzansprüche aufgrund von vertraglichen oder gesetzlichen Haftungsbeschränkungen oder Verjährungsfristen nicht durchgesetzt werden.

Im Rahmen der Projektentwicklung im Bereich der erneuerbaren Energien werden mit den jeweiligen Eigentümern von Anlagenstandorten Pacht- und Nutzungsverträge über die gesamte Projektlaufzeit vereinbart. Eine etwaige Anfechtung solcher Verträge kann zu Verzögerungen bei der Realisierung und Finanzierung einzelner Projekte oder sogar zum Rückbau bereits bestehender Anlagen führen und sich entsprechend nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und/oder verbundener Unternehmen auswirken. In diesen Fällen und aufgrund dadurch fehlender Erlöse aus Investitionen besteht das Risiko, dass die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche der Anleger durch die Emittentin nicht, nicht fristgerecht oder nicht in der geplanten Höhe erfolgen kann.

### **Insolvenz von Vertragspartnern**

In dem Falle, dass einer oder mehrere wesentliche Vertragspartner insolvent werden, besteht das Risiko, dass bestimmte Leistungen nicht erbracht werden und neue Verträge mit anderen Anbietern abgeschlossen werden müssten. Der Abschluss neuer Verträge sowie die damit verbundenen zeitlichen Verzögerungen würden weitere Aufwendungen verursachen. Darüber hinaus wären die Emittentin und/oder die verbundenen Unternehmen möglicherweise gezwungen, höhere Vergütungen an die neuen Vertragspartner zu zahlen. Bei einem Abschluss neuer Verträge kann ferner nicht ausgeschlossen werden, dass Leistungen nur mit einer schlechteren Qualität bezogen werden (können). Das alles kann negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben. Dadurch besteht das Risiko, dass die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche der Anleger durch die Emittentin nicht, nicht fristgerecht oder nicht in der geplanten Höhe erfolgen kann.

### **Prozessrisiken**

ENERTRAG kann sowohl im In- als auch im Ausland an mehreren Gerichts- oder vergleichbaren streitigen Verfahren beteiligt sein, auch wenn ENERTRAG grundsätzlich bestrebt ist, solche Verfahren zu vermeiden. Insbesondere im Zusammenhang mit der Erteilung von behördlichen Genehmigungen (z. B. Bau- und Betriebsgenehmigungen) können solche Verfahren unvermeidlich werden. Klagen gegen behördliche Genehmigungen während der Entwicklungsphase können dazu führen, dass Projekte später als geplant umgesetzt werden. Auch können diese Klagen zu Einschränkungen im späteren Betrieb der Anlagen führen und im schlimmsten Fall können Projekte aufgrund von Klagen gar nicht umgesetzt werden, z. B. sofern bereits erteilte Genehmigungen wieder entzogen werden. Sollte im Einzelfall eine Genehmigung nicht erteilt werden, kann dies erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Emittentin und/oder ihrer verbundenen Unternehmen haben. Weiterhin können aufgrund rechtskräftiger Einsprüche auch während der Betriebsphase der Erneuerbare-Energien-Anlagen nachträglich Auflagen oder Einschränkungen in Bezug auf die erteilten behördlichen Genehmigungen durch Behörden erlassen werden, die zu vorübergehenden oder dauerhaften Betriebseinschränkungen und/oder zusätzlichen Aufwendungen führen können. Im schlimmsten Fall kann es auch während der Betriebsphase zum Entzug der Betriebsgenehmigung kommen. Im Falle vermehrter, für ENERTRAG nachteiliger Entscheidungen und/oder großvolumiger Inanspruchnahme erhöht sich das Risiko entsprechend. In diesen Fällen besteht das Risiko, dass die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche der Anleger durch die Emittentin nicht, nicht fristgerecht oder nicht in der geplanten Höhe erfolgen kann.

### **Haftungsverhältnisse gegenüber konzernangehörigen Unternehmen sowie sonstigen Dritten**

Die Emittentin ist zugunsten konzernangehöriger Unternehmen sowie sonstiger Dritter eine Vielzahl von Haftungs- und Gewährleistungsverpflichtungen eingegangen. Insoweit ist nicht auszuschließen, dass sie aus derartigen Haftungsverhältnissen auf Leistungen oder Zahlungen in Anspruch genommen wird und eine Inanspruchnahme zu negativen Auswirkungen auf ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen kann. Durch eine vermehrte und/oder großvolumige Inanspruchnahme potenziert sich das Risiko entsprechend. Es besteht daher das Risiko, dass die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche der Anleger durch die Emittentin nicht, nicht fristgerecht oder nicht in der geplanten Höhe erfolgen kann.

### **Steuerliche Risiken**

Zukünftige Änderungen der Steuergesetze sowie abweichende Gesetzesauslegungen durch Finanzbehörden und -gerichte können nicht ausgeschlossen werden. Insoweit können nachteilige Änderungen des Steuerrechts negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und/oder Ertragslage der Emittentin sowie verbundener Unternehmen haben. Auch kann nicht ausgeschlossen werden, dass im Rahmen einer Betriebsprüfung aufgrund abweichender Beurteilung der Sach- und Rechtslage durch die Steuerbehörden die Emittentin und/oder verbundene Unternehmen Steuernachzahlungen zu leisten haben. In diesen Fällen besteht das Risiko, dass die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche der Anleger durch die Emittentin nicht, nicht fristgerecht oder nicht in der geplanten Höhe erfolgen kann.

### **Investitions- und Beteiligungsrisiken**

Zum Datum des Prospektes ist noch keine konkrete Festlegung künftiger Investitionsvorhaben erfolgt, in die das Kapital aus der prospektgegenständlichen Schuldverschreibung investiert werden soll. Folglich ist deren Prüfung durch die Anleger nicht möglich. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin hängt auch von den wirtschaftlichen Entwicklungen der einzelnen künftigen Investitionsvorhaben und damit auch von der richtigen Auswahl der jeweiligen Investitionsvorhaben ab. Grundsätzlich besteht das Risiko, dass ungünstige Investitionsvorhaben ausgewählt werden und/oder die ausgewählten Investitionsvorhaben sich negativ entwickeln, so dass von der Emittentin weniger Gewinne als geplant oder gar Verluste erwirtschaftet werden. Darüber hinaus investiert die Emittentin in Projekte aus unterschiedlichen Bereichen. Gegebenenfalls wird sie in weitere Projekte sowie in Projekte in weiteren Tätigkeitsbereichen investieren.

Die Investitionen beinhalten bei außerplanmäßiger Entwicklung das Risiko, dass Beteiligungserträge aus Verzinsungen, Gewinnbeteiligungen, Beteiligungswerterhöhungen und Veräußerungsgewinnen nicht in der geplanten Höhe, nicht dauerhaft, nicht fristgerecht oder überhaupt nicht realisiert werden können. Eine außerplanmäßige Entwicklung ist bei der Realisierung von Marktrisiken, operativen Risiken, Finanzierungsrisiken, Personalrisiken, rechtlichen und steuerlichen Risiken sowie der Investitions- und Beteiligungsrisiken (einzeln oder kumulativ) denkbar. Darüber hinaus besteht das Risiko, dass die investierten Mittel teilweise oder vollständig als Folge von negativen Geschäftsentwicklungen und/oder Insolvenzen der verbundenen Unternehmen wertberichtigt werden müssen. Ferner besteht das Risiko, dass nicht genügend geeignete Investitionsmöglichkeiten vorhanden sind, in die die Emittentin investieren kann. In den vorgenannten Fällen besteht das Risiko, dass die Bedienung der Zins- und/ oder Rückzahlungsansprüche der Anleger durch die Emittentin nicht, nicht fristgerecht oder nicht in der geplanten Höhe erfolgen kann.

#### **Liquiditätsrisiken**

Die Zahlung von Zinsen und die Rückzahlung des Anleihekaptals setzen die Schaffung und Aufrechterhaltung einer ausreichenden Liquidität bei der Emittentin voraus. Liquiditätsrisiken bestehen grundsätzlich als Konsequenz der Marktrisiken, der operativen Risiken, der Finanzierungsrisiken, der Personalrisiken, der rechtlichen und steuerlichen Risiken sowie der Investitions- und Beteiligungsrisiken. Insbesondere bestehen potenzielle Liquiditätsrisiken in der zeitlichen Verschiebung von Projektfinanzierungen, -realisierungen und -verkäufen. Da der Zeitpunkt und die Höhe dieser Ereignisse immer vom Verhandlungsverlauf und vom aktuellen Marktumfeld abhängig sind, kann es zu unvorhergesehenen Verzögerungen sowie Ertragsausfällen kommen. Weitere mögliche Liquiditätsrisiken bestehen beispielsweise bei fälligen Darlehen oder aufgrund fehlender Laufzeitkongruenzen oder bei der Sicherung von Projektrechten, bei der hohe Zahlungen erforderlich sein können. Es besteht somit grundsätzlich das Risiko, dass die Liquiditätslage der Emittentin möglicherweise die Zahlung von Zinsen und/oder die Rückzahlung des Anleihekaptals an die Anleger nicht, nicht fristgerecht oder nicht in der geplanten Höhe zulässt.

**D.3** Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind

**Teilschuldverschreibungen sind unter Umständen nicht für jeden Anleger eine geeignete Kapitalanlage. Die Entscheidung eines jeden potenziellen Anlegers, Teilschuldverschreibungen zu zeichnen, sollte sich an seinen Lebens- und Einkommensverhältnissen sowie den Anlageerwartungen orientieren.**

#### **Rechte aus der Schuldverschreibung**

Eine Schuldverschreibung begründet ausschließlich schuldrechtliche Ansprüche gegenüber der Emittentin und gewährt keine Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechte an oder in der Hauptversammlung der Emittentin. Es können in der Hauptversammlung Beschlüsse getroffen werden, die sich als nachteilig für den einzelnen Anleger darstellen.

#### **Keine Einlagensicherung und keine staatliche Aufsicht**

Schuldverschreibungen sind keine Einlagen und unterliegen keiner gesetzlich vorgeschriebenen Einlagensicherung. Die Verwendung der Erlöse aus der Schuldverschreibung unterliegt keiner staatlichen Aufsicht. Es besteht insoweit das Risiko, dass die Geschäftstätigkeit der Emittentin und/oder die von ihr gewählte Mittelverwendung nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz oder Ertragslage der Emittentin haben. Es besteht somit keine Gewähr, dass die vertraglich vereinbarten Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche der Anleger aus der Schuldverschreibung bedient werden können.

#### **Kein Rating**

Für die Emittentin wurden bis zum Datum des Prospektes kein öffentliches Rating zur Bewertung ihrer jeweiligen Zahlungsfähigkeit und kein Emissionsrating in Bezug auf die angebotene Schuldverschreibung durchgeführt. Eine Beurteilung der Bonität der Emittentin ist daher ausschließlich anhand dieses Prospektes möglich.

#### **Kürzungs- und Schließungsmöglichkeit**

Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, das Angebot der prospektgegenständlichen Schuldverschreibung vorzeitig zu schließen, z. B. wenn auf Seiten der Emittentin weniger Kapital gebraucht wird als ursprünglich geplant, und/oder Zeichnungen der Teilschuldverschreibungen zu kürzen. Insoweit besteht das Risiko, dass den Anlegern nicht die gezeichnete Anzahl von Teilschuldverschreibungen zugeteilt wird. Stellt die Emittentin die Platzierung der Schuldverschreibung vor der Zeichnung des gesamten Emissionsbetrags ein, steht ihr nicht das ursprünglich den Kalkulationen zugrunde gelegte Kapital für Investitionen zur Verfügung. Dies kann dazu führen, dass die Emittentin nicht die angestrebten Zinszahlungen und die für die Rückzahlung des Anleihekaptals der Schuldverschreibung nötigen Beträge erwirtschaften kann und die Teilschuldverschreibungen eine geringere als die bei der Zeichnung erwartete Rendite aufweisen.

#### **Bonitätsrisiko**

Die Rückzahlung der Schuldverschreibung und die Zahlung der Zinsen sind von der Zahlungsfähigkeit der Emittentin abhängig. Eine negative Entwicklung der Zahlungsfähigkeit der Emittentin kann zu Verzögerungen der Zahlungen an die Anleger oder sogar zum Verlust des Anleihekaptals aus der Schuldverschreibung führen.

### **Emissionskosten**

Das eingezahlte Anleihekaptial der prospektgegenständlichen Schuldverschreibung wird auch zum Ausgleich der mit dem prospektgegenständlichen Angebot verbundenen Kosten verwendet und steht folglich nicht in seiner Gesamtheit für Investitionen zur Verfügung. Bei einer eventuell notwendigen Intensivierung der Vertriebsmaßnahmen wäre die Emittentin möglicherweise darauf angewiesen, höhere als die kalkulierten Vertriebsprovisionen zu vereinbaren, wodurch die platzierungsabhängigen Nebenkosten ansteigen würden. Dies würde sich zwangsläufig negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken und auf ihre Fähigkeit die vertraglich vereinbarten Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche der Anleger aus der Schuldverschreibung zu bedienen.

Auch würde sich das Verhältnis von Emissionskosten zu dem Erlös aus der prospektgegenständlichen Schuldverschreibung (Emissionserlös) nachteilig verändern, sofern die Emission vorzeitig geschlossen wird und weniger platziert würde als zum Datum des Prospektes geplant. Dieser Sachverhalt kann sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken und auf ihre Fähigkeit die vertraglich vereinbarten Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche der Anleger aus der Schuldverschreibung zu bedienen.

### **Keine Platzierungsgarantie**

Eine Platzierungsgarantie besteht nicht, was dazu führen kann, dass die Schuldverschreibung nicht vollständig oder nur in einem geringen Umfang gezeichnet und eingezahlt wird, was zu Kosten- und Investitionsrisiken führen kann. Dies kann sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken und es besteht das Risiko, dass die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche der Anleger durch die Emittentin nicht, nicht fristgerecht oder nicht in der geplanten Höhe erfolgen kann.

### **Veräußerbarkeit von Teilschuldverschreibungen**

Anleger sollten berücksichtigen, dass sie die Teilschuldverschreibungen „ENERTRAG Zins 2029“ vor Ablauf der Fälligkeit von rund zehn Jahren möglicherweise nicht veräußern können. Eine vorzeitige Veräußerung der Teilschuldverschreibungen ist grundsätzlich möglich. Diese ist jedoch stark eingeschränkt, da die prospektgegenständliche Schuldverschreibung nicht an einem geregelten Markt notiert ist. Eine solche Notierung ist auch nicht vorgesehen. Bei Anleihegläubigern, die während der Laufzeit ihre Teilschuldverschreibungen verkaufen möchten, besteht daher das Risiko, dass die Teilschuldverschreibungen nicht oder zu einem aus Sicht der Anleger geringen Marktpreis verkauft werden können. Darüber hinaus kann der Marktpreis bei einem freihändigen Verkauf auch von dem allgemeinen Kapitalmarktzinsniveau abhängig sein. Als Folge kann der Anleger einen geringeren Marktpreis als den Nennwert oder den voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag erzielen.

### **Aufnahme weiteren Kapitals**

Die Emittentin ist berechtigt, weiteres Kapital aufzunehmen, das im gleichen Rang mit oder im Rang vor der prospektgegenständlichen Schuldverschreibung steht. Es besteht daher das Risiko, dass durch die Aufnahme weiteren Kapitals, z. B. durch Begeben einer oder mehrerer weiteren Schuldverschreibung(en) und der damit einhergehenden Steigerung der Anzahl der Anleger, im Falle von Liquiditätsengpässen bei der Emittentin Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche einzelner Anleger nicht, nicht fristgerecht oder nicht in der geplanten Höhe bedient werden können. Im Übrigen ist die Emittentin auch berechtigt, Sicherheiten zugunsten von Anleihegläubigern anderer Schuldverschreibungen zu bestellen. Sofern die Emittentin künftig davon Gebrauch machen sollte, können diese Anleihegläubiger verlangen, bei Eintritt des Sicherungsfalls ihre Ansprüche gegen die Emittentin vorrangig zu befriedigen, so dass im Falle von Liquiditätsengpässen bei der Emittentin Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche einzelner Anleger nicht, nicht fristgerecht oder nicht in der geplanten Höhe bedient werden können.

### **Vorzeitige Rückzahlung**

Der Emittentin wird in den Anleihebedingungen der Schuldverschreibung das Recht eingeräumt, die Schuldverschreibung vor Ablauf der Laufzeit zum Ende eines Zinslaufes zu kündigen (ordentliches Kündigungsrecht). Ein solches ordentliches Kündigungsrecht wird den Anlegern nicht eingeräumt. Sofern die Emittentin von ihrem Recht zur Kündigung und vorzeitigen Rückzahlung der Schuldverschreibung Gebrauch macht, besteht für die Anleger das Risiko, dass die Teilschuldverschreibungen eine geringere als die bis zum Ende der Laufzeit erwartete Rendite ausweisen.

### **Gläubigerversammlung/-beschlüsse**

Ein Anleihegläubiger kann nach den Regelungen des Schuldverschreibungsgesetzes bei Änderungen der Anleihebedingungen und/oder Bestellung eines gemeinsamen Vertreters durch Mehrheitsbeschluss überstimmt werden und es können Beschlüsse gefasst werden, die nicht in seinem Interesse sind.

### **Fremdfinanzierung**

Durch eine Fremdfinanzierung erhöht sich die Risikostruktur der Anlage. Die Rückführung der Fremdmittel und die mit einer solchen Finanzierung verbundenen Zinszahlungen sind vom Anleger zu bedienen, unabhängig von der Rückzahlung des Anleihekaptials der Schuldverschreibung zum Nennbetrag sowie etwaiger Zinszahlungen durch die Emittentin.

### Steuerliche Risiken

Angaben in diesem Prospekt, die die steuerliche Behandlung der Schuldverschreibung und der Anleihegläubiger betreffen, sind von allgemeiner Natur; Änderungen der Steuergesetze und der steuerlichen Verwaltungspraxis können nicht ausgeschlossen werden. Derartige Änderungen können sich nachteilig auf die Nachsteuerrendite der Anleger auswirken.

### Kosten bei ausländischen Anlegern

Es existieren keine Zahlstellen außerhalb Deutschlands. Insoweit besteht für Anleger mit Wohnsitz außerhalb Deutschlands und/oder mit einer Kontoverbindung außerhalb Deutschlands das Risiko, dass der Erwerb der Teilschuldverschreibungen und die Abwicklung von Zins- und Rückzahlungen nur über eine Bank von internationalem Rang erfolgen können und vor dem Erwerb die Einrichtung eines Kontos bei einer Bank von internationalem Rang in Deutschland oder außerhalb Deutschlands erforderlich sein kann. Darüber hinaus können Anleger, die ihren Wohnsitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland haben, zur Durchsetzung ihrer Rechte aus den Teilschuldverschreibungen gezwungen sein, einen mit dem deutschen Recht vertrauten Rechtsberater zu beauftragen, was für den Anleger zu weiteren Kosten führen kann.

### Abstandnahme von der Zeichnung

Es ist grundsätzlich nicht vorgesehen, dass Anleger ihre Zeichnungsanträge zurückziehen können. Insoweit behält sich die Emittentin das Recht vor, im Falle der Nicht- und/oder nicht fristgerechten Erfüllung der Einzahlungspflicht der Anleger den Ausgleich des hierdurch entstandenen Schadens geltend zu machen.

### Inflationsrisiko

Für den Anleger besteht ein Inflationsrisiko. Bei einer fest verzinslichen Schuldverschreibung sinkt über die Zeit die inflationsbereinigte Rendite auf die Zinszahlungen mit steigender Inflation.

### Qualifizierte Beratung

Die Ausführungen in diesem Prospekt ersetzen nicht eine gegebenenfalls notwendige qualifizierte Beratung durch einen Fachmann. Eine Anlageentscheidung sollte nicht alleine aufgrund der Ausführungen in diesem Abschnitt oder Prospekt getroffen werden, da die hierin enthaltenen Informationen eine auf die Bedürfnisse, Ziele, Erfahrungen und/oder Kenntnisse und Verhältnisse des individuellen Anlegers zugeschnittene Beratung und Aufklärung nicht ersetzen können. Sollte ein Anleger auf eine entsprechende qualifizierte Beratung verzichten, besteht das Risiko, dass seine eigene Sachkunde zur Einschätzung der angebotenen Teilschuldverschreibungen nicht ausreicht, um eine an den persönlichen Zielen ausgerichtete individuelle Anlageentscheidung zu treffen.

## Abschnitt E – Angebot

<b>E.2b</b>	Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse	Der Emissionserlös aus der Schuldverschreibung abzüglich der emissionstypischen Nebenkosten sowie der emissionstypischen Primärkosten, auch „Nettoemissionserlös“ genannt, soll als Bestandteil der Gesamtfinanzierung in das Wachstum der Emittentin und/oder der verbundenen Unternehmen investiert werden. Dadurch soll der Haupttätigkeitsbereich der Emittentin und/oder der verbundenen Unternehmen ausgebaut werden. Dieser umfasst die Entwicklung, die Realisierung und den Betrieb von Windenergieprojekten im In- und Ausland sowie die Überwachung, die Wartung und die Instandhaltung von Windenergieanlagen. Eine Festlegung der Investition des Nettoemissionserlöses in konkrete Projekte ist zum Datum des Prospektes von den Verwaltungsorganen der Emittentin noch nicht fest beschlossen. Sollten die Mittel aus der Schuldverschreibung nicht für Investitionszwecke benötigt werden, hält sich die Emittentin eine Ablösung von Darlehen sowie von sonstigem für Finanzierungszwecke aufgenommenen Kapital vor, um hieraus einen finanziellen Vorteil zu erzielen.
<b>E.3</b>	Beschreibung der Angebotskonditionen	Die Emittentin bietet die festverzinsliche Schuldverschreibung „ENERTRAG Zins 2029“ mit einem Gesamtnennbetrag von 15.000.000 € an.  Die Schuldverschreibung kann in der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen eines öffentlichen Angebots vertrieben und von jedermann erworben werden.  Die Schuldverschreibung unterliegt deutschem Recht.  Die Schuldverschreibung wurde und wird nicht gemäß dem US-Wertpapiergesetz (US Securities Act) registriert und darf vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen, nicht innerhalb der Vereinigten Staaten angeboten, verkauft, verschenkt, vererbt oder weiterverkauft werden.  Die Angebotsfrist läuft voraussichtlich vom 13. April 2019 bis zum 11. April 2020; die Angebotsfrist kann jederzeit verkürzt werden.
<b>E.4</b>	Beschreibung aller für die Emissionen wesentlichen, (möglichen) Interessenkonflikte und Interessen	Entfällt; es bestehen keine für die Emission wesentlichen, (möglichen) Interessenkonflikte. Auch gibt es keine (möglichen) Interessen natürlicher und/oder juristischer Personen, die für das Angebot der Schuldverschreibung der Emittentin von wesentlicher Bedeutung sind.
<b>E.7</b>	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin in Rechnung gestellt werden	Dem Anleger werden von der Emittentin keine Kosten für die Ausgabe der Teilschuldverschreibungen in Rechnung gestellt. Für die Verwahrung der Teilschuldverschreibungen können Depotgebühren anfallen.

## 2. Risikofaktoren

### 2.1 Grundsätzlicher Hinweis

Im Folgenden werden die Risikofaktoren dargestellt, die für die Bewertung des Risikos der Schuldverschreibung von ausschlaggebender Bedeutung sind und die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigen können, ihren Verpflichtungen aus der Schuldverschreibung gegenüber den Anlegern nachzukommen. Die Darstellung der Risikofaktoren ersetzt nicht die gegebenenfalls notwendige Beratung durch fachlich geeignete Berater. Eine Anlageentscheidung sollte nicht allein aufgrund dieser Risikofaktoren getroffen werden, da die hierin enthaltenen Informationen eine auf die Bedürfnisse, Ziele, Erfahrungen und/oder Kenntnisse und Verhältnisse des Anlegers zugeschnittene Beratung und Aufklärung nicht ersetzen können. Es wird empfohlen, gegebenenfalls Beurteilungen von fachlich geeigneten Beratern einzuholen.

Im Folgenden werden die aus Sicht der Emittentin wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Risiken, die sich grundsätzlich aus ihrer Geschäftstätigkeit sowie aus dem Erwerb der angebotenen Schuldverschreibung ergeben können, dargestellt.

Die Reihenfolge der aufgeführten Risiken lässt keine Rückschlüsse auf mögliche Eintrittswahrscheinlichkeiten oder das Ausmaß einer potenziellen Beeinträchtigung zu. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich zusätzliche Risiken auch aus der individuellen Situation des Anlegers sowie aus bisher unbekanntem oder als unwesentlich erachteten Risiken ergeben können.

**Der Eintritt einzelner oder das kumulative Zusammenwirken verschiedener Risiken kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben, mit der Folge, dass die Emittentin nicht oder nur eingeschränkt in der Lage ist, ihre vertraglich vereinbarten Zins- und/oder Rückzahlungsverpflichtungen aus der Schuldverschreibung gegenüber den Anlegern zu bedienen.**

**Im ungünstigsten Fall kann es zu einer Insolvenz der Emittentin und damit zu einem Totalverlust der vom Anleger investierten Mittel kommen.**

### 2.2 Unternehmensbezogene Risiken der Emittentin

Die Rückzahlung des gezeichneten Anleihekaptals sowie Zinszahlungen hängen unmittelbar vom wirtschaftlichen Erfolg sowie der Liquidität der Emittentin und mittelbar vom wirtschaftlichen Erfolg sowie der Liquidität ihrer verbundenen Unternehmen ab. Zu den verbundenen Unternehmen gehört eine Vielzahl verschiedener mit der Emittentin verbundener Gesellschaften, darunter Tochtergesellschaften und deren Unternehmensbeteiligungen sowie sonstige Beteiligungsgesellschaften und Betreibergesellschaften von Energieanlagen. Die Emittentin und ihre verbundenen Unternehmen bilden die ENERTRAG-Unternehmensgruppe (im Folgenden auch zusammenfassend „ENERTRAG“). Der wirtschaftliche Erfolg und die Liquidität von ENERTRAG hängen wiederum vom wirtschaftlichen Erfolg der Geschäftstätigkeiten der einzelnen Unternehmen ab. Die Geschäftstätigkeit von ENERTRAG umfasst hauptsächlich die Projektentwicklung und -realisierung und den Betrieb von Kraftwerken, die Strom, Wärme und Kraftstoffe aus erneuerbaren Quellen gewinnen, sowie Servicedienstleistungen wie Überwachung, Wartung und Instandhaltung insbesondere für Windenergieanlagen. Sollte der wirtschaftliche Erfolg einer oder mehrerer dieser Bereiche ausbleiben, kann dies signifikante negative Auswirkungen auf die Emittentin sowie andere Unternehmen von ENERTRAG und somit auch auf die Zinszahlungs- und/oder Rückzahlungsansprüche der Anleger haben. Wirtschaftliche negative Entwicklungen können insbesondere auch die Insolvenz der Emittentin und damit den gesamten oder teilweisen Ausfall von Zins- und/oder Rückzahlungsansprüchen der Anleger zur Folge haben (**Emittentenrisiko**). Darüber hinaus ist es im Insolvenzfall auch möglich, dass der Insolvenzverwalter durch die Emittentin geleistete Zins- und unter besonderen Umständen auch Rückzahlungen von den Anlegern zurückerfordert.

Der wirtschaftliche Erfolg der Emittentin sowie ihrer verbundenen Unternehmen kann insbesondere durch die nachfolgend beschriebenen Marktrisiken, operativen Risiken, Finanzierungsrisiken, Personalrisiken, rechtlichen und steuerlichen Risiken, Investitions- und Beteiligungsrisiken sowie Liquiditätsrisiken negativ beeinflusst werden.

#### 2.2.1 Marktrisiken

##### 2.2.1.1 Staatliche Regelungen zu erneuerbaren Energien

Die Märkte, auf denen sich die Emittentin und ihre verbundenen Unternehmen bewegen, sind ständigen wirtschaftlichen und politischen Veränderungen unterworfen. Änderungen der bestehenden gesetzlichen Regelungen und eine Verschlechterung der Rahmenbedingungen für erneuerbare Energien im In- und/oder Ausland können zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Geschäftstätigkeit sowie der Ertragslage von ENERTRAG führen. Dies wirkt sich umso deutlicher aus, sofern sich die Änderungen bestehender gesetzlicher Regelungen nicht nur auf zukünftige Investitionen beziehen, sondern sich auch auf bestehende Investitionen auswirken (Eingriff in den Bestandsschutz). Abhängig von den jeweiligen nationalen Regelungen können insbesondere Änderungen der gesetzlichen Vergütungen, der vorrangigen Einspeisung und der Zulassung zur Förderung die Grundlage der Geschäftstätigkeit entziehen und ENERTRAG zwingen, den Geschäftsbetrieb im entsprechenden Land einzustellen. Insbesondere die Einführung von Ausschreibungsverfahren (Auktionsmodellen) stellt einen Instrumentenwechsel bei der Vergütung für regenerative Energien dar. In Deutschland wurde das Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien („im Folgenden auch „Erneuerbare-Energien-Gesetz“ oder „EEG“) im Jahr 2016 wesentlich reformiert. Ab 2017 wurde durch das EEG 2017 ein Ausschreibungsmodell eingeführt. Auch in Frankreich wurde eine Neuregelung des tariflichen Vergütungsrahmens für Windenergieprojekte an Land umgesetzt. Ziel ist es Windenergieprojekte an Land über eine wettbewerbsfähige Marktprämie zu fördern, welche je nach Projektvolumen über eine erfolgreiche Teilnahme an Ausschreibungen vergeben wird. Kleinere Projekte mit bis zu 6 Windenergieanlagen, deren Nennleistung pro Anlage jeweils 3 MW nicht übersteigt, können in Frankreich einen festgelegten Tarif über eine Marktprämie erhalten, ohne dass an einer Ausschreibung teilgenommen werden muss. In Polen ist ein Gesetz in Kraft getreten, welches ebenfalls eine Marktprämie in Kombination mit Ausschreibungen vorsieht. Auch in Südafrika wird der Vergütungstarif über eine erfolgreiche Teilnahme an Ausschreibungen vergeben. Es ist nicht auszuschließen, dass in den Märkten von ENERTRAG, aufgrund wettbewerbsstärkerer Erneuerbare-Energien-Projekte von Wettbewerbern, die Projekte von ENERTRAG nicht realisiert werden können. Auch kann es dazu kommen, dass die Projekte später als geplant zur Förderung von regenerativen Energien zugelassen und somit erst verspätet realisiert werden können.

Zudem besteht das Risiko, dass die Gesetze zu den Auktionsverfahren geändert werden und es so zu zeitlichen Verzögerungen in der Umsetzung kommt. Je nach Ausgestaltung von Übergangsregelungen kann sich die erwartete Profitabilität von weit fortgeschrittenen Projekten reduzieren. Dadurch kann ENERTRAG auch gezwungen sein, künftige Investitionen im entsprechenden Land einzustellen. Auch ist nicht auszuschließen, dass durch staatliche Eingriffe oder Einwirkungen anderer (nichtstaatlicher) Organisationen andere Technologien als die von ENERTRAG favorisierten Technologien gefördert werden. In diesen Fällen kann der Betrieb, die Projektierung und Errichtung dieser Energieanlagen unwirtschaftlich werden. Staatliche Eingriffe in planungsrechtliche Grundlagen, können zudem zu längeren Entwicklungshorizonten oder zur Nichtrealisierung von Projekten führen. Insoweit können sich die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und/oder von verbundenen Unternehmen erheblich verschlechtern.

Es besteht daher das Risiko, dass die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche der Anleger durch die Emittentin nicht, nicht fristgerecht oder nicht in der geplanten Höhe erfolgen kann.

#### 2.2.1.2 Markt und Wettbewerb

Die Entwicklung des Marktes für regenerative Energien ist fortwährenden und dynamischen gesetzlichen und technologischen Änderungen unterworfen. Die Entwicklung neuer Technologien (Technologiewettbewerb) und die Einflüsse neuer Erkenntnisse können sich auch negativ auf vorhandene und neue Produkte und/oder Dienstleistungen, auf welche sich der Geschäftserfolg von ENERTRAG stützt, auswirken. Es ist daher nicht auszuschließen, dass allgemeine Veränderungen in der jeweiligen Branche oder auch eine sinkende Akzeptanz in der Öffentlichkeit gegenüber den von der Emittentin und/oder ihren verbundenen Unternehmen verwendeten Systemen oder hierfür verwendeten Komponenten, negativen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit von ENERTRAG haben können. Dies kann zu einer Beeinträchtigung der wirtschaftlichen Ergebnisse der Emittentin sowie verbundener Unternehmen führen.

Die Entwicklung, die Finanzierung, die Errichtung und der Betrieb von Erneuerbare-Energien-Projekten, hauptsächlich von Windenergieprojekten, sind wesentliche Bestandteile der Geschäftstätigkeit von ENERTRAG. Das wirtschaftliche Umfeld, insbesondere die Erschließung neuer Erneuerbare-Energien-Projekte, ist durch einen intensiven Wettbewerb geprägt. Sinkende Gewinnmargen, geringere Umsatzerlöse sowie ein geringerer Marktanteil können Folgen des intensiven Wettbewerbs sein. Sollte es ENERTRAG nicht gelingen, sich in diesem Umfeld zu behaupten und ausreichend wirtschaftliche Erneuerbare-Energien-Projekte zu entwickeln, können sich die Ergebnisse der Emittentin sowie von verbundenen Unternehmen erheblich verschlechtern. Auch Wettbewerbsreaktionen und deren Einfluss auf den Markt, z. B. durch neue Produkte, Preispolitik und besondere Strategien von Wettbewerbern oder konventionellen Stromerzeugern, lassen sich nicht vorhersehen. Dadurch wäre eine negative Entwicklung der Marktstellung der Emittentin und/oder von verbundenen Unternehmen möglich, wodurch geringere Ergebnisse erzielt werden können. Dadurch besteht das Risiko, dass die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche der Anleger durch die Emittentin nicht, nicht fristgerecht oder nicht in der geplanten Höhe erfolgen kann.

#### 2.2.1.3 Länder- und Währungsrisiko

Aus den ausländischen Aktivitäten von ENERTRAG resultieren Risiken aufgrund instabiler politischer und/oder gesetzlicher Rahmenbedingungen und Fremdwährungen, die zur Verwirklichung einzelner oder mehrerer unternehmensbezogener Risiken führen können. Das Eintreten eines oder mehrerer - unter Umständen kumulativ in die gleiche Richtung wirkender - unternehmensbezogener Risiken kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und/oder verbundener Unternehmen haben.

Neben regulierenden Eingriffen durch den ausländischen Staat – insbesondere nachträglichen Eingriffen in den Bestandsschutz – sind bei Auslandsinvestitionen die Emittentin sowie ihre verbundenen Unternehmen zusätzlich zu politischen Risiken auch einem Währungsrisiko ausgesetzt, sofern Zahlungsströme in Fremdwährungen erfolgen. Ein positiver Ertrag, der in einer Fremdwährung verbucht wird, kann durch Währungskursverluste verringert werden. Auch können sich dadurch Wertberichtigungen bei den verbundenen Unternehmen, an denen die Emittentin beteiligt ist, ergeben.

Während derzeit Deutschland und Frankreich zu den wichtigsten Standbeinen von ENERTRAG zählen, entwickelt ENERTRAG auch Windenergieprojekte in Polen und Südafrika. Als Folge davon können Länderrisiken weiter zunehmen. Dies kann einen nachteiligen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und/oder von verbundenen Unternehmen haben.

In den vorgenannten Fällen und aufgrund dadurch fehlender Erlöse aus Investitionen besteht das Risiko, dass die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche der Anleger durch die Emittentin nicht, nicht fristgerecht oder nicht in der geplanten Höhe erfolgen kann.

#### 2.2.1.4 Kapitalverkehrskontrollen

Soweit die Emittentin und/oder ihre verbundenen Unternehmen in Ländern investieren oder investiert haben, in denen Kapitalverkehrskontrollen bestehen oder eingeführt werden, kann nicht ausgeschlossen werden, dass aufgrund des Bestehens oder der Einführung von Kapitalverkehrskontrollen eine Rückführung der Investitionen oder der Ausschüttungen der Erträge nach Deutschland nicht möglich ist. Für diesen Fall und aufgrund dadurch fehlender Erträge aus Investitionen besteht das Risiko, dass die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche der Anleger durch die Emittentin nicht, nicht fristgerecht oder nicht in der geplanten Höhe erfolgen kann.

### 2.2.2 Operative Risiken

#### 2.2.2.1 Projektierung und Beratung

Im Rahmen der Projektentwicklung werden speziell für Gutachten, für Standortsicherung, für den Genehmigungsprozess und den Netzanschluss personelle und finanzielle Ressourcen von ENERTRAG gebunden. Im Falle dass Projekte nicht wie geplant umgesetzt werden können, würden die erbrachten Vorleistungen nicht vergütet. Dies kann die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und/oder verbundener Unternehmen nachteilig beeinflussen. Zudem können Fehler bei der Projektentwicklung dazu führen, dass das jeweilige Projekt nicht ertragsbringend oder kostendeckend durchgeführt werden kann. Ferner kann nicht ausgeschlossen werden, dass bei der Projektierung und Beratung im Rahmen der Entwicklung von Erneuerbare-Energien-Projekten Fehler auftreten, die zu Mängeln und damit zu Gewährleistungsansprüchen gegen ENERTRAG führen können. Darüber hinaus können solche Fehler den Ruf von ganz ENERTRAG schädigen und die Marktstellung negativ beeinflussen.

ENERTRAG ist bei der Projektentwicklung, die eines ihrer Kerngeschäfte darstellt, auch von den rechtlichen Rahmenbedingungen der einzelnen Länder abhängig. In Deutschland und Frankreich sind das insbesondere Veränderungen bei den Voraussetzungen für Gutachten für den Natur- und Artenschutz sowie zum Erlass zu Schallemissionen und dem Schutzverdienst der zivilen und militärischen Luftfahrt. Strengere Regulierung, z. B. in Form von Eingriffen in die planungsrechtlichen Grundlagen, kann zu steigenden Kosten in der Projektentwicklung, zu längeren Entwicklungshorizonten oder zur Nichtrealisierung von Projekten führen. Ähnliche Herausforderungen gibt es auch in Polen und Südafrika.

Die vorgenannten Fälle können dazu führen, dass die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche der Anleger durch die Emittentin nicht, nicht fristgerecht oder nicht in der geplanten Höhe erfolgen kann.

### 2.2.2.2 Investitionskosten und operative Kosten

Die Projektierung, der Bau und die eventuelle Veräußerung von Windenergieanlagen sowie anderen Erneuerbare-Energien-Anlagen sind mit erheblichen Investitionskosten verbunden. Sollten die Investitionskosten für die Entwicklung, den Erwerb der Erneuerbare-Energien-Anlagen, für die Sicherung der Standorte, für den Netzanschluss und/oder für Neubauprojekte steigen, kann sich die Rentabilität der Erneuerbare-Energien-Projekte verringern. Gleichermaßen kann sich der erzielbare Veräußerungsgewinn der Erneuerbare-Energien-Projekte verringern. Dementsprechend können steigende Investitionskosten bei der Projektentwicklung und Anlagenerichtung die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und/oder verbundener Unternehmen negativ beeinflussen.

Neben steigenden Investitionskosten besteht auch das Risiko, dass sich die operativen Kosten in einzelnen oder mehreren Geschäftsbereichen von ENERTRAG erhöhen, was sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken kann. Denkbar ist vor allem an eine Erhöhung der Personal- und/oder Materialkosten. Beispielsweise übernehmen verbundene Unternehmen der Emittentin als Servicedienstleister für eine Vielzahl von Erneuerbare-Energien-Anlagen, insbesondere Windenergieanlagen, die Instandhaltung sowie die Reparatur inklusive Ersatzteilbeschaffung im Rahmen von langfristigen, d. h. bis zu 20 Jahren laufenden Vollwartungsverträgen. Es besteht diesbezüglich das Risiko, dass die mit den Betreibergesellschaften der Energieanlagen vereinbarten Gebühren die künftigen Kosten für die nötigen Reparaturen und Instandhaltungsarbeiten nicht decken. Für den Fall, dass die eingeplanten Mittel aufgrund von hohen außerplanmäßigen Kosten nicht zur Gänze ausreichen sollten, gehen die zusätzlichen Kosten zu Lasten der Ertragslage und verschlechtern die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des verbundenen Unternehmens und mittelbar die der anderen verbundenen Unternehmen einschließlich der Emittentin. Es besteht daher das Risiko, dass die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche der Anleger durch die Emittentin nicht, nicht fristgerecht oder nicht in der geplanten Höhe erfolgen kann.

### 2.2.2.3 Entwicklung und Inbetriebnahme – Verzögerungen bei Investitionen in Neubauprojekte

Bei einer Investition in Neubauprojekte durch die Emittentin und/oder verbundene Unternehmen besteht das Risiko, dass sich die Entwicklung und/oder die bauliche Fertigstellung eines Projektes verzögern. Ursächlich hierfür können zum Beispiel Verzögerungen im Genehmigungsprozess oder aber auch die Witterungsbedingungen oder Lieferengpässe bei Anlagenherstellern sein. Bei lang anhaltender schlechter Witterungslage kann sich die Fertigstellung eines Projektes verzögern, so dass es zu einer verspäteten Inbetriebnahme der jeweiligen Anlagen kommen kann. Andererseits besteht auch die Möglichkeit, dass beauftragte Lieferanten ihre Leistungen aus nicht vorhersehbaren Gründen nicht termingerecht oder nicht spezifikationskonform erbringen.

Durch die verspätete Inbetriebnahme können geplante Umsätze eventuell nicht rechtzeitig und/oder nicht in der geplanten Höhe erzielt werden, so dass dadurch die Ergebnisse von ENERTRAG geringer als geplant ausfallen. Weiterhin können bei verspäteter Inbetriebnahme der jeweiligen Anlagen zusätzliche Finanzierungsaufwendungen bei der Emittentin und/oder verbundenen Unternehmen anfallen.

In den vorgenannten Fällen besteht das Risiko, dass die Rentabilität der Projekte sinkt und die Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche der Anleger durch die Emittentin nicht, nicht fristgerecht oder nicht in der geplanten Höhe bedient werden können.

### 2.2.2.4 Verfügbarkeit und Lebensdauer der Anlagen

Die technische Verfügbarkeit der Erneuerbare-Energien-Anlagen kann aufgrund von Abschaltungen und Betriebsunterbrechungen vorübergehend oder dauerhaft eingeschränkt sein, so dass weniger Strom erzeugt werden kann. Auch kann eine Verschlechterung der Witterungsbedingungen, z. B. durch Vereisung und/oder Schattenwurf, die Produktion negativ beeinträchtigen. Ferner ist es möglich, dass die Anlagen aus technischen Gründen nicht über die prognostizierte Lebensdauer für ihren bestimmungsgemäßen Gebrauch nutzbar sind. Dies kann dazu führen, dass entweder zusätzliche Kosten für Ersatz oder Aufrüstung der Anlagen anfallen oder aber der Betrieb der Anlagen vorzeitig beendet werden muss. Der Eintritt solcher Ereignisse (einzeln oder kumulativ) kann sich unmittelbar negativ auf das Ergebnis der jeweiligen Betreibergesellschaften auswirken. Mittelbar können somit auch die Ergebnisse der Emittentin und/oder weiterer Unternehmen von ENERTRAG aufgrund geringerer Ausschüttungen der Betreibergesellschaften geringer ausfallen und die Ertragslage der Emittentin und/oder verbundener Unternehmen nachteilig beeinflussen, so dass die Emittentin ihren Zins- und/oder Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber ihren Anlegern nicht, nicht fristgerecht oder nicht in der geplanten Höhe nachkommen kann.

### 2.2.2.5 Netzüberlastung

Bei Auslastung des Stromnetzes kann die Einspeisekapazität kurzzeitig eingeschränkt werden, so dass die durch die Anlagen produzierte Menge an Strom in Abhängigkeit von den jeweiligen nationalen Regelungen nicht oder nur teilweise abgesetzt werden kann. Dies kann auf Seiten der Betreibergesellschaften von Energieanlagen unmittelbar zu geringeren Ergebnissen und/oder Ertragsausfällen führen, sofern keine monetäre Entschädigung für Abschaltungen erfolgt. In Deutschland erhalten z. B. nach dem aktuellen EEG Erneuerbare-Energien-Anlagen die nach dem Jahr 2015 in Betrieb genommen wurden keine Vergütung mehr, wenn negative Strompreise am Spotmarkt der Strombörse EPEX Spot SE in Paris für mindestens 6 Stunden vorherrschen. Bei Windenergieanlagen gilt dies für Anlagen mit einer Nennleistung ab 3 Megawatt. Da der Erlös eines Windenergieprojektes sich im Rahmen der verpflichtenden Direktvermarktung maßgeblich anhand der Erlöse am Strommarkt bestimmt, stellt diese Regelung für Betreiber und Direktvermarkter ein Risiko dar. Obwohl die Regelung bislang eher selten zum Tragen kommt, ist mit dem weiteren Ausbau von erneuerbaren Energien grundsätzlich davon auszugehen, dass Phasen negativer Preise in Zukunft häufiger zu erwarten sind. Ähnliche Regelungen gibt es bei negativen Strompreisen auch in Frankreich. Mittelbar können daraus die Ergebnisse der Emittentin und/oder der verbundenen Unternehmen aufgrund geringerer Ausschüttungen der Betreibergesellschaften geringer ausfallen und negative Folgen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und/oder verbundener Unternehmen nach sich ziehen, so dass die Emittentin ihren Zins- und/oder Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber ihren Anlegern nicht, nicht fristgerecht oder nicht in der geplanten Höhe nachkommen kann.

### 2.2.2.6 Klima- und Umweltrisiken

Das wirtschaftliche Betreiben von Erneuerbare-Energien-Anlagen ist kurzfristig stark von den gegebenen wettertechnischen und langfristig von den klimatischen Schwankungen abhängig. Beispielsweise ist der wirtschaftliche Betrieb von Windenergieanlagen im Wesentlichen vom Windaufkommen abhängig. Abweichungen des jährlichen Windaufkommens von mehr als 20 % gegenüber dem langjährigen Mittel sind nicht ungewöhnlich. Auch können globale oder regionale Klimaänderungen ursächlich dafür sein, dass das künftige Windaufkommen von den in der Vergangenheit erfassten Daten abweicht. Schwankungen und Verringerungen des Windaufkommens können die Geschäftstätigkeit der Betreibergesellschaften unmittelbar und damit mittelbar auch die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin sowie verbundener Unternehmen wesentlich negativ beeinflussen, so dass die Emittentin ihren Zins- und/oder Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber ihren Anlegern nicht, nicht fristgerecht oder nicht in der geplanten Höhe nachkommen kann.

Der wirtschaftliche Erfolg eines Großteils der zu ENERTRAG gehörenden Unternehmen ist vom Windertrag abhängig. In unterdurchschnittlichen Windjahren können somit Erträge aus Investitionen und die Nachfrage nach Windenergieprojekten sowie nach Kapitalanlageprodukten von ENERTRAG sinken. Auch bei anderen Erneuerbare-Energien-Anlagen spielen die wettertechnischen und klimatischen Rahmenbedingungen eine entscheidende Rolle. Hinsichtlich der sich abzeichnenden Klimaveränderungen kann derzeit nicht abgeschätzt werden, wie sich diese auf den Betrieb derartiger Anlagen künftig auswirken werden. Deshalb ist nicht ausgeschlossen, dass derartige Entwicklungen auch die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin sowie verbundener Unternehmen wesentlich negativ beeinflussen, so dass die Emittentin ihren Zins- und/oder Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber ihren Anlegern nicht, nicht fristgerecht oder nicht in der geplanten Höhe nachkommen kann.

#### 2.2.2.7 Versicherungsschutz

Es besteht das Risiko, dass Schäden an den von den Betreibergesellschaften betriebenen Anlagen, in die die Emittentin und/oder verbundene Unternehmen investiert haben, auftreten, die nicht versichert oder versicherbar sind. Bei versicherten Schadensfällen sind vereinbarte Selbstbehalte und gegebenenfalls höhere Beitragsleistungen nach dem Eintritt eines Versicherungsfalles von der jeweiligen Betreibergesellschaft zu tragen. Es besteht ferner das Risiko, dass der Versicherer eine Einstandspflicht ablehnt und ein Rechtsstreit gegen den Versicherer angestrengt werden muss. Auch kann nach einem Schadensfall der Versicherungsschutz durch Kündigung des Versicherers entfallen, so dass die Anlagen nicht versichert wären. Weitere bis dahin versicherte Schäden an den Anlagen müssten folglich von den jeweiligen Betreibergesellschaften selbst getragen werden. Dies kann unmittelbar negative Auswirkungen auf das Ergebnis der jeweiligen Betreibergesellschaft haben. Mittelbar können dann auch die Ergebnisse der Emittentin und/oder verbundener Unternehmen geringer ausfallen und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und/oder verbundener Unternehmen verschlechtern. Dies kann dazu führen, dass die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche der Anleger durch die Emittentin nicht, nicht fristgerecht oder nicht in der geplanten Höhe erfolgen kann.

#### 2.2.2.8 Höhere Gewalt

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass außergewöhnliche Risiken wie Erdbeben, Umweltkatastrophen, kriegerische Auseinandersetzungen, Flugzeugabstürze oder sonstige Ereignisse höherer Gewalt auftreten und die Anlagen der Betreibergesellschaften betreffen, in die die Emittentin und/oder verbundene Unternehmen investiert haben. Jedes dieser Ereignisse kann die Ertragslage der Emittentin und/oder verbundener Unternehmen mindern oder gar zur Insolvenz der Emittentin und/oder verbundener Unternehmen führen. Dies kann dazu führen, dass die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche der Anleger durch die Emittentin nicht, nicht fristgerecht oder nicht in der geplanten Höhe erfolgen kann.

#### 2.2.2.9 Kooperationen, Umstrukturierungen und Auslagerung

Soweit die Emittentin oder verbundene Unternehmen einzelne oder mehrere Tätigkeitsbereiche in Kooperationsunternehmen auslagern oder verwirklichen, kann nicht ausgeschlossen werden, dass die mit der Kooperation verfolgten Ziele nicht erreicht werden und daraus nachteilige Folgen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und/oder verbundener Unternehmen resultieren.

Dasselbe gilt, soweit innerhalb des Konzerns Umstrukturierungen vorgenommen werden. Auch können sich Risiken, denen die Emittentin bisher mittelbar ausgesetzt war, als Folge von Umstrukturierungen direkt bei der Emittentin verwirklichen und nachteilige Folgen auf ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Ferner besteht im Rahmen von Kooperationen das Risiko, dass das den jeweiligen Kooperationspartnern zugänglich gemachte Wissen vertragswidrig verwendet wird und die Wettbewerbsposition der Emittentin und/oder verbundener Unternehmen beeinträchtigt wird.

In den vorgenannten Fällen besteht das Risiko, dass die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche der Anleger durch die Emittentin nicht, nicht fristgerecht oder nicht in der geplanten Höhe erfolgen kann.

#### 2.2.2.10 IT-Risiko

Sollten Unternehmensprozesse durch die bei ENERTRAG vorhandenen IT-Systeme nicht optimal und/oder nicht kosteneffizient unterstützt werden oder sollten die IT-Systeme ausfallen, können sich negative Auswirkungen auf die Prozesse innerhalb von ENERTRAG und/oder auf die Prozesse von Geschäftspartnern, Kunden und sonstigen Dritten ergeben. Dies kann z. B. dazu führen, dass Projekte nicht oder nur zeitverzögert umgesetzt werden können und dass Aufträge nicht angenommen oder bestehende Aufträge nicht in der erforderlichen Zeit und/oder Qualität abgearbeitet werden können. Auch können Schadensersatz oder Gewährleistungsansprüche gegen die Emittentin und/oder verbundene Unternehmen begründet werden. Zusätzlich besteht das Risiko, dass es zum Datenverlust oder der eingeschränkten operativen Handlungsfähigkeit bzw. mangelnder Verfügbarkeit und Verarbeitung von Daten durch menschliches oder technisches Versagen oder durch böswillige Angriffe kommt. Ferner können in Zukunft die gesetzlichen Anforderungen an die IT-Sicherheit von Unternehmen im Energiesektor deutlich verschärft werden. Die vorgenannten Umstände können erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin sowie verbundener Unternehmen haben. Dies kann dazu führen, dass die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche der Anleger durch die Emittentin nicht, nicht fristgerecht oder nicht in der geplanten Höhe erfolgen kann.

### 2.2.3 Finanzierungsrisiken

#### 2.2.3.1 Finanzierung der Geschäftstätigkeit

Für den weiteren Auf- und Ausbau der Geschäftstätigkeit wird ENERTRAG weitere finanzielle Mittel benötigen. Es ist jedoch nicht sichergestellt, dass die Emittentin und/oder ihre verbundenen Unternehmen weitere finanzielle Mittel von ihren Anteilseignern oder sonstigen Dritten (wie z. B. Banken, institutionellen Investoren) erhalten werden. Institutionelle Investoren können sich z. B. aufgrund veränderter Rahmenbedingungen aus dem Markt zurückziehen und ggf. keine Projekte mehr kaufen oder dies nur noch zu erheblichen Abschlägen tun. Sollten die Emittentin und/oder ihre verbundenen Unternehmen die für die weitere Finanzierung ihrer Geschäftstätigkeit erforderlichen finanziellen Mittel weder selbst erwirtschaften noch von Anteilseignern oder sonstigen Dritten erhalten, kann sich dies erheblich nachteilig auf deren Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken. Im ungünstigsten Fall kann dies zur Insolvenz der Emittentin und/oder weiterer zu ENERTRAG gehörender Unternehmen führen und damit einen Totalverlust der von Anlegern in die Teilschuldverschreibungen investierten Mittel zur Folge haben.

Des Weiteren ist die Finanzierung der Geschäftstätigkeit von ENERTRAG auch von der Nachfrage von Anlegern nach deren Kapitalanlageprodukten abhängig. Eine rückläufige Nachfrage kann die Kapitalbeschaffung für ENERTRAG beeinträchtigen.

Darüber hinaus kann sich aufgrund des Ausbaus der Energieerzeugungskapazität von ENERTRAG die konzernweite Eigenkapitalquote verringern. Diese bilanziellen Auswirkungen können ebenfalls die zukünftigen Finanzierungsmöglichkeiten einschränken.

In den vorgenannten Fällen besteht das Risiko, dass die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche der Anleger durch die Emittentin nicht, nicht fristgerecht oder nicht in der geplanten Höhe erfolgen kann.

### 2.2.3.2 Finanzierung der Projekte

Die Projektierung und der Bau neuer Erneuerbare-Energien-Projekte sind mit hohen Vorlauf- und Investitionskosten und infolgedessen mit einem erheblichen Finanzierungsbedarf verbunden. Gutachten, Genehmigungsverfahren, Rechtsberatung, Netzanschluss sowie der Kauf der Anlagen binden liquide Mittel von ENERTRAG. Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen, insbesondere der Förderbedingungen, können sich nachteilig auf die Verfügbarkeit der Eigen- und Fremdkapitalmittel zur Finanzierung der Projekte auswirken. Soweit eine große Anzahl von Projekten gleichzeitig erschlossen wird, ohne dass bereits im Rahmen von Anschlussfinanzierungen weitere liquide Mittel bereitgestellt werden, kann dies zu einem zusätzlichen Finanzierungsbedarf bei dem jeweiligen Projekt führen, was die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin sowie verbundener Unternehmen nachteilig beeinflussen kann. Gleiches gilt, falls die Emittentin und/oder ihre verbundenen Unternehmen nicht in der Lage sind, die Anschlussfinanzierung – in welcher Form auch immer – fristgerecht und/oder in ausreichender Höhe sicherzustellen oder die finanzierenden Banken die Anschlussfinanzierung nicht wie geplant auszahlen. In diesen Fällen besteht das Risiko, dass die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche der Anleger durch die Emittentin nicht, nicht fristgerecht oder nicht in der geplanten Höhe erfolgen kann.

### 2.2.3.3 Fremdfinanzierungs- und Zinsänderungsrisiko

Projekte und Unternehmen im Bereich erneuerbarer Energien sind oft in hohem Umfang fremdkapitalfinanziert. Dies trifft auch auf die Emittentin und viele ihrer verbundenen Unternehmen zu. Aus diesem Grund sind diese bei nachteiligen Zinsänderungen, rückläufigen Umsatzentwicklungen und/oder ansteigenden Betriebsausgaben anfälliger als Projekte und Unternehmen, die nicht oder nur in geringem Ausmaß mit Fremdkapital finanziert sind. Gleiches gilt für eine etwaige zukünftige Aufnahme von Fremdfinanzierungsmitteln. Dies kann dazu führen, dass die von ENERTRAG betriebenen Anlagen nicht mehr in der Lage sind, den zukünftigen Betrieb und Kapitalbedarf zu finanzieren. In der Folge kann es wiederum zu restriktiven finanziellen und betrieblichen Auflagen der finanzierenden Banken kommen. Dies kann sich negativ auf die Zins- und/oder Tilgungszahlungen und/oder Ausschüttungen aus den jeweiligen Betreibergesellschaften der Energieanlagen an die Emittentin und/oder an andere Unternehmen von ENERTRAG auswirken. Wenn die von ENERTRAG betriebenen Anlagen nicht mehr in der Lage sind, ausreichende Liquidität zu erwirtschaften, um Zins- und/oder Tilgungszahlungen zu leisten oder reguläre Ausschüttungen zu tätigen, kann der Wert der jeweiligen Betreibergesellschaften der Energieanlagen und somit auch der Wert der Investitionen der Emittentin und/oder verbundener Unternehmen beträchtlich reduziert oder ganz vernichtet werden.

Veränderungen der Zinssätze wirken sich darüber hinaus unter Umständen auch auf den jeweiligen Diskontierungssatz aus, der zur Bewertung der Projekte und Unternehmen heranzuziehen ist. Deshalb kann diese Bewertung Schwankungen ausgesetzt sein. Dies kann sich negativ auf die Preise auswirken, die sich bei einer Veräußerung der von ENERTRAG entwickelten Projekte erzielen lassen. Es besteht dadurch insgesamt das Risiko, dass die Emittentin die kalkulierten Rückflüsse zur Sicherstellung der Zins- und Rückzahlungsansprüche der Anleihegläubiger nicht erwirtschaften kann. Auch können sich Zinsänderungen am Kapitalmarkt direkt auf die von der Emittentin mit einer Bank abgeschlossenen Zinsswap-Vereinbarungen auswirken. Da sich die Emittentin gegen steigende Zinsen abgesichert hat, können fallende Marktzinsen zwar einerseits dazu führen, dass die Aufnahme von Darlehen für die Emittentin und/oder ihre verbundenen Unternehmen insgesamt günstiger wird, andererseits können fallende Marktzinsen aber auch dazu führen, dass die abgeschlossenen Zinsswap-Vereinbarungen zum mit der Bank vereinbarten Beendigungszeitpunkt einen negativen Marktwert aufweisen und dadurch seitens der Emittentin Ausgleichszahlungen in wesentlicher Höhe an die Bank fällig werden. Sollten die aus fallenden Marktzinsen erzielten Finanzierungsvorteile der Emittentin nicht die negative Marktentwicklung der abgeschlossenen Zinsswaps kompensieren, kann sich dies negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

Gegenwärtig bestehende Darlehensverträge sehen mehrere Kündigungsgründe vor, etwa dann, wenn sich die Bonität der betroffenen Gesellschaft verschlechtert. Übt das jeweilige Kreditinstitut die daraus resultierenden Kündigungsrechte aus und ist gleichzeitig keine anderweitige Fremdfinanzierung erhältlich, kann dies erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und/oder verbundener Unternehmen haben. Gleiches kann für zukünftige Darlehensverträge gelten. Zusätzlich ist nicht auszuschließen, dass projektfinanzierenden Banken aufgrund der 6-Stunden-Regel (siehe auch Abschnitt "2.2.2.5 Netzüberlastung") eine geringere Beleihungsfähigkeit der Zahlungsströme der Projekte erlauben.

In den vorgenannten Fällen und aufgrund dadurch fehlender Erlöse aus Investitionen besteht das Risiko, dass die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche der Anleger durch die Emittentin nicht, nicht fristgerecht oder nicht in der geplanten Höhe erfolgen kann.

### 2.2.3.4 Eigenkapitalausstattung

Soweit die Emittentin für den Ausbau ihrer Geschäftstätigkeit und/oder deren Aufrechterhaltung weiteres Eigenkapital benötigen sollte, ist nicht sichergestellt, dass in diesem Fall bei der Emittentin eine Erhöhung des Grundkapitals erfolgt. Das kann sich negativ auf die Eigenkapitalausstattung der Emittentin auswirken und entsprechend negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. Dadurch besteht das Risiko, dass die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche der Anleger durch die Emittentin nicht, nicht fristgerecht oder nicht in der geplanten Höhe erfolgen kann.

### 2.2.3.5 Laufzeitkongruenzen

Zwischen den Investitionen der Emittentin und der prospektgegenständlichen Schuldverschreibung sowie der bereits emittierten Schuldverschreibung besteht regelmäßig keine Laufzeitkongruenz. Die Emittentin wird daher möglicherweise darauf angewiesen sein, eine Anschlussfinanzierung in Anspruch zu nehmen und/oder im Einzelfall Beteiligungen oder anderweitige Forderungen aus ihren Investitionen frühzeitig zu veräußern. Dabei besteht das Risiko, dass es der Emittentin nicht gelingt, eine Anschlussfinanzierung zu bekommen. Auch besteht das Risiko, dass die Emittentin ihre Beteiligungen oder anderweitige Forderungen aus ihren Investitionen nicht oder nicht fristgerecht veräußern oder beleihen kann und die für die Bedienung ihrer Zins- und/oder Rückzahlungsverpflichtungen notwendige Liquidität nicht, nicht rechtzeitig oder nicht in ausreichender Höhe am Markt zur Verfügung gestellt bekommt. Gleiches gilt auch für verbundene Unternehmen, die Kapitalanlageprodukte emittiert haben. Insofern können fehlende Laufzeitkongruenzen die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und verbundener Unternehmen negativ beeinflussen. Dabei kann die negative Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verbundener Unternehmen, sich zusätzlich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken. In den vorgenannten Fällen besteht das Risiko, dass die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche der Anleger durch die Emittentin nicht, nicht fristgerecht oder nicht in der geplanten Höhe erfolgen kann.

### 2.2.3.6 Emissionstätigkeit

Die Finanzierung und Refinanzierung der Geschäftstätigkeit der Emittentin sowie von verbundenen Unternehmen ist maßgeblich von der Nachfrage von Anlegern nach Kapitalanlagen im Bereich der erneuerbaren Energien abhängig. Eine allgemein rückläufige Nachfrage kann die Kapitalbeschaffung der Emittentin sowie verbundener Unternehmen beeinträchtigen. Ebenfalls kann die Aufnahme von weiteren Finanzierungsmitteln, wie etwa die Emission der prospektgegenständlichen Schuldverschreibung die zukünftigen Finanzierungsmöglichkeiten einschränken. Auch ist die erfolgreiche Platzierung weiterer Kapitalanlageprodukte von der Einhaltung der Verpflichtungen der Emittentin aus der prospektgegenständlichen Schuldverschreibung sowie der weiteren früher bereits platzierten Schuldverschreibung sowie unter Umständen auch von der Einhaltung der Verpflichtungen verbundener Unternehmen aus deren Kapitalanlageprodukten abhängig, da dies direkte Auswirkungen auf die Reputation von ganz ENERTRAG haben kann.

Ferner sind die Emittentin und ihre verbundenen Unternehmen dem Risiko ausgesetzt, dass sie von den Erwerbern der Kapitalanlagen wegen vermeintlicher oder tatsächlicher Prospektmängel und/oder Vermittlungsfehler haftbar gemacht werden. Insoweit ist nicht auszuschließen, dass unvorhersehbare und unabwendbare Risiken oder in der Vergangenheit nicht erkannte Risiken eintreten, so dass eine Inanspruchnahme der Emittentin und/oder verbundener Unternehmen durch Erwerber der jeweiligen Kapitalanlagen nicht ausgeschlossen werden kann.

Denkbar ist auch eine Haftung der Emittentin und/oder verbundener Unternehmen hinsichtlich ihrer Kapitalanlageprodukte im Zusammenhang mit nicht, nicht fristgerecht oder nur unzureichend erfüllten gesetzlich vorgeschriebenen Publizitätspflichten. Dies kann eine negative Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und/oder verbundener Unternehmen zur Folge haben, wenn diese im Haftungsfall aus ihrer Haftung in Anspruch genommen werden.

Soweit für den Vertrieb bestimmter Anlageklassen oder in der Vergangenheit emittierter Kapitalanlageprodukte derzeit oder künftig die erforderlichen behördlichen Genehmigungen für die Emittentin und/oder für ihre verbundenen Unternehmen nicht erteilt werden oder bereits erteilte Genehmigungen wieder entzogen werden, besteht das Risiko, dass der Vertrieb einzelner Anlageklassen ganz oder teilweise eingestellt werden muss, oder bei Erlangen oder Aufrechterhaltung künftig gegebenenfalls erforderlicher behördlicher Genehmigungen einzelne Anlageklassen nur bestimmten Anlegern oder nur zu unattraktiven Konditionen angeboten werden können.

Die vorgenannten Risiken können zu einer Verschlechterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und von verbundenen Unternehmen führen. Dabei kann die negative Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verbundener Unternehmen sich zusätzlich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken und es besteht das Risiko, dass die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche der Anleger durch die Emittentin nicht, nicht fristgerecht oder nicht in der geplanten Höhe erfolgen kann.

#### **2.2.3.7 Kreditpolitik der finanzierenden Banken**

Viele Unternehmen von ENERTRAG, darunter auch die Emittentin, sind im Rahmen der Geschäftstätigkeit in großem Umfang auf Fremdfinanzierungsmittel angewiesen. Für den Fall, dass die finanzierenden Banken ihre Kreditpolitik, z. B. aufgrund zunehmender Risiken auf den Finanzmärkten oder Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen, in Zukunft restriktiver gestalten, besteht für die betroffenen Unternehmen das Risiko unzureichender Kapitalbeschaffung. Gleiches gilt sinngemäß, wenn und soweit die derzeit bestehenden Finanzierungen nur zu ungünstigen Konditionen fortgesetzt oder nicht vergleichbar umfinanziert werden können und/oder bestehende Finanzierungsbeziehungen vorzeitig beendet werden. Ferner ist der Einsatz bestimmter Finanzierungsinstrumente von der vorherigen schriftlichen Zustimmung bestimmter Fremdkapitalgeber von ENERTRAG abhängig. Das alles kann negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben. Dadurch besteht das Risiko, dass die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche der Anleger durch die Emittentin nicht, nicht fristgerecht oder nicht in der geplanten Höhe erfolgen kann.

#### **2.2.3.8 Fördermittel**

Soweit der Emittentin und/oder verbundenen Unternehmen öffentliche Fördermittel für ein oder eine Vielzahl von Vorhaben und/oder Projekten gewährt worden sind oder gewährt werden, ist bei Nichterfüllung der damit verbundenen Auflagen oder Wegfall der jeweiligen Voraussetzungen nicht ausgeschlossen, dass es zu Rückforderungen mit entsprechend nachteiligen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und/oder verbundener Unternehmen kommt. In diesen Fällen besteht das Risiko, dass die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche der Anleger durch die Emittentin nicht, nicht fristgerecht oder nicht in der geplanten Höhe erfolgen kann.

### **2.2.4 Personalrisiken**

#### **2.2.4.1 Organisations- und Personalrisiko**

Die fortwährenden und dynamischen Änderungen des Marktes für erneuerbare Energien erfordern sowohl von der Emittentin, als auch von anderen zu ENERTRAG gehörenden Unternehmen eine permanente Anpassung der Strukturen – sowohl im personellen Bereich als auch hinsichtlich der Infrastruktur. Das birgt das Risiko von Fehlentscheidungen im Organisations- und Personal-aufbau. Auch ergibt sich daraus eine starke Abhängigkeit von dem zur Verfügung stehenden Personal und dessen Ausbildungsstand. Aufgrund eines teilweise vorhandenen Fachkräftemangels besteht stellenweise ein intensiver Wettbewerb auf dem Personalmarkt, der zu höheren Kosten führen kann.

Darüber hinaus kann es zu aggressiven Versuchen von Mitbewerbern kommen, Führungskräfte oder sonstiges Fachpersonal abzuwerben. Diese Entwicklung kann dazu führen, dass neue Projekte nicht oder nur zeitverzögert umgesetzt und Aufträge nicht angenommen oder bestehende Aufträge nicht in der erforderlichen Zeit und/oder Qualität abgearbeitet oder dass neue Technologien nur zeitverzögert weiterentwickelt werden können. Dies wiederum kann zu erheblichen Schadensersatzforderungen seitens der Auftraggeber führen. Die vorstehend beschriebenen Risiken können sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und/oder verbundener Unternehmen auswirken und es besteht das Risiko, dass die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche der Anleger durch die Emittentin nicht, nicht fristgerecht oder nicht in der geplanten Höhe erfolgen kann.

#### **2.2.4.2 Management und Schlüsselpersonenrisiko**

Sowohl auf Ebene der Emittentin als auch auf Ebene von verbundenen Unternehmen können Fehler des jeweiligen Managements sowie von anderen Kompetenzträgern mit entsprechenden Schlüsselqualifikationen nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Diese können zu unvorhergesehenen Kosten führen, die die Ergebnisse der Emittentin und/oder verbundener Unternehmen nachteilig beeinflussen und schlimmstenfalls zur Insolvenz der Emittentin und/oder verbundener Unternehmen führen. Der wirtschaftliche Erfolg der Emittentin und ihrer verbundenen Unternehmen hängt daher in erheblichem Maße von den Fähigkeiten des Managements und sonstigen Schlüsselpersonen ab. Durch den Verlust von Kompetenzträgern mit entsprechenden Schlüsselqualifikationen (sowohl auf Ebene der Emittentin als auch auf Ebene der verbundenen Unternehmen) besteht das Risiko, dass Fachwissen nicht mehr zur Verfügung steht. Können diese Kompetenzträger nicht dauerhaft durch qualifizierte Mitarbeiter ersetzt werden, kann dies nachteilige Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung der Emittentin und/oder verbundener Unternehmen haben. Es besteht somit das Risiko, dass die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche der Anleger durch die Emittentin nicht, nicht fristgerecht oder nicht in der geplanten Höhe erfolgen kann.

#### **2.2.4.3 Angaben und Aussagen Dritter**

Im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit von ENERTRAG werden, sofern erforderlich, interne und externe Berater hinzugezogen. Zu diesen Beratern gehören unter anderem Finanz-, Rechts- und Steuer- sowie technische Berater und Umweltexperten. Insoweit ist zu berücksichtigen, dass die Einschätzungen und Wertungen dieser Berater (z. B. Ertragsgutachten, steuerliche Sachverhalte etc.) vom tatsächlichen Zustand beziehungsweise von der zukünftigen Entwicklung abweichen können.

Die Emittentin und/oder verbundene Unternehmen sind unter Umständen nicht in der Lage, zu prüfen, ob diese Quellen richtig und vollständig und nicht etwa in sinnentstellender Weise verkürzt wiedergegeben werden. Insoweit ist auch zu berücksichtigen, dass es sich dabei ausschließlich um subjektive Einschätzungen und Schlussfolgerungen handeln kann. Soweit die tatsächlichen Verhältnisse von den subjektiven Einschätzungen und Schlussfolgerungen Dritter abweichen, kann dies unmittelbar und/oder mittelbar negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben. In den vorgenannten Fällen besteht das Risiko, dass die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche der Anleger durch die Emittentin nicht, nicht fristgerecht oder nicht in der geplanten Höhe erfolgen kann.

#### **2.2.4.4 Interessenkonflikte**

Wegen der (teilweise bestehenden) Personenidentität der jeweiligen Funktionsträger bestehen im Hinblick auf die Emittentin diverse angabepflichtige Verflechtungstatbestände rechtlicher, wirtschaftlicher und/oder personeller Art. Verflechtungen zwischen Organmitgliedern der Emittentin und/oder Organmitgliedern der Anteilseignerin der Emittentin sowie von Unternehmen, die gegebenenfalls mit der Emittentin bedeutsame Verträge abgeschlossen haben oder anderweitig mit ihr nicht unwesentlich verbunden sind, beinhalten auch immer die Möglichkeit eines Interessenkonflikts zwischen den betroffenen Unternehmen. Es ist daher grundsätzlich nicht auszuschließen, dass die Beteiligten bei der Abwägung der unterschiedlichen, gegebenenfalls gegenläufigen Interessen nicht zu den Entscheidungen gelangen, die sie treffen würden, wenn ein Verflechtungstatbestand nicht bestünde oder Entscheidungen Gegenstand gerichtlicher Auseinandersetzungen werden. Im gleichen Maße können hierdurch auch die Erträge der Emittentin – und damit die der Anleger – betroffen sein. Angabepflichtige Verflechtungstatbestände in rechtlicher, wirtschaftlicher und/oder personeller Hinsicht bestehen bei der Emittentin wie folgt:

Der Vorstandsvorsitzende, Herr Jörg Müller, ist Mitglied der Geschäftsführung und zu 51 % Gesellschafter der Uckerwerk Energietechnik GmbH, die wiederum 100%ige Anteilseignerin der Emittentin ist. Ferner ist er bei mehreren Tochtergesellschaften der Emittentin einzelvertretungsberechtigter Prokurist. Er ist auch Mitglied der Geschäftsführung der Uckerwerk Verwaltungsgesellschaft mbH, die Komplementärin der Uckerwerk Boden GmbH & Co. KG ist, sowie einzelvertretungsberechtigter Prokurist der ENERTRAG Netz GmbH und Prokurist der ENERTRAG Windfeld Wolfsmoor Verwaltungsgesellschaft mbH. Darüber hinaus hält er 50 % der Gesellschaftsanteile der Uckerwerk Boden GmbH & Co. KG sowie mittelbar 51 % der Gesellschaftsanteile der ENERTRAG Netz GmbH und der ENERTRAG Windfeld Wolfsmoor Verwaltungsgesellschaft mbH.

Das Vorstandsmitglied, Herr Matthias König, ist bei mehreren Tochtergesellschaften der Emittentin Mitglied des Leitungsorgans oder Prokurist. Ferner ist er Geschäftsführer der ENERTRAG Netz GmbH.

Das Vorstandsmitglied, Herr Dr. Gunar Hering, ist bei mehreren Tochtergesellschaften der Emittentin Mitglied des Leitungsorgans oder Prokurist.

Der Prokurist, Herr Rolf Schrenick, ist bei mehreren Tochtergesellschaften der Emittentin Mitglied des Leitungsorgans oder Prokurist. Ferner ist er Prokurist der ENERTRAG Windfeld Wolfsmoor Verwaltungsgesellschaft mbH.

Der Prokurist, Herr Simon Hagedorn, ist bei mehreren Tochtergesellschaften der Emittentin Mitglied des Leitungsorgans oder Prokurist. Ferner ist er Geschäftsführer der ENERTRAG Windfeld Wolfsmoor Verwaltungsgesellschaft mbH.

Im Übrigen unterhält die Emittentin mit anderen Unternehmen, deren Anteilseigner und/oder Mitglieder der Leitungs- und Überwachungsorgane auch Mitglieder des Vorstands oder Prokuristen der Emittentin sind, wesentliche Leistungsbeziehungen.

## 2.2.5 Rechtliche und steuerliche Risiken

### 2.2.5.1 Allgemeine Gesetzgebung

Zukünftige Änderungen der zum Datum des Prospektes geltenden nationalen und ausländischen Gesetze, Verordnungen und Richtlinien sowie deren Auslegung können nicht ausgeschlossen werden. Änderungen können die Markt- und Wettbewerbsverhältnisse beeinflussen und sich negativ auf die wirtschaftliche Situation von ENERTRAG auswirken.

Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, dass aufgrund von gesetzgeberischen und/oder behördlichen Maßnahmen die Emittentin und/oder verbundene Unternehmen zur Umstellung, Reduzierung oder auch zur Einstellung einzelner geschäftlicher Aktivitäten gezwungen sind.

Diese Ereignisse können negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben. Dadurch besteht das Risiko, dass die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche der Anleger durch die Emittentin nicht, nicht fristgerecht oder nicht in der geplanten Höhe erfolgen kann.

### 2.2.5.2 Windeignungsgebiete und behördliche Genehmigungen

Der weitere Ausbau der Windenergie in Deutschland, und folglich auch die wirtschaftliche Entwicklung von ENERTRAG, ist wesentlich von der Ausweitung von sogenannten Windeignungsgebieten abhängig. Ein Risiko stellen die verzögerten oder rechtsunsicheren Regionalpläne und Regionalplanentwürfe in den Bundesländern dar. Dies führt zur Konzentration auf die bestehenden Windeignungsgebiete und zu erhöhtem Konkurrenz- und Pachtpreisdruck, was besonders für die Planregion Uckermark-Barnim, wo ENERTRAG in erheblichem Maße neue Projekte entwickelt, gilt.

Sowohl in Deutschland als auch in Frankreich erhöhen Anforderungen an den behördlichen Genehmigungsprozess und Pflichten in der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie umfangreiche Widerspruchsrechte das Risiko hinsichtlich der Genehmigungserteilung für Kraftwerksprojekte, insbesondere für Windenergieprojekte. Immer öfter ist eine gerichtliche Klärung der Widersprüche erforderlich, wodurch sich die Planungszeiten in der Projektentwicklung um mehrere Jahre unplanmäßig verlängern können. Dadurch kann die Realisierung eines Projektes auch in fortgeschrittenem Planungsstadium beeinträchtigt werden, so dass erforderliche behördliche Genehmigungen für einzelne Projekte nicht erlangt werden können oder sich deren Erteilung verzögert. Es besteht das Risiko, dass sich dies deutlich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und/oder verbundener Unternehmen auswirkt. Somit besteht auch das Risiko, dass die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche der Anleger durch die Emittentin nicht, nicht rechtzeitig oder nicht in der geplanten Höhe erfolgen kann.

Genehmigungs- und Umweltbehörden können während der Betriebsphase der Erneuerbare-Energien-Anlagen nachträglich Auflagen oder Einschränkungen in Bezug auf die erteilten behördlichen Genehmigungen erlassen, die zu vorübergehenden oder dauerhaften Betriebseinschränkungen und/oder zusätzlichen Aufwendungen führen können. Gleiches gilt für rechtskräftige Einsprüche gegen erteilte Genehmigungen. Der Eintritt dieser Ereignisse (einzeln oder kumulativ) kann sich negativ auf das Ergebnis der Betreibergesellschaften dieser Anlagen, die mit der Emittentin verbunden sind, und folglich mittelbar auch auf das Ergebnis der Emittentin auswirken, so dass diese die Zins- und/oder Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber ihren Anlegern nicht, nicht fristgerecht oder nicht in der geplanten Höhe bedienen kann.

### 2.2.5.3 Vertrags- und Standortrisiken

Sowohl der unternehmerische Erfolg der Emittentin, als auch der unternehmerische Erfolg der verbundenen Unternehmen ist unter anderem davon abhängig, dass deren Vertragspartner (z. B. Lieferanten) ihre Verpflichtungen aus den mit ihnen eingegangenen Verträgen einhalten. Es besteht das Risiko, dass gegenwärtige und zukünftige Vertragspartner ihre vertraglichen Verpflichtungen nur teilweise oder nicht erfüllen oder diese nicht in der erforderlichen Qualität erfüllen oder vorhandene Kündigungsmöglichkeiten ausüben. Auch können Schadensersatz- oder Gewährleistungsansprüche gegen die Emittentin und/oder verbundene Unternehmen begründet werden. Ferner kann eine langwierige gerichtliche Klärung der vertraglichen Vereinbarungen bei Streitigkeiten nicht ausgeschlossen werden. Eventuell können auch Schadensersatzansprüche aufgrund von vertraglichen oder gesetzlichen Haftungsbeschränkungen oder Verjährungsfristen nicht durchgesetzt werden. Vertragsverletzungen der jeweiligen Vertragspartner und daraus resultierende Rechtsstreitigkeiten können auch zur Kündigung oder Nichterfüllung von Verträgen führen.

Im Rahmen der Projektentwicklung im Bereich der erneuerbaren Energien werden mit den jeweiligen Eigentümern von Anlagenstandorten Pacht- und Nutzungsverträge über die gesamte Projektlaufzeit vereinbart. Eine juristische Anfechtbarkeit solcher Verträge, auch während der Betriebsphase der Anlagen, kann nicht ausgeschlossen werden. Eine etwaige Anfechtung solcher Verträge kann zu Verzögerungen bei der Realisierung und Finanzierung einzelner Projekte oder sogar zum Rückbau bereits bestehender Anlagen führen. Dadurch können geplante Umsätze verspätet oder nicht realisiert werden oder es können erhebliche Kosten entstehen.

Dies kann negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und/oder verbundener Unternehmen haben. In diesen Fällen und aufgrund dadurch fehlender Erlöse aus Investitionen besteht das Risiko, dass die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche der Anleger durch die Emittentin nicht, nicht fristgerecht oder nicht in der geplanten Höhe erfolgen kann.

#### 2.2.5.4 Insolvenz von Vertragspartnern

In dem Falle, dass ein oder mehrere wesentliche Vertragspartner insolvent werden, besteht das Risiko, dass bestimmte Leistungen nicht erbracht werden und neue Verträge mit anderen Anbietern abgeschlossen werden müssen. Der Abschluss neuer Verträge sowie die damit verbundenen zeitlichen Verzögerungen würden weitere Aufwendungen bei der Emittentin und/oder bei den verbundenen Unternehmen verursachen. Darüber hinaus wären die Emittentin und/oder die verbundenen Unternehmen möglicherweise gezwungen, höhere Vergütungen an die neuen Vertragspartner zu zahlen. Bei einem Abschluss neuer Verträge kann ferner nicht ausgeschlossen werden, dass Leistungen nur mit einer schlechteren Qualität bezogen werden (können). Diese Ereignisse können negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben. Dadurch besteht das Risiko, dass die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche der Anleger durch die Emittentin nicht, nicht fristgerecht oder nicht in der geplanten Höhe erfolgen kann.

#### 2.2.5.5 Prozessrisiken

ENERTRAG kann sowohl im In- als auch im Ausland an mehreren Gerichts- oder vergleichbaren streitigen Verfahren beteiligt sein, auch wenn ENERTRAG grundsätzlich bestrebt ist, solche Verfahren zu vermeiden. Insbesondere bei der Emittentin, aber auch bei verbundenen Unternehmen kann es im Zusammenhang mit der Erteilung von behördlichen Genehmigungen (z. B. Bau- und Betriebsgenehmigungen) zu unvermeidlichen Rechtsstreitigkeiten kommen. Klagen gegen behördliche Genehmigungen während der Entwicklungsphase können dazu führen, dass Projekte später als geplant umgesetzt werden. Auch können diese Klagen zu Einschränkungen im späteren Betrieb der Anlagen führen und im schlimmsten Fall können Projekte aufgrund von Klagen gar nicht umgesetzt werden, z. B. sofern bereits erteilte Genehmigungen wieder entzogen werden. Sollte im Einzelfall eine Genehmigung nicht erteilt werden, kann dies erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Emittentin und/oder ihrer verbundenen Unternehmen haben. Weiterhin können aufgrund rechtskräftiger Einsprüche auch während der Betriebsphase der Erneuerbare-Energien-Anlagen nachträglich Auflagen oder Einschränkungen in Bezug auf die erteilten behördlichen Genehmigungen durch Behörden erlassen werden, die zu vorübergehenden oder dauerhaften Betriebseinschränkungen und/oder zusätzlichen Aufwendungen führen können. Im schlimmsten Fall kann es auch während der Betriebsphase zum Entzug der Betriebsgenehmigung kommen. Im Falle vermehrter für ENERTRAG nachteiliger Entscheidungen und/oder großvolumiger Inanspruchnahme erhöht sich das Risiko entsprechend. In diesen Fällen und aufgrund dadurch fehlender Erlöse aus Investitionen besteht das Risiko, dass die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche der Anleger durch die Emittentin nicht, nicht fristgerecht oder nicht in der geplanten Höhe erfolgen kann.

#### 2.2.5.6 Haftungsverhältnisse gegenüber konzernangehörigen Unternehmen sowie sonstigen Dritten

Die Emittentin ist zugunsten konzernangehöriger Unternehmen sowie sonstiger Dritter eine Vielzahl von Haftungs- und Gewährleistungsverpflichtungen eingegangen. Insoweit ist nicht auszuschließen, dass sie aus derartigen Haftungsverhältnissen auf Leistungen oder Zahlungen in Anspruch genommen wird und eine Inanspruchnahme zu negativen Auswirkungen auf ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen kann. Durch eine vermehrte und/oder großvolumige Inanspruchnahme potenziert sich das Risiko entsprechend. Es besteht daher das Risiko, dass die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche der Anleger durch die Emittentin nicht, nicht fristgerecht oder nicht in der geplanten Höhe erfolgen kann.

#### 2.2.5.7 Steuerliche Risiken

Zukünftige Änderungen der Steuergesetze sowie abweichende Gesetzesauslegungen durch Finanzbehörden und -gerichte können nicht ausgeschlossen werden. Insoweit können nachteilige Änderungen des Steuerrechts negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und/oder Ertragslage der Emittentin sowie verbundener Unternehmen haben. Auch kann nicht ausgeschlossen werden, dass im Rahmen einer Betriebsprüfung aufgrund abweichender Beurteilung der Sach- und Rechtslage durch die Steuerbehörden die Emittentin und/oder verbundene Unternehmen Steuernachzahlungen zu leisten haben. In diesen Fällen besteht das Risiko, dass die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche der Anleger durch die Emittentin nicht, nicht fristgerecht oder nicht in der geplanten Höhe erfolgen kann.

#### 2.2.6 Investitions- und Beteiligungsrisiken

Zum Datum des Prospektes ist noch keine konkrete Festlegung künftiger Investitionsvorhaben erfolgt, in die das Kapital aus der prospektgegenständlichen Schuldverschreibung investiert werden soll. Folglich ist deren Prüfung durch die Anleger nicht möglich. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin hängt auch von den wirtschaftlichen Entwicklungen der einzelnen künftigen Investitionsvorhaben und damit auch von der richtigen Auswahl der jeweiligen Investitionsvorhaben ab. Grundsätzlich besteht das Risiko, dass trotz Beachtung der relevanten Auswahlkriterien und Marktstrategien bzw. -analysen ungünstige Investitionsvorhaben ausgewählt werden und/oder die ausgewählten Investitionsvorhaben sich negativ entwickeln, so dass von der Emittentin weniger Gewinne als geplant oder gar Verluste erwirtschaftet werden.

Darüber hinaus investiert die Emittentin in Projekte aus unterschiedlichen Bereichen. Gegebenenfalls wird sie in weitere Projekte sowie in Projekte in weiteren Tätigkeitsbereichen investieren. Die Investitionen beinhalten bei außerplanmäßiger Entwicklung das Risiko, dass Beteiligungserträge aus Verzinsungen, Gewinnbeteiligungen, Beteiligungswertsteigerungen und Veräußerungsgewinnen nicht in der geplanten Höhe, nicht dauerhaft, nicht fristgerecht oder überhaupt nicht realisiert werden können. Eine außerplanmäßige Entwicklung ist bei der Realisierung von Marktrisiken, operativen Risiken, Finanzierungsrisiken, Personalrisiken, rechtlichen und steuerlichen Risiken sowie der Investitions- und Beteiligungsrisiken (einzeln oder kumulativ) denkbar. Darüber hinaus besteht das Risiko, dass die investierten Mittel teilweise oder vollständig als Folge von negativen Geschäftsentwicklungen und/oder Insolvenzen der verbundenen Unternehmen wertberichtigt werden müssen. Dies kann die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin negativ beeinflussen.

Ferner besteht das Risiko, dass nicht genügend geeignete Investitionsmöglichkeiten vorhanden sind, in die die Emittentin investieren kann.

In den vorgenannten Fällen besteht das Risiko, dass die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche der Anleger durch die Emittentin nicht, nicht fristgerecht oder nicht in der geplanten Höhe erfolgen kann.

#### 2.2.7 Liquidität

Die Zahlung von Zinsen und die Rückzahlung des Anleihekaptals setzen die Schaffung und Aufrechterhaltung einer ausreichenden Liquidität bei der Emittentin voraus. Liquiditätsrisiken bestehen grundsätzlich als Konsequenz der Marktrisiken, der operativen Risiken, der Finanzierungsrisiken, der Personalrisiken, der rechtlichen und steuerlichen Risiken sowie der Investitions- und Beteiligungsrisiken.

Insbesondere bestehen potenzielle Liquiditätsrisiken in der zeitlichen Verschiebung von Projektfinanzierungen, -realisierungen und -verkäufen. Da der Zeitpunkt und die Höhe dieser Ereignisse immer vom Verhandlungsverlauf und vom aktuellen Marktumfeld abhängig sind, kann es zu unvorhergesehenen Verzögerungen sowie Ertragsausfällen kommen.

Weitere mögliche Liquiditätsrisiken bestehen beispielsweise bei fälligen Darlehen oder aufgrund fehlender Laufzeitkongruenzen oder bei der Sicherung von Projektrechten, bei der hohe Zahlungen erforderlich sein können.

Es besteht somit grundsätzlich das Risiko, dass die Liquiditätslage der Emittentin möglicherweise die Zahlung von Zinsen und/oder die Rückzahlung des Anleihekaptals an die Anleger nicht, nicht fristgerecht oder nicht in der geplanten Höhe zulässt.

## 2.3 Wertpapierbezogene Risiken

### 2.3.1 Rechte aus der Schuldverschreibung

Eine Schuldverschreibung begründet ausschließlich schuldrechtliche Ansprüche gegenüber der Anleiheschuldnerin und gewährt keine Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechte in ihrer Hauptversammlung. Insoweit können Anleger keinen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der Anleiheschuldnerin ausüben. Es können in der Hauptversammlung Beschlüsse getroffen werden, die sich als nachteilig für den einzelnen Anleger darstellen.

### 2.3.2 Keine Einlagensicherung und keine staatliche Kontrolle

Schuldverschreibungen unterliegen keiner Einlagensicherung. Im Falle einer unerwartet negativen Geschäftsentwicklung und/oder Insolvenz der Emittentin besteht somit keine Gewähr, dass die vertraglich vereinbarten Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche der Anleger aus der Schuldverschreibung bedient werden. Schuldverschreibungen unterliegen keiner laufenden staatlichen Kontrolle. Insoweit überwacht keine staatliche Behörde die Geschäftstätigkeit und Mittelverwendung der Emittentin. Es besteht insoweit das Risiko, dass die Geschäftstätigkeit der Emittentin und/oder die von ihr gewählte Mittelverwendung nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Emittentin haben. Es besteht somit keine Gewähr, dass die vertraglich vereinbarten Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche der Anleger aus der Schuldverschreibung bedient werden können.

### 2.3.3 Rating

Eine Beurteilung der Bonität der Emittentin ist ausschließlich anhand dieses Prospektes möglich. Für die Emittentin wurden bis zum Datum des Prospektes kein öffentliches Rating zur Bewertung ihrer jeweiligen Zahlungsfähigkeit und kein Emissionsrating in Bezug auf die angebotene Schuldverschreibung durchgeführt.

### 2.3.4 Kürzungs- und Schließungsmöglichkeit

Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, das Angebot der prospektgegenständlichen Schuldverschreibung vorzeitig zu schließen, z. B. wenn auf Seiten der Emittentin weniger Kapital gebraucht wird als ursprünglich geplant, und/oder Zeichnungen der Teilschuldverschreibungen zu kürzen, insbesondere wenn es zu einer Überzeichnung kommt. Insoweit besteht das Risiko, dass den Anlegern nicht die gezeichnete Anzahl von Teilschuldverschreibungen zugeteilt wird.

Stellt die Emittentin die Platzierung der Schuldverschreibung vor der Zeichnung des gesamten Emissionsbetrags ein, steht ihr nicht das ursprünglich den Kalkulationen zugrunde gelegte Kapital für Investitionen zur Verfügung. Dies kann dazu führen, dass die Emittentin nicht die angestrebten Zinszahlungen und die für die Rückzahlung der Schuldverschreibung nötigen Beträge erwirtschaften kann und die Teilschuldverschreibungen eine geringere als die bei der Zeichnung erwartete Rendite aufweisen.

### 2.3.5 Bonitätsrisiko

Die Rückzahlung der Schuldverschreibung zum Nennbetrag und die Zahlung der Zinsen sind von der Zahlungsfähigkeit der Emittentin abhängig. Die Zahlungsfähigkeit der Emittentin hängt von zahlreichen Faktoren wie beispielsweise der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, dem branchenbezogenen Geschäftsklima oder der künftigen Ertrags- und Profitabilitätsentwicklung der Emittentin ab. Eine negative Entwicklung eines oder mehrerer dieser Faktoren kann zu Verzögerungen der Zahlungen an die Anleger oder sogar zum Verlust des Anleihekaptals aus der Schuldverschreibung führen.

### 2.3.6 Emissionskosten

Das eingezahlte Anleihekaptal der prospektgegenständlichen Schuldverschreibung wird auch zum Ausgleich der mit dem prospektgegenständlichen Angebot verbundenen Kosten verwendet und steht folglich nicht in seiner Gesamtheit für Investitionen zur Verfügung. Bei einer eventuell notwendigen Intensivierung der Vertriebsmaßnahmen wäre die Emittentin möglicherweise darauf angewiesen, höhere als die kalkulierten Vertriebsprovisionen zu vereinbaren, wodurch die platzierungsabhängigen Nebenkosten ansteigen würden. Dies würde sich zwangsläufig negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken und auf ihre Fähigkeit die vertraglich vereinbarten Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche der Anleger aus der Schuldverschreibung zu bedienen.

Auch würde sich das Verhältnis von Emissionskosten zu dem Erlös aus der prospektgegenständlichen Schuldverschreibung (Emissionserlös) nachteilig verändern, sofern die Emission vorzeitig geschlossen wird und weniger platziert würde als zum Datum des Prospektes geplant. Dieser Sachverhalt kann sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken und auf ihre Fähigkeit die vertraglich vereinbarten Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche der Anleger aus der Schuldverschreibung zu bedienen.

### 2.3.7 Platzierungsrisiko

Für die Platzierung der mit diesem Prospekt angebotenen Schuldverschreibung beabsichtigt die Emittentin, verschiedene externe Vertriebsorganisationen und/oder ggf. auch einzelne Vertriebspartner zu beauftragen. Platzierungsgarantien bestehen nicht. Insoweit besteht für die Schuldverschreibung ein Platzierungsrisiko, das dazu führen kann, dass die Schuldverschreibung nicht vollständig oder nur in einem geringen Umfang gezeichnet und eingezahlt wird sowie mangels eines ausreichenden Emissionserlöses auch aufgrund der Kostenbelastung nicht genügend anlagefähiges Kapital zur Verfügung steht. Soweit der Emittentin nur wenig Kapital aus dieser Emission zufließt, besteht das Risiko, dass nicht ausreichend liquide Mittel für Investitionen zur Verfügung stehen und die Emittentin die geplanten Investitionen gegebenenfalls nicht vornehmen kann und ihre wirtschaftlichen Ziele nicht realisieren kann. In einem solchen Fall wären die bereits ausgelösten Kosten, z.B. für Prospekterstellung unwiederbringlich verloren. Dies kann sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken und es besteht das Risiko, dass die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche der Anleger durch die Emittentin nicht, nicht fristgerecht oder nicht in der geplanten Höhe erfolgen kann.

### 2.3.8 Bindungsfrist/Veräußerbarkeit/Kursrisiko

Das eingesetzte Kapital für den Erwerb der Teilschuldverschreibungen der Serie „ENERTRAG Zins 2029“ unterliegt einer Bindungsdauer von rund zehn Jahren. Eine vorzeitige Veräußerung der Teilschuldverschreibungen ist grundsätzlich möglich. Diese ist jedoch stark eingeschränkt, da die prospektgegenständliche Schuldverschreibung nicht an einem geregelten Markt notiert ist. Eine solche Notierung ist auch nicht vorgesehen. Bei Anleihegläubigern, die während der Laufzeit ihre Teilschuldverschreibungen verkaufen möchten, besteht daher das Risiko, dass die Teilschuldverschreibungen nicht oder zu einem aus Sicht der Anleger geringen Marktpreis verkauft werden können. Darüber hinaus kann der Marktpreis bei einem freihändigen Verkauf auch von dem allgemeinen Kapitalmarktzinsniveau abhängig sein. Als Folge kann der Anleger einen geringeren Marktpreis als den Nennwert oder den voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag erzielen.

### 2.3.9 Aufnahme weiteren Kapitals

Die Emittentin ist berechtigt, weiteres Kapital aufzunehmen, das im gleichen Rang mit oder im Rang vor der prospektgegenständlichen Schuldverschreibung steht. Es besteht daher das Risiko, dass durch die Aufnahme weiteren Kapitals, z. B. durch Begeben einer oder mehrerer weiteren Schuldverschreibung(en) und der damit einhergehenden Steigerung der Anzahl der Anleger, im Falle von Liquiditätsengpässen bei der Emittentin Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche einzelner Anleger nicht, nicht fristgerecht oder nicht in der geplanten Höhe bedient werden können. Im Übrigen ist die Emittentin auch berechtigt, Sicherheiten zugunsten von Anleihegläubigern anderer Schuldverschreibungen zu bestellen. Sofern die Emittentin künftig davon Gebrauch machen sollte, können diese Anleihegläubiger verlangen, bei Eintritt des Sicherungsfalls ihre Ansprüche gegen die Emittentin vorrangig zu befriedigen, so dass im Falle von Liquiditätsengpässen bei der Emittentin Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche einzelner Anleger nicht, nicht fristgerecht oder nicht in der geplanten Höhe bedient werden können.

### 2.3.10 Vorzeitige Rückzahlung

Der Emittentin wird in den Anleihebedingungen der Schuldverschreibung das Recht eingeräumt, die Schuldverschreibung vor Ablauf der Laufzeit zum Ende eines Zinslaufes zu kündigen (ordentliches Kündigungsrecht). Ein solches ordentliches Kündigungsrecht wird den Anlegern nicht eingeräumt. Sofern die Emittentin von ihrem Recht zur Kündigung und vorzeitigen Rückzahlung der Schuldverschreibung Gebrauch macht, besteht für die Anleger das Risiko, dass die Teilschuldverschreibungen eine geringere als die bis zum Ende der Laufzeit erwartete Rendite ausweisen. Insoweit würden im Falle der Kündigung nach deren Wirksamkeit keine weiteren Zinszahlungen erfolgen und die Summe der Zinszahlungen über die Laufzeit geringer ausfallen als bei Ablauf der jeweils ursprünglichen Laufzeit. Weiterhin kann im Falle einer vorzeitigen Kündigung durch die Emittentin ein geringerer Rückzahlungsbetrag realisiert werden als bei einer privaten Weiterveräußerung der Teilschuldverschreibungen zu mehr als dem Nennbetrag.

### 2.3.11 Beschlussfassungen der Anleihegläubiger

Die Anleihegläubiger sind berechtigt, durch Mehrheitsbeschluss die jeweils geltenden Anleihebedingungen zu ändern und/oder einen gemeinsamen Vertreter zu bestellen. Insoweit ist nicht ausgeschlossen, dass einzelne Inhaber von Teilschuldverschreibungen überstimmt werden und Beschlüsse gefasst werden, die nicht in ihrem Interesse sind. Gleiches gilt auch, wenn Anleger nicht an derartigen Abstimmungen teilnehmen oder sich nicht vertreten lassen. Durch die Teilnahme an den Beschlussfassungen können den Anleihegläubigern Kosten entstehen, die sie selbst zu tragen haben. Soweit die Emittentin ihr Recht zur nachträglichen Erhöhung des Angebotsvolumens ausübt, kann dies zu einer Verwässerung der Stimmrechte der Anleger führen.

### 2.3.12 Fremdfinanzierung

Den Anlegern steht es frei, den Erwerb der Teilschuldverschreibungen ganz oder teilweise durch Fremdmittel zu finanzieren. Insoweit ist zu beachten, dass sich hierdurch die Risikostruktur der Teilschuldverschreibungen erhöht. Die Rückführung der Fremdmittel und die mit einer solchen Finanzierung verbundenen Zinszahlungen sind vom Anleger zu bedienen, unabhängig von der Rückzahlung des Anleihekapitals der Schuldverschreibung zum Nennbetrag sowie etwaiger Zinszahlungen durch die Emittentin.

### 2.3.13 Steuerliche Risiken

Die in diesem Wertpapierprospekt dargestellten steuerlichen Angaben geben die derzeitige Rechtslage, die aktuelle Rechtsprechung sowie die Kommentierung durch die steuerliche Fachliteratur zum Datum des Prospektes wieder. Zukünftige Gesetzesänderungen sowie abweichende Gesetzesauslegungen durch Finanzbehörden und -gerichte können nicht ausgeschlossen werden. Derartige Änderungen können sich nachteilig auf die Nachsteuerrendite der Anleger auswirken.

### 2.3.14 Kosten bei ausländischen Anlegern

Es existieren keine Zahlstellen außerhalb Deutschlands. Insoweit besteht für Anleger mit Wohnsitz außerhalb Deutschlands und/oder mit einer Kontoverbindung außerhalb Deutschlands das Risiko, dass der Erwerb der Teilschuldverschreibungen und die Abwicklung von Zins- und Rückzahlungen nur über eine Bank von internationalem Rang erfolgen können und vor dem Erwerb die Einrichtung eines Kontos bei einer Bank von internationalem Rang in Deutschland oder außerhalb Deutschlands erforderlich sein kann. Demnach können mit dem Erwerb der Teilschuldverschreibungen und der Abwicklung der Zahlungen weitere Kosten verbunden sein und die Rendite kann geringer als erwartet ausfallen. Darüber hinaus können Anleger, die ihren Wohnsitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland haben, zur Durchsetzung ihrer Rechte aus den Teilschuldverschreibungen gezwungen sein, einen mit dem deutschen Recht vertrauten Rechtsberater zu beauftragen. Hierdurch können den Anlegern weitere Kosten entstehen.

### 2.3.15 Abstandnahme von der Zeichnung

Es ist grundsätzlich nicht vorgesehen, dass Anleger ihre Zeichnungsanträge zurückziehen können. Insoweit behält sich die Emittentin das Recht vor, im Falle der Nicht- und/oder nicht fristgerechten Erfüllung der Einzahlungspflicht der Anleger den Ausgleich des hierdurch entstandenen Schadens geltend zu machen. Gleiches gilt, soweit Anleger nicht über ein für die Lieferung der Teilschuldverschreibungen erforderliches Wertpapierdepot verfügen und ein solches nicht eröffnen.

### 2.3.16 Inflationsrisiko

Für den Anleger besteht ein Inflationsrisiko. Bei einer fest verzinslichen Schuldverschreibung sinkt über die Zeit die inflationsbereinigte Rendite auf die Zinszahlungen mit steigender Inflation.

### 2.3.17 Qualifizierte Beratung

Die Ausführungen in diesem Prospekt ersetzen nicht eine gegebenenfalls notwendige qualifizierte Beratung durch einen Fachmann. Eine Anlageentscheidung sollte nicht alleine aufgrund der Ausführungen in diesem Abschnitt oder Prospekt getroffen werden, da die hierin enthaltenen Informationen eine auf die Bedürfnisse, Ziele, Erfahrungen und/oder Kenntnisse und Verhältnisse des individuellen Anlegers zugeschnittene Beratung und Aufklärung nicht ersetzen können.

Sollte ein Anleger auf eine entsprechende qualifizierte Beratung verzichten, besteht das Risiko, dass seine eigene Sachkunde zur Einschätzung der angebotenen Teilschuldverschreibungen nicht ausreicht, um eine an den persönlichen Zielen ausgerichtete individuelle Anlageentscheidung zu treffen.

## 2.4 Abschließender Hinweis

In der Praxis sind weitere Risiken denkbar, deren Eintreten man im Vorfeld nur schwer vorhersehen kann. Es ist durchaus denkbar, dass weitere oder andere Risiken auftreten, deren einzelner Eintritt oder das kumulative Zusammenwirken erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben, mit der Folge, dass die Emittentin nicht oder nur eingeschränkt in der Lage ist, ihre vertraglich vereinbarten Zins- und/oder Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber ihren Anlegern zu bedienen.

## 3. Beschreibung der Emittentin

### 3.1 ENERTRAG und Strom aus erneuerbaren Energien

Die Gründer der **ENERTRAG-Gruppe (im Folgenden auch zusammenfassend „ENERTRAG“)**, die sich aus der Emittentin und ihren verbundenen Unternehmen (darunter Tochtergesellschaften und deren Unternehmensbeteiligungen sowie sonstige Beteiligungsgesellschaften und Betreibergesellschaften von Energieanlagen) bildet, begannen bereits im Jahr 1992, nach geeigneten Windstandorten zu suchen. Kurz darauf planten sie die ersten Windenergieanlagen in Brandenburg, Thüringen, Sachsen Anhalt und Niedersachsen. Zu dieser Zeit stand die Windenergiebranche noch am Anfang ihrer Entwicklung. Mit weniger als 200 MW installierter Leistung zur Stromerzeugung in Deutschland lieferten Windenergieanlagen zu diesem Zeitpunkt nur einen unwesentlichen Beitrag zur Stromversorgung.<sup>1</sup> Seitdem hat sich die Technologie der Windenergienutzung nach Ansicht der Emittentin kontinuierlich weiterentwickelt. So stieg die durchschnittliche Nennleistung um ein Vielfaches an und beträgt für Windenergie an Land gemäß Einschätzung der Emittentin mittlerweile mehr als 2,5 MW. Der derzeitige Trend zu immer höheren Nabenhöhen, größeren Rotordurchmessern und leistungsstärkeren Generatoren lässt nach Auffassung der Emittentin in Zukunft auf weitere Leistungs- und Effizienzverbesserungen schließen. Auch andere Technologien zur Energiegewinnung aus regenerativen Quellen haben sich nach Ansicht der Emittentin stetig verbessert und zu einer echten Alternative zur konventionellen Energiegewinnung entwickelt. Eine nachhaltige Energieversorgung mit ausschließlich regenerativen Energieträgern ist aus Sicht der Emittentin keine Vision mehr, sondern eine Aufgabenstellung der Gegenwart. Dieser Aufgabenstellung stellen sich die Gründer von ENERTRAG seit mehr als 26 Jahren. Die Emittentin stellt sich dieser Herausforderung seit mehr als 20 Jahren und produziert als erfolgreiches und international tätiges Energieunternehmen Strom, Wärme und Kraftstoffe aus ausschließlich erneuerbaren Quellen. Das Leistungsspektrum von ENERTRAG erstreckt sich über Projektentwicklung, Finanzierung, Bau, Betriebsführung und Instandhaltung von Windenergieprojekten sowie anderen Kraftwerken aus dem Bereich der erneuerbaren Energien. Durch die Emission von Kapitalanlageprodukten von ENERTRAG werden weitere Investitionen in Erneuerbare-Energien-Projekte, primär Windenergieprojekte, ermöglicht. Auch im Innovationswettbewerb konnte ENERTRAG nach Meinung der Emittentin mit dem weltweit ersten industriellen Wasserstoff-Wind-Biogas-Hybridkraftwerk (im Folgenden auch „Hybridkraftwerk“) einen wichtigen Baustein für eine erfolgreiche Energiewende liefern. In Abschnitt „3.2 Geschäftsüberblick“ werden die Tätigkeitsbereiche der Emittentin und von ENERTRAG ausführlich beschrieben.

## 3.2 Geschäftsüberblick

### 3.2.1 Haupttätigkeitsbereiche der Emittentin

Die Emittentin ist im Bereich der erneuerbaren Energien entweder selbst oder durch ihre verbundenen Unternehmen tätig.

Neben dem wirtschaftlichen Erfolg von ENERTRAG ist die Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energien an der Energieversorgung Ziel der Emittentin. Der kontinuierliche Ausbau von Kraftwerken, die Strom, Wärme und Kraftstoffe aus erneuerbaren Quellen gewinnen, ist zentraler Bestandteil der Geschäftstätigkeit der Emittentin. Dabei soll der eigene Kraftwerksbestand kontinuierlich ausgebaut werden, um somit die Stellung als „grünes“ Energieunternehmen zu festigen. Es bestehen wesentliche Beteiligungen an Gesellschaften, die Energieanlagen, insbesondere Windenergieanlagen, betreiben. Auf diese Weise hat sich die Emittentin zu einem international tätigen Energieproduzenten aus ausschließlich erneuerbaren Quellen entwickelt.

Die Haupttätigkeitsbereiche bilden die Entwicklung, die Realisierung und der Betrieb von Windenergieprojekten in Deutschland und Frankreich. Dabei konzentriert sich die Emittentin auf Windenergie an Land. Weiterer Haupttätigkeitsbereich der Emittentin und/oder ihrer verbundenen Unternehmen ist die Überwachung, Wartung und Instandhaltung von Windenergieanlagen. Um einen weiteren Ausbau des Tätigkeitsbereichs sowie der erneuerbaren Energien voranzutreiben, erschließt die Emittentin neue Märkte. So ist die Emittentin derzeit auch in Polen und Südafrika aktiv. Der Firmensitz der Emittentin liegt in der brandenburgischen Uckermark. Die wichtigsten Märkte der Emittentin werden in Abschnitt „3.3.4 Wichtigste Märkte der Emittentin“ dargestellt.

### 3.2.2 Projektentwicklung und -realisierung

Die Emittentin entwickelt, realisiert, betreibt und veräußert überwiegend Windenergieprojekte. Allerdings werden im kleinen Umfang auch andere Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien durch die Emittentin selbst, oder durch ihre verbundenen Unternehmen umgesetzt. Voraussetzung für eine erfolgreiche Projektentwicklung im Windenergiebereich ist eine umfangreiche, zeit- und kostenintensive Projektplanung.

Während der ersten Phase der Windfeldplanung erfolgen Vorabprüfungen, die sicherstellen sollen, dass ein Windenergieprojekt am jeweiligen Standort grundsätzlich realisierbar ist. Eine Vorabprüfung des Standortes erfolgt insbesondere bezüglich der rechtlichen Voraussetzungen, der Umweltverträglichkeit, des Windenergiepotenzials sowie der Möglichkeit zur Netzanbindung und Energieeinspeisung. Wird bei den Vorabprüfungen festgestellt, dass das Windenergieprojekt grundsätzlich realisierbar ist, werden weitere Schritte zur Analyse des Standortes und der Windfeldkonfiguration eingeleitet. So erfolgt bspw. in Deutschland im Anschluss an die Vorabprüfungen in der Regel die Sicherstellung der Netzanbindung, die Grundstückssicherung, die Auswahl der Windenergieanlagentypen, die Prüfung der Bodenbeschaffenheit, die Umweltverträglichkeitsprüfung sowie die präzise Ermittlung des Windenergiepotenzials unter Berücksichtigung eventuell bestehender Windenergieanlagen, Waldflächen, Wohngebiete sowie der Geländestruktur und -rauigkeit. Nach Beurteilung der Wirtschaftlichkeit des Windenergieprojektes wird der Planungsprozess durch die Einreichung der Bauvorlagen (Bauantragsunterlagen) bei der zuständigen Baubehörde und der öffentlichen rechtlichen Umweltprüfung bei der zuständigen Umweltbehörde abgeschlossen. Sobald die Kaufverträge der Windenergieanlagen, die Baugenehmigung, die Sicherung eines Einspeisetarifes durch eine erfolgreiche Teilnahme an Ausschreibungen sowie die Einspeiseverträge und die Finanzierungszusagen vorliegen, kann in der Regel mit der Realisierung bzw. dem Bau des Windenergieprojektes begonnen werden.

<sup>1</sup> Vgl. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie: Zeitreihen zur Entwicklung der erneuerbaren Energien in Deutschland, Stand August 2018, Tabelle 4, S. 7.

Eine erfolgreiche Projektentwicklung und -realisierung im Windenergiebereich erfordert aufgrund der Komplexität durch hohe rechtliche und planerische Anforderungen regelmäßig ein vielschichtiges, interdisziplinäres Know-how der einzelnen Fachabteilungen. Mittlerweile hat die Emittentin eigenen Angaben zufolge selbst oder durch ihre verbundenen Unternehmen international über 670 Windenergieanlagen mit einer Gesamtnennleistung von mehr als 1.250 MW errichtet. So wurden bisher primär Windenergieanlagen in den wichtigsten Märkten Deutschland und Frankreich realisiert. Darüber hinaus entwickelt ENERTRAG weitere Projekte in Polen und Südafrika. In Südafrika betreibt ENERTRAG auch ein Windenergieprojekt bestehend aus 4 Windenergieanlagen und einer Gesamtleistung von 5,2 MW (siehe hierzu auch die Abschnitte „3.3.4 Wichtigste Märkte der Emittentin“ und „3.3.5 Weitere Märkte der Emittentin“). Die langjährige Erfahrung und hohe Fachkompetenz der Planungs- und Finanzierungsabteilung kann der Emittentin auch in Zukunft ermöglichen, weitere Windenergieprojekte sowie gegebenenfalls andere Erneuerbare-Energien-Projekte zu realisieren und die Marktposition zu stärken. Im Rahmen der Projektplanung und -realisierung hat die Emittentin dank der guten Vernetzung zu den Produzenten von Energieanlagen aus dem Bereich erneuerbarer Energien, speziell zu den Herstellern von Windenergieanlagen, einen guten Ausgangspunkt, um die neuesten technischen Innovationen zu berücksichtigen. Gleichzeitig würdigen die finanzierenden Banken die inzwischen etablierte Anlagentechnik im Allgemeinen und die gebündelte Kompetenz des Hauses ENERTRAG in den Bereichen Entwicklung, Finanzierung, Realisierung und Betrieb, was sich u.a. auch in langen Kreditlaufzeiten für zu finanzierende Projekte widerspiegelt.

### 3.2.3 Servicedienstleistungen für Windenergieanlagen

ENERTRAG ist eigenen Angaben zufolge für die Überwachung, Wartung und Instandhaltung von mehr als 1.100 Windenergieanlagen verantwortlich. Die Servicedienstleistungen für Windenergieanlagen werden durch verbundene Unternehmen der Emittentin erbracht und umfassen die Betriebsführung und Überwachung, die Energieabrechnung, die Organisation des Stromverkaufs sowie die Wartung und Instandhaltung. Zusätzlich werden ähnliche Leistungen im kleineren Umfang auch für Photovoltaik- und Biogasanlagen erbracht.

Um technisch bedingte Ertragsverluste zu minimieren, übernimmt eine zentrale Leitwarte die komplexe Informationsverarbeitung, Anlagensteuerung sowie Koordination der Serviceeinsätze rund um die Uhr. Zu diesem Zweck werden alle von ENERTRAG betreuten Windenergieanlagen mit dem ENERTRAG PowerSystem ausgerüstet, welches die Steuerung, Wartung sowie Werterhaltung gewährleistet. Das ENERTRAG PowerSystem wurde von ENERTRAG entwickelt. Dabei handelt es sich um ein Hard- und Softwaresystem für den betriebswirtschaftlich effizienten Betrieb von Windenergieanlagen. Es verbindet die Bereiche Fernüberwachung, Fernsteuerung, Abrechnung und Berichtswesen für die Betriebsführung sowie für die Direktvermarktung.

Ein wesentliches Merkmal des ENERTRAG PowerSystems ist die herstellerübergreifende Online-Überwachung und Steuerung mittels nur eines Computersystems. Die Herausforderung bei der herstellerübergreifenden Überwachung und Steuerung von Windenergieanlagen sind die unterschiedlichen Steuerungs- und Informationssysteme der Anlagenhersteller. Aus diesem Grund müssen für die Überwachung und Steuerung der unterschiedlichen Anlagentypen unterschiedliche Computersysteme verwendet und überwacht werden. Das ENERTRAG PowerSystem kann die Informationen der Steuerungs- und Informationssysteme der unterschiedlichen Anlagentypen an einer zentralen Stelle bündeln, um dadurch eine herstellerübergreifende Online-Überwachung und Steuerung der Windenergieprojekte mit nur einer Softwarelösung zu ermöglichen. Dies kann ein schnelleres Eingreifen bei Störungen und folglich eine Optimierung des Windertrages gewährleisten. Das ENERTRAG PowerSystem liefert im Minutentakt unter anderem entscheidungsrelevante Informationen über Windgeschwindigkeiten, Rotordrehzahl, elektrische Leistung, Ertragsdaten sowie Fehlerlisten für jede überwachte Energieanlage. Für langfristige Fehlerdiagnosen und zur langfristigen Optimierung technischer und insbesondere energetischer Verfügbarkeiten werden alle wesentlichen Informationen jeder einzelnen Windenergieanlage aufgezeichnet und analysiert. Damit ermöglicht das ENERTRAG PowerSystem eine hohe wirtschaftliche Verfügbarkeit der Windenergieanlagen und ein zeitnahes Reagieren auf mögliche Fehlerquellen.

### 3.2.4 Energieproduktion

Darüber hinaus betreibt ENERTRAG selbst eine Vielzahl von Windenergieanlagen und baut den eigenen Bestand kontinuierlich weiter aus. Auf diese Weise können die Emittentin und ihre verbundenen Unternehmen neben den Erträgen aus Servicedienstleistungen unabhängig von gegebenenfalls stark schwankenden Erlösen aus dem Projektentwicklungsgeschäft weitere Einnahmen generieren.

### 3.2.5 ENERTRAG Hybridkraftwerk und Sektorenkopplungsprojekte

Mit der Entwicklung und Realisierung des weltweit ersten industriellen Wasserstoff-Wind-Biogas-Hybridkraftwerks, welches im Oktober 2011 erfolgreich in Betrieb ging, leistet ENERTRAG einen weiteren Beitrag auf dem Weg zu einer nachhaltigen Energieversorgung. Für die Entwicklung des Hybridkraftwerks wurde die Emittentin mit dem Umweltpreis „Clean Tech Media Award“ in der Kategorie „Technologie“ sowie mit dem Umweltpreis „Nachhaltigste Innovation“ auf dem 8. Sustainability Congress“ ausgezeichnet. Den Mittelpunkt des Hybridkraftwerks bildet ein Elektrolyseur, der Wasserstoff mithilfe von Strom aus Wasser herstellt. Durch die Verbindung von Windenergie, Biogas und nachhaltig hergestelltem Wasserstoff ist das Hybridkraftwerk in der Lage, unabhängig vom Windangebot CO<sub>2</sub>-neutrale Energie bedarfsgerecht zu liefern.

Aktuell tritt die Energiewende in Deutschland in eine zweite Phase ein. Nach signifikanten Kostensenkungen bei Windenergie an Land sowie der Photovoltaik steigen gleichzeitig die Chancen für und die Anforderungen an die erneuerbaren Kraftwerke, auch den Industrie- und Verkehrsbereich mit Energie zu versorgen. Dabei rückt die Versorgungssicherheit als größte Herausforderung in den Mittelpunkt. Wasserstoff stellt aufgrund seiner hohen Energiedichte, seiner guten Lagerfähigkeit und seiner Ersetzbarkeit kohlenstoffbasierter Kraftstoffe nach Einschätzung von ENERTRAG eine ideale Lösung für diese Herausforderung dar und bietet mit seinen Eigenschaften künftig einen wichtigen Lösungsansatz für eine erfolgreiche Sektorenkopplung. Unter Sektorenkopplung ist die Verzahnung von Strom, Wärme, Industrie und Verkehr zu verstehen, damit die erneuerbaren Energien bestmöglich genutzt und integriert werden können. Dank dem Know-how der eigens für diese Sparte geschaffenen Fachabteilung, hat ENERTRAG inzwischen eine Projektpipeline im Bereich Sektorenkopplung entwickelt. Der im ENERTRAG Hybridkraftwerk nachhaltig erzeugte Wasserstoff wird direkt in das Erdgasnetz eingespeist und darüber hinaus als grünes Industrie gas verkauft.

Seit 2017 entwickelt ENERTRAG zusammen mit weiteren Partnern ein Pilotprojekt für emissionsfreien Schienenverkehr auf der beliebten Heidekrautbahn-Strecke direkt vor der Berliner Stadtgrenze. Die neuen Züge, ausgestattet mit einem Brennstoffzellenantrieb, werden in der Lage sein, einen komplett emissionsfreien Personenverkehr sicherzustellen. Der Treibstoff für die neuen Züge wird durch neue zu errichtende Wasserstoffherstellungsanlagen aus Windstrom von ENERTRAG bereitgestellt. ENERTRAG projiziert das Gesamtsystem für die Herstellung, Lieferung und Betankung des Wasserstoffs.

Darüber hinaus arbeitete ENERTRAG mit weiteren Partnern aus den Bereichen Energieversorgung und -speicherung am Bau eines Lithium-Ionen-Batteriespeichers im Landkreis Uckermark in Brandenburg zusammen, welches im März 2019 fertiggestellt wurde. Die 22 MW-Großbatterie soll Primärregelleistung in Echtzeit zur Unterstützung der Frequenzstabilität des Netzes liefern.

### 3.2.6 Eigenes Einspeisenetz

Die Emittentin hat bereits frühzeitig damit begonnen, sich über die Energieverteilung Gedanken zu machen und errichtet daher über ein verbundenes Unternehmen sukzessive ein eigenes Einspeisenetz für erneuerbare Energien, das über Hoch- und Mittelspannungs-Erdkabel und mehrere Umspannwerke direkt mit dem europäischen Verbundnetz verbunden ist. Dabei setzt ENERTRAG nicht auf unsichere „Smart Grids“, sondern auf direkt per Hardware-Leitung verbundene Energieanlagen, welche auch beim Zusammenbruch des Stromnetzes noch funktionieren. Hierbei werden aktive und intelligente Leistungsregelungen eingesetzt, mit denen ENERTRAG technologisch ein höheres Steuerungspotenzial seiner Energieanlagen erreicht. Die verwendeten Netze enthalten auch Informations- oder Steuerungselemente. Dazu gehören auch Kommunikations-, Mess-, Regel- und Automatisierungstechniken, die es ermöglichen, den Zustand des Netzes in Echtzeit zu erfassen. Dabei ist das Ziel immer, die bestehende Netzkapazität so effektiv wie nur möglich zu nutzen und die Netze zu stabilisieren.

### 3.2.7 Bedarfsgesteuerte Nachtkennzeichnung von Windenergieanlagen

Um das nächtliche Dauerblinker von Windenergieanlagen zu begrenzen, hat ENERTRAG ein radargestütztes System mit behördlicher Anerkennung der Deutschen Flugsicherung für die bedarfsgesteuerte Nachtkennzeichnung (im Folgenden auch „BNK“) entwickelt. Die BNK sorgt dafür, dass das Blinken an Windenergieanlagen erst dann beginnt, wenn sich den Windenergieanlagen ein Flugobjekt nähert. ENERTRAG trägt auf diesem Gebiet somit dazu bei, die gesellschaftliche Akzeptanz von Windenergie durch einen ungestörten Nachthimmel zu erhöhen.

## 3.3 Marktumfeld

### 3.3.1 Klimawandel und -schutz

Der Energiebedarf steigt weltweit kontinuierlich an. Dies ist unter anderem auf steigende Einkommen und Bevölkerungszahlen, insbesondere in den aufstrebenden Volkswirtschaften zurückzuführen. Daraus ergeben sich nach Ansicht der Emittentin erhebliche Gefahren für das Weltklima, da die Verbrennung von fossilen Energieträgern zur Energieerzeugung eine Hauptursache für den Klimawandel ist. Das bei der Verbrennung von Kohle, Erdöl und Gas entstehende Treibhausgas CO<sub>2</sub> führt dabei zum sogenannten Treibhauseffekt.

Gemäß dem „WORLD ENERGY OUTLOOK 2018“, der von der „International Energy Agency“ veröffentlicht wurde, stiegen die weltweiten energiebezogenen CO<sub>2</sub>-Emissionen nach drei Jahren der Stagnation im Jahr 2017 wieder um 1,6 % und die ersten Daten lassen auf eine weitere Zunahme im Jahr 2018 schließen. Solch eine Entwicklung lässt die Erreichung der Klimaschutzziele in weite Ferne rücken und die energiebedingte Luftverschmutzung führt zudem weiterhin jedes Jahr zu Millionen vorzeitiger Todesfälle. Gemäß den Prognosen der „International Energy Agency“ steigt der weltweite Energieverbrauch bis zum Jahr 2040 um über 25 % an. Ohne eine kontinuierliche Erhöhung der Energieeffizienz würde diese Zunahme sogar etwa doppelt so hoch ausfallen.<sup>1</sup>

Eine weitere langfristige globale Erwärmung aufgrund steigender CO<sub>2</sub>-Emissionen würde nach Einschätzung der Emittentin zu nicht abschätzbaren Veränderungen des Ökosystems Erde führen. Laut dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) hat sich die CO<sub>2</sub>-Konzentration in der Atmosphäre seit dem Jahr 1750 bis heute um 40 % erhöht, was zu einem durchschnittlichen Temperaturanstieg von fast 0,8 Grad Celsius geführt hat. Bereits heute lassen sich die Auswirkungen dieses Temperaturanstiegs an vielen Orten der Welt in Form von verstärkt auftretenden extremen Wetterereignissen, wie Hitzewellen und Starkregen oder dem zunehmenden Abschmelzen von Gletschern, insbesondere an den Polen beobachten.<sup>2</sup> Aufgrund der Komplexität des weltweiten Klimasystems können der tatsächliche globale Temperaturanstieg und die daraus resultierenden Folgen kaum abgeschätzt werden. Eine große Unsicherheit besteht zum Beispiel darin, ab welchen kritischen Schwellenwerten positive Rückkopplungseffekte und folglich eine Beschleunigung des Klimawandels eintreten. Positive Rückkopplungseffekte können beispielsweise durch das Auftauen der Permafrostböden entstehen, da dadurch gewaltige Mengen des Treibhausgases Methan freigesetzt werden. Inwieweit die Freisetzung von Treibhausgasen in Zukunft begrenzt werden muss, um die Veränderungen durch den Klimawandel und die dadurch entstehenden Kosten einzudämmen, kann aufgrund der zahlreichen Unsicherheiten nicht exakt vorhergesagt werden. Allerdings nähern sich viele Wissenschaftler dem Konsens, dass der weltweite Temperaturanstieg auf maximal 2 Grad Celsius im Vergleich zum vorindustriellen Niveau begrenzt werden sollte.

Das 2-Grad Ziel wurde auf der UN-Klimakonferenz in Cancun 2010 erstmals offiziell von der Staatengemeinschaft anerkannt. Zur Begrenzung des Temperaturanstiegs auf ca. 2 Grad Celsius ist es bis zum Jahr 2050 erforderlich, den globalen Ausstoß an CO<sub>2</sub>-Emissionen um 40 bis 70 % gegenüber dem Jahr 2010 zu reduzieren.<sup>3</sup> Im Jahr 2015 konnte auf der UN-Klimakonferenz in Paris ein Klimaabkommen erzielt werden, das u.a. die Begrenzung der globalen Erwärmung auf deutlich unter 2 Grad Celsius, möglichst 1,5 Grad Celsius, vorsieht. Dieses Abkommen wurde von dem EU-Parlament im Oktober 2016 ratifiziert.<sup>4</sup> Im Juni 2017 haben die Vereinigten Staaten von Amerika aus politisch motivierten Gründen einen Ausstieg aus dem Klimaabkommen von Paris für das Jahr 2020 angekündigt. Daher ist es nun umso wichtiger, dass andere Staaten ihre eingegangenen Verpflichtungen rechtzeitig erfüllen und nach Möglichkeit noch weiter ausbauen. Auf der UN-Klimakonferenz vom Dezember 2018 im polnischen Kattowitz hat sich die internationale Staatengemeinschaft auf konkrete Maßnahmen geeinigt, um das Pariser Klimaabkommen von 2015 umzusetzen. In einem Regelbuch hielten die über 190 Staaten vor allem Regeln zur Transparenz und zu Berichtspflichten fest.<sup>5</sup> Um die ambitionierten Ziele aus den Klimakonferenzen von Paris und Kattowitz, notfalls auch ohne Mitwirkung der Vereinigten Staaten von Amerika, zu erreichen, muss unter anderem auch die Energieversorgung, als Teil eines Gesamtkonzeptes zur Reduktion der Treibhausgase, so schnell wie möglich auf eine nachhaltige, ökologische Produktion umgestellt werden.

### 3.3.2 Klimaziele der Europäischen Union

Ziel der Europäischen Union (im Folgenden auch „EU“) und deren Mitgliedstaaten ist es, den durchschnittlichen Anstieg der weltweiten Durchschnittstemperatur auf weniger als 2 Grad Celsius zu beschränken. Zu diesem Zweck wurde im Dezember 2008 das EU-Klima- und Energiepaket durch das Europaparlament mit verbindlichen Zielen verabschiedet. Dadurch sollen bis zum Jahr 2020 sowohl die Treibhausgasemissionen um mindestens 20 % gegenüber 1990 verringert werden, als auch die Energieeffizienz um 20 % gesteigert werden. Außerdem soll der Anteil erneuerbarer Energien auf 20 % erhöht werden. Neben der Reduzierung der Treibhausgasemissionen und der Verbesserung der Energieversorgungssicherheit sollen durch die legislativen Maßnahmen auch die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft gestärkt werden.

Mit der EU-Richtlinie Erneuerbare Energien vom 23. April 2009 (im Folgenden auch „EU-Richtlinie“) als Teil des EU-Klima- und Energiepaketes wurden ehrgeizige verbindliche Ziele für die Einzelkomponenten des Primärenergiemix festgelegt. Mit dieser Richtlinie wurde erstmals eine Gesamtregelung für die Bereiche Strom, Wärme/Kälte und Transport in Bezug auf erneuerbare Energien auf Ebene der EU eingeführt. Hauptziel der EU-Richtlinie ist, den Anteil der erneuerbaren Energien am Primärenergieverbrauch auf 20 % im Jahr 2020 zu erhöhen. Zur Zielerreichung sieht die EU-Richtlinie, entsprechend den nationalen Möglichkeiten zum Ausbau des Anteils der erneuerbaren Energien, verbindliche nationale Gesamtziele bis zum Jahr 2020 vor, die in einer Spanne von 10 % für Malta und 49 % für Schweden liegen. Die verbindlichen Ziele der EU-Richtlinie in den für ENERTRAG derzeit wichtigsten Märkten betragen für Deutschland 18 % und für Frankreich 23 %. Bei dem weiteren europäischen Markt Polen, wo ENERTRAG ebenfalls tätig ist, betragen die Ziele 15 %.

<sup>1</sup> Vgl. International Energy Agency: World Energy Outlook 2018 Zusammenfassung, German translation, S. 1-2.

<sup>2</sup> Vgl. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit: URL: <http://www.bmub.bund.de/themen/klima-energie/klimaschutz/anpassung-anden-klimawandel/klimaschutz-im-ueberblick/> (abgerufen am 21. Februar 2019).

<sup>3</sup> Vgl. Intergovernmental Panel on Climate Change: Climate Change 2014: Mitigation and Climate Change, New York 2014, S. 169.

<sup>4</sup> Vgl. Presse- und Informationsamt der Bundesregierung: Klimaschutzvertrag von Paris-Europäische Union bestätigt Klimaabkommen, URL: <https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2016/09/2016-09-30-eu-umweltminister-stimmen-klima-abkommen-zu.html> (abgerufen am 21. Februar 2019).

<sup>5</sup> Vgl. Presse- und Informationsamt der Bundesregierung: 24. UN-Klimakonferenz im polnischen Kattowitz - Konkrete Schritte für Umsetzung und Transparenz beschlossen, URL: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/konkrete-schritte-fuer-umsetzung-und-transparenz-beschlossen-1555662> (abgerufen am 21. Februar 2019).

Um den Ausbau erneuerbarer Energien auch nach 2020 sicherzustellen, hat die EU weitere Ziele bis zum Jahr 2030 beschlossen. Im Rahmen ihrer Klima- und Energiepolitik bis 2030 verfolgt die EU drei Hauptziele: Demzufolge soll einerseits eine Reduktion der Treibhausgase um 40 % gegenüber dem Jahr 1990 erfolgen. Andererseits soll der Anteil erneuerbarer Energien mindestens 27 % (2020: 20 %) auf EU-Ebene betragen. Darüber hinaus hat der Europäische Rat auf der Grundlage der Energieeffizienzrichtlinie einem Energieeinsparrichtwert von 27 % bis 2030 zugestimmt. Dieses Ziel soll 2020 daraufhin überprüft werden, ob auch eine Steigerung auf 30 % möglich wäre.<sup>1</sup> Die EU bekennt sich damit klar zum weiteren Ausbau von erneuerbaren Energien.

Zum Erreichen der Ziele müssen die einzelnen Länder geeignete Maßnahmen umsetzen, um den Ausbau der erneuerbaren Energien zu fördern. ENERTRAG sieht sich durch das EU-Klima- und Energiepaket sowie die langfristige strategische Ausrichtung der EU in ihrer Geschäftstätigkeit bestärkt und hat sich in den letzten Jahren bewusst primär auf die Projektentwicklung in Deutschland und Frankreich fokussiert. Diese Länder zeichneten sich nach Einschätzung der Emittentin insbesondere durch einen optimalen Mix an vorteilhaften Vergütungssystemen, guten Windverhältnissen und dem politischem Willen, erneuerbare Energie zur Stromproduktion zu fördern, aus. Aber auch in dem EU-Land Polen und dem nicht zur EU angehörigen Südafrika entwickelt ENERTRAG Windenergieprojekte, da ENERTRAG auch dort große Chancen sieht, einen wichtigen Beitrag zum Ausbau der erneuerbaren Energien zu leisten.

### 3.3.3 Die Rolle der Windenergie

Der Windenergie wird eine zentrale Rolle beim Ausbau der erneuerbaren Energien zugeschrieben. Der Ausbau der Windenergie schreitet stetig voran. Weltweit betragen die installierten Produktionskapazitäten der Windenergie Ende 2017 bereits 513.547 MW.<sup>2</sup> Die Leistung der Windenergie in der EU hat sich seit dem Jahr 2005 bereits mehr als vervierfacht. Ende 2017 betragen die installierten Produktionskapazitäten in der EU 168.729 MW.<sup>3</sup> Ende 2018 betragen die installierten Produktionskapazitäten in der EU sogar schon 178.826 MW. Mit 362 TWh, die im Jahr 2018 generiert wurden, deckte die Windenergie durchschnittlich 14 % des Strombedarfs der EU.<sup>4</sup> Gemäß der Prognose von „WindEurope“ könnten sich die Produktionskapazitäten der Windenergie in der EU bis zum Jahr 2030 im optimistischen Szenario sogar auf rund 397.000 MW erhöhen und damit rund 37,6 % des Strombedarfs der EU decken. Das zentrale Szenario geht von einer Erhöhung der Produktionskapazitäten der Windenergie bis zum Jahr 2030 auf rund 323.000 MW und damit von einer Deckung des Strombedarfs der EU in Höhe von rund 29,6 % aus.<sup>5</sup> Weiterhin werden durch den Ausbau der Windenergiekapazitäten viele neue Arbeitsplätze geschaffen. Gemäß der International Renewable Energy Agency (IRENA) wurden in der EU im Jahr 2016 rund 344.000 Menschen im Bereich Windenergie beschäftigt, davon allein in Deutschland rund 160.100. Weltweit waren es sogar über 1,1 Millionen Menschen.<sup>6</sup>

Ausschlaggebend für den starken Ausbau der Windenergie sind unter anderem die **energetische Effizienz** und die im Vergleich zu anderen Energiequellen geringen **Stromgestehungskosten** (Stromerzeugungskosten).

**Energetische Effizienz** – Während ihrer durchschnittlichen Laufzeit von 20 Jahren erzeugt eine Windenergieanlage an Land bis zu bis 70 Mal so viel Energie, wie für ihre Herstellung, Nutzung und Entsorgung benötigt wird. Dementsprechend würde eine moderne Windenergieanlage an Land in nur fünf bis maximal zwölf Monaten genau so viel Energie erzeugen, wie für ihre Herstellung, Nutzung und Entsorgung benötigt wird. Wenn man zusätzlich noch die Wiederverwertung der Materialien in die Ökobilanz mit einrechnet, erzeugt eine Anlage sogar bis zu 90 Mal mehr Energie.<sup>7</sup>

**Stromgestehungskosten** – Windenergieanlagen an Land erreichen bereits heute geringere Stromgestehungskosten als neu gebaute konventionelle Kraftwerke (z. B. Kohle-, Erdgas- und Kernkraftwerke). Sofern auch externe Kosten mit in die Betrachtung einbezogen werden, ist die Windenergie bereits seit Jahren die günstigste Energiequelle.<sup>8</sup> Aufgrund eines gesteigerten Wettbewerbs, zahlreicher Investitionen in Forschung und Entwicklung sowie Fortschritten bei der Digitalisierung gehen Experten von weiter sinkenden Stromgestehungskosten für Windenergie aus. Gemäß den Ergebnissen einer Expertenbefragung zu zukünftigen Kostensenkungspotenzialen im Bereich Windenergie an Land, erwarten die Branchenexperten weitere Kostensenkungen in Höhe von 10 % bis zum Jahr 2020, von 24 % bis zum Jahr 2030 und von 35 % bis zum Jahr 2050.<sup>9</sup>

Auch die vergleichsweise geringen Auswirkungen auf Natur und Umwelt, die geringen gesellschaftlichen Kosten, die Stärkung der ländlichen Gebiete, die Sicherstellung einer geringerer Abhängigkeit von Rohstoffimporten sowie das enorme Ausbaupotenzial sind Gründe, die den weiteren Ausbau der Windenergie beflügeln.<sup>10</sup>

Im Folgenden werden die wichtigsten Märkte auf denen die Emittentin und/oder verbundene Unternehmen von ENERTRAG derzeit tätig sind, dargestellt.

### 3.3.4 Wichtigste Märkte der Emittentin

Die bislang wichtigsten Märkte der Emittentin sind Deutschland und Frankreich. Die Emittentin verfügt in diesen Ländern, selbst oder durch ihre verbundenen Unternehmen, über ein Portfolio von Windenergieprojekten mit mehr als 2.950 MW in Planung und Entwicklung, rund 60 % davon befinden sich in Deutschland, rund 40 % befinden sich in Frankreich. Weiterhin entwickelt die Emittentin auch Windenergieprojekte in Polen und Südafrika (siehe Abschnitt „3.3.5 Weitere Märkte der Emittentin“). Darüber hinaus prüft die Emittentin in einem kontinuierlichen Prozess die Möglichkeiten und die notwendigen Voraussetzungen, die Geschäftstätigkeit in weiteren Ländern in Europa und außerhalb Europas aufzunehmen. Im Rahmen dessen werden unter anderem auch erste vorbereitende Tätigkeiten für mögliche Markteintritte in weitere Länder getätigt.

<sup>1</sup> Vgl. Europäische Kommission: Rahmen für die Klima- und Energiepolitik bis 2030, URL: [https://ec.europa.eu/clima/policies/strategies/2030\\_de](https://ec.europa.eu/clima/policies/strategies/2030_de) (abgerufen am 21. Februar 2019).

<sup>2</sup> Vgl. The International Renewable Energy Agency (IRENA): Renewable Energy Statistics 2018, Abu Dhabi, Stand 2018, S. 26.

<sup>3</sup> Vgl. WindEurope: Wind in power 2017- Annual combined onshore and offshore wind energy statistics, Brüssel, Stand Februar 2018, S. 7 und S. 14.

<sup>4</sup> Vgl. WindEurope: Wind energy in Europe in 2018 – Trends and statistics, Brüssel, Stand Februar 2019, S. 8 ff.

<sup>5</sup> Vgl. WindEurope: Wind energy in Europe - Scenarios for 2030, Brüssel, Stand September 2017, S. 9.

<sup>6</sup> Vgl. The International Renewable Energy Agency (IRENA): Renewable Energy and Jobs – Annual Review 2018, Stand 2018, S. 6 und S. 19.

<sup>7</sup> Vgl. BWE Bundesverband WindEnergie e.V.: Wind bewegt – Argumente für die Windenergie, 8. Auflage, Stand Mai 2018, S. 7.

<sup>8</sup> Vgl. Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft e.V.: Was Strom wirklich kostet. Vergleich der staatlichen Förderungen und gesamtgesellschaftlichen Kosten von konventionellen und erneuerbaren Energien, Berlin, Stand Oktober 2017, S. 26 und S. 28.

<sup>9</sup> Vgl. Fraunhofer-Institut für Energiewirtschaft und Energiesystemtechnik: Presseinformation - Verbleibende Kostentreiber in der Windenergienutzung angehen, URL: [https://www.iee.fraunhofer.de/de/presse-infothek/Presse-Medien/Pressemitteilungen/2016/Kostentreiber\\_der\\_Windenergienutzung\\_angehen.html](https://www.iee.fraunhofer.de/de/presse-infothek/Presse-Medien/Pressemitteilungen/2016/Kostentreiber_der_Windenergienutzung_angehen.html) (abgerufen am 21. Februar 2019)

<sup>10</sup> Vgl. BWE Bundesverband WindEnergie e.V.: Wind bewegt – Argumente für die Windenergie, 8. Auflage, Stand Mai 2018, S. 8 ff.

### 3.3.4.1 Windenergie in Deutschland

Die installierte Nennleistung der Windenergieanlagen in Deutschland erhöhte sich im Jahr 2017 um 12,2 % auf 56.132 MW gegenüber dem Vorjahr.<sup>1</sup> Im Jahr 2018 erhöhte sie sich um weitere 5,7 % auf 59.311 MW.<sup>2</sup> Gemäß Daten vom Verband Europäischer Übertragungsnetzbetreiber ENTSO-E betrug die gesamte Nettostromerzeugung in Deutschland im Jahr 2017 rund 602,3 TWh. Die Nettostromerzeugung aus Windenergie betrug im selben Jahr rund 103,4 TWh. Dies bedeutet, es wurden rund 17,2 % der Nettostromerzeugung in Deutschland durch Windenergieanlagen erzeugt.<sup>3</sup>

Derzeitige Grundlage für den Ausbau der Windenergie und die Geschäftstätigkeit von ENERTRAG in Deutschland ist das Erneuerbare-Energien-Gesetz. Ziel der zum Datum des Prospektes geltenden Fassung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (im Folgenden auch „EEG 2017“) ist, den Anteil erneuerbarer Energien bis zum Jahr 2025 auf 40 % bis 45 %, bis 2035 auf 55 % bis 60 % und bis 2050 auf mindestens 80 % an der Stromversorgung zu erhöhen. Dieses Ziel soll durch den Ausbau von erneuerbaren Erzeugungskapazitäten vorangetrieben werden, wobei dieser Ausbau stetig, kosteneffizient und netzverträglich erfolgen soll. Die folgenden Ausführungen beziehen sich insbesondere auf gesetzliche Regelungen bezüglich der Windenergie an Land, da diese den Haupttätigkeitsbereich der Emittentin sowie von ENERTRAG als Ganzes betreffen.

Die Ziele des EEG 2017 sollen gemäß einem darin definierten Ausbaupfad durch einen jährlichen Brutto-Zubau von Windenergieanlagen an Land mit einer installierten Leistung von 2.800 MW pro Jahr in den Jahren 2017 bis 2019 und 2.900 MW pro Jahr ab dem Jahr 2020 erreicht werden. Der Brutto-Zubau erfasst alle Neuanlagen, auch wenn diese ausgediente Altanlagen ersetzen. Um diese Vorhaben zu realisieren, wird die Vergütungshöhe des erneuerbaren Stroms ab dem Jahr 2017 durch marktbasierende Ausschreibungen ermittelt. Davor wurde die Vergütungshöhe staatlich festgelegt. Für Windenergieanlagen, die vor Inkrafttreten des EEG 2017 in Betrieb genommen wurden, besteht grundsätzlich Bestandsschutz. D.h., die Windenergieanlagen erhalten weiterhin die Vergütung nach dem für sie zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme gültigen EEG und müssen nicht an einer Ausschreibung der Tarife teilnehmen.

Durch Ausschreibungen soll der weitere Ausbau der erneuerbaren Energien noch kosteneffizienter gestaltet werden. Windenergieanlagen, die bis Ende 2016 genehmigt wurden und vor dem 01. Januar 2019 in Betrieb gegangen sind, konnten gemäß einer Übergangsregelung im Wesentlichen noch die alte gesetzlich festgelegte Vergütung nach EEG 2014 erhalten, wobei die Vergütung aufgrund von Degressionen umso geringer ausfiel, je später die Windenergieanlagen errichtet wurden.

Durch das EEG 2017 wird ein wettbewerblich ermittelter einheitlicher Vergütungssatz über 20 Jahre gewährt. Geboten wird auf einen 100 % Standort. Bei den in dem Zeitraum 01. Mai 2017 bis 01. Februar 2019 durchgeführten acht Ausschreibungsrunden für Windenergie an Land wurden Gebotspreise zwischen 3,8 Cent/kWh und 6,3 Cent/kWh bezuschlagt, siehe folgende Übersicht<sup>4</sup>:



Gemäß EEG 2017 wird die Vergütungshöhe mit einem Korrekturfaktor an die Standortqualität angepasst. Dadurch werden Windenergieanlagen in schwächeren Windregionen durch eine höhere Vergütung gefördert, um so einen flächendeckenden Ausbau der Windenergie in Deutschland zu ermöglichen. Die Standortqualität der Windenergieanlagen wird nach 5, 10 und 15 Jahren überprüft. Zu viel oder zu wenig geleistete Zahlungen werden erstattet oder nachgezahlt. Eine Erstattung an den Netzbetreiber für zu viel erhaltene Einspeiseerlöse erfolgt dann aufgrund einer im Vergleich zur ursprünglich unterstellten Standortgüte besseren Standortqualität. Im Gegenzug werden aufgrund einer im Vergleich zur ursprünglich unterstellten Standortgüte schlechteren Standortqualität zu wenig erhaltene Einspeiseerlöse vom Netzbetreiber nachgezahlt. Voraussetzung für die Teilnahme an Ausschreibungen ist u.a. das Vorliegen einer Baugenehmigung. Für die Aufrechterhaltung der Akteursvielfalt hat der Gesetzgeber im EEG 2017 vereinfachte Teilnahmebedingungen für Bürgerenergiegesellschaften am Auktionsverfahren definiert. Als Reaktion auf regionale Netzengpässe, wodurch zunehmend Windenergieanlagen abgeregelt werden müssen, wurde mit dem EEG 2017 zusätzlich ein sogenanntes Netzausbaugelände eingeführt. In diesem Netzausbaugelände wird die Obergrenze des Zubaus auf maximal 58 % der installierten Leistung, die im Jahresdurchschnitt in den Jahren 2013 bis 2015 im jeweiligen Netzausbaugelände, in dem die Windenergieanlagen errichtet werden sollen, in Betrieb genommen wurden, begrenzt. Erzeuger von Strom aus Erneuerbare-Energien-Anlagen sind außerdem verpflichtet, ihren Strom im Rahmen der Direktvermarktung zu verkaufen. Unter Direktvermarktung versteht man den direkten Verkauf von Strom aus erneuerbaren Energiequellen an der Strombörse. Dabei wird durch eine Marktprämie die Differenz zwischen dem EEG-Tarif und dem Marktpreis ausgeglichen. Die Kosten, die den Betreibern durch die Direktvermarktung entstehen, werden durch die Marktprämie jedoch nicht ausgeglichen. ENERTRAG vermarktet seit dem Jahr 2011 den Strom aus allen dafür in Betracht kommenden Windenergieanlagen über ihre Direktvermarktungspartner gemäß den Regelungen des EEG.

<sup>1</sup> Vgl. WindEurope: Wind in power 2017- Annual combined onshore and offshore wind energy statistics, Brüssel, Stand Februar 2018, S. 9.

<sup>2</sup> Vgl. WindEurope: Wind energy in Europe in 2018 - Trends and statistics, Brüssel, Stand Februar 2019, S. 10.

<sup>3</sup> Vgl. ENTSO-E: Statistical Factsheet 2017, Brüssel, Stand Mai 2018, S. 2 und S. 3.

<sup>4</sup> Vgl. Bundesnetzagentur, Statistiken zum Ausschreibungsverfahren für Windenergieanlagen an Land, URL: [https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Sachgebiete/Energie/Unternehmen\\_Institutionen/Ausschreibungen/Hintergrundpapiere/Statistik\\_Onshore.xlsx?\\_\\_blob=publicationFile&v=4](https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Sachgebiete/Energie/Unternehmen_Institutionen/Ausschreibungen/Hintergrundpapiere/Statistik_Onshore.xlsx?__blob=publicationFile&v=4) (abgerufen am 21. Februar 2019).

### 3.3.4.2 Windenergie in Frankreich

Die installierte Nennleistung der Windenergieanlagen in Frankreich erhöhte sich im Jahr 2017 um 14,0 % auf 13.759 MW gegenüber dem Vorjahr.<sup>1</sup> Im Jahr 2018 erhöhte sie sich um weitere 11,3 % auf 15.309 MW.<sup>2</sup> Gemäß Daten vom Verband Europäischer Übertragungsnetzbetreiber ENTSO-E betrug die gesamte Nettostromerzeugung in Frankreich im Jahr 2017 rund 529,4 TWh. Die Nettostromerzeugung aus Windenergie betrug im selben Jahr rund 24,0 TWh. Dies bedeutet, es wurden rund 4,5 % der Nettostromerzeugung in Frankreich durch Windenergieanlagen erzeugt.<sup>3</sup>

Die Vergütung von Strom aus regenerativen Energiequellen ist in Frankreich, je nach Technologie und dem geplanten Jahr der Inbetriebnahme, durch verschiedene technologiespezifische Verordnungen geregelt. Der geltende rechtliche Rahmen europäischer Richtlinien zur Förderung erneuerbarer Energien erforderte eine Anpassung des französischen Fördersystems von einem festen Einspeisetarif hin zu einem preis- und wettbewerbsorientierten Marktmechanismus. Sowohl mit der Verabschiedung des Tarifdekrets vom 6. Mai 2017 als auch mit der Einführung eines Auktionsmechanismus hat Frankreich diesen Anforderungen entsprochen.

Der neue gesetzliche Rahmen für den Ausbau der erneuerbaren Energien sowie die Anpassung des bis dahin bestehenden Fördersystems wurden in Frankreich mit Verabschiedung des Gesetzes für die Energiewende vollzogen (Programmation pluriannuelle de l'énergie PPE). Dieses Gesetz regelt verbindliche und zum Teil recht ambitionierte Ausbauziele für erneuerbare Energien, wie bspw. das Ziel, den Anteil von Atomstrom im Energiemix von 75 % auf 50 % bis 2035 zu senken. Die französischen Netzbetreiber sind auch nach Anpassung des Fördersystems verpflichtet, Verträge über die Abnahme und Vergütung des erzeugten Stroms abzuschließen. Ähnlich wie in Deutschland gilt in Frankreich für Windenergieanlagen ab 0,5 MW, die ab dem Jahr 2016 einen vollständigen Vergütungsantrag gestellt haben, eine verbindliche Direktvermarktung mit Marktprämie.

Mit einem Tariferlass vom 6. Mai 2017 sind außerdem einige weiteren Änderungen für Windenergieanlagen in Kraft getreten, die ab dem 01. Januar 2017 einen Vergütungsantrag stellen oder gestellt haben. Demnach beträgt die gesetzliche Vergütungsdauer für Windenergieprojekte mit bis zu 6 Windenergieanlagen, deren Nennleistung jeweils 3 MW nicht übersteigen darf, 20 Jahre. Es gibt die Aufteilung in eine vom Rotordurchmesser der Windenergieanlagen abhängige Anfangsvergütung, die zwischen 7,2 Cent/kWh (Rotordurchmesser < 80 Meter) - 7,4 Cent/kWh (Rotordurchmesser > 100 Meter) betragen kann, und eine Grundvergütung in Höhe von 4,0 Cent/kWh. Mit Hilfe einer festgelegten Formel wird jährlich eine vom Rotordurchmesser abhängige Referenzmenge an Kilowattstunden errechnet, die mit der Anfangsvergütung vergütet wird. Darüber hinausgehende Winderträge erhalten dann die festgesetzte Grundvergütung. Neben einer Marktprämie, mit der die Differenz zwischen gesetzlichem Tarif (Anfangs- bzw. Grundvergütung) und dem Marktpreis ausgeglichen wird, wird den Betreibern der Windenergieanlagen im Gegensatz zu Deutschland zusätzlich auch eine Managementprämie von 0,28 Cent/kWh gewährt, um die Kosten auszugleichen, die den Betreibern im Rahmen der Direktvermarktung entstehen.

Parallel dazu wird in Frankreich auch ein Teil der zu installierenden Kapazität über Auktionen vergeben. Das Auktionsmodell sieht regelmäßige Ausschreibungen für Projekte ab 7 Windenergieanlagen und für Projekte mit mindestens einer Windenergieanlage, die eine Leistung von 3 MW überschreitet, vor. Der Fördermechanismus funktioniert dabei ebenfalls durch eine verbindliche Direktvermarktung mit Marktprämie und einer Förderdauer von 20 Jahren. Die Höhe der Marktprämie ermittelt sich bei gewonnenen Ausschreibungen jedoch nicht zwischen einem festen gesetzlichen Tarif und dem Marktpreis, sondern zwischen dem jeweils gebotenen Ausschreibungstarif und dem Marktpreis. Auch ist eine zusätzliche Bürgerbeteiligungsprämie von 0,2 bis 0,3 Cent/kWh vorgesehen, sofern davon Gebrauch gemacht wird. Eine Managementprämie wird beim Auktionsmodell nicht gewährt. Bei den ersten beiden Ausschreibungsrunden in den Jahren 2017 und 2018 wurden Projekte mit einem durchschnittlichen mengengewichteten Zuschlagswert von 6,54 ct/kWh (Gebotstermin 01. Dezember 2017) und 6,87 ct/kWh (Gebotstermin 01. Juni 2018) bezuschlagt, wobei die Höchst- und der Mindestpreise in Frankreich nicht veröffentlicht werden.<sup>4</sup>

### 3.3.5 Weitere Märkte der Emittentin

Derzeit entwickelt ENERTRAG auch Windenergieprojekte in Polen und Südafrika. Zusätzlich betreibt ENERTRAG inzwischen auch ein Windenergieprojekt in Südafrika, bestehend aus 4 Windenergieanlagen mit insgesamt 5,2 MW. Die Emittentin verfügt in diesen beiden Ländern, selbst oder durch ihre verbundenen Unternehmen, über ein Portfolio von Windenergieprojekten mit mehr als 780 MW in Planung und Entwicklung, etwas mehr als ein Viertel davon befindet sich in Polen, der Rest befindet sich in Südafrika. Darüber hinaus ist ENERTRAG im Rahmen einer Kooperation in Südafrika zusätzlich an einem Windenergie-Portfolio in Planung und Entwicklung von rund 1.800 MW mit einem Anteil von 50 % beteiligt. In Polen besitzen Windenergieprojekte mit mehr als 185 MW eine rechtskräftige Baugenehmigung.

#### 3.3.5.1 Windenergie in Polen

Die installierte Leistung der Windenergieanlagen in Polen erhöhte sich im Jahr 2017 gegenüber dem Vorjahr um ca. 1,1 % auf 5.848 MW.<sup>5</sup> Im Jahr 2018 erhöhte sie sich um weitere 0,3 % auf 5.864 MW.<sup>6</sup> Gemäß Daten vom Verband Europäischer Übertragungsnetzbetreiber ENTSO-E betrug die gesamte Nettostromerzeugung in Polen im Jahr 2017 rund 157,7 TWh. Die Nettostromerzeugung aus Windenergie betrug im selben Jahr rund 14,4 TWh. Dies bedeutet, es wurden rund 9,1 % der Nettostromerzeugung in Polen durch Windenergieanlagen erzeugt.<sup>7</sup>

Derzeit sind die Vorgaben für Einspeisung und Vergütung von Strom aus erneuerbaren Energien im polnischen Erneuerbare-Energien-Gesetz sowie im Energiewirtschaftsgesetz geregelt. Nach einigen Jahren Überarbeitung ist in Polen das Erneuerbare-Energien-Gesetz im Mai 2015 in Kraft getreten. Dieses wurde dann durch die neu gewählte polnische Regierung im Frühjahr 2016 erneut wesentlich überarbeitet. Dieses überarbeitete Gesetz ist zum 01. Juli 2016 in Kraft getreten. Durch die Einführung des polnischen Erneuerbare-Energien-Gesetzes wurde das damalige Zertifikatssystem durch einen festen Einspeisetarif (Marktprämie) mit einem Ausschreibungsmodell ersetzt. Diejenigen Bieter mit den besten Angeboten zur Produktion von erneuerbarem Strom erhalten demnach einen festen Einspeisetarif inklusive Inflationsanpassung für in der Regel 15 Jahre nach Inbetriebnahme der Stromerzeugungsanlage. Dem Produzenten von erneuerbarem Strom wird dann die Differenz zwischen dem vereinbarten Einspeisetarif und dem Marktpreis vergütet (Premium). Mit der Verabschiedung des polnischen Erneuerbare-Energien-Gesetzes wurde der regulatorische Rahmen für den weiteren Ausbau der Windenergie in Polen geschaffen. Die Regeln im neuen polnischen Auktionsmodell mit dem festen Einspeisetarif bieten langfristig eine bessere Investitionsgrundlage als das bisherige volatile Zertifikatssystem, weshalb sie von Investoren begrüßt werden. Die zahlreichen Unklarheiten in der Anwendung der neuen Normen und die prinzipielle Abneigung der neuen Regierung gegenüber der Windenergiebranche können aber auch Risiken in sich bergen.

<sup>1</sup> Vgl. WindEurope: Wind in power 2017- Annual combined onshore and offshore wind energy statistics, Brüssel, Stand Februar 2018, S. 9.

<sup>2</sup> Vgl. WindEurope: Wind energy in Europe in 2018 - Trends and statistics, Brüssel, Stand Februar 2019, S. 10.

<sup>3</sup> Vgl. ENTSO-E: Statistical Factsheet 2017, Brüssel, Stand Mai 2018, S. 2 und S. 3.

<sup>4</sup> Vgl. Deutsch-französisches Büro für die Energiewende (DFBEW): DFBEW-Barometer zum Stand der Onshore-Windenergie Frankreich, Berlin, Stand 30. Juni 2018, S. 6.

<sup>5</sup> Vgl. WindEurope: Wind in power 2017- Annual combined onshore and offshore wind energy statistics, Brüssel, Stand Februar 2018, S. 9.

<sup>6</sup> Vgl. WindEurope: Wind energy in Europe in 2018 - Trends and statistics, Brüssel, Stand Februar 2019, S. 10.

<sup>7</sup> Vgl. ENTSO-E: Statistical Factsheet 2017, Brüssel, Stand Mai 2018, S. 2 und S. 3.

Im Juli 2016 ist in Polen neben dem aktualisierten Erneuerbare-Energien-Gesetz auch ein im Eiltempo beschlossenes Gesetz über Windenergieinvestitionen (sog. Abstandsgesetz) in Kraft getreten, dass generell die Planung und Errichtung von Windenergieanlagen nur erlaubt, wenn ein Mindestabstand zur Wohnbebauung und zu bestimmten Schutzgebieten eingehalten wird. Der Mindestabstand wurde auf die zehnfache Gesamthöhe der geplanten Windenergieanlage festgesetzt (sog. 10h-Regelung). Wegen des Abstandsgesetzes hat ENERTRAG Planungen für viele Windenergieprojekte einstellen müssen. Von dieser Restriktion sind jedoch aufgrund einer Übergangsvorschrift diejenigen Windenergieprojekte nicht betroffen, bei denen noch vor Inkrafttreten des Abstandsgesetzes ein Baugenehmigungsantrag eingereicht und das Baugenehmigungsverfahren eröffnet wurde. ENERTRAG hat zum Datum des Prospektes über 100 Windenergiestandorte in der Planung, die eröffnete Baugenehmigungsverfahren aufweisen und somit nicht unter die 10h-Regelung fallen, soweit sie bis zum 19. Juli 2021 eine Betriebsgenehmigung erhalten. Anderenfalls erlischt die Ausnahme von der 10h-Regelung und die dazugehörige Baugenehmigung.

Inzwischen fand in Polen die erste Ausschreibung für Windenergie an Land statt, weitere werden voraussichtlich folgen. Bei erfolgreichen Zuschlägen in künftigen Ausschreibungen könnte der polnische Markt einen wichtigen Beitrag zum Wachstum von ENERTRAG leisten, vorausgesetzt die künftigen politischen Rahmenbedingungen in Polen lassen dies entsprechend zu.

### 3.3.5.2 Windenergie in Südafrika

Die installierte Leistung der Windenergieanlagen in Südafrika blieb gemäß Daten vom südafrikanischen staatlichen Forschungsrat CSIR (Council for Scientific and Industrial Research) im Jahr 2018 gegenüber dem Vorjahr konstant bei 2.078 MW. Die gesamte Nettostromerzeugung in Südafrika betrug im Jahr 2018 rund 225,1 TWh. Die Nettostromerzeugung aus Windenergie betrug im selben Jahr rund 6,5 TWh. Dies bedeutet, es wurden rund 2,9 % der Nettostromerzeugung in Südafrika durch Windenergieanlagen erzeugt.<sup>1</sup>

Die Windenergienutzung in Südafrika besitzt ein großes Potenzial, da insbesondere an den Küstenregionen Südafrikas die Windbedingungen vielversprechend sind. In weiten Teilen der Küstenregionen liegen mittlere Windgeschwindigkeiten von 7 m/s oder mehr in 100 Metern Höhe vor, sodass sich diese besonders für die Windenergienutzung eignen.<sup>2</sup>

In Südafrika wird der Zubau von neuen Stromerzeugungsanlagen durch eine vom Energieministerium durchgeführte zentrale Kapazitätsausbauplanung unter dem Namen „Integrated Resource Plan“ (im Folgenden „IRP“) vorgegeben. Der derzeit gültige IRP aus dem Jahr 2010 (IRP 2010) sieht eine installierte Leistung von Windenergieanlagen in Höhe von 8,4 GW bis zum Jahr 2030 vor. Allerdings wird der IRP derzeit überarbeitet und in der aktuellen Entwurfsfassung des IRP 2018 steigt dieser Wert auf fast 10 GW. Darüber hinaus hat der staatliche Forschungsrat CSIR Vorschläge zur Änderung des IRP 2018 gemacht, der einen kostenoptimalen Ausbaupfad bei bis zu 18 GW Leistung aus Windenergieanlagen bis 2030 sieht. Es ist zu erwarten, dass der finale IRP 2018 im Frühjahr 2019 beschlossen und veröffentlicht wird.

Das Energieministerium hat in seinem Entwurf des IRP 2018 unzweideutig festgehalten, dass eine Kombination aus Windenergieanlagen, Photovoltaikanlagen und flexiblen Kraftwerken der kostengünstigste Stromausbaumix für das Land ist. Neue Kohlekraftwerke sind demnach (außer zwei bereits in der Planung befindlichen Blöcken mit insgesamt 1.000 MW Leistung) derzeit nicht geplant.

Umgesetzt wird der IRP durch staatliche, technologie-spezifische Auktionen (Renewable Energy Independent Power Producer Procurement Programme, im Folgenden „REIPPPP“). In den Auktionen wird pro Technologie eine bestimmte installierte Leistung ausgeschrieben, üblicherweise zwischen 500-1.000 MW Leistung in der Wind-Kategorie pro Auktionsrunde und ca. eine Auktionsrunde pro Jahr. Die erfolgreichen Auktionsteilnehmer erhalten einen 20-Jahre-Stromabnahmevertrag mit dem staatlichen Stromversorger Eskom (Single Buyer Model), wobei der bezuschlagte Tarif mit dem Konsumenteninflationsindex über die Laufzeit indexiert wird. Die Angebote in der Auktion werden zu 70 % nach angebotenerem Tarif bewertet und zu 30 % nach sozio-ökonomischen Kriterien, wie bspw. dem Anteil der lokalen Wertschöpfung, Förderprogrammen für die lokal betroffenen Gemeinden, lokaler Beschäftigung bei Bau und Betrieb etc. Bei dem staatlichen Stromversorger Eskom handelt es sich um den größten Stromerzeuger in Afrika, der nach eigenen Angaben etwa 95 % des in Südafrika und etwa 45 % des in ganz Afrika verbrauchten Stroms erzeugt und sich zu 100 % im Staatsbesitz von Südafrika befindet.<sup>3</sup>

Seit der Einführung des REIPPPP im Jahr 2011 wurden bisher fünf Auktionsrunden für Windenergieanlagen durchgeführt. Nach längeren politisch motivierten Verzögerungen bei der Unterzeichnung der Stromlieferverträge für die vierte Auktionsrunde zwischen 2016 und 2018 wurden diese Verträge Anfang 2018 letztlich von Eskom unterzeichnet. Die fünfte Auktionsrunde wurde in diesem Zuge abgebrochen und die bezuschlagten (aber noch nicht veröffentlichten) Kapazitäten wieder in die Umsetzungspipeline zurückgeschoben. Die bezuschlagten gewichteten durchschnittlichen Vergütungen aus den ersten vier Auktionsrunden bewegten sich zwischen 0,62 Rand/kWh und 1,14 Rand/kWh, was beim Wechselkurs zum Kursdatum 01. Februar 2019 einer Spanne zwischen 4,1 Cent/kWh und 7,5 Cent/kWh entspricht. Hierbei ist zu erwähnen, dass die bezuschlagten gewichteten durchschnittlichen Vergütungen von Auktionsrunde zu Auktionsrunde gesunken sind.<sup>4</sup> Wegen hoher Anforderungen bei der Angebotsabgabe liegt die Umsetzungsrate nach Bezuschlagung und Unterschrift des Stromliefervertrages mit Eskom bei nahezu 100 %.

Eine Besonderheit des südafrikanischen Marktes besteht in den Anforderungen an die Eigentümerstruktur der Projekte. Diese dienen der graduellen strukturellen Anpassung der Eigentümerstruktur des Kapitalstocks des Landes von historisch überwiegend weißen Südafrikanern auf einen repräsentativen Mix der verschiedenen Hautfarben.

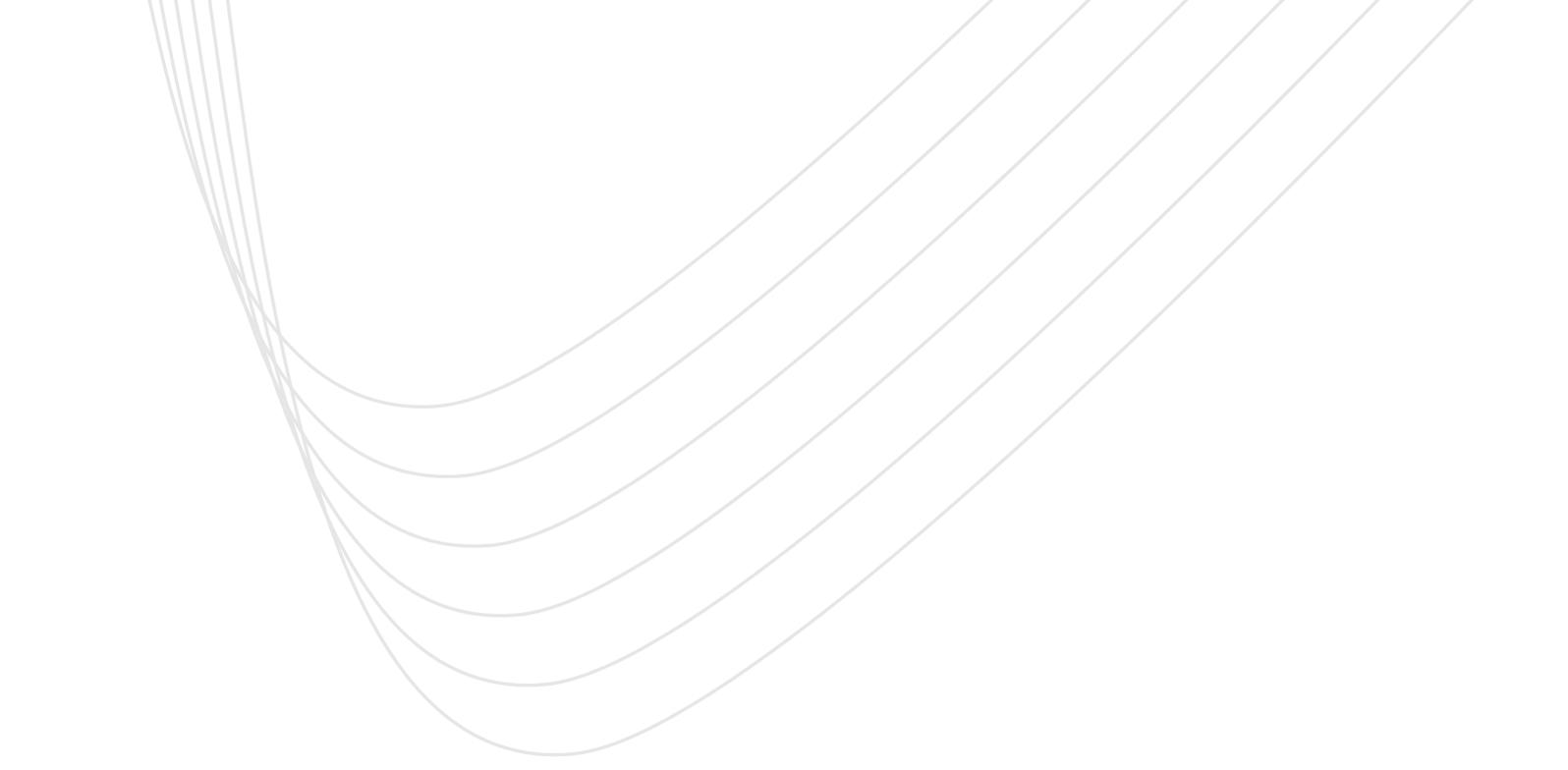
Das größte Hindernis für die Umsetzungsgeschwindigkeit der südafrikanischen Energiewende, hin zu Sonnen- und Windstrom, besteht in der Reibung, die mit den notwendigen strukturellen Anpassungen von einer überwiegend auf Kohle basierenden Stromerzeugung zu einer überwiegend auf Erneuerbaren Energien basierenden Stromerzeugung bereits entstehen und wohl auch weiterhin entstehen werden.

<sup>1</sup> Vgl. Council for Scientific and Industrial Research (CSIR): Statistics of utility-scale solar PV, wind and CSP in South Africa in 2018, URL: [https://research-space.csir.co.za/dspace/bitstream/handle/10204/10636/Calitz\\_21959\\_2019.pdf?sequence=1&isAllowed=y](https://research-space.csir.co.za/dspace/bitstream/handle/10204/10636/Calitz_21959_2019.pdf?sequence=1&isAllowed=y) (abgerufen am 25. März 2019).

<sup>2</sup> Vgl. Institut für ZukunftsEnergie- und Stoffstromsysteme (izes gGmbH): Ausschreibungen für Windenergie an Land: Erfahrungen in acht Ländern, Berlin/Saarbrücken, Stand 10. Mai 2018, S. 59.

<sup>3</sup> Vgl. Eskom: Company information overview, URL: [www.eskom.co.za/OurCompany/CompanyInformation](http://www.eskom.co.za/OurCompany/CompanyInformation) (abgerufen am 21. Februar 2019).

<sup>4</sup> Vgl. Institut für ZukunftsEnergie- und Stoffstromsysteme (izes gGmbH): Ausschreibungen für Windenergie an Land: Erfahrungen in acht Ländern, Berlin/Saarbrücken, Stand 10. Mai 2018, S. 71.



## 3.4 Investitionen

### 3.4.1 Allgemein

Zu den Haupttätigkeitsbereichen der Emittentin zählen unter anderem die Entwicklung, die Realisierung und der Betrieb von Windenergieprojekten. Der Zeithorizont für die Entwicklung, Realisierung und den Betrieb oder ggf. den Verkauf von Projekten aus dem Bereich der erneuerbaren Energien beträgt in der Regel zwischen drei und sieben Jahren. Im Rahmen der Projektentwicklung werden wesentliche Investitionen in der Regel erst in den letzten zwei Jahren getätigt. Diese umfassen vor allem die notwendigen Gutachten, Baugenehmigungen, Standortsicherung sowie die Sicherung der Netzanschlusskapazitäten. Die Emittentin plant zum Datum des Prospektes, einen Teil der geplanten und zu realisierenden Windenergieprojekte an Dritte zu verkaufen. Dementsprechend sollen nicht alle der geplanten Windenergieprojekte als Investition bei der Emittentin verbleiben.

### 3.4.2 Laufende Investitionen

Seit dem 01. April 2018 wurden Investitionen in einer Gesamthöhe von 63,66 Mio. € getätigt. Diese betreffen insbesondere den Tätigkeitsbereich der Projektentwicklung für Projekte aus dem Bereich der erneuerbaren Energien in Deutschland, Frankreich, Polen und Südafrika sowie Beteiligungen an Unternehmen. Die Investitionen erfolgten primär für die notwendigen Gutachten, für Baugenehmigungen, für die Standortsicherung sowie für die Sicherung der Netzanschlusskapazitäten und für Unternehmensbeteiligungen, darunter auch für die 50%ige Beteiligung an der GP JOULE Service GmbH & Co. KG, deren Kaufpreis einer vertraglichen Verschwiegenheitspflicht unterliegt.

### 3.4.3 Künftige Investitionen

Zum Datum des Prospektes wurden von den Verwaltungsorganen der Emittentin künftige Investitionen in Höhe von insgesamt 127,39 Mio. € für das Geschäftsjahr 2019/2020 geplant. Diese sollen primär im Rahmen der Projektentwicklung für die notwendigen Gutachten, Baugenehmigungen, Standortsicherung sowie Sicherung der Netzanschlusskapazitäten in Deutschland, Frankreich, Polen und Südafrika sowie für Unternehmensbeteiligungen getätigt werden. Die Investitionen sollen durch Eigenkapital der Emittentin sowie durch Emissionserlöse aus Schuldverschreibungen, evtl. auch durch den Emissionserlös der prospektgegenständlichen Schuldverschreibung oder ggf. durch Kooperationen und Bankdarlehen finanziert werden. Diese Investitionen sind von den Verwaltungsorganen der Emittentin noch nicht fest beschlossen. Künftige Investitionen der Emittentin, die von ihren Verwaltungsorganen bereits fest beschlossen sind, liegen zum Datum des Prospektes nicht vor.

Darüber hinaus prüft die Emittentin die Möglichkeiten, ihre Geschäftstätigkeit in weiteren Ländern auszubauen. Wesentliche Investitionen in diesem Zusammenhang wurden von den Verwaltungsorganen der Emittentin noch nicht fest beschlossen.

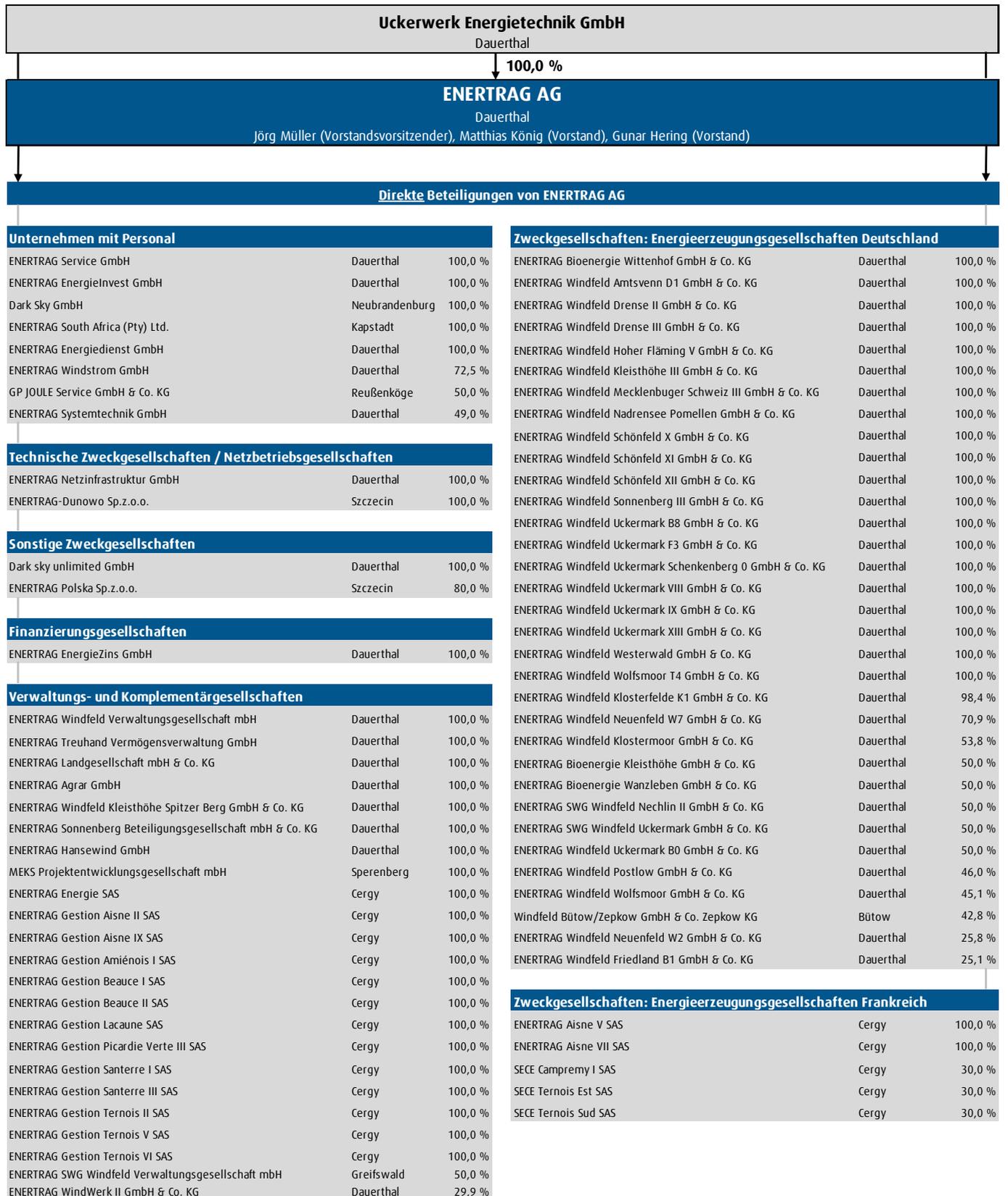
## 3.5 Organisationsstruktur

### 3.5.1 Konzern und Stellung der Emittentin innerhalb der Gruppe

An der Emittentin ist die Uckerwerk Energietechnik GmbH mit Sitz in Daurtal als Hauptaktionärin mit 100 % der Stammaktien am Grundkapital beteiligt.

Darüber hinaus hält die Emittentin ihrerseits direkt und indirekt Geschäftsanteile an zehn operativ tätigen Gesellschaften mit eigenem Personal sowie einer Vielzahl von Zweckgesellschaften ohne Mitarbeiter. Mit allen genannten Gesellschaften besteht kein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag. Die wesentlichen direkten und indirekten Beteiligungen der Emittentin sind in den nachfolgenden Darstellungen veranschaulicht.

Darstellung direkter Beteiligungen der ENERTRAG AG



Darstellung indirekter Beteiligungen der ENERTRAG AG



\* An diesen Gesellschaften hält ENERTRAG AG die restlichen 0,1 % bzw. 2,0 % direkt.

\*\* Indirekte Beteiligung der ENERTRAG AG über die 100 %ige Beteiligung an der ENERTRAG Sonnenberg Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, die wiederum zu 99,6 % an der ENERTRAG Windfeld Sonnenberg II GmbH & Co. KG beteiligt ist.

Darüber hinaus ist ENERTRAG AG noch an weiteren Unternehmen unwesentlich und/oder indirekt beteiligt und es bestehen eine Vielzahl weiterer Beteiligungen, überwiegend an Betreibergesellschaften, die noch keinen oder unwesentlichen Geschäftsbetrieb haben.

### 3.5.2 Abhängigkeit der Emittentin von anderen Einheiten innerhalb der Gruppe

Die Uckerwerk Energietechnik GmbH kann als Alleinaktionärin (100 % der Stimm- und Kapitalanteile) in der Hauptversammlung der Emittentin sämtliche in die Zuständigkeit der Hauptversammlung fallenden Beschlüsse fassen. Die Uckerwerk Energietechnik GmbH ist damit in der Lage, bedeutenden Einfluss auf die Emittentin auszuüben. Ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag besteht nicht.

Innerhalb der Unternehmensgruppe erzielte die Emittentin im Geschäftsjahr 2017/2018 ca. 70,4 % bzw. ca. 134,1 Mio. € der Umsätze mit verbundenen Unternehmen. Im Zeitraum 01. April 2018 bis 30. September 2018 erzielte die Emittentin ca. 48,5 % bzw. ca. 3,6 Mio. € der Umsätze mit verbundenen Unternehmen.

## 3.6 Abschlussprüfer

Abschlussprüfer für den von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum waren zum einen die Mazars GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Theodor-Stern-Kai 1, 60596 Frankfurt a. M., die den Jahresabschluss sowie die Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2016/2017 geprüft hat und zum anderen die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kapelle-Ufer 4, 10117 Berlin, die den Jahresabschluss sowie die Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2017/2018 geprüft hat. Die Zwischeninformationen zum 30. September 2018 wurden nicht vom Abschlussprüfer geprüft.

Die Mazars GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sowie die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sind Mitglieder der Wirtschaftsprüferkammer mit Sitz in Berlin.

## 3.7 Gewinnprognosen oder -schätzungen

Die Emittentin nimmt keine Gewinnprognosen oder Gewinnschätzungen in diesen Prospekt auf.

## 3.8 Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane

### 3.8.1 Vorstand

#### 3.8.1.1 Aufgaben und Mitglieder des Vorstands

Der Vorstand nimmt die Geschäftsführung in eigener Verantwortung unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, der Satzung der Gesellschaft und der vom Aufsichtsrat beschlossenen Geschäftsordnung wahr und hat unter eigener Verantwortung die Aktiengesellschaft zu leiten und sie gerichtlich als auch außergerichtlich zu vertreten. Insbesondere entscheidet der Vorstand über alle Angelegenheiten des laufenden Geschäftsbetriebes, allgemeine Fragen der Refinanzierung und der Festsetzungen der Bedingungen für das Aktiv-, Passiv- und Dienstleistungsgeschäft sowie den Erwerb und die Veräußerung von Grundbesitz.

Satzungsgemäß besteht der Vorstand aus einem oder mehreren Mitgliedern. Die genaue Zahl der Mitglieder des Vorstands wird vom Aufsichtsrat festgelegt. Die Bestellung stellvertretender Vorsitzender ist zulässig.

Besteht der Vorstand nur aus einer Person, vertritt diese die Gesellschaft allein. Sind mehrere Mitglieder bestellt, so wird die Gesellschaft durch den Vorstandsvorsitzenden einzeln oder ein Vorstandsmitglied zusammen mit einem anderen Vorstandsmitglied oder zusammen mit einem Prokuristen vertreten.

Der Aufsichtsrat kann alle oder einzelne Vorstandsmitglieder zur Einzelvertretung ermächtigen und/oder in den vom Gesetz gezogenen Grenzen (§ 112 AktG) von den Beschränkungen des § 181 BGB befreien. Beschlüsse des Vorstands werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorstandsvorsitzenden, im Falle seiner Verhinderung die Stimme des stellvertretenden Vorsitzenden den Ausschlag.

Zu den derzeitigen Vorständen sind Herr Jörg Müller als Vorstandsvorsitzender mit Wirkung zum 01. Januar 2016 für eine Dauer von fünf Jahren (bis zum 31. Dezember 2020), Herr Matthias König mit Wirkung zum 01. Juli 2017 für eine Dauer von drei Jahren (bis zum 30. Juni 2020) und Herr Dr. Gunar Hering mit Wirkung zum 01. November 2017 für eine Dauer von fünf Jahren (bis zum 31. Oktober 2022) bestellt.

Die Geschäftsanschrift der Vorstandsmitglieder lautet: ENERTRAG Aktiengesellschaft, Gut Dauerthal, 17291 Dauerthal.

### 3.8.1.2 Managementkompetenz und -erfahrung des Vorstands

#### 3.8.1.2.1 Jörg Müller – Vorstandsvorsitzender

Herr Jörg Müller studierte Ingenieurwissenschaften im Bereich Kernkraftwerke und -anlagen mit dem Schwerpunkt „Differentialgleichungssysteme turbulenter Grenzschichten (Chaostheorie)“ am Moskauer Energetischen Institut. Nach mehrjähriger Erfahrung in der Reaktorsicherheit von Kernkraftwerken war Herr Müller im Bereich der Projektierung von Energieanlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien tätig. So wurde unter seiner Leitung 1994 für das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg die „Windpotenzialstudie Brandenburg“ veröffentlicht.

Herr Jörg Müller zählt zum Gründerkreis der Emittentin und projektierte unter anderem bereits im Jahr 1993 die erste, heute noch von ENERTRAG betreute Windenergieanlage. Als Vorstandsvorsitzender ist er innerhalb der Emittentin insbesondere für die Unternehmensentwicklung sowie Recht und Personal zuständig.

#### 3.8.1.2.2 Matthias König – Mitglied des Vorstands

Herr Matthias König studierte in Bielefeld und Tübingen Betriebswirtschaftslehre. Durch seine langjährigen Tätigkeiten seit 1993 in verschiedenen Energieunternehmen verfügt Herr Matthias König über überdurchschnittlich umfangreiche Kenntnisse im Bereich der Energieübertragung und Energieverteilung.

Im Jahr 2000 nahm Herr Matthias König die Tätigkeit als Geschäftsführer der damaligen ENERTRAG Energiebau GmbH auf, die mittlerweile mit der Emittentin verschmolzen wurde. Im Jahr 2005 wurde er in den Vorstand der Emittentin berufen und ist insbesondere für Energiebau, Einkauf und Netze zuständig. Hierzu zählt unter anderem die Errichtung der Windenergieanlagen sowie der dazugehörigen Infrastruktur.

#### 3.8.1.2.3 Dr. Gunar Hering – Mitglied des Vorstands

Herr Dr. Gunar Hering studierte Physik in Jena und Stony Brook, USA und promovierte in Kernphysik an der Technischen Universität Darmstadt. Danach war er bei der internationalen Top Management Beratung „The Boston Consulting Group“ tätig. Als Mitglied des Führungsteams der global Praxisgruppe Energie beriet er eine Vielzahl von Unternehmen im Bereich Erneuerbare Energien zu Themen wie Wachstums- und Markteintrittsstrategie, Organisationsentwicklung, Projektmanagement, Finanzierung und Innovation.

Seit dem Jahr 2014 ist Herr Dr. Gunar Hering als Vorstand der ENERTRAG AG tätig. Er ist insbesondere für Projektentwicklung und Finanzen verantwortlich.

## 3.8.2 Aufsichtsrat

### 3.8.2.1 Aufgaben und Mitglieder des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat wird von der Hauptversammlung gewählt und hat die vornehmliche Aufgabe, den Vorstand im Rahmen seiner Kompetenzen zu überwachen, gleichzeitig aber auch zu beraten und zu unterstützen. Er beschließt, außer in den sonst in der Satzung und in den gesetzlich genannten Fällen, insbesondere über:

- die Bestellung und Abberufung sowie die Anstellungsbedingungen der Vorstandsmitglieder;
- Geschäftsordnung für den Vorstand;
- Vorschlag zur Wahl des Abschlussprüfers.

Der Aufsichtsrat besteht gemäß der Satzung aus sechs Mitgliedern.

Zum derzeitigen Aufsichtsrat wurden am 03. Dezember 2015 Herr Dr. Burkhard Bastuck (Vorsitzender), Herr Dr. Stephan Döhler, Herr Dr. Martin Altmann, Frau Dr. Heike Pfitzner und Herr Dr. Martin Handschuh durch die Hauptversammlung gewählt. Die Wahl erfolgte mit Wirkung zum Ablauf dieser Hauptversammlung und zwar für die volle Amtszeit gemäß der Satzung der ENERTRAG AG. Durch Beschluss vom 13. Dezember 2017 wurde zudem Herr Matthias Platzeck mit Wirkung ab dem 01. Januar 2018 zum Mitglied des Aufsichtsrats durch die Hauptversammlung gewählt.

Die Aufsichtsratsmitglieder werden satzungsgemäß grundsätzlich für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung gewählt, die über ihre Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet. Die Wahl des Nachfolgers eines vor Ablauf der Amtszeit ausgeschiedenen Mitglieds erfolgt, soweit die Hauptversammlung die Amtszeit des Nachfolgers nicht abweichend bestimmt, für den Rest der Amtszeit des ausgeschiedenen Mitglieds. Die Amtszeit aller Aufsichtsratsmitglieder endet jeweils mit der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2019/2020 entscheidet. Die Geschäftsanschrift der Aufsichtsratsmitglieder ist: ENERTRAG Aktiengesellschaft, Gut Dauerthal, 17291 Dauerthal.

### 3.8.3 Hauptversammlung

In der Hauptversammlung sind die Gesellschafter, also die Aktionäre, mit einem ihrem Beteiligungsverhältnis zum Grundkapital der Emittentin entsprechenden Stimmrecht vertreten. Die Hauptversammlung fasst Beschlüsse im Hinblick auf die gesellschaftsrechtlichen und sonstigen Grundlagen der Aktiengesellschaft, insbesondere über Satzungsänderungen, Maßnahmen der Kapitalbeschaffung oder der Kapitalherabsetzung und über die Verwendung des Bilanzgewinns.

Die Hauptversammlung wird durch den Vorstand einberufen. Sie findet an einem in der Einladung zur Hauptversammlung genannten Ort in Deutschland statt.

Die ordentliche Hauptversammlung ist innerhalb der ersten acht Monate eines jeden Geschäftsjahres abzuhalten.

### 3.8.4 Potenzielle Interessenkonflikte der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane sowie des oberen Managements

Hinsichtlich bestehender potenzieller Interessenkonflikte von Herrn Jörg Müller, Herrn Matthias König sowie Herrn Dr. Gunar Hering wird auf den Abschnitt „2.2.4.4 Interessenkonflikte“ verwiesen.

Bei den Aufsichtsratsmitgliedern Herrn Dr. Burkhard Bastuck, Herrn Dr. Stephan Döhler, Herrn Dr. Martin Handschuh, Herrn Dr. Martin Altmann, Herrn Matthias Platzeck und Frau Dr. Heike Pfitzner bestehen keine potenziellen Interessenkonflikte zwischen den Verpflichtungen gegenüber der Emittentin und ihren privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen.

## 3.9 Praktiken der Geschäftsführung

### 3.9.1 Detaillierte Angaben zum Audit-Ausschuss der Emittentin

Ein Audit-Ausschuss wurde nicht eingerichtet. Eine gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht auf Seiten der Emittentin nicht.

### 3.9.2 Corporate Governance-Regelung

Die Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ richten sich grundsätzlich an börsennotierte Aktiengesellschaften. Obwohl die von der Emittentin begebenen Instrumente auf keinem geregelten Markt notiert sind und die Emittentin somit nicht verpflichtet ist, sich diesem Kodex zu unterwerfen, hält sie freiwillig die Bestimmungen des Kodex teilweise ein. Sie unterwirft sich nur dann nicht diesem Kodex, soweit dies aus unternehmensspezifischen Gründen im Interesse einer guten Unternehmensführung angemessen erscheint.

## 3.10 Alleingesellschafterin

Die Uckerwerk Energietechnik GmbH kann als Alleinaktionärin (100 %) in der Hauptversammlung der Emittentin sämtliche in die Zuständigkeit der Hauptversammlung fallende Beschlüsse fassen. Die Uckerwerk Energietechnik GmbH ist damit in der Lage, bedeutenden Einfluss auf die Emittentin auszuüben. Hinsichtlich etwaiger Geschäftsführungsmaßnahmen und -entscheidungen ist diese Einflussnahme durch aktienrechtliche Vorgaben, insbesondere die Überwachung des Vorstands durch den Aufsichtsrat, begrenzt.

## 3.11 Finanzinformationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin

### 3.11.1 Ungeprüfte Zwischeninformationen der Emittentin zum Stichtag 30. September 2018

Die Emittentin hat Zwischeninformationen bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie einem Anhang und einer Kapitalflussrechnung zum 30. September 2018 entsprechend den maßgeblichen Rechnungslegungsstandards erstellt, die im Abschnitt „6.1 Zwischenabschluss zum 30. September 2018“ des Prospektes abgedruckt sind. Die Gewinn- und Verlustrechnung und die Kapitalflussrechnung beinhalten jeweils den Vergleichszeitraum zum Stichtag 30. September 2017. Eine Prüfung der Zwischeninformationen durch einen Abschlussprüfer ist nicht erfolgt.

## 3.12 Wichtige Ereignisse in der Geschäftstätigkeit der Emittentin

### 3.12.1 Geschäftsjahr 2016/2017

Im Geschäftsjahr 2016/2017 wurden Windenergieprojekte mit einer Nennleistung von rund 82 MW in Betrieb genommen. Neben Deutschland trug Frankreich mit rund 47 MW einen wesentlichen Anteil zur realisierten Gesamtleistung bei. Darüber hinaus wurden Genehmigungen für Windenergieprojekte in Höhe von rund 73 MW erteilt, die alle auf Deutschland entfielen, während in Frankreich innerhalb des Geschäftsjahres 2016/2017 keine neuen Projektgenehmigungen erteilt wurden. Es wurden im Geschäftsjahr 2016/2017 die Mittel in Höhe von 8,0 Mio. € zzgl. Zinsen aus der Emission der Teilschuldverschreibungen „ENERTRAG ZinsPlus 2016“ zum 02. Januar 2017 vollständig an die Anleger zurückgezahlt. Darüber hinaus hat die Emittentin alle ausstehenden Teilschuldverschreibungen der Serie „ENERTRAG Zins 2023“ in Höhe von 6,0 Mio. € zum 31. März 2017 vorzeitig gekündigt und zzgl. Zinsen zurückgezahlt.

### 3.12.2 Geschäftsjahr 2017/2018

Im Geschäftsjahr 2017/2018 wurden Windenergieprojekte mit einer Nennleistung von rund 103 MW in Betrieb genommen, rund 65 MW davon in Deutschland und rund 38 MW in Frankreich. Darüber hinaus wurden Genehmigungen für Windenergieprojekte in Höhe von rund 55 MW erteilt, dies zu einem überwiegenden Teil in Frankreich. Es wurden im Geschäftsjahr 2017/2018 die Mittel in Höhe von 4,0 Mio. € zzgl. Zinsen aus der Emission der Teilschuldverschreibungen „ENERTRAG Zins 2017“ zum 02. Januar 2018 vollständig an die Anleger zurückgezahlt. Weiterhin hat die Emittentin alle ausstehenden Teilschuldverschreibungen der Serie „ENERTRAG Zins 2020“ in Höhe von 4,0 Mio. € zum 31. August 2017 und der Serie „ENERTRAG ZinsPlus 2019“ in Höhe von 8,0 Mio. € zum 30. September 2017 vorzeitig gekündigt und zzgl. Zinsen zurückgezahlt. Darüber hinaus konnte die Emittentin im Geschäftsjahr 2017/2018 einen wichtigen Erfolg dahingehend verbuchen, dass sie von einer Vielzahl von Bürgerenergiegesellschaften als Generalübernehmerin vertraglich mit der Entwicklung und der schlüsselfertigen Errichtung von deren Windenergieprojekten, die in den Ausschreibungen für Windenergie an Land in Deutschland einen Zuschlag bei der Bundesnetzagentur erhielten, beauftragt wurde.

### 3.12.3 Geschäftsjahr 2018/2019

Im Geschäftsjahr 2018/2019 wurden 18 Windenergieanlagen mit einer Nennleistung von insgesamt rund 45 MW in Betrieb genommen, davon 3 Windenergieanlagen mit einer Nennleistung von rund 10 MW in Deutschland und 15 Windenergieanlagen mit einer Nennleistung von rund 35 MW in Frankreich. Zum Datum des Prospektes befinden sich weitere 8 Windenergieanlagen mit einer Gesamtnennleistung von rund 22 MW im Bau. Weiterhin wurden im Geschäftsjahr 2018/2019 die Mittel in Höhe von 6,0 Mio. € zzgl. Zinsen aus der Emission der Teilschuldverschreibungen „ENERTRAG Zins 2018“ zum 02. Januar 2019 vollständig an die Anleger zurückgezahlt. Im April 2018 hat die Emittentin, über ihre Tochtergesellschaft ENERTRAG South Africa (pty) Ltd., ihre Tätigkeit in Südafrika weiter ausgebaut und sich mit 50 % an einer 1,8 GW-Windenergie-Pipeline in Südafrika beteiligt. Hierzu hat die ENERTRAG South Africa (Pty) Ltd eine entsprechende Vereinbarung mit dem regional verankerten südafrikanischen Unternehmen Genesis Eco-Energy Developments (Pty) Ltd. unterzeichnet. Des Weiteren hat die ENERTRAG South Africa (Pty) Ltd. im Oktober 2018 100 % der Anteile an der Darling Wind Power (Pty) Ltd. erworben, die ein Windenergieprojekt bestehend aus 4 Windenergieanlagen mit insgesamt 5,2 MW betreibt. Darüber hinaus hat die Emittentin im April 2018 das Unternehmen Global Wind Power Germany GmbH zu 100 % übernommen, welches inzwischen als ENERTRAG Hanse Wind GmbH firmiert. Ferner wurden durch die Emittentin im März 2019 50 % der Anteile an der GP JOULE Service GmbH & Co. KG übernommen. Ziel dieser Übernahmen war, die Marktposition von ENERTRAG weiter zu stärken und auszubauen.

Es existieren keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.

### 3.11.2 Geprüfter Jahresabschluss der Emittentin für das Geschäftsjahr 2017/2018

Der geprüfte Jahresabschluss der Emittentin für das Geschäftsjahr 2017/2018 samt Bestätigungsvermerk vom 04. Juni 2018 ist im Abschnitt „6.2 Jahresabschluss zum 31. März 2018“ abgedruckt. Der Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt. Die Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2017/2018 wurde separat geprüft und die Bescheinigung wurde uneingeschränkt erteilt. Die geprüfte Kapitalflussrechnung nebst Bescheinigung ist im Abschnitt „6.2.5 Kapitalflussrechnung zum 31. März 2018“ abgedruckt.

### 3.11.3 Geprüfter Jahresabschluss der Emittentin für das Geschäftsjahr 2016/2017

Der geprüfte Jahresabschluss der Emittentin für das Geschäftsjahr 2016/2017 samt Bestätigungsvermerk vom 12. Juni 2017 ist im Abschnitt „6.3 Jahresabschluss zum 31. März 2017“ abgedruckt. Der Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt. Die Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2016/2017 wurde separat geprüft und die Bescheinigung wurde uneingeschränkt erteilt. Die geprüfte Kapitalflussrechnung nebst Bescheinigung ist im Abschnitt „6.3.5 Kapitalflussrechnung zum 31. März 2017“ abgedruckt.

### 3.11.4 Konsolidierter Abschluss

Ein konsolidierter Abschluss ist von der Emittentin nicht zu erstellen. Der Jahresabschluss der Emittentin wird in den befreienden Konzernabschluss der Uckerwerk Energietechnik GmbH mit Sitz in 17291 Dauerthal einbezogen. Die Uckerwerk Energietechnik GmbH stellt jeweils zum 31. März einen Konzernabschluss auf.

### 3.11.5 Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition

Seit dem Stichtag des Zwischenabschlusses (30. September 2018) der Emittentin gab es mit der Rückzahlung der Schuldverschreibung der Serie „ENERTRAG Zins 2018“ in Höhe von 6,0 Mio. € zum 02. Januar 2019 sowie mit einem 50%igen Anteilskauf an der GP JOULE Service GmbH & Co. KG im März 2019, deren Kaufpreis einer vertraglichen Verschwiegenheitspflicht unterliegt, zwei wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin.

Darüber hinaus sind seit dem Stichtag des Zwischenabschlusses (30. September 2018) der Emittentin keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin und der Unternehmensgruppe eingetreten.

### 3.11.6 Aussichten und Trendinformationen

Seit dem Stichtag des geprüften Jahresabschlusses der Emittentin für das Geschäftsjahr 2017/2018 (31. März 2018) gab es in den Aussichten der Emittentin keine wesentlichen nachteiligen Veränderungen. Es sind keine Informationen über bekannte Trends, Unsicherheiten, Nachfrage, Verpflichtungen oder Vorfälle, die voraussichtlich die Geschäftsplanung der Emittentin zumindest im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinflussen dürften, bekannt.

### 3.12.4 Ausgewählte Finanzinformationen

Die im Folgenden aufgeführten ausgewählten Finanzinformationen sind dem Zwischenabschluss zum 30. September 2018 sowie den Jahresabschlüssen der Emittentin für das Geschäftsjahr 2017/2018 sowie für das Geschäftsjahr 2016/2017 entnommen. Der Zwischenabschluss und die Jahresabschlüsse sind im Abschnitt „6. Finanzteil“ dieses Prospektes abgedruckt. Bei den Angaben zum 31. März 2018 und zum 31. März 2017 handelt es sich um durch einen Abschlussprüfer geprüfte Informationen. Bei den Angaben zum 30. September 2018 und zum 30. September 2017 handelt es sich um Informationen, die nicht von einem Abschlussprüfer geprüft wurden.

Die Emittentin erstellt ihre Einzelabschlüsse nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches.

#### Ausgewählte Finanzinformationen in T€\*

<b>Bilanz</b>				
Stichtag	30.09.2018**	31.03.2018	31.03.2017	
Anlagevermögen	125.046	128.973	111.194	
- davon Anteile an verbundenen Unternehmen	54.522	53.360	50.154	
- davon Ausleihungen an verbundene Unternehmen	53.643	59.881	52.092	
Umlaufvermögen	67.574	76.661	76.814	
- davon unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	18.590	13.571	20.437	
- davon geleistete Anzahlungen	16.955	9.211	25.017	
- davon erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-27.845	-4.742	-18.395	
- davon Forderungen gegen verbundene Unternehmen	11.577	22.961	13.302	
- davon Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	38.720	28.310	27.813	
Eigenkapital	102.622	105.999	90.386	
- davon Bilanzgewinn	94.548	97.926	82.313	
Rückstellungen	19.864	19.717	8.600	
Verbindlichkeiten	42.803	52.162	64.711	
- davon gegenüber verbundenen Unternehmen	13.715	16.565	21.229	
- davon Anleihen	24.000	24.000	29.586	
Passive latente Steuern	26.061	26.520	24.434	
<b>Bilanzsumme</b>	<b>192.752</b>	<b>205.839</b>	<b>188.131</b>	
<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>				
Zeitraum	01.04.2018- 30.09.2018**	01.04.2017- 30.09.2017**	01.04.2017- 31.03.2018	01.04.2016- 31.03.2017
Umsatzerlöse	7.323	30.772	190.515	171.375
Sonstige betriebliche Erträge	12.876	271	4.265	3.934
Materialaufwand	6.412	21.104	115.433	122.778
Personalaufwand	7.620	6.673	15.860	14.129
Sonstige betriebliche Aufwendungen	14.035	6.804	20.845	15.895
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-3.378</b>	<b>3.781</b>	<b>16.913</b>	<b>19.399</b>
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>94.548</b>	<b>86.094</b>	<b>97.926</b>	<b>82.313</b>
<b>Cash Flow***</b>				
Zeitraum	01.04.2018- 30.09.2018**	01.04.2017- 30.09.2017**	01.04.2017- 31.03.2018	01.04.2016- 31.03.2017
Aus laufender Geschäftstätigkeit	-4.394	45.136	45.345	14.641
Aus Investitionstätigkeit	16.114	-16.330	-24.020	-7.451
Aus Finanzierungstätigkeit	-1.309	-1.680	-20.828	-7.810

\* Die Finanzangaben stammen direkt aus den historischen Finanzinformationen und wurden gerundet. Aus Rundungen können rechnerische Abweichungen resultieren.

\*\* Ungeprüft; der Bilanz zum 30.09.2018 sowie der Gewinn- und Verlustrechnung bzw. der Kapitalflussrechnung vom 01.04.2018 bis zum 30.09.2018 entnommen.

\*\*\* Der Cash Flow ist die Differenz zwischen Ein- und Auszahlungen und stellt somit den tatsächlichen Nettozufluss bzw. -abfluss während des jeweiligen Geschäftsjahres dar.

### 3.13 Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren

Es gibt keine staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis der Emittentin noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten), die im Zeitraum der mindestens letzten zwölf Monate bestanden oder abgeschlossen wurden und die sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Emittentin und/oder der Unternehmensgruppe auswirken bzw. in jüngster Zeit ausgewirkt haben.

## 3.14 Wesentliche Verträge

### 3.14.1 Finanzierungsverträge

Eine Bank hat der Emittentin zwei Betriebsmittellinien in Gesamthöhe von 15,0 Mio. € zur Verfügung gestellt. Die Kreditlinien wurden bis auf weiteres und ohne Sicherheiten eingeräumt. Eine der beiden Kreditlinien dient der temporären Vorfinanzierung des geschäftsgewöhnlichen Liefer- und Leistungsverkehrs in Form einer klassischen Betriebsmittellinie. Bei der zweiten Kreditlinie handelt es sich um einen unverbindlichen Kreditrahmen, der der Vorfinanzierung projektbezogener Investitionskosten dient. Dieser Kreditrahmen regelt die Möglichkeit zur Vereinbarung einzelner Inanspruchnahmen und gewährt der Emittentin das Recht, die Bank für einzelne Inanspruchnahmen zur Vorfinanzierung von Projektkosten zu ersuchen.

Zwei weitere Banken haben der Emittentin jeweils eine Betriebsmittellinie (eine Bank über 8 Mio. € und die andere Bank über 10 Mio. €) zur Vorfinanzierung des geschäftsgewöhnlichen Liefer- und Leistungsverkehrs zur Verfügung gestellt. Die Betriebsmittellinien werden bis auf weiteres und ohne Sicherheiten gewährt.

Der Emittentin ist es wichtig, schnell auf sich ändernde Bedingungen am Markt reagieren und ggf. kurzfristig am Markt auftretende Opportunitäten nutzen zu können. Zum Datum des Prospektes verhandelt die Emittentin daher mit weiteren Banken bzgl. der Gewährung weiterer Kreditlinien zum Kauf von Projektrechten und/oder Unternehmen aus dem Erneuerbare-Energien-Bereich, die das Portfolio der Emittentin sinnvoll ergänzen können. Daher behält sich die Emittentin vor, zur Finanzierung des Unternehmenswachstums künftig weitere Kreditverträge mit Banken abzuschließen und diese dann ggf. auch zu nutzen.

### 3.14.2 Bisherige Emissionen von Schuldverschreibungen

Neben der in diesem Prospekt beschriebenen Schuldverschreibung, hat die Emittentin in der Vergangenheit bereits sieben weitere Schuldverschreibungen emittiert, von denen sechs bereits vollständig und teilweise vorfristig zurückgezahlt wurden.

Im Jahr 2010 wurden zwei Schuldverschreibungen mit einem Emissionsvolumen in Höhe von jeweils 8,0 Mio. € emittiert. Die Schuldverschreibung der Serie ENERTRAG ZinsPlus 2016 hatte eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2016 und wurde von der Emittentin vollständig und fristgemäß zurückgezahlt. Die Schuldverschreibung der Serie ENERTRAG ZinsPlus 2019 hatte eine ursprüngliche Laufzeit bis zum 31. Dezember 2019, wobei die Emittentin von ihrem Kündigungsrecht Gebrauch gemacht hat und alle ausstehenden Teilschuldverschreibungen dieser Serie vorzeitig (zum 30. September 2017) gekündigt und vollständig zurückgezahlt hat.

Im Jahr 2011 wurden zwei weitere Schuldverschreibungen emittiert. Das Emissionsvolumen betrug jeweils 4,0 Mio. €. Die Schuldverschreibung der Serie ENERTRAG Zins 2017 hatte eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2017 und wurde von der Emittentin vollständig und fristgemäß zurückgezahlt. Die Schuldverschreibung der Serie ENERTRAG Zins 2020 hatte eine ursprüngliche Laufzeit bis zum 31. Dezember 2020, wobei die Emittentin auch bei dieser Schuldverschreibung von ihrem Kündigungsrecht Gebrauch gemacht hat und alle ausstehenden Teilschuldverschreibungen dieser Serie vorzeitig (zum 30. August 2017) gekündigt und vollständig zurückgezahlt hat.

Weiterhin hat die Emittentin im Jahr 2013 noch zwei weitere Schuldverschreibungen mit einem Emissionsvolumen in Höhe von jeweils 6,0 Mio. € emittiert. Die Schuldverschreibung der Serie ENERTRAG Zins 2018 hatte eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2018 und wurde von der Emittentin vollständig und fristgemäß zurückgezahlt. Die Schuldverschreibung der Serie ENERTRAG Zins 2023 hatte eine ursprüngliche Laufzeit bis zum 31. Dezember 2023. Auch diese Schuldverschreibung wurde durch die Emittentin vorzeitig (zum 31. März 2017) gekündigt und alle ausstehenden Teilschuldverschreibungen dieser Serie wurden vollständig an die Anleger zurückgezahlt.

Im Jahr 2017 hat die Emittentin eine weitere Schuldverschreibung mit einem Emissionsvolumen in Höhe von 18.000.000 Mio. € emittiert. Die Schuldverschreibung der Serie ENERTRAG Zins 2026 hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2026. Bisher fällige Zinszahlungen wurden durch die Emittentin vollständig und stets fristgemäß erbracht.

Insgesamt hat die Emittentin Schuldverschreibungen mit einem Gesamtemissionsvolumen von 54,0 Mio. € emittiert, von denen 36,0 Mio. € bereits zurückgezahlt wurden.

### 3.14.3 Kaufverträge für Windenergieanlagen

Für die Entwicklung und Realisierung von Windenergieprojekten in Deutschland, Frankreich und Polen wurden in wesentlichem Umfang Kaufverträge über die Lieferung von Windenergieanlagen sowie verbindliche Angebote, Absichtserklärungen und weitere Übereinkommen im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit abgeschlossen. In diesen Verträgen wurden zum Teil aufschiebende Bedingungen und zum Teil auflösende Bedingungen hinsichtlich des Vorliegens von Finanzierungszusagen oder dem Erhalt eines Zuschlags zur Projektrealisierung bei Ausschreibungen vereinbart. Bei einer vereinbarten aufschiebenden Bedingung wird der Vertrag erst mit Bedingungsentriff wirksam. Bei einer vereinbarten auflösenden Bedingung wird der Vertrag unwirksam, wenn diese Bedingung (bis zu einem bestimmten Zeitpunkt) nicht eintritt. Kaufpreiszahlungen an die Windenergieanlagenhersteller erfolgen grundsätzlich erst nach Erhalt aller für den Bau erforderlichen Genehmigungen, Finanzierungszusagen und gewonnenen Ausschreibungen.

### 3.14.4 Sonstige wesentliche Verträge

Am 25. November 2008 hat die Emittentin mit der ENERTRAG Windfeld Schönfeld GmbH & Co. KG einen Leasingvertrag abgeschlossen. Die Emittentin least im Rahmen des Vertrages ein Windenergieprojekt mit zwölf Windenergieanlagen, die je eine Nabenhöhe von 138 Metern sowie einer Gesamtleistung von 24 MW haben, nebst aller Nebenanlagen und aller erforderlichen Rechte zum Betrieb. Der Leasingvertrag hat exklusive zweier Verlängerungsoptionen eine Laufzeit bis zum 31. März 2023 und kann durch die Emittentin zunächst bis zum 31. Dezember 2023 und danach bis zum 31. Dezember 2024 durch Ausübung der beiden Verlängerungsoptionen verlängert werden. Mittels des Leasingvertrages ist die Emittentin Betreiberin des Windenergieprojektes und vereinnahmt die jährlich schwankenden Einspeiserlöse. Den jährlich schwankenden Einnahmen stehen fixe Ausgaben aus den Leasingraten gegenüber. Als Folge kann dies bei einem geringen Windangebot und/oder aufgrund von Betriebsunterbrechungen zu Liquiditätsabflüssen auf Seiten der Emittentin führen.

Die Emittentin hat im Rahmen der Emission der geschlossenen Kommanditbeteiligung „ENERTRAG WindWerk I“ mit den Betreibergesellschaften ENERTRAG Windfeld Grünberg I GmbH & Co. KG, ENERTRAG Windfeld Grünberg III GmbH & Co. KG, ENERTRAG Windfeld Kleisthöhe II GmbH & Co. KG und ENERTRAG Windfeld Uckermark II GmbH & Co. KG und im Rahmen der Emission der geschlossenen Kommanditbeteiligung „ENERTRAG WindWerk II“ mit den Betreibergesellschaften ENERTRAG Windfeld Uckermark III GmbH & Co. KG, ENERTRAG Windfeld Uckermark IV GmbH & Co. KG, ENERTRAG Windfeld Uckermark V GmbH & Co. KG, ENERTRAG Windfeld Uckermark VI GmbH & Co. KG und ENERTRAG Windfeld Uckermark VII GmbH & Co. KG jeweils einen Rahmenvertrag über den Ankauf und die Abtretung von Forderungen aus Stromeinspeisung abgeschlossen. Die Laufzeit der Rahmenverträge endet bei den ersten vier genannten Gesellschaften am 31. Dezember 2025 und bei den letzteren fünf am 31. Dezember 2027. Gegenstand dieser Rahmenverträge ist der Ankauf und die Abtretung von Forderungen aus jährlich schwankenden Einspeiserlösen zu festen Kaufpreisen durch die Emittentin. Sofern durch ein geringes Windangebot und/oder Betriebsunterbrechungen die Einspeiserlöse die Kaufpreise für den Ankauf und die Abtretung der Forderungen aus Stromeinspeisung unterschreiten, führt dies zu einem Liquiditätsabfluss auf Seiten der Emittentin. Unter bestimmten Voraussetzungen, beispielsweise im Falle eines dauerhaft schlechten Windangebots, stehen der Emittentin Kündigungsrechte zu.

Die Emittentin wurde in wesentlichem Umfang von einer Vielzahl von Bürgerenergiegesellschaften als Generalübernehmerin vertraglich mit der Entwicklung und der schlüsselfertigen Errichtung von Windenergieprojekten, die in den bisherigen Ausschreibungen für Windenergie an Land in Deutschland einen Zuschlag bei der Bundesnetzagentur erhielten, beauftragt. Diese Verträge können zu entsprechenden Verpflichtungen aufseiten der Emittentin führen. Die Emittentin behält sich vor, zukünftig mit weiteren Bürgerenergiegesellschaften oder sonstigen Gesellschaften ähnlich geartete Generalübernehmerverträge abzuschließen und somit für diese die Entwicklung und die Errichtung von Windenergieprojekten umzusetzen.

Um sich gegen steigende Zinsen im Markt abzusichern, hat die Emittentin mit einer Bank insgesamt drei Zinsswap-Vereinbarungen mit ursprünglich unterschiedlichen Laufzeiten über ein Volumen abgeschlossen, das einen großen Teil des erwarteten Fremdkapitalbedarfs der Emittentin innerhalb dieser Laufzeiten abdeckt. Den Zinsswap-Vereinbarungen liegen jeweils eine 19-jährige Tilgungsstruktur auf Basis des 6-Monats-EURIBOR zugrunde. Die Zinsswap-Vereinbarungen sichern der Emittentin den jeweils vereinbarten Festzinssatz für ihre Finanzierungen zu. Die erste Zinsswap-Vereinbarung wurde am 12. Oktober 2017 abgeschlossen und am 14. Dezember 2018 in Höhe des bis dahin gesicherten Fremdkapitalbedarfs teilaufgelöst und in der Laufzeit verlängert. Diese Zinsswap-Vereinbarung endet regulär am 31. Dezember 2019. Die beiden weiteren Zinsswap-Vereinbarungen wurden am 12. Oktober 2017 und am 07. Februar 2018 abgeschlossen und enden regulär am 31. Dezember 2019 bzw. am 31. Dezember 2020. Aus diesen Zinsswap-Vereinbarungen können bei fallenden Marktzinsen Zahlungsverpflichtungen der Emittentin an die Bank im wesentlichen Umfang resultieren, wenn zum jeweiligen Beendigungszeitpunkt, bei im Vergleich gegenüber dem Zeitpunkt des Abschlusses der jeweiligen Zinsswap-Vereinbarungen gesunkenen Marktzinsen, die Differenz zum aktuellen Wert des jeweiligen Zinsswaps durch Ausgleichszahlungen an die Bank zu erstatten ist (negativer Marktwert der Zinsswap-Vereinbarungen). Andersherum erfolgen bei im Vergleich gegenüber dem Zeitpunkt des Abschlusses der jeweiligen Zinsswap-Vereinbarungen gestiegenen Marktzinsen entsprechende Ausgleichszahlungen von der Bank an die Emittentin (positiver Marktwert der Zinsswap-Vereinbarungen). Die Berechnung der Ausgleichszahlung erfolgt durch die Bank zum jeweiligen Beendigungszeitpunkt der Zinsswap-Vereinbarungen am 31. Dezember 2019 bzw. am 31. Dezember 2020.

### 3.14.5 Wesentliche Haftungsverhältnisse

Die Emittentin hat gegenüber einer Vielzahl verbundener Unternehmen, bei denen es sich ausschließlich um französische Betreibergesellschaften in der Planungs- und Genehmigungsphase handelt und die daher noch keine Windenergieanlagen betreiben, wesentliche Ausstattungszusagen abgegeben. Demnach hat sie sich verpflichtet, diesen verbundenen Unternehmen genügende finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, die für die Projektrealisierung notwendig sind und die als Nachweis der gesetzlich geforderten technischen und finanziellen Umsetzungskapazität der Betreibergesellschaften dienen. Die Zusagen gelten jeweils nur bis zur Inbetriebnahme der einzelnen Windenergieprojekte. Diese Ausstattungszusagen können zu entsprechenden Verpflichtungen der Emittentin gegenüber diesen verbundenen Unternehmen führen.

## 3.15 Zusätzliche Angaben

### 3.15.1 Aktienkapital

Das Grundkapital der Emittentin beträgt zum Datum des Prospektes 5.800.000,00 €. Das Grundkapital ist eingeteilt in 580.000 nennwertlose Stückaktien, die als Namensaktien ausgegeben wurden (Nennbetrag pro Namensaktie 10,00 €). Jede Namensaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme.

Die Emittentin wurde mit einem Grundkapital von 100.000 DM als Vorratsgesellschaft gegründet. Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 18. Januar 1999 wurde das Grundkapital der Gesellschaft von 100.000 DM auf 11.335.000 DM erhöht. Die Eintragung der Erhöhung des Grundkapitals erfolgte am 17. Mai 1999 beim Handelsregister des Amtsgerichts Neuruppin. Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 26. November 2014 wurde das Grundkapital der Gesellschaft auf 5.795.493,47 € umgestellt und dann aus Gesellschaftsmitteln auf 5.800.000,00 € erhöht. Die Eintragung der Erhöhung des Grundkapitals erfolgte am 05. Dezember 2014 beim Handelsregister des Amtsgerichts Neuruppin. Das Grundkapital wurde vollständig eingezahlt.

### 3.15.2 Satzung und Statuten der Gesellschaft

#### 3.15.2.1 Juristischer und kommerzieller Name der Emittentin

Die Firma des emittierenden Unternehmens lautet ENERTRAG Aktiengesellschaft (§ 1 Abs. 1 der Satzung). Kommerzieller Name der Emittentin ist ENERTRAG AG.

#### 3.15.2.2 Datum der Gründung und Existenzdauer der Emittentin, Geschäftsjahr

Am 21. Dezember 1998 wurde die als Vorratsgesellschaft gegründete Emittentin von einem neuen Aktionärskreis übernommen, die Vorratsgesellschaft aktiviert, die Satzung in Bezug auf Firma, Unternehmensgegenstand und Sitz grundlegend geändert und die Organe neu bestellt. Insoweit wurde die Emittentin zu diesem Datum auf unbestimmte Dauer gegründet. Das Geschäftsjahr beginnt am 1. April und endet am 31. März des Folgejahres.

#### 3.15.2.3 Sitz und Rechtsform der Emittentin

Die Emittentin ist eine nach deutschem Recht gegründete Aktiengesellschaft. Der Sitz der Emittentin ist die Gemeinde Schenkenberg. Die Emittentin ist in der Bundesrepublik Deutschland tätig und unterliegt der deutschen Rechtsordnung. Sie ist unter der Geschäftsanschrift Gut Dauerthal, 17291 Dauerthal bzw. der Telefonnummer 039854 6459-0 oder per Telefax 039854 6459-420 erreichbar.

#### 3.15.2.4 Handelsregister und Unternehmensgegenstand

Die Emittentin ist im Handelsregister des Amtsgerichts Neuruppin unter der Nr. HRB 5036 NP eingetragen. Die Satzung der Emittentin in der aktuellen Fassung vom 26. November 2014 ist beim Handelsregister des Amtsgerichts Neuruppin einsehbar.

Die Zielsetzungen der Emittentin sind unter § 2 (Gegenstand des Unternehmens) verankert. Gegenstand des Unternehmens ist der Bau von Energieanlagen, Kraftwerken und Immobilien, der Handel mit Energieanlagen und Kraftwerken sowie mit Strom und Wärme, die Erbringung von Ingenieurleistungen für Entwicklung, Planung, Bau und Betrieb von Energieanlagen und Kraftwerken, die Erzeugung und Verteilung von Energie, alle sonstigen Leistungen auf dem Gebiet der Energiewirtschaft einschließlich der Umsetzung energiesparender Techniken und Bauweisen, die Beratung von und die Beteiligung an anderen Unternehmen vorgenannter Branchen, die Übernahme der Geschäftsführung in diesen Unternehmen sowie alle damit im Zusammenhang stehenden Lieferungen und Leistungen. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die geeignet sind, den Unternehmensgegenstand zu fördern. Hierzu gehören auch die Errichtung von Zweigniederlassungen sowie der Erwerb und die Errichtung von anderen Unternehmen, die Übernahme der Geschäftsführung sowie die Beteiligung an solchen im In- und Ausland.

Bekanntmachungen der Emittentin, die die Emittentin selbst betreffen, erfolgen ausschließlich im Bundesanzeiger.

### 3.15.3 Informationen von Seiten Dritter

Informationen von Seiten Dritter, die in diesem Prospekt übernommen wurden, sind, soweit bekannt und ableitbar, korrekt wiedergegeben, es wurden keine Fakten unterschlagen, die die wiedergegebenen Informationen irreführend oder unkorrekt gestalten würden. Die Quellen der Informationen hat die Emittentin angegeben.

### 3.15.4 Einsehbare Dokumente

Während der Gültigkeitsdauer dieses Prospektes können Kopien der Satzung der Emittentin und die historischen Finanzinformationen, d. h. die geprüften Jahresabschlüsse und Kapitalflussrechnungen für die Geschäftsjahre 2017/2018 und 2016/2017 inkl. der jeweiligen Bestätigungsvermerke und Bescheinigungen, die ungeprüfte Zwischenübersicht zum Stichtag 30. September 2018 und die ungeprüfte Kapitalflussrechnung für den Zeitraum vom 01. April 2018 bis zum 30. September 2018, (jeweils in Papierform), innerhalb der üblichen Geschäftszeiten unter der Geschäftsanschrift der Emittentin, Gut Dauerthal, 17291 Dauerthal, eingesehen werden.

## 4. Wertpapierbeschreibung

### 4.1 Wichtige Angaben

#### 4.1.1 Gründe für das Angebot und Verwendung der Erträge

Der gesamte Emissionserlös aus der Platzierung der prospektgegenständlichen Schuldverschreibung abzüglich der emissionstypischen Nebenkosten (siehe Abschnitt „4.1.1.1 Emissionstypische Nebenkosten“) sowie der emissionstypischen Primärkosten (siehe Abschnitt „4.1.1.2 Emissionstypische Primärkosten“), auch „Nettoemissionserlös“ genannt, soll als Bestandteil der Gesamtfinanzierung in das Wachstum der Emittentin und/oder der verbundenen Unternehmen investiert werden. Dadurch soll der Haupttätigkeitsbereich der Emittentin und/oder der verbundenen Unternehmen ausgebaut werden. Dieser umfasst die Entwicklung, die Realisierung und den Betrieb von Windenergieprojekten im In- und Ausland sowie die Überwachung, die Wartung und die Instandhaltung von Windenergieanlagen. Eine Festlegung der Investition des Nettoemissionserlöses in konkrete Projekte ist zum Datum des Prospektes von den Verwaltungsorganen der Emittentin noch nicht fest beschlossen. Der gesamte Nettoemissionserlös aus der Emission der Teilschuldverschreibungen wird voraussichtlich ca. 14.045.625 € betragen.

Sollten die Mittel aus der Schuldverschreibung nicht für Investitionszwecke benötigt werden, hält sich die Emittentin eine Ablösung von Darlehen sowie von sonstigem für Finanzierungszwecke aufgenommenen Kapital vor, um hieraus einen finanziellen Vorteil zu erzielen.

Die Verwendung der Erträge für die vorgenannten Zwecke erfolgt entsprechend dem Mittelzufluss aus der Schuldverschreibung, wobei eine Separierung und damit eine Beschränkung der Verwendung der jeweiligen Emissionserlöse für bestimmte Zwecke nicht vorgesehen ist. Ebenso wenig existieren Prioritäten hinsichtlich der Verwendungszwecke.

Durch das öffentliche Angebot der Schuldverschreibung entstehen bei der Emittentin die nachfolgend dargestellten Kosten.

##### 4.1.1.1 Emissionstypische Nebenkosten

Im Zusammenhang mit der Erstellung und dem Druck des Prospektes für das prospektgegenständliche Angebot der Schuldverschreibung entstehen unabhängig von der Platzierung einmalige Kosten. Die Kosten umfassen Beratung (Rechts- und Steuerberatung), Aufbereitung und Druck des Prospektes, Marketing, Hinterlegung des Prospektes zum Zwecke der Billigung seiner Veröffentlichung, die Zahlstellengebühr sowie die einmalige Gebühr im Zusammenhang mit der Überführung der Wertpapiere in die Girosammelverwahrung. Die emissionstypischen Nebenkosten betragen voraussichtlich ca. 184.375 €.

##### 4.1.1.2 Emissionstypische Primärkosten

Die emissionstypischen Primärkosten erfassen die vom Platzierungserfolg abhängigen Kosten und betragen bis zu ca. 5,13 % des eingezahlten Anleihekaptals der angebotenen Schuldverschreibung für die Kapitalvermittlung (Vermittlungsprovisionen) und die Depotübertragungen. Im Falle der Vollplatzierung entspricht das einem Betrag in Höhe von bis zu 770.000 €.

#### 4.1.2 Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen

Es gibt keine Interessen natürlicher und/oder juristischer Personen, die für das Angebot der prospektgegenständlichen Schuldverschreibung der Emittentin von wesentlicher Bedeutung sind.

#### 4.1.3 Emissionstermin

Die Platzierung der Teilschuldverschreibungen der Serie „ENERTRAG Zins 2029“ beginnt einen Werktag nach der Veröffentlichung des Prospektes. Der voraussichtliche Emissionstermin (Hinterlegung der Globalurkunde bei der Hinterlegungsstelle) ist der 01. Juni 2019. Im Übrigen ist der Emissionstermin nicht mit dem Datum der Lieferung der Wertpapiere identisch.

### 4.2 Allgemeine Grundlagen für Schuldverschreibungen

#### 4.2.1 Rechtliche Grundlagen

Schuldverschreibungen, auch „Anleihen“ genannt, sind festverzinsliche Wertpapiere. Anders als Aktien gewähren Schuldverschreibungen keinen Anspruch auf gewinnabhängige Dividende, sondern auf feste Zinszahlungen für die Einzahlung und Überlassung des Anleihekaptals. Der Anleihegläubiger hat das Recht, am Ende der Laufzeit die Schuldverschreibung gegen Rückzahlung des Nennbetrags in voller Höhe zurückzugeben. Die Höhe des geschuldeten Rückzahlungsbetrages unterliegt somit keinen etwaigen börslichen Kurschwankungen. Vor Ablauf der Laufzeit können Schuldverschreibungen jederzeit übertragen, von einem Kaufinteressenten erworben, an Dritte abgetreten oder verpfändet werden.

Eine Teilschuldverschreibung ist ein festgelegter Teilbetrag, in den die Emission einer Schuldverschreibung zerlegt ist. Mit dem Kauf einer Teilschuldverschreibung erwirbt der Käufer das Recht auf einen dem Nennbetrag entsprechenden Teil der Schuldverschreibung. Dieses anteilige Recht wird durch einen Miteigentumsanteil an der Globalurkunde eingeräumt. Form und Inhalt der Teilschuldverschreibungen, die Anleihebedingungen sowie alle Rechte und Pflichten der Anleihegläubiger, der Emittentin und der Zahlstelle bestimmen sich nach deutschem Recht. Es handelt sich um Schuldverschreibungen im Sinne des § 793 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB).

#### 4.2.2 Grundlage der Wertpapiere

Die Ausgabe der prospektgegenständlichen Schuldverschreibung beruht auf dem Beschluss des Vorstandes der Emittentin vom 20. November 2018 sowie der Zustimmung des Aufsichtsrates vom 13. Dezember 2018.

#### 4.2.3 Übertragbarkeit der Wertpapiere

Die auf die Inhaber lautenden Teilschuldverschreibungen der Serie „ENERTRAG Zins 2029“ sind entsprechend den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, frei übertragbar. Dabei werden jeweils die Miteigentumsanteile an der Globalurkunde auf den Erwerber übertragen.

#### 4.2.4 Beschlussfassung der Anleihegläubiger/Vertretung der Schuldteilerhaber

Entsprechend den Bestimmungen des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen können Mehrheitsbeschlüsse der Anleihegläubiger zur Änderung der Anleihebedingungen und/oder zur Bestellung eines gemeinsamen Vertreters der Anleihegläubiger gefasst werden. Die Beschlussfassung ist dabei im Wege einer Präsenzversammlung oder einer Beschlussfassung ohne Versammlung (Umlaufverfahren) zulässig. Die wesentlichen gesetzlichen Regelungen zur Beschlussfassung von Anleihegläubigern stellen sich wie folgt dar:

An der Beschlussfassung können die Anleihegläubiger mit im Verhältnis des Nennbetrags der von ihnen erworbenen Teilschuldverschreibungen zum Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibung (15.000.000 €) entsprechenden Stimmrecht teilnehmen. Die Anleihegläubiger fassen Beschlüsse insbesondere im Hinblick auf die Änderung von Anleihebedingungen, wie z. B. der Veränderung der Fälligkeit, der Verringerung oder dem Ausschluss der Zinsen, der Veränderung der Fälligkeit der Hauptforderung, der Verringerung der Hauptforderung, dem Nachrang der Forderungen aus der Schuldverschreibung im Insolvenzverfahren des Schuldners, der Umwandlung oder dem Umtausch der Teilschuldverschreibungen in Gesellschaftsanteile, andere Wertpapiere oder andere Leistungsversprechen, dem Austausch und der Freigabe von Sicherheiten, der Änderung der Währung der Schuldverschreibung, dem Verzicht auf das Kündigungsrecht der Gläubiger oder dessen Beschränkung und/oder der Schuldnerersetzung. In diesen Fällen ist zur Beschlussfassung eine Mehrheit von mindestens 75 % der teilnehmenden Stimmrechte erforderlich (im Folgenden auch „qualifizierte Mehrheit“). Ansonsten bedürfen Beschlüsse zu ihrer Wirksamkeit der einfachen Mehrheit, soweit nicht der wesentliche Inhalt der Anleihebedingungen geändert wird. Im Übrigen bedürfen Änderungen der Anleihebedingungen auch der Zustimmung der Emittentin.

Auch können die Anleihegläubiger einen gemeinsamen Vertreter der Anleihegläubiger durch Beschlussfassung bestellen.

Die Teilnahme an der Beschlussfassung setzt den Nachweis der Teilnahmeberechtigung an der Beschlussfassung voraus. Im Falle der Durchführung einer Gläubigerversammlung ist auch die Berechtigung zur Teilnahme an der Versammlung nachzuweisen.

## 4.3 Angaben über die Schuldverschreibung der Serie „ENERTRAG Zins 2029“

#### 4.3.1 Typ / WKN und ISIN

Die Schuldverschreibung der ENERTRAG AG im Gesamtnennbetrag von 15.000.000 € (Fünfzehn Millionen Euro) wird in Form eines öffentlichen Angebots begeben. Die Emissionsbezeichnung lautet Serie „ENERTRAG Zins 2029“.

Die Schuldverschreibung lautet auf den Inhaber und ist eingeteilt in 15.000 untereinander gleichberechtigte Teilschuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von jeweils 1.000 € (in Worten: Eintausend Euro). Die Schuldverschreibung ist nicht nachrangig, nicht dinglich besichert und mit einem festen Zins ausgestattet, der jährlich – erstmals im Januar 2020 – zur Zahlung fällig ist.

Die Schuldverschreibung und die Ansprüche aus der Schuldverschreibung werden in einer Globalurkunde mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu 15.000.000 € (in Worten: Fünfzehn Millionen Euro) verbrieft. Der Gesamtnennbetrag bezeichnet den insgesamt zur Begebung der Teilschuldverschreibungen eingezahlten und noch nicht zurückgezahlten Geldbetrag in Euro. Die Globalurkunde wird bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main (Geschäftsanschrift: Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn), in Girosammelverwahrung hinterlegt. Weitere Hinterlegungsstellen – insbesondere im Ausland – existieren nicht. Den Inhabern der Teilschuldverschreibungen stehen Miteigentumsrechte an der Globalurkunde zu, die gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, übertragen werden können. Effektive Einzelurkunden und/oder Sammelurkunden für eine und/oder mehrere Teilschuldverschreibungen mit Ausnahme der Globalurkunde werden nicht ausgegeben.

Die WKN für die Schuldverschreibung lautet A2TR66.

Die ISIN für die Schuldverschreibung lautet DE000A2TR661.

#### 4.3.2 Währung der Wertpapieremission

Die Wertpapieremission lautet auf Euro.

#### 4.3.3 Rang der Wertpapiere

Die Ansprüche aus der Schuldverschreibung begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und nicht dinglich besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander mit allen anderen nicht nachrangigen und nicht dinglich besicherten Verpflichtungen in gleichem Rang stehen, soweit diesen Verbindlichkeiten nicht durch zwingende gesetzliche Bestimmungen Vorrang eingeräumt wird.

Eine Änderung des Rangs der Teilschuldverschreibungen kann mit Zustimmung der Emittentin nur durch gleichlautenden Vertrag mit allen Anleihegläubigern oder durch Mehrheitsbeschluss der Anleihegläubiger erfolgen.

#### 4.3.4 Rechte der Anleihegläubiger

Die Rechte des Anleihegläubigers umfassen den Anspruch auf Zinszahlung und auf Zahlung des Rückzahlungsbetrags (entspricht dem Nennbetrag) durch die Emittentin, das Recht zur außerordentlichen Kündigung sowie zur Einberufung einer Gläubigerversammlung und dem Verlangen zur Abstimmung ohne Versammlung.

##### 4.3.4.1 Zinssatz und Zinsberechnungsmethode

Der Zinssatz beträgt 4,5 % p.a. bezogen auf den Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibung. Soweit Zinsen für mehr oder weniger als ein Jahr zu zahlen sind, erfolgt die Berechnung nach der Methode act/act. Dabei werden die Anzahl der Tage für die Zinsperiode und die Anzahl der Tage eines Jahres als echte (kalendermäßige) Tage zugrunde gelegt, so dass die Tage eines Jahres 365 bzw. 366 (Schaltjahr) betragen.

Die Rendite der Schuldverschreibung kann nach der sogenannten ICMA (International Capital Markets Association) Methode ermittelt werden. Für die Berechnung der individuellen Rendite über die gesamte Laufzeit sollte der Anleger die Differenz zwischen dem Rückzahlungsbetrag, welcher bedingungsgemäß dem Nennbetrag entspricht, einschließlich der gezahlten Zinsen und dem ursprünglich gezahlten Nennbetrag zuzüglich etwaiger Stückzinsen, sowie die Laufzeit und seine Transaktionskosten (z. B. Depotgebühren an die vom Anleger beauftragte Bank; etwaige Kosten für die Teilnahme an Beschlussfassungen der Anleihegläubiger) berücksichtigen. Die jeweilige Nettorendite der Anleihe lässt sich erst am Ende der Laufzeit bestimmen, da sie von den eventuell zu zahlenden Transaktionskosten abhängig ist.

##### 4.3.4.2 Zinslauf

Der erste Zinslauf der Teilschuldverschreibungen beginnt (einschließlich) am 01. Juni 2019 und endet am 31. Dezember 2019. Im Folgenden beginnt der Zinslauf jeweils am 01. Januar eines jeden Kalenderjahres und endet jeweils am 31. Dezember desselben Kalenderjahres. Der letzte Zinslauf endet (einschließlich) am 31. Dezember 2029.

##### 4.3.4.2.1 Fälligkeit

Die Zinsen sind nachträglich am ersten Bankarbeitstag nach Ablauf eines Zinslaufes zur Zahlung fällig (im Folgenden auch „Zinstermin“), beginnend am 02. Januar 2020. Für den letzten Zinslauf ist die Zahlung der Zinsen am ersten Bankarbeitstag nach dem 31. Dezember 2029 fällig.

##### 4.3.4.2.2 Verzug, Verzugszinsberechnungsmethode

Soweit die Anleiheschuldnerin für die Teilschuldverschreibungen der Serie „ENERTRAG Zins 2029“ die Zinsen für einen Zinslauf trotz Fälligkeit nicht am Zinstermin zahlt, ist der ausstehende Betrag zu verzinsen. Der Verzugszinssatz beträgt für das Jahr fünf Prozentpunkte über dem Basiszinssatz und der Verzugszins wird nach der Methode act/act berechnet.

##### 4.3.4.3 Rückzahlung

Die Laufzeit der Schuldverschreibung beginnt am 01. Juni 2019 und endet mit Ablauf des 31. Dezember 2029, sofern die Laufzeit nicht durch Kündigung (siehe Abschnitte „4.3.4.5 Kündigungsrechte der Anleihegläubiger aus wichtigem Grund“ oder „4.3.4.6 Kündigung durch die ENERTRAG AG“) endet. Die Teilschuldverschreibungen sind am ersten Bankarbeitstag nach dem Ende der Laufzeit (02. Januar 2030) (im Folgenden auch „Rückzahlungstag“), zum Rückzahlungsbetrag zurückzuzahlen, sofern die Laufzeit nicht vorher durch Kündigung endet. Der Rückzahlungsbetrag entspricht dem Nennbetrag der Teilschuldverschreibungen.

Soweit die Anleiheschuldnerin die Teilschuldverschreibungen trotz Fälligkeit nicht oder nicht vollständig am Rückzahlungstag zurückzahlt, ist der ausstehende Betrag zu verzinsen. Der Verzugszinssatz beträgt für das Jahr fünf Prozentpunkte über dem Basiszinssatz und der Verzugszins wird nach der Methode act/act berechnet.

##### 4.3.4.4 Verjährungsfrist von Zinsforderungen und Rückzahlungsanspruch

Ansprüche auf Zahlung von Zinsen und Rückzahlung verjähren nach zwei Jahren nach dem Ablauf der Vorlegungsfrist. Die Vorlegungsfrist endet am 31. Dezember 2034, so dass die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Teilschuldverschreibungen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt wurden, zwei Jahre von dem Ablauf der Vorlegungsfrist an beträgt.

##### 4.3.4.5 Kündigungsrechte der Anleihegläubiger aus wichtigem Grund

Jeder Anleihegläubiger ist berechtigt, seine Teilschuldverschreibungen unverzüglich zu kündigen und deren Rückzahlung zum Nennbetrag zuzüglich etwaiger bis zum Tage der Rückzahlung (ausschließlich) aufgelaufenen Zinsen zu verlangen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn:

1. die Emittentin Zinsen nicht innerhalb von 90 Tagen nach dem betreffenden Zinstermin zahlt, oder
2. die Emittentin ihre Zahlungsunfähigkeit bekannt gibt, oder
3. die Emittentin eine wesentliche Verpflichtung, Bedingung oder Vereinbarung hinsichtlich der Teilschuldverschreibungen nicht erfüllt oder beachtet (im Folgenden auch „Pflichtverletzung“) und die Pflichtverletzung länger als 90 Tage andauert, nachdem die Emittentin hierüber von dem Anleihegläubiger, welchen die Pflichtverletzung betrifft, eine Benachrichtigung erhalten hat, durch welche die Anleiheschuldnerin vom Anleihegläubiger aufgefordert wird, die Verpflichtung, Bedingung oder Vereinbarung zu erfüllen oder zu beachten, oder
4. die Emittentin in Liquidation tritt, es sei denn, dies geschieht im Zusammenhang mit gesellschaftsrechtlichen Maßnahmen (z. B. einer Verschmelzung oder einer anderen Form des Zusammenschlusses mit einem anderen Rechtsträger), sofern dieser andere Rechtsträger alle Verpflichtungen übernimmt, die die Anleiheschuldnerin im Zusammenhang mit diesen Teilschuldverschreibungen eingegangen ist.

Das Kündigungsrecht erlischt, falls der Kündigungsgrund vor Ausübung des Rechts geheilt wurde.

Die Kündigung durch den Anleihegläubiger hat in Textform zu erfolgen. Der Anleihegläubiger ist verpflichtet, der Anleiheschuldnerin gegenüber seine Kündigungsberechtigung (Anleihegläubigerstellung) zum Zeitpunkt der Abgabe der Kündigungserklärung in Textform nachzuweisen. Hierfür reicht ein in Textform erstellter Nachweis des depotführenden Institutes aus.

Eine Kündigung, die entweder aufgrund des vorstehenden Kündigungsgrundes Nr. 1 oder Nr. 3 ausgesprochen wird, wird nur dann wirksam, wenn bei der Anleiheschuldnerin Kündigungserklärungen über Teilschuldverschreibungen eingegangen sind, die zusammen mindestens 24 % des Gesamtnennbetrags entsprechen. Dies gilt nicht, soweit neben diesen Kündigungsgründen gleichzeitig auch einer oder mehrere der anderen Kündigungsgründe vorliegen. Die Wirksamkeit einer solchen Kündigung entfällt aber auch dann, wenn die Anleihegläubiger (siehe Abschnitt „4.2.4 Beschlussfassung der Anleihegläubiger/Vertretung der Schuldtitelinhaber“) dies binnen drei Monaten beschließen und auf jeden Fall mehr Anleihegläubiger zustimmen als gekündigt haben.

#### 4.3.4.6 Kündigung durch die ENERTRAG AG

Die Anleiheschuldnerin ist berechtigt, die ausstehende Schuldverschreibung insgesamt oder alle ausstehenden Teilschuldverschreibungen quotal unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von wenigstens 90 Tagen jährlich vorzeitig zum Ende eines Zinslaufes zu kündigen. Der Rückzahlungsbetrag entspricht dann dem gekündigten Nennbetrag.

Die Kündigung durch die Anleiheschuldnerin erfolgt durch Bekanntmachung im Bundesanzeiger.

## 4.4 Besteuerung

### 4.4.1 Steuerliche Rahmenbedingungen in Deutschland

Eine umfassende Darstellung sämtlicher steuerlicher Überlegungen, die für den Erwerb, das Halten, die Veräußerung oder für eine sonstige Verfügung über die Teilschuldverschreibungen maßgeblich sein können, ist nicht Gegenstand dieses Überblicks.

Die nachfolgende Darstellung soll einen Überblick über die zum Datum dieses Prospektes geltende deutsche Rechtslage sowie die einschlägige Verwaltungspraxis der deutschen Finanzverwaltung geben. Für mögliche Abweichungen aufgrund künftiger Änderungen von Gesetzen oder der Rechtsprechung oder der Auslegung durch die Finanzverwaltung in Deutschland kann keine Gewähr übernommen werden.

Es wird jedem Anleger empfohlen, vorweg die rechtlichen und steuerlichen Aspekte im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten, der Veräußerung und der Einlösung der Teilschuldverschreibungen unter Einbeziehung des individuellen Steuerstatus mit einem Steuerberater sorgfältig zu prüfen.

### 4.4.2 Einkünfte aus Kapitalvermögen

Die Zinsen aus der Anleihe unterliegen bei einer unbeschränkt einkommensteuerpflichtigen natürlichen Person als Einkünfte aus Kapitalvermögen gemäß § 20 Abs. 1 Nr. 7 Einkommensteuergesetz (EStG) der Einkommensteuer. Die Steuerpflicht entsteht mit dem Zufluss der Zinsen.

Seit dem 01. Januar 2009 unterliegen Einkünfte aus Kapitalvermögen und damit auch die Zinsen aus den Teilschuldverschreibungen der sog. Abgeltungssteuer (§ 32d EStG), einem gesonderten Steuertarif. Diese beträgt grundsätzlich 25 % der Kapitalerträge. Neben der Einkommensteuer wird ein Solidaritätszuschlag erhoben. Auch werden die Einkünfte aus Kapitalvermögen bei der Ermittlung der Kirchensteuer berücksichtigt. Im Falle der Kirchensteuerpflicht ermäßigt sich die Einkommensteuer auf Kapitalvermögen um 25 % der auf die Kapitalerträge entfallenden Kirchensteuer.

Steuerpflichtige mit einem geringeren persönlichen Einkommensteuersatz als dem Abgeltungssteuersatz in Höhe von 25 % haben die Möglichkeit, eine Veranlagungsoption (Günstigerprüfung) in Anspruch zu nehmen (§ 32d Abs. 6 EStG). Auf Antrag des Anlegers können die Erträge aus Zinsen auch mit dem persönlichen Steuersatz versteuert werden, wenn der persönliche Steuersatz unter 25 % liegt. Der Anleger hat diese Wahlmöglichkeit im Rahmen seiner Veranlagung geltend zu machen. Das Finanzamt prüft bei der Steuerfestsetzung von Amts wegen, ob die Anwendung der allgemeinen Regel zu einer niedrigeren Steuerfestsetzung führt.

### 4.4.3 Entrichtung der Kapitalertragsteuer

Grundsätzlich wird auf die Zinszahlungen durch die depotführenden Banken ein Steuerabzug (Kapitalertragsteuer/Zinsabschlag) vorgenommen und an die Finanzverwaltung abgeführt. Mit dem Steuerabzug ist die Einkommensteuer des Anlegers grundsätzlich abgegolten, sodass er die Einkünfte aus dem Kapitalvermögen nicht mehr in seiner Einkommensteuererklärung angeben muss (§ 43 Abs. 5 EStG). Die Emittentin übernimmt nicht die Verantwortung für den Einbehalt der Kapitalertragsteuer.

Die Kapitalertragsteuer beträgt 25 % der Einnahmen. Daneben wird der Solidaritätszuschlag (5,5 % der Kapitalertragsteuer) und ggf. die Kirchensteuer erhoben. Sofern der depotführenden Bank ein ausreichender Freistellungsauftrag oder eine Nichtveranlagungs-Bescheinigung erteilt wird, wird der Steuerabzug in entsprechender Höhe nicht vorgenommen.

Eine Nichtveranlagungs-Bescheinigung (im Folgenden auch „NV-Bescheinigung“) ist beim zuständigen Finanzamt zu beantragen. Sie wird Personen erteilt, von denen anzunehmen ist, dass sie für die Veranlagung zur Einkommensteuer nicht in Betracht kommen, z. B. weil ihre Einkünfte insgesamt unterhalb der Grenze der Steuerpflicht liegen. Sowohl der Freistellungsauftrag als auch die NV-Bescheinigung sind bei dem depotführenden Kreditinstitut einzureichen.

### 4.4.4 Sparerfreibetrag

Die Kapitalerträge bleiben steuerfrei, soweit sie zusammen mit sonstigen Kapitalerträgen des Anlegers den Sparerpauschbetrag nicht übersteigen. Ledige und getrennt veranlagte Ehegatten können derzeit jährlich bis zu 801 € (Sparerpauschbetrag) an Kapitaleinkünften steuerfrei vereinnahmen; zusammen veranlagte Ehegatten bis zu 1.602 €.

### 4.4.5 Stückzinsen

Der Anleger hat grundsätzlich Stückzinsen beim Erwerb der Teilschuldverschreibungen zu entrichten. Im Rahmen der persönlichen Steuerschuld des Anlegers kann dieser die Stückzinsen als negative Einnahmen geltend machen und mit erhaltenen Zinsen (Kapitaleinkünften) verrechnen.

### 4.4.6 Veräußerungsgewinne

Gewinne aus der Veräußerung der Teilschuldverschreibungen unterliegen gleichermaßen, wie Zinseinnahmen, der Kapitalertragsteuer.

### 4.4.7 Erbschaft- und Schenkungsteuer

Der Erwerb von Teilschuldverschreibungen von Todes wegen oder durch eine Schenkung unter Lebenden unterliegt grundsätzlich der Erbschaft- und Schenkungsteuer. Die Höhe der anfallenden Erbschaft- oder Schenkungsteuer hängt in erster Linie von der Höhe der Vermögensübertragung, dem Verwandtschaftsgrad zum Erblasser oder Schenker und der Höhe des für den Erwerber anzuwendenden Freibetrags ab.

## 4.5 Bedingungen und Voraussetzungen für das Angebot

### 4.5.1 Bedingungen, denen das Angebot unterliegt

Die Verbreitung dieses Prospektes und das Angebot der in diesem Prospekt beschriebenen Serie von Teilschuldverschreibungen können unter bestimmten Rechtsordnungen beschränkt sein. Personen, die in den Besitz dieses Prospektes gelangen, müssen diese Beschränkungen berücksichtigen. Die ENERTRAG AG wird bei Veröffentlichung dieses Prospektes keine Maßnahmen ergriffen haben, die ein öffentliches Angebot der Teilschuldverschreibungen zulässig machen würden, soweit Länder betroffen sind, in denen das öffentliche Angebot von Teilschuldverschreibungen rechtlichen Beschränkungen unterliegt.

Insbesondere wurden und werden die Teilschuldverschreibungen nicht unter dem United States Securities Act von 1933 in der geltenden Fassung registriert. Der Handel mit Teilschuldverschreibungen der Emittentin wurde und wird nicht von der United States Commodity Futures Trading Commissions unter dem United States Commodity Exchange Act genehmigt. Daher dürfen die Teilschuldverschreibungen weder unmittelbar noch mittelbar in den Vereinigten Staaten von Amerika sowie an Staatsbürger der Vereinigten Staaten von Amerika angeboten, verkauft, verschenkt, vererbt oder weiterverkauft werden. Gleiches gilt für die Staatsbürger Australiens, Japans, Kanadas und des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland.

Voraussetzung für den Kauf der Teilschuldverschreibungen ist das Vorhandensein eines Wertpapierdepots, in das die Teilschuldverschreibungen gebucht werden können. Sofern ein solches Depot nicht vorliegt, kann es bei einem Kreditinstitut eingerichtet werden. Über mögliche entstehende Gebühren sollte sich der Anleger vorab bei einem Institut seiner Wahl informieren.

### 4.5.2 Gesamtsumme der Emission

Der Gesamtnennbetrag der im Zuge der Emission ausgegebenen Teilschuldverschreibungen der Serie „ENERTRAG Zins 2029“ beträgt 15.000.000 € (in Worten: Fünfzehn Millionen Euro).

Insgesamt wird eine Schuldverschreibung mit einem Nennbetrag von 15.000.000 € (in Worten: Fünfzehn Millionen Euro) zum Erwerb angeboten.

Die Emittentin behält sich vor, jederzeit ohne Zustimmung der Inhaber der Serie der Teilschuldverschreibungen weitere Teilschuldverschreibungen mit jeweils gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den jeweiligen Teilschuldverschreibungen zusammengefasst werden, eine einheitliche Anleihe bilden und ihren nominalen Gesamtnennbetrag erhöhen.

Die Emittentin ist berechtigt, weitere Anleihen, die mit dieser Schuldverschreibung keine Einheit bilden und die über andere Ausstattungsmerkmale (z. B. in Bezug auf Verzinsung oder Stückelung) verfügen, zu begeben, wobei ein solches Angebot – sofern öffentlich – prospektpflichtig sein kann. Gleiches gilt für die Begebung von anderen Schuld- und/oder Finanzierungstiteln.

### 4.5.3 Erwerbspreis

Die Ausgabe der Teilschuldverschreibungen der Serie erfolgt jeweils zu 100 % des Nennbetrags von 1.000 € je Teilschuldverschreibung. Daneben hat der Anleger Stückzinsen grundsätzlich zu leisten, wenn der Erwerb der Teilschuldverschreibungen nach Beginn des Zinslaufes (01. Juni 2019) erfolgt. Ein Agio als Ausgabeaufschlag wird nicht erhoben. Die Stückzinsen dienen als Ausgleich für den Vorteil des Anlegers, dass ihm am nächsten Zinstermin die Zinsen für einen vollen Zinslauf ausgezahlt werden, obwohl er die Teilschuldverschreibungen erst während dieses Zinslaufes erworben hat, ihm somit eigentlich nur anteilige Zinsen für diesen Zinslauf zustehen würden. D. h. zeichnet der Anleger die Teilschuldverschreibungen z. B. erst am 01. Oktober 2019, so bekommt er am 02. Januar 2020 Zinsen für den gesamten ersten Zinslauf (01. Juni 2019 bis 31. Dezember 2019), obwohl ihm eigentlich nur Zinsen für den Zeitraum 01. Oktober 2019 bis zum 31. Dezember 2019 zustehen würden. Des Weiteren hat ein Zeichner auch die Kosten zu tragen, die ihm von seiner Depotbank in Rechnung gestellt werden.

### 4.5.4 Mindest- und/oder Höchstbetrag der Zeichnung

Der Mindestbetrag der Zeichnung von Teilschuldverschreibungen der Schuldverschreibung beträgt drei Stück (3.000 €). Ein Höchstbetrag ist für Zeichnungen nicht vorgesehen, jedoch durch die Höhe des noch zur Zeichnung ausstehenden Nennbetrages der Schuldverschreibung beschränkt.

### 4.5.5 Angebotsverfahren und Lieferung der Wertpapiere

Die Teilschuldverschreibungen der Serie werden ab dem ersten Werktag nach der Veröffentlichung des Prospektes, voraussichtlich dem 13. April 2019, bis Ablauf des zwölften Monats nach Billigung des Prospektes öffentlich zur Zeichnung angeboten. Eine Verkürzung (insbesondere im Falle der Vollplatzierung) der Zeichnungsfrist behält sich die Emittentin vor.

Die Teilschuldverschreibungen können in der Zeichnungsfrist durch Übermittlung eines Kaufantrags (im Folgenden auch „Zeichnungsschein“) bei der Emittentin gezeichnet werden. Es steht der Emittentin frei, sich zusätzlich auch Vermittlern zu bedienen, die Zeichnungsscheine zur Weiterleitung an die Emittentin entgegennehmen.

Nach Übermittlung des Zeichnungsscheins und Zahlung des Erwerbspreises (Nennbetrag zuzüglich der Stückzinsen multipliziert mit der Anzahl der bezogenen Teilschuldverschreibungen) zum im Zeichnungsschein vereinbarten Zeitpunkt wird dem Anleger unverzüglich die Annahme seiner Zeichnung mitgeteilt (siehe aber auch Abschnitt „4.5.6 Zeichnungsreduzierung“) und eine Bestätigung zugesandt, sofern der Zeichner der Emittentin zuvor eine Depotverbindung für die Depoteinbuchung/Lieferung der Teilschuldverschreibungen benannt hat. Inhalt der Bestätigung ist auch der den Zeichnern zugeteilte Betrag. Eine Aufnahme des Handels vor Mitteilung des gezeichneten Betrages ist nicht möglich.

Die im Rahmen des öffentlichen Angebots gezeichneten Teilschuldverschreibungen werden den Erwerbern im Wege einer Depotgutschrift der girosammelverwahrten Teilschuldverschreibungen nach Bezahlung des Erwerbspreises geliefert.

Die Depoteinbuchung/Lieferung der erworbenen Teilschuldverschreibungen wird durch die Clearstream Banking AG abgewickelt und erfolgt grundsätzlich innerhalb eines Monats ab Zahlung des Erwerbspreises.

#### 4.5.6 Zeichnungsreduzierung

Die ENERTRAG AG behält sich die Ablehnung und auch die Kürzung einzelner Zeichnungen ohne Angabe von Gründen vor. Insbesondere bei Überzeichnungen kann es zu Kürzungen kommen. Im Falle von Kürzungen oder der Ablehnung von Zeichnungen wird der zu viel gezahlte Betrag unverzüglich durch Überweisung auf das vom Anleger benannte Konto überwiesen. Die Meldung der zugeteilten Teilschuldverschreibungen erfolgt unverzüglich schriftlich durch die Emittentin. Etwaige in diesem Zusammenhang entstehende Kosten trägt die Emittentin.

#### 4.5.7 Potenzielle Investoren, Übernahmezusagen und Vorzugsrechte

Eine Beschränkung des Angebotes zum Erwerb von Teilschuldverschreibungen auf bestimmte Anlegergruppen erfolgt nicht. Ein öffentliches Angebot erfolgt ausschließlich in Deutschland. Ein Bezugsrecht für Teilschuldverschreibungen besteht nicht. Es wurden gegenüber der Emittentin keinerlei Übernahmezusagen abgegeben.

#### 4.5.8 Zahlstelle und Depotstelle

Zahlstelle für die Teilschuldverschreibungen der Schuldverschreibung ist die Quirin Privatbank AG, Kurfürstendamm 119, 10711 Berlin.

Die ENERTRAG AG überweist die Zinsen vor Ablauf des jeweiligen Zinslaufes sowie den Nennbetrag zum Ende der Laufzeit an die Zahlstelle.

Die Zahlstelle wird die Beträge der Clearstream Banking AG zur Zahlung an die Depotbanken der Anleihegläubiger überweisen. Sämtliche Zahlungen an die Clearstream Banking AG oder an deren Order befreien die Emittentin in der Höhe der geleisteten Zahlungen von ihren Verbindlichkeiten aus den Teilschuldverschreibungen gegenüber den Anleihegläubigern.

Depotstelle für die girosammelverwahrten Teilschuldverschreibungen ist die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main (Geschäftsanschrift: Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn).

#### 4.5.9 Koordinator des Angebots

Als Koordinator des Angebots fungiert die Emittentin.

#### 4.5.10 Emissionsübernahmevertrag

Ein Emissionsübernahmevertrag wurde nicht geschlossen.

#### 4.5.11 Offenlegung des Angebots

Das Ergebnis des öffentlichen Angebots der prospektgegenständlichen Schuldverschreibung wird von der Emittentin unverzüglich nach Ermittlung des Angebotsergebnisses, dass innerhalb angemessener Frist nach dem Ende der Zeichnungsfrist von der Emittentin ermittelt wird, auf der Internetseite <https://www.enertrag.com> veröffentlicht.

#### 4.5.12 Weitere Angaben zur Verwendung des Prospektes durch Finanzintermediäre

Die Emittentin erteilt ihre ausdrückliche Zustimmung zur Verwendung dieses Prospektes durch Finanzintermediäre ab der Veröffentlichung des Prospektes bis zum Ende der Angebotsfrist, d. h. bis zum Ablauf des zwölften Monats nach der Billigung des Prospektes, in der Bundesrepublik Deutschland und erklärt diesbezüglich, dass sie die Haftung für den Inhalt des Prospektes auch hinsichtlich einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung der Schuldverschreibung übernimmt. Die Zustimmung ist an keine weiteren Bedingungen geknüpft, kann jedoch jederzeit widerrufen oder eingeschränkt werden. **Für den Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, wird er die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen unterrichten.**

**Jeder diesen Prospekt verwendende Finanzintermediär hat auf seiner Internetseite anzugeben, dass er den Prospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.**

### 4.6 Zulassung zum Handel und Handelsregeln

Eine Zulassung der Schuldverschreibung an einem geregelten Markt oder die Einbeziehung in den Freiverkehr an einer oder mehreren Börsen ist zum Datum des Prospektes nicht geplant. Allerdings behält sich die Emittentin während der Platzierung oder nach der Vollplatzierung der Emission der Schuldverschreibung oder deren Schließung die Stellung eines entsprechenden Antrags vor.

Die Emittentin hat bislang keine Wertpapiere begeben, die zum Handel an einem geregelten Markt zugelassen sind. Je nach Geschäftsverlauf und Erfolg dieser Emission wird die Emittentin weitere Kapitalanlagen öffentlich zum Erwerb anbieten. Ein Antrag auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt wurde noch nicht gestellt.

Es existiert keine bindende Zusage eines Intermediäres für den Sekundärhandel.

### 4.7 Zusätzliche Angaben

Von den Abschlussprüfern der Emittentin wurden mit Ausnahme der Jahresabschlüsse sowie der Kapitalflussrechnungen für die Geschäftsjahre 2017/2018 und 2016/2017 keine Informationen in diesem Prospekt geprüft.

In den Prospekt wurde keine Erklärung oder ein Bericht einer Person aufgenommen, die als Sachverständiger handelt.

Ein öffentliches Rating wurde weder für die Emittentin noch für die Schuldverschreibung erstellt.

## 5. Anhang

### 5.1 Anleihebedingungen der Schuldverschreibung der ENERTRAG AG Serie „ENERTRAG Zins 2029“- WKN A2TR66 / ISIN DE000A2TR661

#### 1. Begriffsbestimmungen

Für die Zwecke der Schuldverschreibung der Serie „ENERTRAG Zins 2029“ gelten die folgenden Begriffsbestimmungen:

##### 1.1 Anleihegläubiger

Anleihegläubiger bezeichnet den Inhaber einer oder mehrerer Teilschuldverschreibungen. Er hat einen Miteigentumsanteil an der Globalurkunde;

##### 1.2 Anleiheschuldnerin

Mit Anleiheschuldnerin wird die Emittentin ENERTRAG AG, Dauerthal, bezeichnet;

##### 1.3 Bankarbeitstag

Ein Bankarbeitstag bezeichnet einen Tag, der ein TARGET-Geschäftstag (siehe Ziff. 1.7 dieser Bedingungen) ist, an dem die Clearstream Banking AG Zahlungen abwickelt, und an dem die Banken in Frankfurt am Main, Deutschland, für den allgemeinen Geschäftsverkehr geöffnet sind;

##### 1.4 Gesamtnennbetrag

Der Gesamtnennbetrag bezeichnet gemäß Ziff. 2.1 dieser Bedingungen den insgesamt zur Begebung der Teilschuldverschreibungen eingezahlten und noch nicht zurückgezahlten Geldbetrag in Euro. Der Gesamtnennbetrag entspricht einem Betrag in Höhe von bis zu 15.000.000 € (in Worten: Fünfzehn Millionen Euro);

##### 1.5 Methode act/act

Die Methode act/act ist eine Zinsberechnungsmethode, bei der die Anzahl der Tage für die Zinsperiode und die Anzahl der Tage eines Jahres als echte (kalendermäßige) Tage zu Grunde gelegt werden, so dass die Tage eines Jahres 365 oder 366 (Schaltjahr) betragen;

##### 1.6 Schuldverschreibungsgesetz

Das Schuldverschreibungsgesetz bezeichnet das Gesetz über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen vom 31. Juli 2009 in seiner jeweils aktuellen Fassung;

##### 1.7 TARGET-Geschäftstag

Ein TARGET-Geschäftstag bezeichnet einen Tag (außer Samstag oder Sonntag), an dem das Zahlungsverkehrssystem der Notenbanken in der Eurozone Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer System („TARGET“) oder ein entsprechendes Nachfolgesystem Zahlungen abwickelt;

##### 1.8 Teilschuldverschreibung

Eine Teilschuldverschreibung ist der gemäß Ziff. 2.1 festgelegte Teilbetrag, in den die Schuldverschreibung der Anleiheschuldnerin zerlegt ist;

##### 1.9 Zahlstelle

Die Zahlstelle ist definiert in Ziffer 4.1 und hat die in Ziff. 4.2 genannte Funktion;

##### 1.10 Zinslauf

Der Zinslauf bezeichnet den in Ziff. 3.3 bestimmten Zeitraum.

#### 2. Gesamtnennbetrag, Nennbetrag, Verbriefung, Begebung weiterer Schuldverschreibungen und Finanzierungstitel

##### 2.1 Gesamtnennbetrag, Nennbetrag und Stückelung

Die Schuldverschreibung der ENERTRAG AG mit Sitz in Dauerthal mit der Emissionsbezeichnung Serie „ENERTRAG Zins 2029“ im Gesamtnennbetrag von bis zu 15.000.000 € (in Worten: Fünfzehn Millionen Euro) ist in bis zu 15.000 Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag zu je 1.000 € eingeteilt. Die Teilschuldverschreibungen lauten auf den Inhaber und sind untereinander gleichberechtigt und gleichrangig.

##### 2.2 Verbriefung

Die Teilschuldverschreibungen mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2029 werden für ihre gesamte Laufzeit in einer Globalurkunde ohne Globalzinsschein verbrieft. Die Globalurkunde wird bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt, bis alle Verpflichtungen der Anleiheschuldnerin aus den Teilschuldverschreibungen der Serie „ENERTRAG Zins 2029“ erfüllt sind. Die Globalurkunde trägt die eigenhändige(n) Unterschrift(en) der zur Vertretung der Anleiheschuldnerin befugten Person oder Personen. Effektive Einzelkunden und/oder Sammelkunden für eine und/oder mehrere Teilschuldverschreibungen mit Ausnahme der Globalurkunde werden nicht ausgegeben. Der Anspruch auf Einzelverbriefung ist ausgeschlossen.

##### 2.3 Begebung weiterer Schuldverschreibungen mit derselben Ausstattung

Die Anleiheschuldnerin behält sich vor, jederzeit ohne Zustimmung der Anleihegläubiger weitere Teilschuldverschreibungen mit derselben Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Teilschuldverschreibungen zusammengefasst werden, eine einheitliche Schuldverschreibung mit ihnen bilden und ihren Gesamtnennbetrag erhöhen. Der Begriff „Teilschuldverschreibungen“ umfasst im Falle einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Teilschuldverschreibungen.

## 2.4 Begebung weiterer Finanzierungstitel

Die Begebung weiterer Teilschuldverschreibungen, die mit dieser Schuldverschreibung keine Einheit bilden und die über andere Ausstattungsmerkmale (z. B. in Bezug auf Verzinsung, Laufzeit oder Stückelung) verfügen, oder die Begebung von anderen Schuld- und/oder Finanzierungstiteln bleibt der Anleiheschuldnerin unbenommen.

## 3. Verzinsung, Zinsberechnungsmethode, Zinslauf, Fälligkeit

### 3.1 Zinssatz

Die Schuldverschreibung wird bezogen auf den Gesamtnennbetrag mit 4,5 % p.a. fest verzinst. Die Höhe der Zinszahlungen, die den Anleihegläubigern zustehen, wird zum Ablauf eines jeden Zinslaufes von der Anleiheschuldnerin berechnet.

### 3.2 Zinsberechnungsmethode

Sind Zinsen gemäß Ziff. 3.1 für einen Zeitraum von weniger als einem Jahr zu berechnen, erfolgt die Berechnung auf den Tag genau nach der Methode act/act.

### 3.3 Zinslauf, erster Zinslauf, letzter Zinslauf

Der erste Zinslauf der Teilschuldverschreibungen beginnt am 01. Juni 2019 und endet am 31. Dezember 2019. Im Folgenden beginnt der Zinslauf jeweils am 01. Januar eines Kalenderjahres und endet jeweils am 31. Dezember desselben Kalenderjahres. Der letzte Zinslauf endet am 31. Dezember 2029. Die Verzinsung der Teilschuldverschreibungen gemäß Ziff. 3.1 endet zum Ablauf des letzten Zinslaufes.

### 3.4 Fälligkeit der Zinszahlungen

Die Zinsen gemäß Ziff. 3.1 sind nachträglich am ersten Bankarbeitstag nach dem Ablauf eines Zinslaufes zur Zahlung fällig (im Folgenden auch „Zinstermin“), beginnend am 02. Januar 2020. Für den letzten Zinslauf ist die Zahlung der Zinsen am ersten Bankarbeitstag nach dem 31. Dezember 2029 fällig.

### 3.5 Verzug, Verzugszinsberechnungsmethode

Soweit die Anleiheschuldnerin die Zinsen für einen Zinslauf trotz Fälligkeit nicht am Zinstermin zahlt, ist der ausstehende Betrag zu verzinsen. Der Verzugszinssatz beträgt für das Jahr fünf Prozentpunkte über dem Basiszinssatz und der Verzugszins wird nach der Methode act/act berechnet.

## 4. Zahlstelle

### 4.1 Zahlstelle

Zahlstelle ist die Quirin Privatbank AG mit Sitz in Berlin (im Folgenden auch „Zahlstelle“). Die Zahlstelle ist berechtigt, sich der Dienste Dritter zu bedienen und/oder Aufgaben an Dritte zu übertragen.

### 4.2 Funktion der Zahlstelle

Die Anleiheschuldnerin ist verpflichtet, alle gemäß Ziff. 3 und Ziff. 5 geschuldeten Beträge an die Zahlstelle zu zahlen, ohne dass – abgesehen von der Beachtung anwendbarer gesetzlicher Vorschriften (Steuer-, Devisen- und/oder sonstige Normen) – von den Anleihegläubigern eine gesonderte Erklärung oder die Erfüllung einer anderen Förmlichkeit verlangt werden darf. Die Zahlstelle wird die zu zahlenden Beträge an die Clearstream Banking AG zur Zahlung an die Anleihegläubiger überweisen. Sämtliche Zahlungen an die Clearstream Banking AG oder an deren Order befreien die Anleiheschuldnerin in der Höhe der geleisteten Zahlungen von ihren Verbindlichkeiten aus der Schuldverschreibung gegenüber den Anleihegläubigern. Die Zahlstelle in ihrer Eigenschaft handelt ausschließlich als Beauftragte der Anleiheschuldnerin und steht nicht in einem Auftrags- oder Treuhandverhältnis zu den Anleihegläubigern.

### 4.3 Benennung anderer Zahlstelle

Sollten Ereignisse eintreten, die nach Ansicht der Zahlstelle dazu führen, dass sie nicht in der Lage ist, als Zahlstelle tätig zu sein, so ist sie berechtigt, nach vorheriger Zustimmung der Anleiheschuldnerin eine andere Bank als Zahlstelle zu bestellen. Sollte die Zahlstelle in einem solchen Fall außerstande sein, die Übertragung der Stellung als Zahlstelle vorzunehmen, so ist die Anleiheschuldnerin berechtigt und verpflichtet, dies zu tun. Für den Fall der Kündigung des Zahlstellenvertrags durch eine Partei ist die Anleiheschuldnerin berechtigt und verpflichtet, eine neue Zahlstelle zu benennen.

### 4.4 Bekanntmachung der Benennung anderer Zahlstelle

Die Bestellung einer anderen Zahlstelle ist von der Anleiheschuldnerin unverzüglich gemäß Ziff. 11 oder, falls dies nicht möglich sein sollte, in sonstiger angemessener Weise öffentlich bekannt zu geben.

## 5. Laufzeit, Rückzahlung, Fälligkeit, Verzug und Übertragung

### 5.1 Laufzeit, Rückzahlung, Fälligkeit

Die Laufzeit der Schuldverschreibung beginnt am 01. Juni 2019 und endet vorbehaltlich der Regelungen der Ziff. 9 und Ziff. 10 am 31. Dezember 2029. Die Anleiheschuldnerin verpflichtet sich, den Anleihegläubigern die Teilschuldverschreibungen zum Gesamtnennbetrag am ersten Bankarbeitstag nach dem Ende der Laufzeit (im Folgenden auch „Rückzahlungstag“) zurückzuzahlen. Die Vorlegungsfrist endet am 31. Dezember 2034, so dass die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Teilschuldverschreibungen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt wurden, zwei Jahre von dem Ablauf der Vorlegungsfrist an beträgt.

### 5.2 Verzug

Soweit die Anleiheschuldnerin die Teilschuldverschreibungen nicht oder nicht vollständig am Rückzahlungstag zurückzahlt, werden die Teilschuldverschreibungen bis zu dem Tag, der der tatsächlichen Rückzahlung vorausgeht, bezogen auf den ausstehenden fälligen Rückzahlungsbetrag mit dem Zinssatz gemäß Ziff. 3.5, nach der Methode act/act verzinst. Gleiches gilt für den Fall einer Kündigung vor Ablauf der Laufzeit.

### 5.3 Übertragung

Den Anleihegläubigern stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu. Eine Übertragung der Teilschuldverschreibungen durch Übertragung des Miteigentumsanteils auf Dritte ist gemäß den Regelungen und Bestimmungen der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, möglich.

## 6. Zahlungen und Währung

Die Anleiheschuldnerin ist verpflichtet, alle nach diesen Anleihebedingungen gemäß Ziff. 3 und Ziff. 5 geschuldeten Beträge in Euro zu zahlen.

## 7. Rang

Die Teilschuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und nicht dinglich besicherte Verbindlichkeiten der Anleiheschuldnerin, die mit allen anderen nicht nachrangigen und nicht dinglich besicherten Verpflichtungen in gleichem Rang stehen, sofern diese nicht kraft Gesetzes Vorrang haben.

## 8. Steuern

### 8.1 Steuereinbehalt

Alle Zahlungen, insbesondere von Zinsen, erfolgen unter Abzug und Einbehaltung von Steuern, Abgaben und sonstigen Gebühren, soweit die Anleiheschuldnerin oder die Zahlstelle zum Abzug und/oder zur Einbehaltung gesetzlich verpflichtet ist. Weder die Anleiheschuldnerin noch die Zahlstelle sind verpflichtet, den Anleihegläubigern zusätzliche Beträge als Ausgleich für auf diese Weise abgezogene oder einbehaltene Beträge zu zahlen.

### 8.2 Steuerpflichten der Anleihegläubiger

Soweit die Anleiheschuldnerin oder die Zahlstelle nicht gesetzlich zum Abzug und/oder zur Einbehaltung von Steuern, Abgaben oder sonstigen Gebühren verpflichtet ist, trifft sie keinerlei Verpflichtung im Hinblick auf abgaberechtliche Verpflichtungen der Anleihegläubiger.

## 9. Kündigungsrechte

### 9.1 Kein ordentliches Kündigungsrecht der Anleihegläubiger

Ein ordentliches Kündigungsrecht des Anleihegläubigers besteht nicht. Ein etwaiges Recht zur Kündigung der Teilschuldverschreibungen aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt, wenn ein Kündigungsgrund nach Ziff. 10 vorliegt oder die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses einer Vertragspartei (Anleiheschuldnerin oder Anleihegläubiger) aus wichtigen Gründen in der Person der anderen Vertragspartei nicht mehr zumutbar ist.

### 9.2 Vorzeitiges Kündigungsrecht Anleiheschuldnerin

Die Anleiheschuldnerin ist berechtigt, die ausstehende Schuldverschreibung insgesamt oder alle ausstehenden Teilschuldverschreibungen quotal unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens 90 Tagen jährlich zum Ende eines Zinslaufes vorzeitig zu kündigen. Der Rückzahlungsbetrag entspricht dem gekündigten Nennbetrag und ist nach Maßgabe der Regelungen der Ziff. 5.1 Satz 2 zur Zahlung fällig, wobei die Vorlegungsfrist im Sinne der Ziff. 5.1 durch die vorzeitige Kündigung nicht verkürzt wird.

### 9.3 Form der Kündigung

Die Kündigung durch die Anleiheschuldnerin erfolgt durch Bekanntmachung nach Ziff. 11 dieser Bedingungen.

## 10. Kündigungsrechte und -gründe für die Anleihegläubiger

### 10.1 Kündigung aus wichtigem Grund

Jeder Anleihegläubiger ist berechtigt, seine Teilschuldverschreibungen unverzüglich zu kündigen und deren Rückzahlung zum Nennbetrag zuzüglich etwaiger bis zum Tage der Rückzahlung (ausschließlich) aufgelaufenen Zinsen zu verlangen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn

**10.1.1** die Anleiheschuldnerin Zinsen nicht innerhalb von 90 Tagen nach dem betreffenden Zinstermin zahlt, oder

**10.1.2** die Anleiheschuldnerin ihre Zahlungsunfähigkeit bekannt gibt, oder

**10.1.3** die Anleiheschuldnerin eine wesentliche Verpflichtung, Bedingung oder Vereinbarung hinsichtlich der Teilschuldverschreibungen nicht erfüllt oder beachtet (im Folgenden auch „Pflichtverletzung“) und die Pflichtverletzung länger als 90 Tage andauert, nachdem die Anleiheschuldnerin hierüber von dem Anleihegläubiger, welchen die Pflichtverletzung betrifft, eine Benachrichtigung erhalten hat, durch welche die Anleiheschuldnerin vom Anleihegläubiger aufgefordert wird, die Verpflichtung, Bedingung oder Vereinbarung zu erfüllen oder zu beachten, oder

**10.1.4** die Anleiheschuldnerin in Liquidation tritt, es sei denn, dies geschieht im Zusammenhang mit gesellschaftsrechtlichen Maßnahmen (z. B. einer Verschmelzung oder einer anderen Form des Zusammenschlusses mit einem anderen Rechtsträger), sofern dieser andere Rechtsträger alle Verpflichtungen übernimmt, die die Anleiheschuldnerin im Zusammenhang mit diesen Teilschuldverschreibungen eingegangen ist.

Das Kündigungsrecht erlischt, falls der jeweilige Kündigungsgrund vor Ausübung des Rechts geheilt wurde.

## 10.2 Form der Kündigung

Die Kündigung durch den Anleihegläubiger hat in Textform zu erfolgen. Der Anleihegläubiger ist verpflichtet, der Anleiheschuldnerin gegenüber seine Kündigungsberechtigung (Anleihegläubigerstellung) zum Zeitpunkt der Abgabe der Kündigungserklärung in Textform nachzuweisen. Hierfür reicht ein in Textform erstellter Nachweis des depotführenden Institutes aus.

## 10.3 Wirksamkeit der Kündigung

Bei den Kündigungsgründen der Ziff. 10.1.1 und der Ziff. 10.1.3 wird eine Kündigung nur dann wirksam, wenn bei der Anleiheschuldnerin Kündigungserklärungen über Teilschuldverschreibungen eingegangen sind, die zusammen mindestens 24 % des Gesamtnennbetrags (vgl. Ziff. 2.1) entsprechen. Dies gilt nicht, soweit neben den Kündigungsgründen der Ziff. 10.1.1 und/oder der Ziff. 10.1.3 gleichzeitig auch ein oder mehrere Kündigungsgründe der Ziff. 10.1.2 und Ziff. 10.1.4 vorliegen. Die Wirksamkeit einer Kündigung nach Satz 1 entfällt, wenn die Anleihegläubiger dies binnen drei Monaten mit einfacher Mehrheit der Stimmen beschließen und auf jeden Fall mehr Anleihegläubiger zustimmen als gekündigt haben.

## 10.4 Rückzahlung

Der Rückzahlungsbetrag entspricht dem gekündigten Nennbetrag und ist nach Maßgabe der Regelungen der Ziff. 5.1 Satz 2 zur Zahlung fällig.

## 11. Bekanntmachungen

Bekanntmachungen und Veröffentlichungen betreffend die Teilschuldverschreibungen erfolgen im Bundesanzeiger.

## 12. Beschlüsse der Anleihegläubiger und Änderungen der Anleihebedingungen

### 12.1 Mehrheitsbeschlüsse und Anwendbarkeit des zweiten Abschnitts des Schuldverschreibungsgesetzes

Die Anleihegläubiger können nach Maßgabe der Bestimmungen des zweiten Abschnitts des Schuldverschreibungsgesetzes durch Mehrheitsbeschluss Änderungen der Anleihebedingungen beschließen. Die Anleihegläubiger beschließen entweder in einer Gläubigerversammlung oder im Wege der Abstimmung ohne Versammlung. Die Möglichkeit von Anleihegläubigerbeschlüssen ist nicht auf bestimmte Maßnahmen beschränkt. Auch sind bestimmte Maßnahmen von dieser Möglichkeit nicht ausgenommen.

### 12.2 Anmeldeerfordernis und Nachweis Teilnahmerecht für Gläubigerversammlung

Die Teilnahme an der Gläubigerversammlung und die Ausübung der Stimmrechte sind davon abhängig, dass sich die Anleihegläubiger vor der Versammlung anmelden. Die Berechtigung zur Teilnahme an der Gläubigerversammlung ist nachzuweisen.

### 12.3 Gemeinsamer Vertreter

Die Anleihegläubiger dieser Schuldverschreibung können zur Wahrnehmung ihrer Rechte einen gemeinsamen Vertreter bestellen.

### 12.4 Berichtigung der Anleihebedingungen durch die Anleiheschuldnerin

Die Anleiheschuldnerin ist nur in den nachfolgenden Fällen berechtigt, die Anleihebedingungen durch einseitige Willenserklärung zu berichtigen:

12.4.1 Benennung einer anderen oder weiteren Zahlstelle in Ziff. 4.1;

12.4.2 Änderungen, die für eine Zulassung der Teilschuldverschreibungen zum Handel an einem organisierten Markt oder einem privatrechtlich organisierten Markt erforderlich sind, wie z. B. die Einteilung der Schuldverschreibung bezogen auf die Anzahl und den Nennbetrag der Teilschuldverschreibungen;

12.4.3 Änderung des Gesamtnennbetrages und der Einteilung der Schuldverschreibung, insbesondere sofern die Ermächtigung der Ziff. 2.3 in Anspruch genommen wird.

### 12.5 Änderungen durch Rechtsgeschäft

Bestimmungen der Anleihebedingungen können durch Rechtsgeschäft nur durch einen gleichlautenden Vertrag mit sämtlichen Anleihegläubigern erfolgen.

Dauerthal, 01. März 2019

Vorstand der ENERTRAG AG

## 6. Finanzteil

### 6.1 Zwischenabschluss zum 30. September 2018

#### 6.1.1 Bilanz zum 30. September 2018

AKTIVA	30.09.2018 TEUR	31.03.2018 TEUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	260,6	356,2
	<b>260,6</b>	<b>356,2</b>
<b>II. Sachanlagen</b>		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.507,6	5.666,9
2. technische Anlagen und Maschinen	1.259,5	1.332,8
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.067,4	1.639,0
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	460,1	202,1
	<b>9.294,5</b>	<b>8.840,8</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	54.521,7	53.360,0
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	53.642,9	59.881,4
3. Beteiligungen	6.582,6	5.928,0
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	740,5	603,0
5. Genossenschaftsanteile	3,4	3,4
	<b>115.491,0</b>	<b>119.775,9</b>
	<b>125.046,2</b>	<b>128.972,8</b>
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
<b>I. Vorräte</b>		
1. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	18.590,4	13.571,3
2. geleistete Anzahlungen	16.954,5	9.211,4
3. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-27.845,0	-4.741,6
	<b>7.699,9</b>	<b>18.041,1</b>
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.867,2	5.787,9
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	11.577,0	22.960,5
3. sonstige Vermögensgegenstände	4.709,1	1.561,5
	<b>21.153,3</b>	<b>30.309,9</b>
<b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>		
	38.720,3	28.310,2
	<b>38.720,3</b>	<b>28.310,2</b>
	<b>67.573,5</b>	<b>76.661,1</b>
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		
	132,6	204,8
	<b>192.752,2</b>	<b>205.838,8</b>

PASSIVA	30.09.2018 TEUR	31.03.2018 TEUR
<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	5.800,0	5.800,0
II. Kapitalrücklage	1.693,6	1.693,6
III. Gewinnrücklagen		
1. Gesetzliche Rücklage	580,0	580,0
	580,0	580,0
IV. Bilanzgewinn	94.548,1	97.925,8
	102.621,7	105.999,4
<b>B. SONDERPOSTEN FÜR ZUSCHÜSSE UND ZULAGEN</b>	1.403,2	1.439,7
<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	485,4	485,4
2. Steuerrückstellungen	2.897,9	4.586,5
3. sonstige Rückstellungen	16.480,2	14.645,4
	19.863,6	19.717,3
<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>		
1. Anleihen	24.000,0	24.000,0
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,2	17,3
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.060,1	8.161,8
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	13.715,1	16.565,4
5. sonstige Verbindlichkeiten	1.027,4	3.417,6
davon aus Steuern TEUR 171,1 (Vorjahr TEUR 3.194,0)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit TEUR 175,8 (Vorjahr TEUR 162,6)		
	42.802,8	52.162,2
<b>E. PASSIVE LATENTE STEUERN</b>	26.060,9	26.520,2
	192.752,2	205.838,8

## 6.1.2 Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 01. April 2018 bis zum 30. September 2018 (Zwischenbericht zum 30. September 2018)

	30.09.2018 TEUR	30.09.2017 TEUR
<b>1. Umsatzerlöse</b>	7.322,8	30.772,0
<b>2. Erhöhung/Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen</b>	5.019,1	8.828,1
<b>3. Sonstige betriebliche Erträge</b>	12.876,2	271,0
davon Erträge aus der Währungsumrechnung TEUR 0,4 (Vorjahr TEUR 5,7)		
<b>4. Materialaufwand</b>	6.411,9	21.103,9
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	110,2	87,4
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.301,7	21.016,5
<b>5. Personalaufwand</b>	7.620,5	6.672,6
a) Löhne und Gehälter	6.161,1	5.407,1
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.459,4	1.265,5
<b>6. Abschreibungen</b>	600,9	530,8
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	600,9	530,8
<b>7. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	14.035,0	6.804,4
davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung TEUR 51,5 (Vorjahr TEUR 2,5)		
<b>8. Erträge aus Beteiligungen</b>	1.865,6	39,3
davon aus verbundenen Unternehmen TEUR 1.852,2 (Vorjahr TEUR 0,0)		
<b>9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</b>	1.712,6	1.698,3
davon aus verbundenen Unternehmen TEUR 1.692,8 (Vorjahr TEUR 1.553,6)		
<b>10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	85,1	105,6
davon aus verbundenen Unternehmen TEUR 59,5 (Vorjahr TEUR 11,1)		
<b>11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	1.028,6	1.801,7
davon an verbundene Unternehmen TEUR 307,7 (Vorjahr TEUR 390,9)		
<b>12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	2.525,3	985,7
<b>13. Ergebnis nach Steuern</b>	-3.340,9	3.815,3
<b>14. Sonstige Steuern</b>	36,8	34,0
<b>15. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>	-3.377,7	3.781,3
<b>16. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr</b>	97.925,8	82.312,59
<b>17. Bilanzgewinn</b>	94.548,1	86.093,9

### 6.1.3 Verkürzter Anhang zum Zwischenabschluss der ENERTRAG AG vom 01. April 2018 bis zum 30. September 2018

#### 1. Allgemeine Angaben

Der vorliegende verkürzte Zwischenabschluss wurde gemäß den Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie des AktG und der Satzung aufgestellt. Demzufolge enthält dieser Zwischenabschluss nicht sämtliche Informationen und Anhangsangaben, die für einen Jahresabschluss zum Ende des Geschäftsjahres erforderlich sind.

Der Berichtszeitraum beinhaltet den Zeitraum vom 01. April 2018 bis zum 30. September 2018.

Die Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

Ausgewählte und wesentliche Veränderungen der Beträge im Berichtszeitraum der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, gegenüber den dargestellten Vergleichszahlen, werden nachfolgend erläutert.

#### 2. Erläuterungen zur Bilanz

Die **Vorräte** in Höhe von TEUR 7.699,9 (Vorjahr: TEUR 18.041,1) beinhalten die für die einzelnen Projekte erbrachten Leistungen. Erhaltene Anzahlungen in Höhe von TEUR 27.845,0 (Vorjahr: TEUR 4.741,6) wurden offen abgesetzt.

**Rückstellungen** wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um alle am Bilanzstichtag erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten abzudecken.

**Latente Steuern** wurden gebildet und nach der Bruttomethode ausgewiesen, wenn zwischen den handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungen temporäre Differenzen bestehen. Steuerliche Verlustvorträge wurden nicht berücksichtigt.

Die **passiven latenten Steuern** in Höhe von TEUR 26.060,9 (Vorjahr: TEUR 26.520,2) sind auf die Beteiligung der Gesellschaft an verschiedenen Kommanditgesellschaften und die daraus resultierenden Beteiligungserträge zurückzuführen. Bei der Berechnung der latenten Steuern wurde ein einheitlicher Steuersatz von 30 % angewendet. Dieser Steuersatz entspricht mit geringfügigen Abweichungen dem Durchschnitt des unternehmensindividuellen Steuersatzes der Gesellschaft.

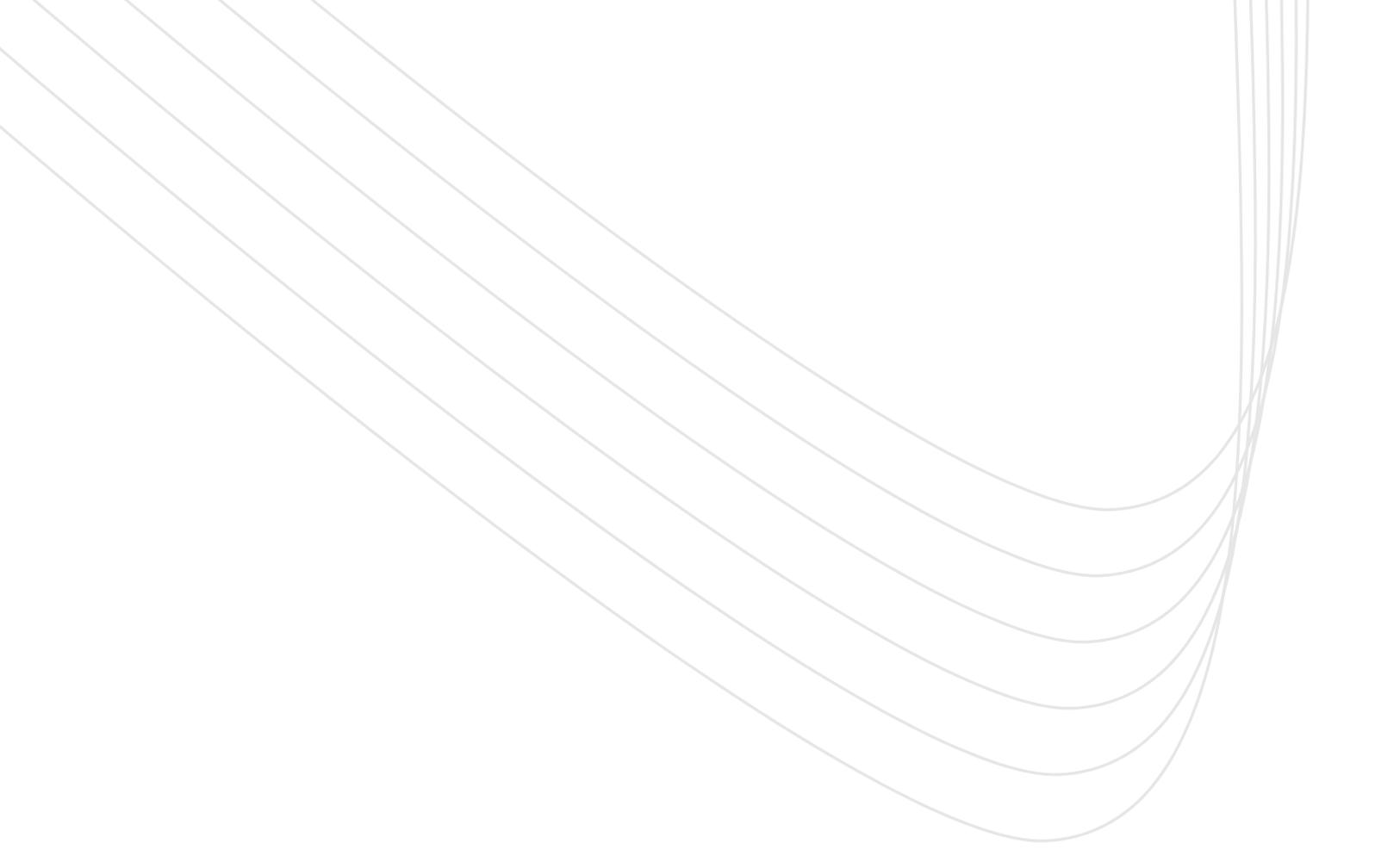
#### 3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** (TEUR 7.322,8) beinhalten im Wesentlichen Einspeiseerlöse aus einem Leasingvertrag sowie Erlöse aus kaufmännischer Geschäftsführung und der Konzernumlage. Hiervon entfallen TEUR 6.739,0 auf Erlöse in Deutschland sowie TEUR 583,7 auf Erlöse in Frankreich.

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind Erträge aus der Veräußerung einer Beteiligung in Höhe von TEUR 12.360,4 enthalten.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für Drohverlustrückstellungen in Höhe von TEUR 6.263,5 (Vorjahr 0,0) sowie Aufwendungen für geleaste Windkraftanlagen in Höhe von TEUR 2.054,8 (Vorjahr: TEUR 2.081,3). Darüber hinaus sind Factoringgebühren aus dem Ankauf von Forderungen aus Stromeinspeisung in Höhe von TEUR 1.800,6 (Vorjahr: TEUR 477,8) enthalten.

Unter den **Erträgen aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens** werden Zinsen aus Ausleihungen ausgewiesen.



#### 4. Sonstige Angaben

##### **Vorstand und Aufsichtsrat**

Vorstandsvorsitzender der ENERTRAG AG ist Dipl.-Ing. Jörg Müller, Nechlin. Weitere Vorstandsmitglieder sind Matthias König, Dipl.-Kfm., Prenzlau, und Dr. rer. nat. Gunar Hering, Berlin. Die Gesellschaft wird durch den Vorstandsvorsitzenden einzeln oder gemeinschaftlich durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Einzelvertretungsbefugnis kann erteilt werden.

Die Gesellschaft hat einen aus sechs Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrat. Im Berichtszeitraum 1. April 2018 bis 30. September 2018 setzte sich der Aufsichtsrat wie folgt zusammen:

- Herr Dr. Burkhard Bastuck, Rechtsanwalt, Frankfurt am Main, Aufsichtsratsvorsitzender
- Dr. Martin Altröck, Rechtsanwalt, Berlin
- Dr. Heike Pfitzner, Personalberaterin, Hamburg
- Dr. Martin Handschuh, Unternehmensberater, Stuttgart
- Prof. Dr. Stephan Werner Döhler, Kraftwerksanlageningenieur, Birmenstorf (Schweiz)
- Matthias Platzeck, Diplomingenieur, Potsdam

Dauerthal, 17.12.2018

gezeichnet  
Jörg Müller

gezeichnet  
Matthias König

gezeichnet  
Gunar Hering

## Entwicklung des Anlagevermögens (Anlage 1 zum Anhang)

in TEUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Stand 30.09.18
	Stand 01.04.18	Zugänge	Abgänge	Umbuchun- gen	
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	870,2	10,8	0,0	0,0	881,0
	<b>870,2</b>	<b>10,8</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>881,0</b>
<b>II. Sachanlagen</b>					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.170,2	31,7	0,0	13,4	7.215,3
2. Technische Anlagen und Maschinen	5.241,9	0,0	0,0	0,0	5.241,9
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.170,1	650,2	25,9	0,0	2.794,4
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	202,1	271,4	0,0	-13,4	460,1
	<b>14.784,3</b>	<b>953,3</b>	<b>25,9</b>	<b>0,0</b>	<b>15.711,7</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	64.243,1	4.249,6	1.487,9	0,0	67.004,8
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	74.291,0	3.816,8	10.055,3	0,0	68.052,5
3. Beteiligungen	7.164,3	742,3	87,7	0,0	7.818,9
4. Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	603,0	137,5	0,0	0,0	740,5
5. Genossenschaftsanteile	3,4	0,0	0,0	0,0	3,4
	<b>146.304,9</b>	<b>8.946,1</b>	<b>11.630,9</b>	<b>0,0</b>	<b>143.620,1</b>
<b>Gesamt</b>	<b>161.959,3</b>	<b>9.910,3</b>	<b>11.656,9</b>	<b>0,0</b>	<b>160.212,7</b>

in TEUR	Abschreibungen				Restbuchwert		
	Stand 01.04.18	Zugänge	Abgänge	Zuschrei- bungen	Stand 30.09.18	Stand 30.09.18	Stand 31.03.18
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>							
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	514,0	106,4	0,0	0,0	620,4	260,6	356,2
	<b>514,0</b>	<b>106,4</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>620,4</b>	<b>260,6</b>	<b>356,2</b>
<b>II. Sachanlagen</b>							
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.503,3	211,1	20,9	0,0	1.693,5	5.521,9	5.666,9
2. Technische Anlagen und Maschinen	3.909,1	73,3	0,0	0,0	3.982,4	1.259,5	1.332,8
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	531,1	210,2	0,0	0,0	741,3	2.053,1	1.639,0
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	460,1	202,1
	<b>5.943,5</b>	<b>494,5</b>	<b>20,9</b>	<b>0,0</b>	<b>6.417,1</b>	<b>9.294,5</b>	<b>8.840,8</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	10.883,1	1.600,0	0,0	0,0	12.483,1	54.521,7	53.360,0
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	14.409,6	0,0	0,0	0,0	14.409,6	53.642,9	59.881,4
3. Beteiligungen	1.236,2	0,0	0,0	0,0	1.236,2	6.582,6	5.928,0
4. Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	740,5	603,0
5. Genossenschaftsanteile	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3,4	3,4
	<b>26.529,0</b>	<b>1.600,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>28.129,0</b>	<b>115.491,0</b>	<b>119.775,8</b>
<b>Gesamt</b>	<b>32.986,5</b>	<b>2.200,9</b>	<b>20,9</b>	<b>0,0</b>	<b>35.166,5</b>	<b>125.046,2</b>	<b>128.972,8</b>

#### 6.1.4 Kapitalflussrechnung zum 30. September 2018

	1. April 2018 – 30. September 2018		1. April 2017 – 30. September 2017	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Periodenergebnis	-3.378		3.781	
Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	601		531	
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	1.835		-1.810	
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-206		-107	
Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	23.355		30.714	
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-8.953		13.955	
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-12.360		159	
Zinsaufwendungen/Zinserträge (Saldo)	-769		-2	
Ertragsteueraufwand	2.525		986	
Ertragsteuerzahlungen	-7.045		-3.071	
<b>Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>		<b>-4.394</b>		<b>45.136</b>
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-11		-1	
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	5		20	
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-953		-4.643	
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	23.991		3.920	
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-7.346		-15.732	
Erhaltene Zinsen	2.294		145	
Erhaltene Dividenden	-1.866		-39	
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>		<b>16.114</b>		<b>-16.330</b>
Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	162		0	
Gezahlte Zinsen	-1.471		-1.680	
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>		<b>-1.309</b>		<b>-1.680</b>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds		<b>10.410</b>		<b>27.127</b>
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode		28.310		27.813
<b>Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>		<b>38.720</b>		<b>54.939</b>
<b>Zusammensetzung des Finanzmittelbestands:</b>				
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		<b>38.720</b>		<b>54.939</b>

Der Finanzmittelfonds beinhaltet ausschließlich flüssige Mittel (Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten).

Auf den Finanzmittelbestand bestehen Verfügungsbeschränkungen in Höhe von TEUR 1.081,3 (Vorjahr: TEUR 1.471,2) im Wesentlichen als Sicherheiten für Factoringerglöse diverser Windparkbetreibergesellschaften.

## 6.2 Jahresabschluss zum 31. März 2018

### 6.2.1 Bilanz zum 31. März 2018

AKTIVA	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	356.195,60	542.098,46
	<b>356.195,60</b>	<b>542.098,46</b>
<b>II. Sachanlagen</b>		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.666.928,95	2.055.870,43
2. technische Anlagen und Maschinen	1.332.774,28	1.508.462,30
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.638.995,61	912.899,71
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	202.093,02	61.626,63
	<b>8.840.791,86</b>	<b>4.538.859,07</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	53.360.009,34	50.154.001,93
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	59.881.407,87	52.091.703,57
3. Beteiligungen	5.928.044,96	3.367.209,26
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	602.989,01	496.425,00
5. Genossenschaftsanteile	3.400,00	3.400,00
	<b>119.775.851,18</b>	<b>106.112.739,76</b>
	<b>128.972.838,64</b>	<b>111.193.697,29</b>
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
<b>I. Vorräte</b>		
1. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	13.571.300,00	20.437.200,00
2. geleistete Anzahlungen	9.211.397,36	25.017.338,17
3. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-4.741.640,00	-18.394.788,00
	<b>18.041.057,36</b>	<b>27.059.750,17</b>
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.787.921,47	5.734.985,56
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	22.960.510,96	13.301.850,44
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	218.669,88
4. sonstige Vermögensgegenstände	1.561.471,27	2.686.162,28
	<b>30.309.903,70</b>	<b>21.941.668,16</b>
<b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>		
	<b>28.310.180,14</b>	<b>27.812.576,28</b>
	<b>76.661.141,20</b>	<b>76.813.994,61</b>
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		
	<b>204.796,53</b>	<b>123.185,92</b>
<b>BILANZSUMME</b>	<b>205.838.776,37</b>	<b>188.130.877,82</b>

PASSIVA	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	5.800.000,00	5.800.000,00
II. Kapitalrücklage	1.693.590,45	1.693.590,45
III. Gewinnrücklagen		
1. gesetzliche Rücklage	580.000,00	580.000,00
	580.000,00	580.000,00
IV. Bilanzgewinn	97.925.813,58	82.312.590,10
	105.999.404,03	90.386.180,55
<b>B. SONDERPOSTEN FÜR ZUSCHÜSSE UND ZULAGEN</b>	1.439.680,28	0,00
<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	485.449,79	428.793,04
2. Steuerrückstellungen	4.586.511,99	1.438.340,67
3. sonstige Rückstellungen	14.645.372,23	6.732.457,09
	19.717.334,01	8.599.590,80
<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>		
1. Anleihen	24.000.000,00	29.586.000,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	17.336,24	6.303.141,18
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.161.777,43	5.618.788,87
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	16.565.448,83	21.228.546,95
5. Sonstige Verbindlichkeiten	3.417.602,49	1.974.786,41
- davon aus Steuern EUR 3.194.038,06 (EUR 148.992,22)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 162.551,27 (EUR 134.815,61)		
	52.162.164,99	64.711.263,41
<b>E. PASSIVE LATENTE STEUERN</b>	26.520.193,06	24.433.843,06
<b>BILANZSUMME</b>	<b>205.838.776,37</b>	<b>188.130.877,82</b>

## 6.2.2 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr zum 31. März 2018

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>1. Umsatzerlöse</b>	<b>190.515.336,61</b>	<b>171.375.026,95</b>
<b>2. Erhöhung/Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen</b>	<b>-5.365.100,00</b>	<b>3.022.300,00</b>
<b>3. sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>4.264.619,88</b>	<b>3.934.192,72</b>
- davon Erträge aus Währungsumrechnung EUR 9.519,04 (EUR 30.433,79)		
<b>4. Materialaufwand</b>	<b>115.432.671,24</b>	<b>122.777.776,16</b>
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	203.653,04	639.525,32
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	115.229.018,20	122.138.250,84
<b>5. Personalaufwand</b>	<b>15.859.733,45</b>	<b>14.129.053,79</b>
a) Löhne und Gehälter	13.106.427,64	11.736.757,34
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.753.305,81	2.392.296,45
<b>6. Abschreibungen</b>	<b>2.681.230,80</b>	<b>1.518.404,67</b>
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.180.430,80	599.634,10
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	1.500.800,00	918.770,57
<b>7. sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>20.844.901,64</b>	<b>15.895.451,86</b>
- davon Aufwendungen aus Währungsumrechnung EUR 8.543,16 (EUR 37.789,31)		
<b>8. Erträge aus Beteiligungen</b>	<b>530.630,56</b>	<b>7.439.293,05</b>
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 399.388,55 (EUR 7.297.051,30)		
<b>9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</b>	<b>3.980.719,72</b>	<b>2.798.190,11</b>
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 3.781.277,64 (EUR 2.653.748,09)		
<b>10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>383.412,54</b>	<b>701.059,97</b>
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 116.299,80 (EUR 256.970,05)		
<b>11. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>	<b>8.876.397,03</b>	<b>4.218.361,83</b>
<b>12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>2.941.026,87</b>	<b>3.303.021,96</b>
- davon an verbundene Unternehmen EUR 701.163,74 (EUR 557.739,20)		
<b>13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	<b>10.192.983,51</b>	<b>7.351.018,90</b>
- davon Aufwendungen aus der Zuführung und Auflösung latenter Steuern EUR 2.984.850,00 (EUR 5.465.700,00)		
- davon Erträge aus der Zuführung und Auflösung latenter Steuern EUR 1.008.383,00 (EUR 240.583,00)		
<b>14. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>17.480.674,77</b>	<b>20.076.973,63</b>
<b>15. sonstige Steuern</b>	<b>567.451,29</b>	<b>677.656,45</b>
<b>16. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>	<b>16.913.223,48</b>	<b>19.399.317,18</b>
<b>17. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr</b>	<b>82.312.590,10</b>	<b>62.913.272,92</b>
<b>18. Ausschüttung</b>	<b>1.300.000,00</b>	<b>0,00</b>
<b>19. Bilanzgewinn</b>	<b>97.925.813,58</b>	<b>82.312.590,10</b>

### 6.2.3 Anhang der ENERTRAG Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. April 2017 bis 31. März 2018

#### A. Allgemeines

Die **ENERTRAG Aktiengesellschaft** (nachfolgend „Gesellschaft“ genannt) hat ihren Sitz in Dauerthal und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Neuruppin (Reg. Nr. 5036 B).

Der vorliegende Jahresabschluss der Gesellschaft wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und unter Beachtung der ergänzenden Vorschriften des AktG und der Satzung aufgestellt. In Bezug auf die Rechnungslegung der Gesellschaft für die Berichtsperiode waren die Vorschriften für die große Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 3 HGB maßgebend.

#### B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Interesse der Bilanzklarheit werden die Vermerke nach § 268 Abs. 4 Satz 1 und § 268 Abs. 5 Satz 1 HGB in den Anhang aufgenommen.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** und das **Sachanlagevermögen** sind zu Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer linear vorgenommen. Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten von mindestens EUR 150,00 bis maximal EUR 1.000,00 (ab 01.01.2018 von mindestens EUR 250,00 bis maximal EUR 1.000,00) wurden in Sammelposten zusammengefasst. Diese Sammelposten werden über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren abgeschrieben.

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten nach § 253 ff. HGB bewertet. Bei voraussichtlicher dauernder Wertminderung wurde nach § 253 Abs. 3 HGB auf den niedrigen beizulegenden Wert abgeschrieben.

Die **Vorräte** werden mit Anschaffungs- und Herstellungskosten zuzüglich eines angemessenen Gemeinkostenzuschlags bzw. zu den niedrigeren Tageswerten bewertet. Sofern bei einzelnen Projekten Risiken ersichtlich sind, erfolgt die Aktivierung nach den Grundsätzen der verlustfreien Bewertung. Projekte werden so lange als unfertige Leistungen bilanziert, bis die offiziellen Schlussabrechnungen bzw. Endabnahmen erfolgt sind. Erhaltene Anzahlungen werden in Ausübung des Wahlrechts gemäß § 268 Abs. 5 Satz 2 HGB offen von den Vorräten abgesetzt.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** werden unter Berücksichtigung aller zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung erkennbaren Risiken zum Nennwert bewertet.

Die **liquiden Mittel** sind zum Nennwert angesetzt.

Im **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag enthalten, die einen Aufwand für unbestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Der **Sonderposten** besteht im Wesentlichen aus öffentlichen Zuschüssen zum Anlagevermögen und wurde planmäßig in Anlehnung an die durchschnittliche Nutzungsdauer der geförderten Anlagegüter ertragswirksam aufgelöst.

**Rückstellungen** wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um alle am Bilanzstichtag erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten abzudecken.

Grundlage für die Ermittlung der **Pensionsverpflichtungen** sind jährlich feststehende Beträge sowie die einmalige Kapitalauszahlung zum Anspruchszeitpunkt. Als Rechnungszins wurde entsprechend der jeweiligen Restlaufzeit der durchschnittliche Marktzinssatz der letzten 10 Jahre verwendet (Bundesbankzins).

Die Abzinsung **sonstiger Rückstellungen** mit Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr erfolgt grundsätzlich mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten, durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre.

**Verbindlichkeiten** sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Im Vergleich zum Vorjahr wurde die Position Inhaberschuldverschreibungen im Berichtsjahr an die Bezeichnung laut HGB angepasst und wird nun unter **Anleihen** ausgewiesen.

**Latente Steuern** werden saldiert ausgewiesen, wenn zwischen den handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungen temporäre Differenzen bestehen.

### C. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zur Entwicklung des **Anlagevermögens** verweisen wir auf den als Anlage 1 beigefügten Bruttoanlagenspiegel sowie auf die als Anlage 2 beigefügte Aufstellung des Anteilsbesitzes. Die Erhöhung des Finanzanlagevermögens ist im Wesentlichen auf Darlehensausreichungen und Kapitalerhöhungen an Projektgesellschaften sowie verbundenen Unternehmen zurückzuführen.

Per 01. April 2017 ist die ENERTRAG Gut Dauerthal GbR durch Kündigung der Gesellschafteranteile der übrigen Gesellschafter auf die ENERTRAG AG angewachsen. Die Anwachsung erfolgte zu Zeitwerten.

Die **Vorräte** in Höhe von TEUR 18.041,1 (Vorjahr TEUR 27.059,8) beinhalten die für die einzelnen Projekte erbrachten Leistungen. Erhaltene Anzahlungen in Höhe von TEUR 4.741,6 wurden offen abgesetzt.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** setzen sich wie folgt zusammen:

	Stand 31.03.18 TEUR	Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr TEUR	über 1 Jahr TEUR	über 5 Jahre TEUR
a) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	5.787,9 (5.735,0)	5.787,9 (5.735,0)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)
b) Forderungen gegen verbundene Unternehmen (Vorjahr)	22.960,5 (13.301,9)	18.957,3 (13.301,9)	4.003,2 (0,0)	1.491,6 (0,0)
davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(16.340,3)	(15.238,9)	(1.101,4)	(0,0)
c) Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Vorjahr)	0,0 (218,7)	0,0 (218,7)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)
d) Sonstige Vermögensgegenstände (Vorjahr)	1.561,5 (2.686,2)	1.561,5 (2.686,2)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)
davon aus Steuern	403,5	403,5	0,0	0,0
	<b>30.309,9</b>	<b>26.306,7</b>	<b>4.003,2</b>	<b>1.491,6</b>

Die **liquiden Mittel** betreffen Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von TEUR 28.304,6 sowie Kassenbestände in Höhe von TEUR 5,6. Es bestehen Verfügungsbeschränkungen in Höhe von TEUR 1.838,0, welche im Wesentlichen als Sicherheiten für Factoringerlöse diverser Windfeldbetreibergesellschaften dienen.

Das Eigenkapital beinhaltet eine **Kapitalrücklage** gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB in Höhe von TEUR 1.693,6.

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 13.12.2017 hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2017/2018 eine Ausschüttung aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres in Höhe von TEUR 1.300,0 an die Uckerwerk Energietechnik GmbH getätigt. Diese wurde am 20.03.2018 ausbezahlt. Der ausgewiesene **Bilanzgewinn** enthält einen Gewinnvortrag in Höhe von TEUR 81.312,6 und ergibt sich wie folgt:

	TEUR
Bilanzgewinn per 31.03.2017	82.312,6
Ausschüttung in 2017/2018	1.300,0
Jahresüberschuss 2017/2018	16.913,2
Bilanzgewinn per 31.03.2018	97.925,8

Der **Sonderposten für Investitionszuschüsse** weist im Wesentlichen Zuschüsse aus, welche analog der Restlaufzeit der Investition linear bis zum 31.12.2029 aufgelöst werden.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** in Höhe von TEUR 485,4 (Vorjahr TEUR 428,8) betreffen Versorgungsansprüche der aktiven und ehemaligen Vorstandsmitglieder. Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB beträgt TEUR 75,4 und ist ausschüttungsgesperrt.

Die **Steuerrückstellungen** in Höhe von TEUR 4.586,5 beinhalten Rückstellungen für ausstehende Verpflichtungen aus Ertragssteuern, welche im Wesentlichen aus dem laufenden Geschäftsjahr resultieren.

Die **sonstigen Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	31.03.2018	31.03.2017
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	7.532,9	4.419,1
Rückstellungen für Personalaufwendungen	2.007,2	2.277,4
Rückstellungen für drohende Verluste	2.991,1	0,0
Rückstellungen für sonstige Sachverhalte	2.114,2	36,0
<b>Summe</b>	<b>14.645,4</b>	<b>6.732,5</b>

Ein im Vorjahr unter den Rückstellungen für Personalaufwendungen ausgewiesener Betrag in Höhe von TEUR 428,8 wurde in die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** umgliedert, der Vorjahresausweis wurde entsprechend angepasst. Die Altersvorsorgeaufwendungen betragen insgesamt TEUR 63,1 (Angepasster Vorjahreswert TEUR 55,5)

Die Rückstellungen für sonstige Sachverhalte beinhalten eine Finanzierungszusage an ein verbundenes Unternehmen für das Jahr 2018/2019 in Höhe von TEUR 2.100,0.

Die **Verbindlichkeiten** setzen sich wie folgt zusammen:

	Stand 31.03.18 TEUR	Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr TEUR	über 1 Jahr TEUR	über 5 Jahre TEUR
a) Anleihen (Vorjahr)	24.000,0 (29.586,0)	6.000,0 (10.000,0)	18.000,0 (19.586,0)	18.000,0 (1.586,0)
b) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	17,3 (6.303,1)	17,3 (6.303,1)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)
c) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	8.161,8 (5.618,8)	8.161,8 (5.618,8)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)
d) Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	16.565,5 (21.228,5)	10.764,8 (17.262,8)	5.800,7 (3.965,7)	2.707,6 (2.719,8)
davon aus Lieferungen und Leistungen	(5.761,5)	(5.761,5)	0,0	0,0
e) Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	3.417,6 (1.974,8)	3.417,6 (1.974,8)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	162,6	162,6	0,0	0,0
davon aus Steuern	3.194,0	3.194,0	0,0	0,0
<b>Summe</b>	<b>52.162,2</b>	<b>28.361,5</b>	<b>23.800,7</b>	<b>20.707,6</b>

**Anleihen** in Form von Inhaberteilschuldverschreibungen im Nennwert von TEUR 12.000,0 mit vereinbarten Rückzahlungsdaten zum 31.12.2019 und 31.12.2020 wurden bereits im Geschäftsjahr 2017/2018 zurückgeführt und werden daher, abweichend zum Vorjahr, nicht mehr mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2017/2018 wurden Inhaberschuldverschreibungen im Nennwert von TEUR 18.000,0 neu emittiert.

In den **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** sind TEUR 743,0 enthalten, welche im Rahmen von Kreditverbindlichkeiten der Betreibergesellschaft in gleicher Höhe bei der UmweltBank AG zusätzlich durch eine Patronatserklärung der ENERTRAG AG und die Verpfändung von Kommanditanteilen an zwei Windfeldbetreiberesellschaften besichert wurden.

Niedrig- bzw. hochverzinsliche Verbindlichkeiten bestanden zum Abschlussstichtag nicht.

Die **passiven latenten Steuern** in Höhe von TEUR 26.520,2 (Vorjahr TEUR 24.433,8) sind im Wesentlichen auf Beteiligungen an verschiedenen Kommanditgesellschaften und die daraus resultierenden Beteiligungserträge zurückzuführen. Die diesjährige Zuführung resultiert aus der Zuweisung von negativen Ergebnissen aus Beteiligungen sowie aus der Nutzung des steuerlichen Verlustvortrages. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis der Steuersätze, die in den einzelnen Ländern am Bilanzstichtag gelten oder die bereits rechtskräftig beschlossen sind. Bei der Berechnung der latenten Steuern wurde für Deutschland ein Steuersatz von 15 % und für Frankreich von 33,3 % angewendet.

Aktive und passive latente Steuern werden saldiert ausgewiesen und haben sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

TEUR	31.03.2017	Auflösung	Zuführung	31.03.2018
Aktive latente Steuern	311,6	311,6	898,5	898,5
Passive latente Steuern	24.745,4	0,0	2.673,2	27.418,6
<b>Summe</b>	<b>24.433,8</b>	<b>311,6</b>	<b>3.571,7</b>	<b>26.520,1</b>

Die **Umsatzerlöse** in Höhe von TEUR 190.515,3 basieren im Wesentlichen auf Generalübernehmerleistungen im Rahmen der Errichtung von Energieanlagen. Es wurden TEUR 109.362,3 in Deutschland sowie TEUR 81.153,0 in Frankreich realisiert.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** in Höhe von TEUR 4.264,6 bestehen im Wesentlichen aus Erträgen aus der Zuschreibung zum Anlagevermögen (TEUR 2.967,0), da die Veräußerung einer Betreibergesellschaft im Folgejahr zur Rückführung eines bereits wertberechtigten Darlehens führen wird.

Die **Abschreibungen auf Vermögensgegenstände** des Umlaufvermögens beinhalten TEUR 1.500,8 (Vorjahr TEUR 917,1) aus der Abwertung von unfertigen Erzeugnissen, deren Realisierung nicht ausreichend sicher ist.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	31.03.2018	31.03.2017
Leasingkosten	5.243,5	5.136,9
Aufwendungen für Drohverlustrückstellungen	2.991,1	0,0
Aufwendungen für sonstige Rückstellungen	2.100,0	0,0
Raumkosten, Reparaturen und Instandhaltung	1.932,9	1.993,9
Vermittlungs- und Verkaufsprovisionen sowie Fremdleistungen	1.707,0	1.249,3
Fortbildung, IT-Dienstleistungen, Telefon, Büro- und Betriebsbedarf, Nebenkosten Geldverkehr	1.335,1	1.538,6
Einzelwertberichtigungen zu Forderungen	1.233,6	4,0
Factoringaufwendungen	930,6	2.876,0
Reise- und Werbekosten	806,0	680,7
KFZ-Kosten	653,4	627,0
Buchführungs-, Abschluss-, Rechts- u. Beratungskosten	641,4	758,8
Spenden, Versicherungen, Beiträge	413,9	340,5
Sonstiges	856,4	689,7
<b>Summe</b>	<b>20.844,9</b>	<b>15.895,5</b>

Die **Leasingkosten und Factoringgebühren** enthalten fast ausschließlich Leasingaufwendungen für Windkraftanlagen sowie die Factoringgebühren aus dem Kauf von Forderungen aus Stromspeisungen.

Die Aufwendungen für **Drohverlustrückstellungen** betreffen im Geschäftsjahr abgeschlossene derivative Finanzinstrumente (Zinsswaps) im Gesamtwert von TEUR 220.000,0 welche zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos und somit der Generalübernehmerverträge getätigt wurden. Zum Bilanzstichtag ergibt sich ein von der Bank übermittelter negativer Marktwert in Höhe von TEUR 2.991,1, welcher dem Buchwert entspricht.

Nominalbetrag in TEUR	Startdatum	Fälligkeit	Marktwert zum 31.03.2018 in TEUR
60.000,0	31.12.2019	31.12.2038	-618,0
80.000,0	31.12.2018	31.12.2037	-849,4
80.000,0	31.12.2020	31.12.2039	-1.523,7

Der Rückgang der **Erträge aus Beteiligungen** von TEUR 7.439,3 im Vorjahr auf TEUR 530,6 im aktuellen Geschäftsjahr ist auf einen Einmaleffekt im vorherigen Geschäftsjahr zurückzuführen: Die Erträge resultierten aus Ausschüttungen von französischen Holdinggesellschaften, über welche der Verkauf von Projektgesellschaften im Jahr 15/16 abgewickelt wurde.

Unter den **Erträgen aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens** werden Zinsen aus Ausleihungen ausgewiesen.

Die **Abschreibungen auf Finanzanlagen** enthalten außerplanmäßige Abschreibungen auf Beteiligungen sowie Forderungen gegen verbundene Unternehmen. Im Rahmen des jährlichen Werthaltigkeitstests werden die Finanzanlagen bewertet und Abschreibungen im Geschäftsjahr 2017/2018 in Höhe von TEUR 8.876,4 (Vorjahr TEUR 4.218,4) vorgenommen, davon betreffen TEUR 7.640,1 verbundene Unternehmen.

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** betragen insgesamt TEUR 10.193,0. Darin sind latente Steuern in Höhe von TEUR 1.976,5 (Vorjahr TEUR 5.225,1) enthalten. Die Abweichung zur bilanziellen Veränderung der latenten Steuern resultiert aus der Steuerschuldnerschaft der EAG für französische Organgesellschaften.

## D. Sonstige Angaben

Grundkapital :	TEUR 5.800.000
Anzahl Namensaktien:	580.000 Stück
Nennbetrag pro Namensaktie :	EUR 10,00

Die UCKERWERK Energietechnik GmbH, Dauerthal (Gemeinde Schenkenberg), ist alleinige Aktionärin der ENERTRAG Aktiengesellschaft.

### Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Geschäftsjahr 2017/2018 wurden keine Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen oder Personen zu marktunüblichen Bedingungen im Sinne des § 285 Nr. 21 HGB getätigt.

### Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstandsvorsitzender der ENERTRAG AG ist Dipl.-Ing. Jörg Müller, Nechlin. Weitere Vorstandsmitglieder sind Matthias König (Bereich Energie), Dipl.-Kfm., Prenzlau, und Dr. rer. nat. Gunar Hering (Bereich Projekte/Finanzen), Berlin. Die Gesellschaft wird durch den Vorstandsvorsitzenden einzeln oder gemeinschaftlich durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Einzelvertretungsbefugnis kann erteilt werden.

Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Mitgliedern. Im Geschäftsjahr 1. April 2017 bis 31. März 2018 setzte sich der Aufsichtsrat wie folgt zusammen:

- Herr Dr. Burkhard Bastuck, Rechtsanwalt, Frankfurt am Main, Aufsichtsratsvorsitzender
- Dr. phil. Stephan Kunze, Wirtschaftshistoriker, Berlin, bis 31.12.2017
- Dr. Martin Altmann, Rechtsanwalt, Berlin
- Dr. Heike Pfitzner, Personalberaterin, Hamburg
- Dr. Martin Handschuh, Unternehmensberater, Stuttgart
- Prof. Dr. Stephan Werner Döhler, Kraftwerksanlageningenieur, Birnenstorf (Schweiz)
- Matthias Platzek, Diplomingenieur, Potsdam, ab 01.01.2018

### Konzernverhältnisse

Der Abschluss der ENERTRAG AG wird in den befreienden Konzernabschluss der UCKERWERK Energietechnik GmbH, Dauerthal (Gemeinde Schenkenberg), einbezogen. Die UCKERWERK Energietechnik GmbH stellt jeweils zum 31. März des Geschäftsjahres einen Konzernabschluss auf. Die Offenlegung erfolgt im Bundesanzeiger. Bezüglich der Angaben gemäß § 285 Nr. 11 HGB verweisen wir auf die Anlage 2 zum Anhang.

### Abschlussprüferhonorar

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017/2018 berechnete Honorar ist im Konzernanhang der Muttergesellschaft UCKERWERK Energietechnik GmbH angegeben.

### Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt vor, den Jahresüberschuss der ENERTRAG AG für das Geschäftsjahr 2017/2018 in Höhe von TEUR 16.913,2 (Vorjahr: TEUR 19.399,3) auf neue Rechnung vorzutragen.

### Angaben zu Mitarbeiterzahlen

Im Geschäftsjahr 2017/2018 waren durchschnittlich 243 Mitarbeiter beschäftigt. Diese lassen sich wie folgt aufteilen:

Anstellung in Vollzeit	218
Anstellung in Teil-/Elternzeit	18
Werkstudenten	7

### Vergütung der Mitglieder des Vorstands sowie des Aufsichtsrates

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wurden für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2017/2018 Gesamtbezüge in Höhe von TEUR 155,5 (Vorjahr TEUR 163,1) gewährt. Hinsichtlich der Vorstandsvergütung nimmt die Gesellschaft die Schutzklausel von § 286 Abs. 4 HGB in Anspruch. Sonstige Bezüge, Leistungen oder Kredite im Sinne des § 285 Nr. 9 HGB wurden nicht gewährt.

## Haftungsverhältnisse

Die ENERTRAG AG hat Bürgschaften für Rückbaukosten diverser Beteiligungsgesellschaften in Höhe von TEUR 4.966,9 (davon TEUR 4.089,7 für verbundene Beteiligungsgesellschaften) sowie weitere Bürgschaften in Höhe von TEUR 5.288,4 übernommen.

Zur Besicherung von Darlehen an verbundene Betreibergesellschaften verpfändet die ENERTRAG AG Kommanditanteile in Höhe von TEUR 15.323,9 an die projektfinanzierenden Banken.

Für ein weiteres, von einem verbundenen Unternehmen aufgenommenes KfW-Darlehen besteht eine gesamtschuldnerische Haftung der ENERTRAG AG in Höhe von TEUR 1.478,0. Hiervon waren zum Bilanzstichtag TEUR 413,3 ausstehend.

Ebenfalls gesamtschuldnerisch haftet die ENERTRAG AG gemeinsam mit einer französischen Betreibergesellschaft für Erstattungen an eine externe Windfeldbetreibergesellschaft. Das maximale Haftungsrisiko wird mit TEUR 1.120,0 beziffert. Darüber hinaus haftet die ENERTRAG AG gegenüber einer verbundenen Betreibergesellschaft für Ertragsausfallerstattungen. Das maximale Haftungsrisiko wird mit TEUR 480,0 eingeschätzt.

Des Weiteren hat die ENERTRAG AG einen Optionsvertrag über den Erwerb eines Darlehens von der ENERTRAG Energiedienst GmbH in Höhe von TEUR 2.200,0 unterzeichnet. Da dem Tochterunternehmen ausreichend liquide Mittel zur Verfügung stehen, war eine Ausübung der Option nicht erforderlich. Die Gesellschaft geht nach derzeitigen Kenntnissen davon aus, dass mit einer Inanspruchnahme nicht zu rechnen ist.

Für Darlehensforderungen eines verbundenen Tochterunternehmens gegenüber 16 Betreibergesellschaften ist die ENERTRAG AG als Sicherungsgeber eingetragen. Per 31.03.2018 bestehen diesbezüglich Eventualverbindlichkeiten mit einem Höchstbetrag von TEUR 18.217,9.

Aufgrund der Marktkenntnis, der Erfahrungen aus dem operativen Geschäftsbetrieb sowie der Risikoeinschätzung wird die Inanspruchnahme der aufgeführten Haftungsverhältnisse vom Vorstand als gering eingeschätzt. Die Beurteilung erfolgt auf Basis des permanenten Monitorings der Geschäftsentwicklung sowie anhand der Auswertung regelmäßiger Controlling- und Managementreports.

## Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige, nicht aus der Bilanz ersichtliche, finanzielle Verpflichtungen ergeben sich wie folgt:

Zeitraum	Factoring	Leasing	Bestellobligo	Instandhaltung und Netznutzung	Mieten und Leasing	Gesamt	davon ggü. verbundenen Unternehmen
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
2018/19	21.435	5.229	18.068	1.150	699	46.581	27.760
2019/20	21.425	5.185	10.093	1.221	331	38.255	27.744
2020/21	21.397	5.135	0	1.293	255	28.080	27.736
2021/22	21.383	5.069	0	1.501	33	27.985	27.861
2022/23	21.383	5.000	0	1.829	0	28.212	28.119
nachfolgend	77.121	8.323	0	12.109	0	97.554	97.023
<b>Gesamt</b>	<b>184.143</b>	<b>33.942</b>	<b>28.161</b>	<b>19.104</b>	<b>1.318</b>	<b>266.668</b>	<b>236.243</b>

Den finanziellen Verpflichtungen aus Factoring, Leasing, Bestellobligo sowie Instandhaltung und Netznutzung stehen zu erwartende Einnahmen in entsprechender Höhe gegenüber.

Darüber hinaus hat die ENERTRAG AG Ausschüttungsgarantien bis zu einem vertraglichen Höchstbetrag von TEUR 3.821,6 übernommen. Diese Garantien wurden bis 31.03.2018 in Höhe von TEUR 1.100,1 bereits beansprucht. Zum Bilanzstichtag ist davon auszugehen, dass die Restbeträge in Höhe von TEUR 2.721,5 über die Laufzeit der Garantieverträge in Anspruch genommen werden.

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beträgt TEUR 269.389,5 (davon TEUR 236.243,0 ggü. verbundenen Unternehmen).

## Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse eingetroffen, die einen erheblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ENERTRAG Aktiengesellschaft und somit eine Veränderung der Beurteilung der Lage des Unternehmens notwendig machen würden.

Dauerthal, den 11. Mai 2018

Der Vorstand

gezeichnet  
Jörg Müller

gezeichnet  
Matthias König

gezeichnet  
Dr. Gunar Hering

Brutto-Anlagenspiegel zum 31.03.2018 (Anlage 1 zum Anhang)

	Anschaffungs- Herstellungskosten 01.04.2017	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Anschaffungs- Herstellungskosten 31.03.2018	kumulierte Abschreibungen 01.04.2017	Abschreibungen Geschäftsjahr	Abgänge	Zuschreibungen	kumulierte Abschreibungen 31.03.2018	Buchwert 31.03.2018	Buchwert 31.03.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>												
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	833.488,26	36.702,77			870.191,03	291.389,80	222.605,63			513.995,43	356.195,60	542.098,46
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>833.488,26</b>	<b>36.702,77</b>			<b>870.191,03</b>	<b>291.389,80</b>	<b>222.605,63</b>			<b>513.995,43</b>	<b>356.195,60</b>	<b>542.098,46</b>
<b>II. Sachanlagen</b>												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.139.321,60	4.080.903,29	50.000,00		7.170.224,89	1.083.451,17	419.844,77			1.503.295,94	5.666.928,95	2.055.870,43
2. Technische Anlagen und Maschinen	5.221.298,74	26.603,27	-6.033,00		5.241.869,01	3.712.836,44	196.258,29			3.909.094,73	1.332.774,28	1.508.462,30
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.282.394,05	1.086.428,89	204.765,65	6.033,00	2.170.090,29	369.494,34	341.722,11	180.121,77		531.094,68	1.638.995,61	912.899,71
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	61.626,63	140.466,39			202.093,02						202.093,02	61.626,63
<b>Sachanlagen</b>	<b>9.704.641,02</b>	<b>5.334.401,84</b>	<b>254.765,65</b>		<b>14.784.277,21</b>	<b>5.165.781,95</b>	<b>957.825,17</b>	<b>180.121,77</b>		<b>5.943.485,35</b>	<b>8.840.791,86</b>	<b>4.538.859,07</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	55.617.955,31	14.425.713,86	5.200.023,88	-600.500,00	64.243.145,29	5.463.953,38	5.419.182,57			10.883.135,95	53.360.009,34	50.154.001,93
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	67.247.360,94	14.999.535,63	7.836.866,25	-119.000,00	74.291.030,32	15.155.657,37	2.220.965,08		2.967.000,00	14.409.622,45	59.881.407,87	52.091.703,57
3. Beteiligungen	3.367.209,26	3.385.185,07	188.599,99	600.500,00	7.164.294,34		1.236.249,38			1.236.249,38	5.928.044,96	3.367.209,26
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	496.425,00	190.249,81	202.685,80	119.000,00	602.989,01					0,00	602.989,01	496.425,00
5. Genossenschaftsanteile	3.400,00				3.400,00						3.400,00	3.400,00
<b>Finanzanlagen</b>	<b>126.732.350,51</b>	<b>33.000.684,37</b>	<b>13.428.175,92</b>	<b>0,00</b>	<b>146.304.858,96</b>	<b>20.619.610,75</b>	<b>8.876.397,03</b>		<b>2.967.000,00</b>	<b>26.529.007,78</b>	<b>119.775.851,18</b>	<b>106.112.739,76</b>
<b>Summe</b>	<b>137.270.479,79</b>	<b>38.371.788,98</b>	<b>13.682.941,57</b>	<b>0,00</b>	<b>161.959.327,20</b>	<b>26.076.782,50</b>	<b>10.056.827,83</b>	<b>180.121,77</b>	<b>2.967.000,00</b>	<b>32.986.488,56</b>	<b>128.972.838,64</b>	<b>111.193.697,29</b>

Aufstellung des Anteilsbesitzes zum 31.03.2018 nach § 285 HGB (Anlage 2 zum Anhang)

Name und Sitz der Gesellschaft	Währung	Anteil am Kapital (%)	Eigenkapital (in Tsd. Landeswährung)	Jahresergebnis (in Tsd. Landeswährung)	Jahr	
<b>Windpark- bzw. Biogasanlagenbetreibergesellschaften</b>						
ENERTRAG Aisne II SCS, Cergy/Frankreich	EUR	100,0	-882,9	-1.979,9	31.03.2017	*)
ENERTRAG Amiénois SCS, Cergy/Frankreich	EUR	100,0	-1.465,1	-1.024,7	31.03.2017	*)
ENERTRAG Beauce I SCS, Cergy/Frankreich	EUR	100,0	-5.575,1	162,1	31.03.2017	*)
ENERTRAG Beauce II SCS, Cergy/Frankreich	EUR	100,0	-3.456,1	46,3	31.03.2017	*)
ENERTRAG Beauce V SCS, Cergy/Frankreich	EUR	100,0	-3,0	-1,2	31.03.2017	
ENERTRAG Bourgogne I SAS, Cergy/Frankreich	EUR	100,0	-8,5	-1,7	31.03.2017	
ENERTRAG Lacaune SCS, Cergy/Frankreich	EUR	100,0	-13,7	-1,6	31.03.2017	
ENERTRAG Picardy Verte III SCS, Cergy/Frankreich	EUR	100,0	-3.533,2	-1.946,7	31.03.2017	*)
ENERTRAG Aisne VII SAS, Cergy/Frankreich	EUR	100,0	-10,9	-3,2	31.03.2017	*)
ENERTRAG Aisne V SAS, Cergy/Frankreich	EUR	100,0	-154,1	-147,2	31.03.2017	*)
ENERTRAG Aisne IX SCS, Cergy/Frankreich	EUR	100,0	-687,9	-1.541,2	31.03.2017	*)
ENERTRAG Santerre II SCS, Cergy/Frankreich	EUR	100,0	-332,0	-540,2	31.03.2017	*)
ENERTRAG Ternois II SCS, Cergy/Frankreich	EUR	100,0	-3.494,1	-627,1	31.03.2017	*)
ENERTRAG Ternois V SCS, Cergy/Frankreich	EUR	100,0	107,7	-491,9	31.03.2017	
ENERTRAG Ternois VI SCS, Cergy/Frankreich	EUR	100,0	-1.147,5	-1.456,2	31.03.2017	*)
ENERTRAG Plateau Picard IV SAS, Cergy/Frankreich	EUR	100,0	-8,4	-1,7	31.03.2017	
ENERTRAG Amiénois II SCS, Cergy/Frankreich	EUR	100,0	-12,4	-1,3	31.03.2017	
ENERTRAG Santerre III SCS, Cergy/Frankreich	EUR	100,0	-2,0	-1,2	31.03.2017	
SECE.TN SCS, Cergy/Frankreich	EUR	100,0	-1.163,0	-759,7	31.03.2017	*)
ENERTRAG Bioenergie Wittenhof GmbH & Co. KG, Dauerthal	EUR	100,0	1.733,7	108,3	31.03.2017	
ENERTRAG Windfeld Hoher Fläming V GmbH & Co. KG,	EUR	100,0	2.785,8	-130,8	31.12.2016	
ENERTRAG Windfeld Kleisthöhe III GmbH & Co. KG, Dauerthal	EUR	100,0	-285,4	12,5	31.03.2017	*)
ENERTRAG Windfeld Nadrensee/Pomellen GmbH & Co. KG, Dauerthal	EUR	100,0	1.757,1	56,1	31.03.2017	
ENERTRAG Windfeld Schönfeld X GmbH & Co. KG, Dauerthal	EUR	100,0	4.179,9	333,8	31.03.2017	
ENERTRAG Windfeld Schönfeld XI GmbH & Co. KG, Dauerthal	EUR	100,0	4.234,5	341,3	31.03.2017	
ENERTRAG Windfeld Schönfeld XII GmbH & Co. KG, Dauerthal	EUR	100,0	2.957,5	231,8	31.03.2017	
ENERTRAG Windfeld Elzer Berg GmbH & Co. KG Dauerthal	EUR	100,0	4.249,6	104,0	31.03.2017	**)
ENERTRAG Windfeld Schönfeld XIII GmbH & Co. KG, Dauerthal	EUR	100,0	1,0	-0,5	31.12.2016	
ENERTRAG Windfeld Sonnenberg III GmbH & Co. KG, Dauerthal	EUR	100,0	1.042,6	65,0	31.03.2017	
ENERTRAG Windfeld Spitzer Berg GmbH & Co. KG, Dauerthal	EUR	100,0	-1.006,7	469,2	31.03.2017	*)
ENERTRAG Windfeld Schenkenberg 0 GmbH & Co. KG, Dauerthal	EUR	100,0	896,9	29,7	31.03.2017	
ENERTRAG Windfeld Uckermark B8 GmbH & Co KG, Dauerthal	EUR	100,0	542,3	6,3	31.12.2016	
ENERTRAG Windfeld Uckermark F3 GmbH & Co. KG, Dauerthal	EUR	100,0	498,7	-98,2	31.03.2017	
ENERTRAG Windfeld Uckermark IX GmbH & Co. KG, Dauerthal	EUR	100,0	476,6	43,0	31.03.2017	
ENERTRAG Windfeld Welsebruch GmbH & Co. KG, Dauerthal	EUR	100,0	0,6	-0,1	31.03.2016	
ENERTRAG Windfeld Mecklenburger Schweiz III GmbH & Co. KG, Dauerthal	EUR	100,0	981,5	60,1	31.03.2017	**)
ENERTRAG Windfeld Wolfsmoor T4 GmbH & Co. KG, Dauerthal	EUR	100,0	647,6	29,0	31.03.2017	**)
ENERTRAG Windfeld Westerwald GmbH & Co. KG, Dauerthal	EUR	100,0	0,8	-0,1	31.12.2016	
ENERTRAG Windfeld Drense II GmbH & Co. KG, Dauerthal	EUR	100,0	0,5	-0,1	31.12.2016	
ENERTRAG Windfeld Drense III GmbH & Co. KG, Dauerthal	EUR	100,0	0,5	-0,1	31.12.2016	
ENERTRAG Windfeld Uckermark VIII GmbH & Co. KG, Dauerthal	EUR	100,0	0,9	-1,5	31.12.2016	
ENERTRAG Windfeld Freiheit III Roitzsch GmbH & Co. KG, Dauerthal	EUR	99,4	-300,3	250,4	31.03.2017	**)
ENERTRAG Windfeld Sonnenberg GmbH & Co. KG, Dauerthal	EUR	99,4	8.303,3	1.201,0	31.03.2017	**)
ENERTRAG Windfeld Bobbau II GmbH & Co. KG, Dauerthal	EUR	99,4	-1.647,5	31,5	31.03.2017	**)
North Pickenham Windfarm LLP, Norwich/Großbritannien	GBP	90,0	1.573,0	467,4	31.03.2017	
Windfeld Bütow/Zepkow GmbH & Co.1. Betreiber KG, Bütow	EUR	75,6	140,5	771,0	31.12.2017	
ENERTRAG Windfeld Nadrensee GmbH & Co. KG, Dauerthal	EUR	74,7	110,4	440,4	31.03.2017	**)
ENERTRAG Windfeld Quenstedt GmbH & Co. KG, Dauerthal	EUR	71,2	251,2	902,7	31.12.2017	
ENERTRAG Windfeld Neuenfeld W7 GmbH & Co. KG, Dauerthal	EUR	70,9	865,3	40,2	31.03.2017	
ENERTRAG Windfeld Weenermoor GmbH & Co. KG, Dauerthal	EUR	61,8	485,1	1.050,7	31.12.2017	
ENERTRAG Windfeld Uckermark GmbH & Co. KG, Dauerthal	EUR	59,7	879,1	455,5	31.12.2016	
ENERTRAG Windfeld Klostermoor GmbH & Co. KG, Dauerthal	EUR	53,9	326,9	767,1	31.12.2016	
ENERTRAG Windfeld Bioenergie Kleisthöhe GmbH & Co. KG, Dauerthal	EUR	50,0	54,9	127,6	31.03.2017	
ENERTRAG Windfeld Bioenergie Wanzleben GmbH & Co. KG, Dauerthal	EUR	50,0	400,6	10,5	31.12.2016	

ENERTRAG SWG Windfeld Nechlin II GmbH & Co. KG, Dauerthal	EUR	50,0	1.806,2	40,1	31.12.2016
ENERTRAG SWG Windfeld Uckermark GmbH & Co. KG, Dauerthal	EUR	50,0	1.725,7	-88,0	31.12.2016
ENERTRAG Windfeld Uckermark B0 GmbH & Co. KG, Dauerthal	EUR	50,0	1.680,2	-51,4	31.03.2017
ENERTRAG Windfeld Postlow GmbH & Co. KG, Dauerthal	EUR	46,0	196,3	235,8	31.12.2016
ENERTRAG Windfeld Wolfsmoor GmbH & Co. KG, Dauerthal	EUR	45,1	-29.507,5	715,5	31.12.2016 *)
ENERTRAG Windfeld Bobbau GmbH & Co. KG, Dauerthal	EUR	45,0	969,9	241,4	31.12.2016
Windfeld Bütow/Zepkow GmbH & Co. Zepkow KG, Bütow	EUR	42,8	296,2	12,0	31.12.2016
ENERTRAG Windfeld Nechlin GmbH & Co. KG, Dauerthal	EUR	36,9	1.092,2	961,8	31.12.2016
Ternois Est SAS, Cergy/Frankreich	EUR	30,0	-1.296,6	-530,3	30.09.2017 *)
Ternois Sud SAS, Cergy/Frankreich	EUR	30,0	-2.958,2	-769,7	30.09.2017 *)
Campremy I SAS, Cergy/Frankreich	EUR	30,0	144,2	-385,6	30.09.2017
SECE Caix SAS, Cergy/Frankreich	EUR	30,0	885,5	-699,7	30.09.2017
ENERTRAG Windfeld Uckermark III GmbH & Co. KG, Dauerthal	EUR	29,9	2.570,0	206,9	31.12.2016
ENERTRAG Windfeld Uckermark IV GmbH & Co. KG, Dauerthal	EUR	29,9	1.996,7	-88,3	31.12.2016
ENERTRAG Windfeld Uckermark V GmbH & Co. KG, Dauerthal	EUR	29,9	2.118,0	159,1	31.12.2016
ENERTRAG Windfeld Uckermark VI GmbH & Co. KG, Dauerthal	EUR	29,9	2.650,0	182,7	31.12.2016
ENERTRAG Windfeld Uckermark VII GmbH & Co. KG, Dauerthal	EUR	29,9	2.254,5	156,2	31.12.2016
ENERTRAG Windfeld Neuenfeld W2 GmbH & Co. KG, Dauerthal	EUR	25,2	244,1	136,1	31.12.2016
ENERTRAG Windfeld Friedland B1 GmbH & Co. KG, Dauerthal	EUR	25,1	726,4	1,5	31.12.2016

#### **Komplementär- und Dachgesellschaften**

ENERTRAG Windfeld Verwaltungsgesellschaft mbH, Dauerthal	EUR	100,0	320,9	176,6	31.03.2017
ENERTRAG Gestion Picardie Verte III SAS, Cergy/Frankreich	EUR	100,0	489,0	9,7	31.03.2017
ENERTRAG Gestion Beauce I SAS, Cergy/Frankreich	EUR	100,0	595,7	28,3	31.03.2017
ENERTRAG Gestion Beauce II SAS, Cergy/Frankreich	EUR	100,0	-1.357,6	-6,0	31.03.2017
ENERTRAG Gestion Santerre I SAS, Cergy/Frankreich	EUR	100,0	1.784,9	152,6	31.03.2017
ENERTRAG Lacaune SAS, Cergy/Frankreich	EUR	100,0	1.594,3	-2,7	31.03.2017
ENERTRAG Energie SAS, Cergy/Frankreich	EUR	100,0	82,8	36,8	31.03.2017
ENERTRAG Windfeld Sonnenberg Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Dauerthal	EUR	100,0	-2.494,4	-189,3	31.03.2017 (**)
ENERTRAG Windfeld Sonnenberg II GmbH & Co. KG, Dauerthal	EUR	100,0	13.192,0	6,1	31.03.2017 (**)
ENERTRAG Windwerk II GmbH & Co. KG, Dauerthal	EUR	29,9	12.746,9	652,5	31.12.2016

#### **Konzernfunktionen**

ENERTRAG Energiedienst GmbH, Dauerthal	EUR	100,0	9.082,5	2.092,9	31.03.2017
ENERTRAG Service GmbH, Dauerthal	EUR	100,0	385,7	-829,4	31.03.2017
ENERTRAG Energiezins GmbH, Dauerthal	EUR	100,0	1.546,7	-26,7	31.03.2017
ENERTRAG Landgesellschaft mbH & Co. KG, Dauerthal	EUR	100,0	3.243,1	218,4	31.12.2016
ENERTRAG Energieinvest GmbH, Dauerthal	EUR	100,0	1.131,2	325,0	31.03.2017
ENERTRAG Agrar GmbH, Dauerthal	EUR	100,0	84,7	22,6	31.03.2017
ENERTRAG Netzinfrastruktur GmbH, Dauerthal	EUR	100,0	56,1	259,3	31.03.2017
ENERTRAG UK Ltd., Musselburgh/Großbritannien	GBP	100,0	-4.048,0	-617,7	31.03.2017
Diss Investments Ltd., Lowestoft/Großbritannien	GBP	100,0	-4.785,4	-602,2	31.03.2017
ENERTRAG Windfeld Kleisthöhe Spitzer Berg GmbH & Co. KG, Dauerthal	EUR	100,0	3.958,8	-55,9	31.03.2017
ENERTRAG Treuhand Vermögensverwaltung GmbH, Dauerthal	EUR	100,0	52,0	11,8	31.03.2017
ENERTRAG-Bolkowice Sp.z.o.o., Szczecin/Polen	PLN	100,0	-638,1	-82,7	31.03.2017
ENERTRAG-Dunowo Sp.z.o.o., Szczecin/Polen	PLN	100,0	-2.718,5	-1.149,1	31.03.2017
Wiatrowe Elektrownie Sp. z o.o., Szczecin/Polen	PLN	100,0	-168,6	-26,2	31.12.2017
Dark sky unlimited GmbH, Dauerthal	EUR	100,0	-699,2	-9,9	31.12.2017
airspex GmbH, Dauerthal	EUR	100,0	22,5	-2,5	31.12.2016
ENERTRAG Hansewind GmbH, Husum	EUR	100,0	-457,8	-482,8	31.12.2016
ENERTRAG Polska Sp. Z.o.o., Szczecin/Polen	PLN	80,0	-448,9	-69,0	31.03.2017
ENERTRAG Windstrom GmbH, Dauerthal	EUR	72,5	4.934,6	866,9	31.03.2017
ENERTRAG SWG Windfeld Verwaltungsgesellschaft mbH, Dauerthal	EUR	50,0	65,5	16,0	31.12.2017

\*) Diese Gesellschaften weisen ein negatives Eigenkapital auf, welches im Wesentlichen durch die gewünschte Inanspruchnahme steuerlicher Abschreibungsmöglichkeiten entstanden ist.

\*\*) Rumpfgeschäftsjahr vom 01.01.17 bis 31.03.17

Darüber hinaus bestehen noch eine Vielzahl weiterer Beteiligungen, überwiegend an Projektgesellschaften, die noch keinen oder unwesentlichen Geschäftsbetrieb haben.

Im Handelsregister ist als Sitz der in Dauerthal ansässigen Unternehmen Schenkenberg angegeben.

\*\*\*

Der folgende in Übereinstimmung mit § 322 Handelsgesetzbuch erteilte Bestätigungsvermerk bezieht sich auf den Jahresabschluss sowie den Lagebericht der ENERTRAG AG für das Geschäftsjahr 2017/2018. Der Lagebericht ist weder in diesem Prospekt abgedruckt, noch kraft Verweises einbezogen.

\*\*\*

#### 6.2.4 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die ENERTRAG AG, Dauerthal (Gemeinde Schenkenberg)

##### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der ENERTRAG AG, Dauerthal (Gemeinde Schenkenberg), – bestehend aus der Bilanz zum 31. März 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. April 2017 bis zum 31. März 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der ENERTRAG AG für das Geschäftsjahr vom 1. April 2017 bis zum 31. März 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. März 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. April 2017 bis zum 31. März 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

##### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

##### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

##### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, den 04. Juni 2018

**PricewaterhouseCoopers GmbH**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

gezeichnet  
Dr. Thomas Schmid  
Wirtschaftsprüfer

gezeichnet  
ppa. Jörg Beckert  
Wirtschaftsprüfer

## 6.2.5 Kapitalflussrechnung zum 31. März 2018

	1. April 2017 – 31. März 2018		1. April 2016 – 31. März 2017	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Periodenergebnis	16.913		19.399	
Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	7.090		4.732	
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	7.970		-746	
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	1.936		335	
Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-32		-688	
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	5.812		-4.872	
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	165		-2.834	
Zinsaufwendungen/Zinserträge (Saldo)	-1.423		-196	
Ertragsteueraufwand	10.193		7.351	
Ertragsteuerzahlungen	-3.278		-7.840	
<b>Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>		<b>45.345</b>		<b>14.641</b>
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-37		-583	
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	35		32	
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-5.284		-1.088	
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	13.253		14.181	
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-33.001		-21.444	
Erhaltene Zinsen	1.544		2.122	
Erhaltene Dividenden	-531		-671	
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>		<b>-24.020</b>		<b>-7.451</b>
Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	23.063		17.691	
Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-39.759		-16.210	
Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	258		0	
Veränderungen der Finanzschulden aus cash pooling	-34		-5.403	
Gezahlte Zinsen	-3.057		-3.888	
Gezahlte Dividenden an das Mutterunternehmen	-1.300		0	
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>		<b>-20.828</b>		<b>-7.810</b>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds		<b>498</b>		<b>-620</b>
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		27.813		28.431
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>		<b>28.310</b>		<b>27.812</b>
<b>Zusammensetzung des Finanzmittelfonds:</b>				
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		<b>28.310</b>		<b>27.812</b>

Der Finanzmittelfonds beinhaltet ausschließlich flüssige Mittel (Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten).

Auf den Finanzmittelfonds bestehen Verfügungsbeschränkungen in Höhe von TEUR 1.838,1 (Vorjahr: TEUR 1.292,2) im Wesentlichen als Sicherheiten für Factoringlösungen diverser Windparkbetreibergesellschaften.

In der Position 'Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind' sind im Geschäftsjahr 2016/2017 Beteiligungserträge in Höhe von TEUR 6.768,6 enthalten. Diese sind der ENERTRAG AG bereits im Vorjahr von französischen Holdinggesellschaften über Darlehensvergaben zugeflossen. Im Geschäftsjahr 2016/2017 wurden die Rückführungen der Darlehen mit den Beteiligungserträgen aufgerechnet.

Die Vorjahresposition 'Erträge aus Beteiligungen' wurde umgegliedert in die 'Erhaltenen Dividenden' und damit dem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit zugeordnet. Ebenso erfolgte im Vorjahr eine Ausweiskorrektur bezüglich der Steuerrückstellungen und dem Ertragssteueraufwand in den Positionen 'Zunahme/Abnahme der Rückstellungen', sowie den Forderungen und Verbindlichkeiten im CashFlow aus der laufenden Geschäftstätigkeit.

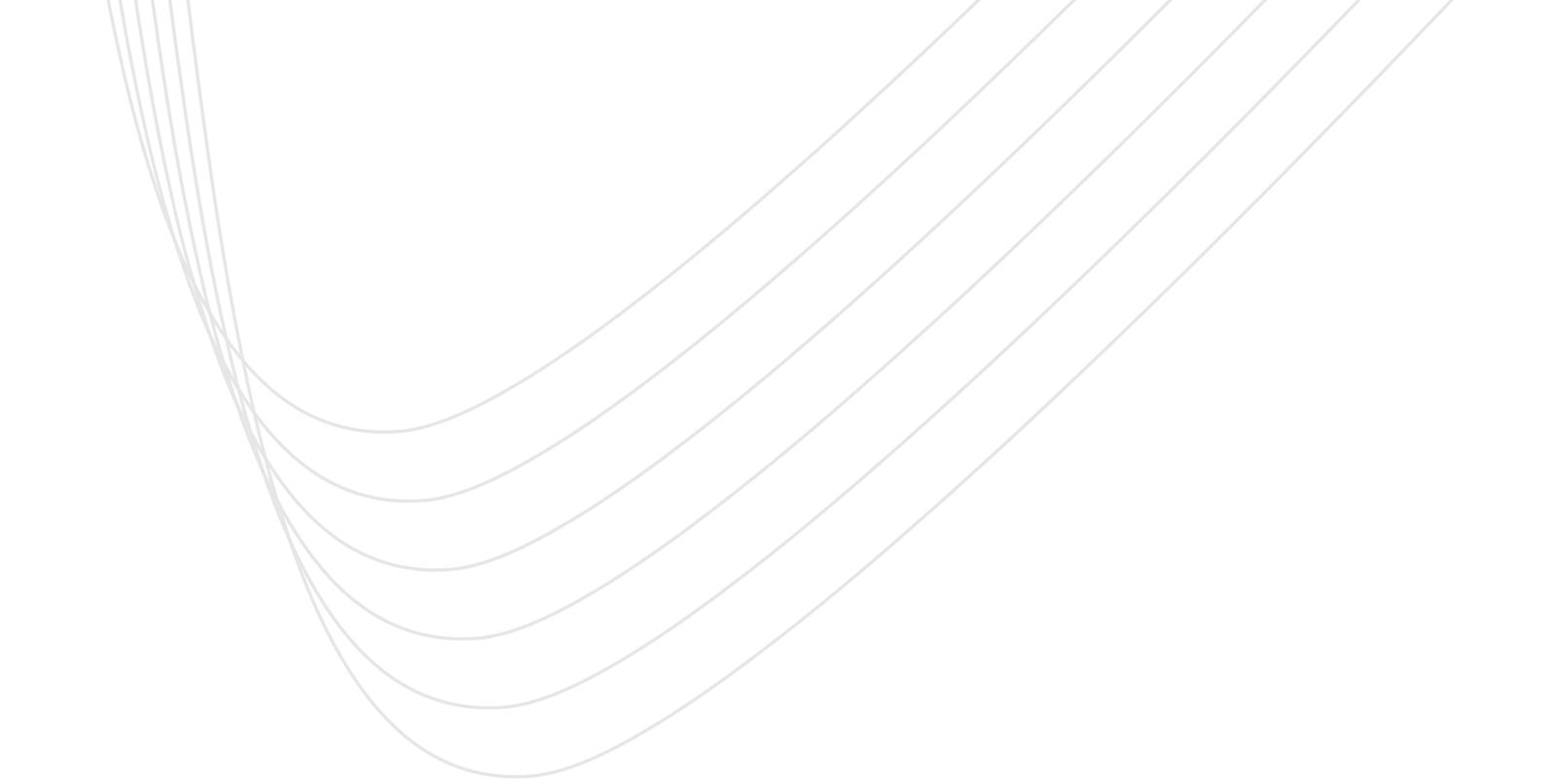
Datum und Unterschrift der gesetzlichen Vertreter der ENERTRAG AG

15.01.2019

gezeichnet  
Jörg Müller

gezeichnet  
Matthias König

gezeichnet  
Dr. Gunar Hering



## Bescheinigung

An die ENERTRAG AG, Dauerthal (Gemeinde Schenkenberg)

Wir haben die von der Gesellschaft aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. April 2017 bis zum 31. März 2018 sowie der zugrunde liegenden Buchführung abgeleitete Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. April 2017 bis zum 31. März 2018 geprüft. Die Kapitalflussrechnung ergänzt den auf Grundlage der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Jahresabschluss der ENERTRAG AG, Dauerthal (Gemeinde Schenkenberg), für das Geschäftsjahr vom 1. April 2017 bis zum 31. März 2018.

Die Aufstellung der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. April 2017 bis zum 31. März 2018 nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil darüber abzugeben, ob die Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. April 2017 bis zum 31. März 2018 ordnungsgemäß aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. April 2017 bis zum 31. März 2018 sowie der zugrunde liegenden Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften abgeleitet wurde. Nicht Gegenstand dieses Auftrages ist die Prüfung des zugrunde liegenden Jahresabschlusses sowie der zugrunde liegenden Buchführung.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des IDW Prüfungshinweises: Prüfung von zusätzlichen Abschlusselementen (IDW PH 9.960.2) so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehler bei der Ableitung der Kapitalflussrechnung aus dem Jahresabschluss sowie der zugrunde liegenden Buchführung mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse wurde die Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. April 2017 bis zum 31. März 2018 ordnungsgemäß aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. April 2017 bis zum 31. März 2018 sowie der zugrunde liegenden Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften abgeleitet.

Berlin, den 15. Januar 2019

**PricewaterhouseCoopers GmbH**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

gezeichnet  
Dr. Thomas Schmid  
Wirtschaftsprüfer

gezeichnet  
ppa. Jörg Beckert  
Wirtschaftsprüfer

## 6.3 Jahresabschluss zum 31. März 2017

### 6.3.1 Bilanz zum 31. März 2017

AKTIVA	31.03.2017 TEUR	31.03.2016 TEUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
Selbstgeschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	542,1	70,2
	<b>542,1</b>	<b>70,2</b>
<b>II. Sachanlagen</b>		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.055,9	2.181,9
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.508,5	1.521,6
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	912,9	234,9
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	61,6	22,4
	<b>4.538,9</b>	<b>3.960,8</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	50.154,0	48.412,2
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	52.091,7	45.035,9
3. Beteiligungen	3.367,2	3.600,1
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	496,4	671,2
5. Sonstige Ausleihungen	0,0	2.436,1
6. Genossenschaftanteile	3,4	3,4
	<b>106.112,7</b>	<b>100.158,9</b>
	<b>111.193,7</b>	<b>104.189,9</b>
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
<b>I. Vorräte</b>		
1. Unfertige Leistungen	20.437,2	18.292,0
2. Geleistete Anzahlungen	25.017,3	60.452,2
3. Erhaltene Anzahlungen	-18.394,8	-77.825,5
	<b>27.059,8</b>	<b>918,7</b>
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.735,0	8.960,8
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	13.301,9	28.340,7
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	218,7	0,0
4. Sonstige Vermögensgegenstände	2.686,2	3.418,0
	<b>21.941,7</b>	<b>40.719,5</b>
<b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>		
	27.812,6	28.431,1
	<b>27.812,6</b>	<b>28.431,1</b>
	<b>76.814,0</b>	<b>70.069,3</b>
<b>C. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		
	123,2	129,6
	<b>188.130,9</b>	<b>174.388,9</b>

PASSIVA	31.03.2017 TEUR	31.03.2016 TEUR
<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	5.800,0	5.800,0
II. Kapitalrücklage	1.693,6	1.693,6
III. Gewinnrücklage		
Gesetzliche Rücklage	580,0	580,0
	580,0	580,0
IV. Bilanzgewinn	82.312,6	62.913,3
	90.386,2	70.986,9
<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
1. Steuerrückstellungen	1.438,3	3.961,9
2. Sonstige Rückstellungen	7.161,3	7.907,7
	8.599,6	11.869,5
<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>		
1. Inhaberschuldverschreibungen	29.586,0	36.000,0
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.303,1	446,1
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.618,8	7.769,6
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	21.228,5	21.776,7
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,0	78,4
6. Sonstige Verbindlichkeiten	1.974,8	6.493,5
davon aus Steuern: TEUR 149,0 (Vorjahr TEUR 4.126,0)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: TEUR 134,8 (Vorjahr TEUR 134,1)		
	64.711,3	72.564,3
<b>D. PASSIVE LATENTE STEUERN</b>	24.433,8	18.968,1
	188.130,9	174.388,9

### 6.3.2 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr zum 31. März 2017

	2016/2017 TEUR	2015/2016 TEUR
<b>1. Umsatzerlöse</b>	<b>171.375,0</b>	<b>225.506,3</b>
<b>2. Erhöhung / Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen</b>	<b>3.022,3</b>	<b>-27.096,5</b>
<b>3. Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>3.934,2</b>	<b>1.583,7</b>
<b>4. Materialaufwand</b>	<b>122.777,8</b>	<b>134.646,7</b>
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	639,5	332,0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	122.138,3	134.314,7
<b>5. Personalaufwand</b>	<b>14.129,1</b>	<b>14.759,6</b>
a) Löhne und Gehälter	11.736,8	12.441,5
b) Soziale Abgaben	2.392,3	2.318,1
<b>6. Abschreibungen</b>	<b>1.518,4</b>	<b>3.770,2</b>
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	599,6	475,4
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	918,8	3.294,8
<b>7. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>7.882,6</b>	<b>11.576,7</b>
<b>8. Leasingkosten und Factoringgebühren</b>	<b>8.012,9</b>	<b>5.367,3</b>
<b>9. Erträge aus Beteiligungen</b>	<b>7.439,3</b>	<b>996,6</b>
davon aus verbundenen Unternehmen: TEUR 7.297,1 (Vorjahr TEUR 846,5)		
<b>10. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</b>	<b>2.798,2</b>	<b>3.120,2</b>
davon an verbundene Unternehmen: TEUR 2.653,7 (Vorjahr TEUR 2.643,7)		
<b>11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>701,1</b>	<b>259,3</b>
davon aus verbundenen Unternehmen: TEUR 257,0 (Vorjahr TEUR 237,6)		
<b>12. Abschreibungen auf Finanzanlagen</b>	<b>4.218,4</b>	<b>1.994,9</b>
<b>13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>3.303,0</b>	<b>3.874,1</b>
davon an verbundene Unternehmen: TEUR 557,7 (Vorjahr TEUR 951,3)		
<b>14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	<b>7.351,0</b>	<b>8.188,4</b>
<b>15. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>20.077,0</b>	<b>20.191,8</b>
<b>16. Sonstige Steuern</b>	<b>677,7</b>	<b>561,7</b>
<b>17. Jahresüberschuss</b>	<b>19.399,3</b>	<b>19.630,1</b>
<b>18. Gewinnvortrag</b>	<b>62.913,3</b>	<b>43.283,2</b>
<b>19. Bilanzgewinn</b>	<b>82.312,6</b>	<b>62.913,3</b>

### 6.3.3 Anhang der ENERTRAG Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. April 2016 bis 31. März 2017

#### A. Allgemeines

Die ENERTRAG Aktiengesellschaft hat ihren Sitz in Dauerthal und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Neuruppin (Reg. Nr. 5036 B).

Für die ENERTRAG Aktiengesellschaft (nachfolgend „ENERTRAG AG“ oder „Gesellschaft“) gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB.

Der Abschluss umfasst die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und den Anhang. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt (§ 275 Abs. 2 HGB). Der Abschluss ist in TEUR aufgestellt.

Zum 31.03.2017 wurde der Jahresabschluss auf die neuen Vorschriften des BilRUG angepasst.

Entsprechend des Wahlrechts nach § 265 Abs. 5 HGB wurde das Gliederungsschema der Gewinn- und Verlustrechnung um einen Posten erweitert. Der Posten **„8. Leasingkosten und Factoringgebühren“** enthält ausschließlich die Leasingaufwendungen für Windkraftanlagen sowie die Factoringgebühren aus dem Kauf von Forderungen aus Stromeinspeisungen.

#### B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinie - Umsetzungsgesetz (BilRUG). Ergänzend hierzu wurden die Vorschriften des AktG und der Satzung beachtet.

Im Interesse der Bilanzklarheit wurden die Vermerke nach § 268 Abs. 4 Satz 1 und § 268 Abs. 5 Satz 1 HGB in den Anhang aufgenommen.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** und das **Sachanlagevermögen** wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer und entsprechend den steuerlichen Vorschriften linear vorgenommen. Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten von mindestens EUR 150,00 bis maximal EUR 1.000,00 wurden in Sammelposten zusammengefasst. Diese Sammelposten werden über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren abgeschrieben.

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten nach § 253 ff. HGB bewertet. Bei voraussichtlicher dauernder Wertminderung wurde nach § 253 Abs. 3 HGB auf den niedrigen beizulegenden Wert abgeschrieben.

Die **Vorräte** werden mit Anschaffungs- und Herstellungskosten zuzüglich eines angemessenen Gemeinkostenzuschlags bzw. zu den niedrigeren Tageswerten bewertet. Sofern bei einzelnen Projekten Risiken ersichtlich sind, erfolgt die Aktivierung nach den Grundsätzen der verlustfreien Bewertung. Projekte werden so lange als unfertige Leistungen bilanziert, bis die offiziellen Schlussabrechnungen bzw. Endabnahmen erfolgt sind. Erhaltene Anzahlungen werden in Ausübung des Wahlrechts gemäß § 268 Abs. 5 Satz 2 HGB offen von den Vorräten abgesetzt.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** sind mit dem Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Wertberichtigungen Rechnung getragen.

**Liquide Mittel** werden zu Nennwerten bewertet.

**Rückstellungen** werden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um alle am Bilanzstichtag erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten abzudecken.

**Verbindlichkeiten** sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

**Latente Steuern** werden saldiert ausgewiesen, wenn zwischen den handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungen temporäre Differenzen bestehen.

### C. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zur Entwicklung des **Anlagevermögens** verweisen wir auf den als Anlage 1 beigefügten Anlagespiegel sowie auf die als Anlage 2 beigefügte Aufstellung des Anteilsbesitzes. Die Erhöhung des Finanzanlagevermögens ist im Wesentlichen auf Darlehensausreichungen an Projektgesellschaften zurückzuführen.

Im Vorjahr wurde eine Forderung gegenüber einer Windparkbetreibergesellschaft vom Umlaufvermögen in das Anlagevermögen zum Nettobetrag um gegliedert. Der Ausweis im Anlagespiegel erfolgte im Geschäftsjahr 2015/2016 zum Nettobetrag. In diesem Geschäftsjahr erfolgte im Anlagespiegel eine Ausweiskorrektur vom Nettoausweis zum Bruttoausweis, so dass die hier aufgeführten Abschreibungen im Finanzanlagevermögen um TEUR 2.964,2 höher sind als die tatsächlich im Geschäftsjahr in Höhe von TEUR 4.218,4 zu berücksichtigenden Abschreibungen.

Die **Vorräte** in Höhe von TEUR 27.059,8 (Vorjahr TEUR 918,7) beinhalten die für die einzelnen Projekte erbrachten Leistungen. Erhaltene Anzahlungen in Höhe von TEUR 18.394,8 wurden offen abgesetzt.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** setzen sich wie folgt zusammen:

	Gesamtbetrag 31.03.17 TEUR	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	mehr als 5 Jahre TEUR
a) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	5.735,0 (8.960,8)	5.735,0 (8.960,8)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)
b) Forderungen gegen verbundene Unternehmen (Vorjahr)	13.301,9 (28.340,7)	13.301,9 (28.340,7)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)
c) Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Vorjahr)	218,7 (0,0)	218,7 (0,0)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)
d) Sonstige Vermögensgegenstände (Vorjahr)	2.686,2 (3.418,0)	2.686,2 (3.418,0)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)
davon aus Steuern	2.406,0	2.406,0	0,0	0,0
<b>Summe</b>	<b>21.941,7</b>	<b>21.941,7</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

Die **liquiden Mittel** betreffen Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von TEUR 27.801,3 sowie Kassenbestände in Höhe von TEUR 11,3. Es bestehen Verfügungsbeschränkungen in Höhe von TEUR 1.292,2 für Rückbaubürgschaften, für ein Mietaval sowie als Sicherheiten für Factoringerlöse diverser Windfeldbetreibergesellschaften.

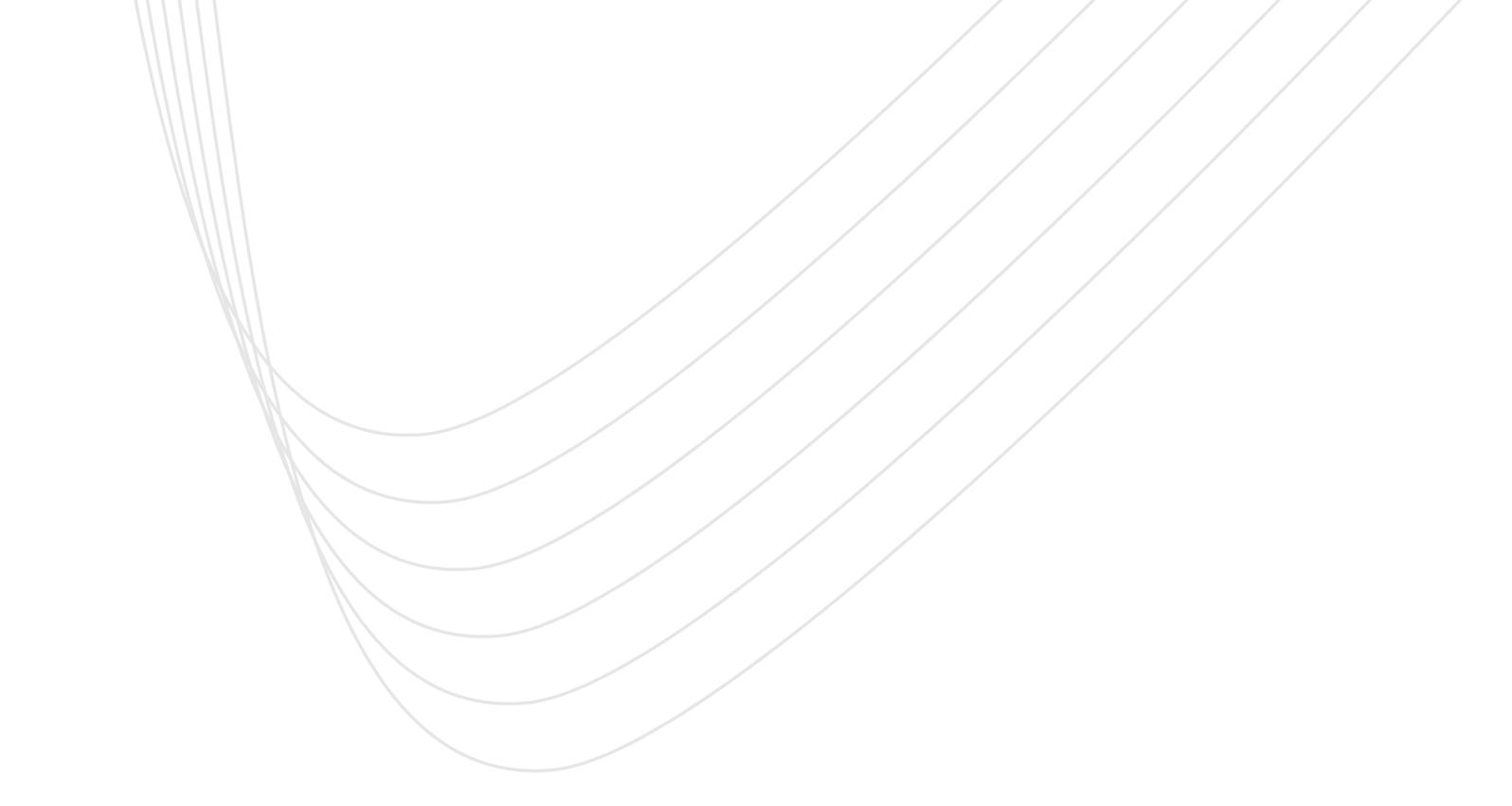
Die **Steuerrückstellungen** in Höhe von TEUR 1.438,3 beinhalten Rückstellungen für ausstehende Verpflichtungen aus Ertragssteuern, welche im Wesentlichen aus dem laufenden Geschäftsjahr resultieren.

Die **sonstigen Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	31.03.2017	31.03.2016
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	4.419,1	4.214,8
Rückstellungen für Personalaufwendungen	2.706,2	3.643,7
Rückstellungen für sonstige Sachverhalte	36,0	49,2
<b>Summe</b>	<b>7.161,3</b>	<b>7.907,7</b>

Die **Verbindlichkeiten** setzen sich wie folgt zusammen:

	Gesamtbetrag 31.03.17 TEUR	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	mehr als 5 Jahre TEUR
a) Inhaberschuldverschreibungen (Vorjahr)	29.586,0 (36.000,0)	10.000,0 (8.000,0)	18.000,0 (22.000,0)	1.586,0 (6.000,0)
b) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	6.303,1 (446,1)	6.303,1 (446,1)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)
c) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	5.618,8 (7.769,6)	5.618,8 (7.769,6)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)
d) Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	21.228,5 (21.776,7)	17.262,8 (16.185,0)	1.245,9 (4.349,0)	2.719,8 (1.242,7)
e) Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis (Vorjahr)	0,0 (78,4)	0,0 (78,4)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)
f) Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	1.974,8 (6.493,5)	1.974,8 (6.493,5)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	134,8	134,8	0,0	0,0
davon aus Steuern	149,0	149,0	0,0	0,0
<b>Summe</b>	<b>64.711,3</b>	<b>41.159,2</b>	<b>19.245,9</b>	<b>4.305,8</b>



Eine Inhaberschuldverschreibung im Nennwert von TEUR 6.000,0 mit vereinbartem Rückzahlungsdatum 31.12.2023 wird bereits im Geschäftsjahr 2017/2018 zurückgeführt und daher, abweichend zum Vorjahr, mit einer Restlaufzeit < 1 Jahr ausgewiesen.

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind TEUR 1.259,0 enthalten, die im Rahmen von Kreditverbindlichkeiten der Betreibergesellschaft in gleicher Höhe, bei der UmweltBank AG zusätzlich durch eine Patronatserklärung der ENERTRAG AG und die Verpfändung von Kommanditanteilen an zwei Windfeldbetreiber-Gesellschaften besichert wurden.

Niedrig- bzw. hochverzinsliche Verbindlichkeiten bestanden zum Abschlussstichtag nicht.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von TEUR 5.055,6 sind durch die Zession sämtlicher Ansprüche aus den entsprechenden Kaufverträgen zur Lieferung der Windkraftanlagen sowie deren Sicherungsübereignung besichert. Darüber hinaus wurde für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von TEUR 1.200,0 gesamtschuldnerische Mithaftung der EAG mit der jeweiligen Projektgesellschaft vereinbart.

Die **passiven latenten Steuern** in Höhe von TEUR 24.433,8 (Vorjahr TEUR 18.968,1) sind im Wesentlichen auf Beteiligungen an verschiedenen Kommanditgesellschaften und die daraus resultierenden Beteiligungserträge zurückzuführen. Die diesjährige Zuführung resultiert aus der Zuweisung von negativen Ergebnissen aus Beteiligungen sowie aus der Nutzung des steuerlichen Verlustvortrages. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis der Steuersätze, die in den einzelnen Ländern am Bilanzstichtag gelten oder die bereits rechtskräftig beschlossen sind. Bei der Berechnung der latenten Steuern wurde für Deutschland ein Steuersatz von 15 % und für Frankreich von 33,3 % angewendet.

Die **Umsatzerlöse** in Höhe von TEUR 171.375,0 basieren im Wesentlichen auf Generalübernehmerleistungen im Rahmen der Errichtung von Energieanlagen. Es wurden TEUR 77.419,3 in Deutschland sowie TEUR 93.955,7 in Frankreich realisiert.

Aus der Neufassung des § 277 Abs. 1 HGB (BilRUG) ergeben sich keine wesentlichen Einschränkungen bei der Vergleichbarkeit der Umsatzerlöse zu den Vorjahreswerten.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** in Höhe von TEUR 3.934,2 resultieren im Wesentlichen aus dem Verkauf von Beteiligungen an zwei Windparkbetreiber-Gesellschaften (TEUR 2.833,4).

Die **Abschreibungen auf Vermögensgegenstände** des Umlaufvermögens beinhalten TEUR 917,1 (Vorjahr TEUR 3.293,2) aus der Abwertung von unfertigen Erzeugnissen, deren Realisierung nicht ausreichend sicher ist.

In den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** (TEUR 7.882,6) sind im Wesentlichen Aufwendungen für Fremdleistungen (TEUR 1.086,8; Vorjahr TEUR 1.412,8) sowie Mietzahlungen (TEUR 1.151,0; Vorjahr TEUR 1.057,8) berücksichtigt. Des Weiteren beinhaltet die Position Reise- und Werbekosten (TEUR 680,7; Vorjahr TEUR 633,9) sowie KFZ-Kosten (TEUR 627,0; Vorjahr TEUR 628,0).

In der Position **Leasingkosten und Factoringgebühren** (TEUR 8.012,9) sind im Wesentlichen Aufwendungen für geleaste Windkraftanlagen in Höhe von TEUR 5.136,9 (Vorjahr TEUR 5.112,6) sowie Factoringgebühren aus dem Ankauf von Forderungen aus Stromeinspeisung in Höhe von TEUR 2.876,0 (Vorjahr TEUR 254,6) enthalten.

Die **Erträge aus Beteiligungen** in Höhe von TEUR 7.439,3 (Vorjahr TEUR 996,6) resultieren aus Ausschüttungen von französischen Holdinggesellschaften, über welche der Verkauf von Projektgesellschaften im vergangenen Jahr abgewickelt wurde.

Unter den **Erträgen aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens** werden Zinsen aus Ausleihungen ausgewiesen.

Die **Abschreibungen auf Finanzanlagen** enthalten Einzelwertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen. Im Rahmen des jährlichen Impairmenttests werden die Finanzanlagen bewertet und Abschreibungen im Geschäftsjahr 2016/2017 in Höhe von TEUR 4.218,4 (Vorjahr TEUR 1.994,9) vorgenommen.

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** betragen insgesamt TEUR 7.351,0. Darin sind latente Steuern in Höhe von TEUR 5.225,1 (Vorjahr TEUR 3.169,3) enthalten.

## D. Sonstige Angaben

Grundkapital :	TEUR 5.800.000
Anzahl Namensaktien:	580.000 Stück
Nennbetrag pro Namensaktie :	EUR 10,00

Die UCKERWERK Energietechnik GmbH, Dauerthal (Gemeinde Schenkenberg), ist alleinige Aktionärin der ENERTRAG Aktiengesellschaft.

### Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Geschäftsjahr 2016/2017 wurden keine Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen oder Personen zu marktüblichen Bedingungen im Sinne des § 285 Nr. 21 HGB getätigt.

### Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstandsvorsitzender der ENERTRAG AG ist Dipl.-Ing. Jörg Müller, Nechlin. Weitere Vorstandsmitglieder sind Matthias König, Dipl.-Kfm., Prenzlau, und Dr. rer. Nat. Gunar Hering, Berlin. Die Gesellschaft wird durch den Vorstandsvorsitzenden einzeln oder gemeinschaftlich durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Einzelvertretungsbefugnis kann erteilt werden.

Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Mitgliedern. Im Geschäftsjahr 1. April 2016 bis 31. März 2017 setzte sich der Aufsichtsrat wie folgt zusammen:

- Herr Dr. Burkhard Bastuck, Rechtsanwalt, Frankfurt am Main, Aufsichtsratsvorsitzender
- Dr. phil. Stephan Kunze, Wirtschaftshistoriker, Berlin
- Dr. Martin Altmann, Rechtsanwalt, Berlin
- Dr. Heike Pfitzner, Personalberaterin, Hamburg
- Dr. Martin Handschuh, Unternehmensberater, Stuttgart
- Prof. Dr. Stephan Werner Döhler, Kraftwerksanlageningenieur, Birmenstorf (Schweiz)

### Konzernverhältnisse

Der Abschluss der ENERTRAG AG wird in den befreienden Konzernabschluss der UCKERWERK Energietechnik GmbH, Dauerthal (Gemeinde Schenkenberg), einbezogen. Die UCKERWERK Energietechnik GmbH stellt jeweils zum 31. März des Geschäftsjahres einen Konzernabschluss auf. Die Offenlegung erfolgt im elektronischen Bundesanzeiger. Bezüglich der Angaben gemäß § 285 Nr. 11 HGB verweisen wir auf die Anlage 2 zum Anhang.

### Abschlussprüferhonorar

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2016/2017 berechnete Honorar ist im Konzernanhang der Muttergesellschaft UCKERWERK Energietechnik GmbH angegeben.

### Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt vor, den Jahresüberschuss der ENERTRAG AG für das Geschäftsjahr 2016/2017 in Höhe von TEUR 19.399,3 (Vorjahr: TEUR 19.630,1) auf neue Rechnung vorzutragen.

### Angaben zu Mitarbeiterzahlen

Im Geschäftsjahr 2016/2017 waren durchschnittlich 212 Mitarbeiter beschäftigt. Diese lassen sich wie folgt aufteilen:

Anstellung in Vollzeit	190
Anstellung in Teil-/Elternzeit	20
Werkstudenten	2

### Vergütung der Mitglieder des Vorstands sowie des Aufsichtsrates

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wurden für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2016/2017 Gesamtbezüge in Höhe von TEUR 163,1 (Vorjahr TEUR 150,0) gewährt. Hinsichtlich der Vorstandsvergütung nimmt die Gesellschaft die Schutzklausel von § 286 Abs. 4 HGB in Anspruch. Sonstige Bezüge, Leistungen oder Kredite im Sinne des § 285 Nr. 9 HGB wurden nicht gewährt.

## Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige, nicht aus der Bilanz ersichtliche, finanzielle Verpflichtungen ergeben sich wie folgt:

	Gesamt	davon ggü. verbundenen Unternehmen
	TEUR	TEUR
Factoring	205.583,2	205.583,2
Leasing	31.108,8	30.874,1
Bestellobligo	83.457,5	0,0
Sonstiges	494,5	90,3
<b>Summe</b>	<b>320.644,0</b>	<b>236.547,6</b>

Darüber hinaus hat die ENERTRAG AG Ausschüttungsgarantien bis zu einem vertraglichen Höchstbetrag von TEUR 3.821,6 übernommen. Diese Garantien wurden bis 31.03.2017 in Höhe von TEUR 996,1 bereits beansprucht. Zum Bilanzstichtag ist davon auszugehen, dass die Restbeträge in Höhe von TEUR 2.825,5 über die Laufzeit der Garantieverträge in Anspruch genommen werden.

Des Weiteren hat die ENERTRAG AG einen Optionsvertrag über den Erwerb eines Darlehens von der ENERTRAG Energiedienst GmbH an die ENERTRAG Service GmbH in Höhe von TEUR 2.200,0 unterzeichnet.

### Haftungsverhältnisse

Die ENERTRAG AG hat Bürgschaften für Rückbaukosten diverser Beteiligungsgesellschaften in Höhe von TEUR 5.116,7 (davon TEUR 4.367,6 für verbundene Beteiligungsgesellschaften) übernommen.

Zur Besicherung von Darlehen an verbundene Betreibergesellschaften verpfändet die ENERTRAG AG Kommanditanteile in Höhe von TEUR 11.338,0 an die projektfinanzierenden Banken.

Für ein weiteres, von einem verbundenen Unternehmen aufgenommenes KfW-Darlehen besteht gesamtschuldnerische Haftung der ENERTRAG AG in Höhe von TEUR 1.478,0. Hiervon waren zum Bilanzstichtag TEUR 462,9 ausstehend.

Ebenfalls gesamtschuldnerisch haftet die ENERTRAG AG gemeinsam mit einer französischen Betreibergesellschaft für Erstattungen an eine externe Windfeldbetreibergesellschaft. Das maximale Haftungsrisiko wird mit TEUR 1.200,0 beziffert. Darüber hinaus haftet die ENERTRAG AG gegenüber einer verbundenen Betreibergesellschaft für Ertragsausfallerstattungen. Das maximale Haftungsrisiko wird mit TEUR 510 eingeschätzt.

Für Darlehensforderungen eines verbundenen Tochterunternehmens gegenüber 13 Betreibergesellschaften, ist die ENERTRAG AG als Sicherungsgeber eingetragen. Per 31.03.2017 bestehen diesbezüglich Eventualverbindlichkeiten mit einem Höchstbetrag von TEUR 14.812,6.

Zur Besicherung eines Darlehens eines Anlagenherstellers an eine verbundene polnische Projektgesellschaft haftet die ENERTRAG AG ebenfalls als Sicherungsgeber. Per Bilanzstichtag ist ein Betrag in Höhe von TEUR 507,2 ausstehend.

Aufgrund der Marktkenntnis, der Erfahrungen aus dem operativen Geschäftsbetrieb sowie der Risikoeinschätzung wird die Inanspruchnahme der aufgeführten Haftungsverhältnisse vom Vorstand als gering eingeschätzt. Die Beurteilung erfolgt auf Basis des permanenten Monitorings der Geschäftsentwicklung sowie auf der Auswertung regelmäßiger Controlling- und Managementreports.

### Nachtragsbericht

Es sind keine Ereignisse eingetroffen, die einen erheblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ENERTRAG Aktiengesellschaft und somit eine Veränderung der Beurteilung der Lage des Unternehmens notwendig machen würden.

Dauerthal, den 12. Juni 2017

Der Vorstand

gezeichnet  
Jörg Müller

gezeichnet  
Matthias König

gezeichnet  
Dr. Gunar Hering

Brutto-Anlagenspiegel zum 31.03.2017 - Handelsrecht (Anlage 1 zum Anhang)

	Anschaffungs- Herstellungskosten 01.04.2016 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Anschaffungs- Herstellungskosten 31.03.2017 EUR	kumulierte Abschreibungen 01.04.2016 EUR	Abschreibungen Geschäftsjahr EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibungen 31.03.2017 EUR	Zuschreibungen Geschäftsjahr EUR	Buchwert 31.03.2017 EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>												
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	255.013,43	582.738,83	4.264,00		833.488,26	184.776,80	110.877,00	4.264,00		291.389,80		542.098,46
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>255.013,43</b>	<b>582.738,83</b>	<b>4.264,00</b>		<b>833.488,26</b>	<b>184.776,80</b>	<b>110.877,00</b>	<b>4.264,00</b>		<b>291.389,80</b>		<b>542.098,46</b>
<b>II. Sachanlagen</b>												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.055.165,74	14.486,36		69.669,50	3.139.321,60	873.277,17	210.174,00			1.083.451,17		2.055.870,43
2. technische Anlagen und Maschinen	5.071.766,68	149.532,06			5.221.298,74	3.550.131,44	162.705,00			3.712.836,44		1.508.462,30
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	546.112,58	814.679,22	78.397,75		1.282.394,05	311.257,45	115.878,10	57.641,21		369.494,34		912.899,71
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	22.428,63	108.867,50		69.669,50	61.626,63							61.626,63
<b>Sachanlagen</b>	<b>8.695.473,63</b>	<b>1.087.565,14</b>	<b>78.397,75</b>		<b>9.704.641,02</b>	<b>4.734.666,06</b>	<b>488.757,10</b>	<b>57.641,21</b>		<b>5.165.781,95</b>		<b>4.538.859,07</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	50.713.261,86	8.408.192,44	3.503.498,99		55.617.955,31	2.301.055,00	3.162.898,38			5.463.953,38		50.154.001,93
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	56.171.856,48	15.930.555,52	4.855.051,06		67.247.360,94	11.135.982,88	4.019.674,49			15.155.657,37		52.091.703,57
3. Beteiligungen	3.600.108,43	12.311,11	245.210,28		3.367.209,26							3.367.209,26
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	671.175,53	54.710,19	229.460,72		496.425,00							496.425,00
5. sonstige Ausleihungen	2.436.137,55	88.684,44	2.524.821,99									
6. Genossenschaftsanteile	3.400,00				3.400,00							3.400,00
<b>Finanzanlagen</b>	<b>113.595.939,85</b>	<b>24.494.453,70</b>	<b>11.358.043,04</b>		<b>126.732.350,51</b>	<b>13.437.037,88</b>	<b>7.182.572,87</b>			<b>20.619.610,75</b>		<b>106.112.739,76</b>
	<b>122.546.426,91</b>	<b>26.164.757,67</b>	<b>11.440.704,79</b>		<b>137.270.479,79</b>	<b>18.356.480,74</b>	<b>7.782.206,97</b>	<b>61.905,21</b>		<b>26.076.782,50</b>		<b>111.193.697,29</b>

Aufstellung des Anteilsbesitzes zum 31.03.2017 nach § 285 HGB (Anlage 2 zum Anhang)

Name und Sitz der Gesellschaft	Wahrung	Anteil am Kapital (%)	Eigenkapital (in Tsd. Landeswahrung)	Jahresergebnis (in Tsd. Landeswahrung)	Jahr
<b>Windpark- bzw. Biogasanlagenbetreibergesellschaften</b>					
ENERTRAG Aisne II SCS, Cergy/Frankreich	EUR	100,0	-459,9	-438,2	31.03.2016
ENERTRAG Amienois SCS, Cergy	EUR	100,0	-780,6	-671,6	31.03.2016 *)
ENERTRAG Beauce I SCS, Cergy/Frankreich	EUR	100,0	-4.750,4	742,1	31.03.2016 *)
ENERTRAG Beauce II SCS, Cergy/Frankreich	EUR	100,0	-3.156,9	248,9	31.03.2016 *)
ENERTRAG Beauce V SCS, Cergy/Frankreich	EUR	100,0	-1,9	-1,1	31.03.2016
ENERTRAG Bioenergie Wittenhof GmbH & Co. KG, Dauerthal	EUR	100,0	1.625,4	121,7	31.03.2016
ENERTRAG Bourgogne I SAS, Cergy/Frankreich	EUR	100,0	-6,9	-1,5	31.03.2016
ENERTRAG Bourgogne II SCS, Cergy/Frankreich	EUR	100,0	-1,9	-1,1	31.03.2016
ENERTRAG Lacaune SCS, Cergy/Frankreich	EUR	100,0	-12,1	-1,5	31.03.2016
ENERTRAG Picardy Verte III SCS, Cergy/Frankreich	EUR	100,0	-1.913,8	-588,6	31.03.2016 *)
ENERTRAG Aisne VII SAS, Cergy/Frankreich	EUR	100,0	-7,7	-2,1	31.03.2016
ENERTRAG Aisne V SAS, Cergy/Frankreich	EUR	100,0	-6,9	-1,6	31.03.2016
ENERTRAG Aisne IX SCS, Cergy/Frankreich	EUR	100,0	-247,1	-425,0	31.03.2016 *)
ENERTRAG Santerre II SCS, Cergy/Frankreich	EUR	100,0	-11,0	-1,6	31.03.2016
ENERTRAG Ternois II SCS, Cergy/Frankreich	EUR	100,0	-2.810,1	-173,2	31.03.2016 *)
ENERTRAG Ternois V SCS, Cergy/Frankreich	EUR	100,0	124,4	-89,2	31.03.2016
ENERTRAG Ternois VI SCS, Cergy/Frankreich	EUR	100,0	-666,1	-1.306,7	31.03.2016 *)
ENERTRAG Plateau Picard IV SAS, Cergy/Frankreich	EUR	100,0	-6,8	-1,5	31.03.2016
ENERTRAG Amienois II SCS, Cergy/Frankreich	EUR	100,0	-11,0	-1,3	31.03.2016
ENERTRAG Santerre III SCS, Cergy/Frankreich	EUR	100,0	-0,8	-0,9	31.03.2016
ENERTRAG Windfeld Hoher Flaming V GmbH & Co. KG, Dauerthal	EUR	100,0	-392,8	-382,8	31.12.2015
ENERTRAG Windfeld Kleisthohle III GmbH & Co. KG, Dauerthal	EUR	100,0	-297,9	-10,8	31.03.2016 *)
ENERTRAG Windfeld Nadrensee/Pomellen GmbH & Co. KG, Dauerthal	EUR	100,0	1.701,0	183,6	31.03.2016
ENERTRAG Windfeld Schonfeld X GmbH & Co. KG, Dauerthal	EUR	100,0	3.846,2	282,7	31.03.2016
ENERTRAG Windfeld Schonfeld XI GmbH & Co. KG, Dauerthal	EUR	100,0	3.893,1	300,6	31.03.2016
ENERTRAG Windfeld Schonfeld XII GmbH & Co. KG, Dauerthal	EUR	100,0	2.725,8	244,2	31.03.2016
ENERTRAG Windfeld Elzer Berg GmbH & Co. KG	EUR	100,0	4.152,5	103,4	31.12.2016
ENERTRAG Windfeld Schonfeld XIII GmbH & Co. KG, Dauerthal	EUR	100,0	0,5	-0,7	31.12.2015
ENERTRAG Windfeld Sonnenberg III GmbH & Co. KG, Dauerthal	EUR	100,0	977,6	-257,1	31.03.2016
ENERTRAG Windfeld Spitzer Berg GmbH & Co. KG, Dauerthal	EUR	100,0	-1.275,8	450,6	31.03.2016 *)
ENERTRAG Windfeld Schenkenberg 0 GmbH & Co. KG, Dauerthal	EUR	100,0	867,3	26,2	31.03.2016 **)
ENERTRAG Windfeld Uckermark B8 GmbH & Co KG, Dauerthal	EUR	100,0	384,1	1,1	31.12.2015
ENERTRAG Windfeld Uckermark F3 GmbH & Co. KG, Dauerthal	EUR	100,0	596,9	6,0	31.03.2016
ENERTRAG Windfeld Uckermark IX GmbH & Co. KG, Dauerthal	EUR	100,0	928,6	73,3	31.03.2016 **)
ENERTRAG Windfeld Welsebruch GmbH & Co. KG, Dauerthal	EUR	100,0	0,2	-0,3	31.03.2015
SECE.TN SCS, Cergy/Frankreich	EUR	100,0	-651,2	-488,7	31.03.2016 *)
ENERTRAG Mecklenburgische Schweiz III GmbH & Co. KG, Dauerthal	EUR	100,0	96,8	-0,1	31.12.2015
ENERTRAG Windfeld Wolfsmoor T4 GmbH & Co. KG, Dauerthal	EUR	100,0	0,5	-0,4	31.12.2015
ENERTRAG Windfeld Westerwald I GmbH & Co. KG, Dauerthal	EUR	100,0	0,8	-0,1	31.12.2015
ENERTRAG Windfeld Drense II GmbH & Co. KG, Dauerthal	EUR	100,0	0,6	-0,1	31.12.2015
ENERTRAG Windfeld Uckermark VIII GmbH & Co. KG, Dauerthal	EUR	100,0	1,0	-1,5	31.12.2016
ENERTRAG Windfeld Freiheit III Roitzsch GmbH & Co. KG, Dauerthal	EUR	99,4	-161,5	510,0	31.12.2015 *)
ENERTRAG Windfeld Sonnenberg GmbH & Co. KG, Dauerthal	EUR	99,4	6.248,1	3.207,3	31.12.2015
ENERTRAG Windfeld Bobbau II GmbH & Co. KG, Dauerthal	EUR	99,4	-1.681,1	182,3	31.12.2015 *)
North Pickenham Windfarm LLP, Suffolk/Grobritannien	GBP	90,0	2.444,9	1.194,2	31.03.2016
Windfeld Butow/Zepkow GmbH & Co.1. Betreiber KG, Butow	EUR	75,6	416,9	605,3	31.12.2015
ENERTRAG Windfeld Nadrensee GmbH & Co. KG, Dauerthal	EUR	74,7	-278,4	2.208,8	31.12.2015 *)
ENERTRAG Windfeld Quenstedt GmbH & Co. KG, Dauerthal	EUR	71,2	577,8	892,6	31.12.2015
ENERTRAG Windfeld Neuenfeld W7 GmbH & Co. KG, Dauerthal	EUR	70,9	825,1	50,6	31.03.2016
ENERTRAG Windfeld Weenermoor GmbH & CO. KG (vormals PROKON Nord Energiesysteme GmbH & Co. Windpark Weenermoor KG), Dauerthal	EUR	61,8	610,1	1.169,2	31.12.2015
ENERTRAG Windfeld Uckermark GmbH & Co. KG, Dauerthal	EUR	59,7	828,5	1.045,9	31.12.2015
ENERTRAG Windfeld Klostermoor GmbH & Co. KG, Dauerthal	EUR	53,9	345,2	1.112,3	31.12.2015

ENERTRAG Bioenergie Kleisthöhe GmbH & Co. KG, Dauerthal	EUR	50,0	27,3	193,8	31.03.2016
ENERTRAG Bioenergie Wanzeleben GmbH & Co. KG, Dauerthal	EUR	50,0	390,1	-87,9	31.12.2015
ENERTRAG SWG Windfeld Nechlin II GmbH & Co. KG, Dauerthal	EUR	50,0	1.818,1	56,7	31.12.2015
ENERTRAG SWG Windfeld Uckermark GmbH & Co. KG, Dauerthal	EUR	50,0	2.188,6	73,7	31.12.2015
ENERTRAG Windfeld Uckermark B0 GmbH & Co. KG, Dauerthal	EUR	50,0	1.959,6	174,9	31.03.2016
ENERTRAG Windfeld Postlow GmbH & Co. KG, Dauerthal	EUR	46,0	336,4	462,8	31.12.2015
ENERTRAG Windfeld Wolfsmoor GmbH & Co. KG, Dauerthal	EUR	45,1	-30.223,0	1.683,9	31.12.2015 *)
ENERTRAG Windfeld Bobbau GmbH & Co. KG, Dauerthal	EUR	45,0	1.035,6	467,2	31.12.2015
Windfeld Bütow/Zepkow GmbH & Co. Zepkow KG, Bütow	EUR	42,8	422,2	84,9	31.12.2015
ENERTRAG Windfeld Nechlin GmbH & Co. KG, Dauerthal	EUR	36,9	2.230,8	1.779,1	31.12.2015
Ternois Est SAS, Cergy/Frankreich	EUR	30,0	-766,2	-11,0	30.09.2016 *)
Ternois Sud SAS, Cergy/Frankreich	EUR	30,0	-2.188,5	-376,6	30.09.2016 *)
Campremy I SAS, Cergy/Frankreich	EUR	30,0	605,3	-247,5	30.09.2016
SECE Caix SAS, Cergy/Frankreich	EUR	30,0	1.241,7	-627,2	30.09.2016
ENERTRAG Windfeld Uckermark III GmbH & Co. KG, Dauerthal	EUR	29,9	2.533,5	123,3	31.12.2015
ENERTRAG Windfeld Uckermark IV GmbH & Co. KG, Dauerthal	EUR	29,9	2.633,6	172,1	31.12.2015
ENERTRAG Windfeld Uckermark V GmbH & Co. KG, Dauerthal	EUR	29,9	2.440,1	153,4	31.12.2015
ENERTRAG Windfeld Uckermark VI GmbH & Co. KG, Dauerthal	EUR	29,9	2.758,0	141,5	31.12.2015
ENERTRAG Windfeld Uckermark VII GmbH & Co. KG, Dauerthal	EUR	29,9	2.684,8	146,5	31.12.2015
ENERTRAG Windfeld Neuenfeld W2 GmbH & Co. KG, Dauerthal	EUR	25,2	367,3	220,3	31.12.2015
ENERTRAG Windfeld Friedland B1 GmbH & Co. KG, Dauerthal	EUR	25,1	799,9	152,8	31.12.2015
Centrale ENERTRAG Code d Albatre SAS, Cergy (Frankreich)	EUR	20,0	-857,0	-66,4	31.03.2016
<b>Komplementär- und Dachgesellschaften</b>					
ENERTRAG Windfeld Verwaltungsgesellschaft mbH, Dauerthal	EUR	100,0	219,0	23,3	31.03.2016
ENERTRAG Gestion Picardie Verte III SAS, Cergy/Frankreich	EUR	100,0	499,3	9,8	31.03.2016
ENERTRAG Gestion Beauce I SAS, Cergy/Frankreich	EUR	100,0	657,5	28,3	31.03.2016
ENERTRAG Gestion Beauce II SAS, Cergy/Frankreich	EUR	100,0	-1.351,6	-86,5	31.03.2016
ENERTRAG Gestion Santerre I SAS, Cergy/Frankreich	EUR	100,0	1.632,3	167,5	31.03.2016
ENERTRAG Energie SAS, Cergy/Frankreich	EUR	100,0	1.586,1	1.391,7	31.03.2016
ENERTRAG Windfeld Sonnenberg Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Dauerthal	EUR	100,0	-1.305,2	-1.307,1	31.12.2015
ENERTRAG Windfeld Sonnenberg II GmbH & Co. KG, Dauerthal	EUR	99,4	14.966,2	-7,8	31.12.2015
ENERTRAG Windwerk II GmbH & Co. KG, Dauerthal	EUR	29,9	13.354,3	307,6	31.12.2015
<b>Konzernfunktionen</b>					
ENERTRAG Energiedienst GmbH, Dauerthal	EUR	100,0	6.989,6	2.063,8	31.03.2016
ENERTRAG Service GmbH, Dauerthal	EUR	100,0	-584,9	-1.737,4	31.03.2016
ENERTRAG Energiezins GmbH, Dauerthal	EUR	100,0	5.085,1	-196,7	31.03.2016
ENERTRAG Landgesellschaft mbH & Co. KG, Dauerthal	EUR	100,0	3.128,6	69,4	31.12.2015
ENERTRAG Energieinvest GmbH, Dauerthal	EUR	100,0	806,1	30,4	31.03.2016
ENERTRAG Agrar GmbH, Dauerthal	EUR	100,0	115,7	53,0	31.03.2015
ENERTRAG Netzinfrastruktur GmbH, Dauerthal	EUR	100,0	-203,2	277,4	31.03.2016
ENERTRAG UK Ltd, Dunfermline/Großbritannien	GBP	100,0	-3.430,2	-396,2	31.03.2016
Diss Investments Ltd., Suffolk/Großbritannien	GBP	100,0	-4.183,2	-270,8	31.03.2016
ENERTRAG Windfeld Kleisthöhe Spitzer Berg GmbH & Co. KG, Dauerthal	EUR	100,0	4.247,4	11,0	31.03.2015
ENERTRAG Treuhand Vermögensverwaltung GmbH, Dauerthal	EUR	100,0	40,3	15,3	31.03.2016
ENERTRAG-Bolkowice Sp.z.o.o., Szczecin	PLN	100,0	-555,5	-198,7	31.03.2016
ENERTRAG-Dunowo Sp.z.o.o., Szczecin	PLN	100,0	-1.569,5	-1.438,9	31.03.2016
Wiatrowe Elektrownie Sp. z o.o., Szczecin/Polen	PLN	100,0	-170,3	-30,6	31.12.2016
Dark sky unlimited GmbH, Dauerthal	EUR	100,0	-533,8	-0,7	31.12.2015
ENERTRAG Gut Dauerthal GbR, Dauerthal	EUR	97,3	2.319,3	37,9	31.03.2016
ENERTRAG Polska Sp. z o.o., Szczecin/Polen	PLN	80,0	-380,0	-238,0	31.03.2016
ENERTRAG Windstrom GmbH, Dauerthal	EUR	72,5	4.067,6	883,0	31.03.2016
ENERTRAG SWG Windfeld Verwaltungsgesellschaft mbH, Dauerthal	EUR	50,0	49,5	15,7	31.12.2015

\*) Diese Gesellschaften weisen ein negatives Eigenkapital auf, welches im Wesentlichen durch die gewünschte Inanspruchnahme steuerlicher Abschreibungsmöglichkeiten entstanden ist.

\*\*) Rumpfgeschäftsjahr vom 01.01.16 bis 31.03.16

Darüber hinaus bestehen noch eine Vielzahl weiterer Beteiligungen, überwiegend an Projektgesellschaften, die noch keinen oder unwesentlichen Geschäftsbetrieb haben.

Im Handelsregister ist als Sitz der in Dauerthal ansässigen Unternehmen Schenkenberg angegeben.

#### 6.3.4 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der ENERTRAG AG, Dauerthal (Gemeinde Schenkenberg), für das Geschäftsjahr vom 1. April 2016 bis zum 31. März 2017 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

München, 12. Juni 2017

**MAZARS GmbH & Co. KG**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

gezeichnet  
Bahr  
Wirtschaftsprüfer

gezeichnet  
Schäfer  
Wirtschaftsprüfer

### 6.3.5 Kapitalflussrechnung zum 31. März 2017

	31. März 2017		31. März 2016	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Periodenergebnis	19.399		19.630	
Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	4.732		2.470	
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-3.270		1.249	
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	335		2.401	
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-2.834		3.902	
Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-10.001		5.018	
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	6.965		10.720	
Zinsaufwendungen/Zinserträge	-196		495	
Sonstige Beteiligungserträge	-671		-997	
Ertragsteueraufwand/-ertrag	7.351		8.188	
Ertragsteuerzahlungen	-7.840		-4.076	
<b>Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>		<b>13.971</b>		<b>49.001</b>
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	32		20	
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.088		-194	
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-583		-27	
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	14.181		22.525	
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-21.444		-39.823	
Erhaltene Zinsen	2.122		2.598	
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>		<b>-6.779</b>		<b>-14.901</b>
Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	17.691		6.486	
Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-16.210		-19.197	
Veränderungen der Finanzschulden aus cash pooling	-5.403		3	
Gezahlte Zinsen und Dividenden	-3.888		-4.183	
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>		<b>-7.810</b>		<b>-16.891</b>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds		<b>-619</b>		<b>17.209</b>
Finanzmittelbestand am Anfang des Berichtszeitraumes		28.431		11.222
<b>Finanzmittelbestand am Ende des Berichtszeitraumes</b>		<b>27.813</b>		<b>28.431</b>
<b>Zusammensetzung des Finanzmittelbestands:</b>				
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		<b>27.813</b>		<b>28.431</b>

Der Finanzmittelfonds beinhaltet ausschließlich flüssige Mittel (Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten).

Auf den Finanzmittelbestand bestehen Verfügungsbeschränkungen in Höhe von TEUR 1.292,2 (Vorjahr: TEUR 2.043,0) im Wesentlichen für Rückbaubürgschaften sowie als Sicherheiten für Factoringerlöse diverser Windparkbetreibergesellschaften.

Die Position 'Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind' wurde bereinigt um gezahlte Zinsen und Veränderungen aus Cash-Pooling.

Die Beteiligungserträge in Höhe von TEUR 7.439,3 betreffen mit einem Betrag von TEUR 6.768,6 Projektverkäufe, welcher daher unter Cash-Flow aus operativer Tätigkeit ausgewiesen wurde. Der verbleibende Betrag von TEUR 670,7 betrifft im Wesentlichen Gewinnanteile aus Mitunternehmenschaften.

## Bescheinigung

An die ENERTRAG Aktiengesellschaft, Dauerthal (Gemeinde Schenkenberg):

Wir haben die von der ENERTRAG Aktiengesellschaft, Dauerthal (Gemeinde Schenkenberg) aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016/17 für den Zeitraum vom 1. April 2016 bis zum 31. März 2017 sowie aus der zugrunde liegenden Buchführung abgeleitete Kapitalflussrechnung für dieses Geschäftsjahr geprüft. Die Kapitalflussrechnung ergänzt den auf Grundlage der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Jahresabschluss der Gesellschaft für dieses Geschäftsjahr.

Die Aufstellung der Kapitalflussrechnung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil darüber abzugeben, ob die Kapitalflussrechnung ordnungsgemäß aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016/17 für den Zeitraum vom 1. April 2016 bis zum 31. März 2017 sowie aus der zugrunde liegenden Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften abgeleitet wurde. Nicht Gegenstand dieses Auftrages ist die Prüfung des zugrunde liegenden Jahresabschlusses sowie der zugrunde liegenden Buchführung.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des IDW Prüfungshinweises: Prüfung von zusätzlichen Abschlusselementen (IDW PH 9.960.2) so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehler bei der Ableitung der Kapitalflussrechnung aus dem Jahresabschluss sowie der zugrunde liegenden Buchführung mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse wurde die Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2016/17 ordnungsgemäß aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016/17 sowie aus der zugrunde liegenden Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften abgeleitet.

München, den 14. Juli 2017

**MAZARS GmbH & Co. KG**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

gezeichnet  
Schäfer  
Wirtschaftsprüfer

gezeichnet  
Bahr  
Wirtschaftsprüfer

\*\*\*

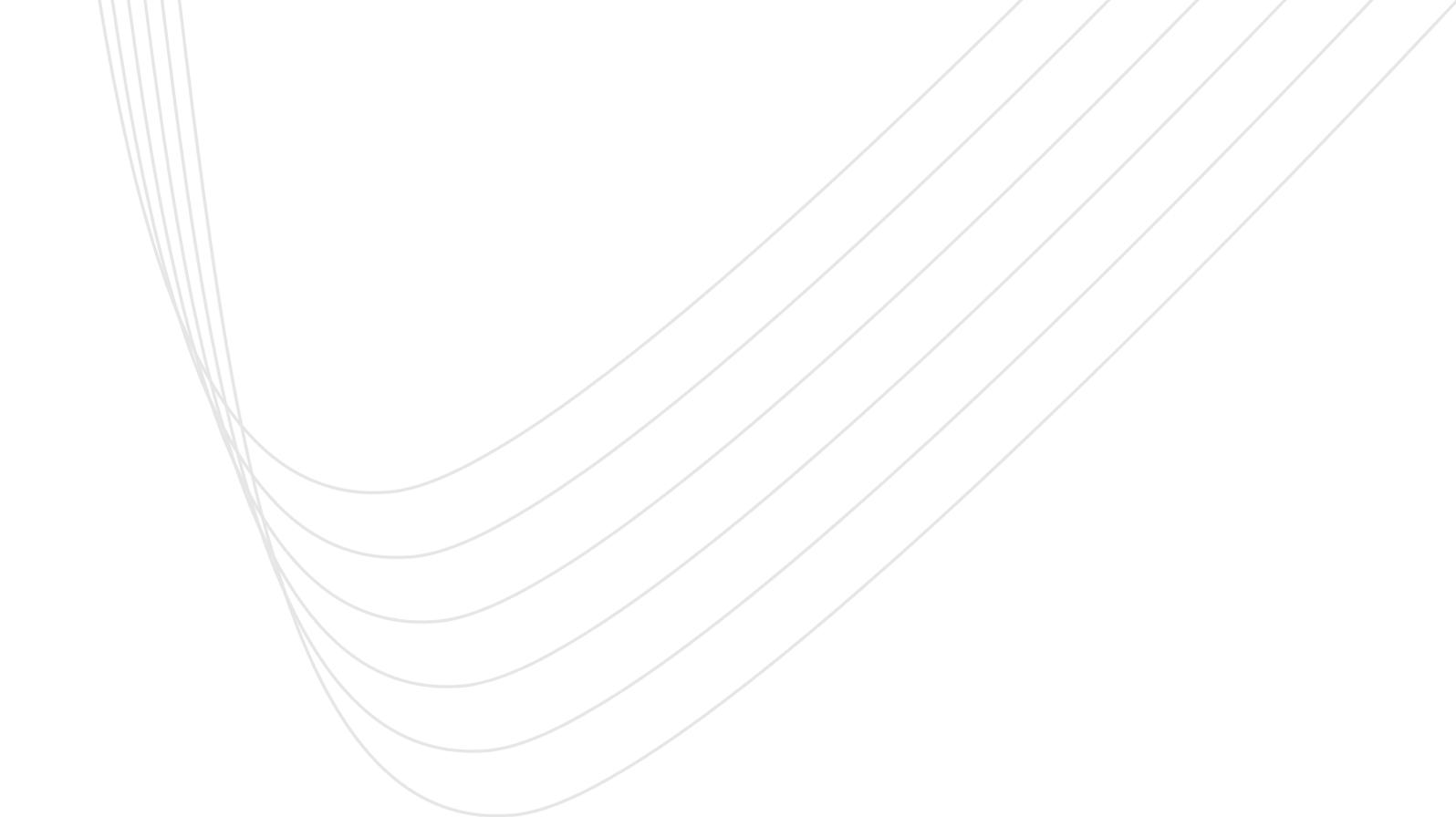
Bei Veröffentlichung oder Weitergabe der Kapitalflussrechnung in einer von der bescheinigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unsere Bescheinigung zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen entsprechend auf § 328 HGB hin.

## 7. Glossar

Begriff	Erläuterung
act/act	Zinsberechnungsmethode, bei der die Zinsen taggenau berechnet werden. Dabei werden die Anzahl der Tage für die Zinsperiode und die Anzahl der Tage eines Jahres als echte (kalendermäßige) Tage zugrunde gelegt, so dass die Tage eines Jahres 365 bzw. 366 (Schaltjahr) betragen.
Aktiengesellschaft (AG)	Kapitalgesellschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit, für deren Verbindlichkeiten nur das Gesellschaftsvermögen haftet. Zur Gründung ist ein Grundkapital in Höhe von 50.000 € erforderlich, welches in Aktien zerlegt ist. In Deutschland beträgt der Nennwert einer Aktie mindestens 1 €. Organe der Aktiengesellschaft sind Hauptversammlung, Vorstand und Aufsichtsrat.
Anleihe	Sammelbezeichnung für alle Schuldverschreibungen mit bestimmter, fester oder variabler Verzinsung und fester, meist längerer Laufzeit sowie vereinbarter Rückzahlung.
Beteiligung	Erwerb von Anteilen an anderen Unternehmen, die bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu jenen Unternehmen zu dienen.
Betreiber-gesellschaft	Eine Betreiber-gesellschaft ist eine Gesellschaft, die Energieprojekte errichtet und betreibt.
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
Clearstream Banking AG	Das Tochterunternehmen der Deutsche Börse AG Clearstream entstand im Jahr 2000 aus der Fusion der internationalen Abwicklungsorganisation Cedel International und der Deutsche Börse Clearing AG, die bis zum Wechsel der Trägerschaft von den deutschen Kreditinstituten zur Deutschen Börse AG im Jahr 1997 Deutsche Kassenverein AG hieß. Clearstream obliegt die zentrale Verwaltung und Verwahrung von Wertpapiergeschäften bzw. Effekten in Deutschland. Zu ihren wichtigsten Aufgaben zählt die Durchführung des Wertpapiergiroverkehrs, die Wertpapierleihe und insbesondere die Abwicklung der an der Börse getätigten Geschäfte. Dazu gehören auch der Einzug und die Verteilung von Erträgen der verwahrten Wertpapiere.
Depot	Aufbewahrungsort für Wertpapiere bei einer Bank. Die Bank übernimmt die Verwaltung der Papiere.
Eigenkapital	Eigenkapital zählt zu den Finanzierungsmitteln eines Unternehmens. Es entsteht durch Einzahlungen bzw. Vermögenseinbringung der Eigentümer (Kapitalerhöhung), darüber hinaus z. B. aus einbehaltenen Gewinnen (Selbstfinanzierung) und Rückstellungen. Zum Eigenkapital zählen vor allem das gezeichnete Kapital – das ist das Grundkapital einer Aktiengesellschaft oder Stammkapital einer GmbH –, die Kapital- und Gewinnrücklagen sowie ein möglicher Gewinnvortrag.
Emission	Die Ausgabe und Platzierung neuer Wertpapiere (Aktien, Schuldverschreibungen usw.) auf einem Kapitalmarkt durch einen öffentlichen Verkauf wird als Emission bezeichnet. Sie kann durch die Vermittlung einer Bank (Emissionsbank) oder auch als Eigenemission durchgeführt werden. Die Emission dient der Beschaffung von Kapital für das emittierende Unternehmen.
Emissionserlös	Der Emissionserlös ist das Kapital, das der Emittentin im Rahmen der Platzierung der prospektgegenständlichen Schuldverschreibung zufließt.
Emittentin	Als Emittentin wird diejenige bezeichnet, die ein neues Wertpapier am Markt zum Verkauf anbietet. Bei einer Eigenemission übernimmt das Unternehmen, das sich Kapital am Markt beschaffen möchte, selbst die Platzierung.
Erneuerbare Energien	Auch regenerative Energien oder Alternativenergien genannt, sind nachhaltige Energiequellen. Erneuerbare Energien sind die Energiegewinnung aus Wasserkraft, Windenergie, solare Strahlungsenergie, Geothermie und Energie aus Biomasse.

<b>Erneuerbare-Energien-Projekte</b>	Projekte, die auf Erzeugung nachhaltig zur Verfügung stehender Energieressourcen (siehe „Erneuerbare Energien“) basieren.
<b>Geschäftsjahr</b>	Zeitraum, für den der Jahresabschluss einer Unternehmung erstellt werden muss. Gem. § 240 Abs. 2 S. 2 HGB darf die Dauer eines Geschäftsjahres zwölf Monate nicht überschreiten.
<b>Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)</b>	Kapitalgesellschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit, für deren Verbindlichkeiten nur das Gesellschaftsvermögen haftet. Zur Gründung ist ein Stammkapital in Höhe von 25.000 € erforderlich. Bei einer GmbH handelt es sich um eine Gesellschaft mit einem oder mehreren Gesellschaftern. Organe der GmbH sind mindestens die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung.
<b>Girosammelverwahrung</b>	Preiswerte, einfache und sichere Art, Wertpapiere aufzubewahren. Kauf und Verkauf finden nur buchmäßig statt, ohne dass die Wertpapiere tatsächlich ausgehändigt werden. Vorteil für den Anleger ist neben dem Schutz vor Diebstahl, dass die Einlösung der Dividenden- oder Zinsscheine sowie der Erneuerungsscheine von der Wertpapiersammelbank übernommen wird. Im Gegensatz zur Sonderverwahrung (Streifbanddepot) hat der Kunde bei der Sammelverwahrung kein Eigentumsrecht an den von ihm abgelieferten Papieren. Er wird vielmehr zum Miteigentümer nach Bruchteilen am Sammelbestand der betreffenden Gattung.
<b>Globalschuldverschreibung</b>	Eine Globalschuldverschreibung bezeichnet eine einzelne in einer Globalurkunde verbriefte Schuldverschreibung, für die keine Teilschuldverschreibungen ausgegeben werden.
<b>Globalurkunde</b>	Sammelurkunde für Wertpapiere. Sie dient der Vereinfachung von Verwahrung und Verwaltung der Wertpapiere.
<b>Grundkapital</b>	In einer Geldsumme ausgedrücktes satzungsmäßiges Mindestkapital einer Aktiengesellschaft. Die Einlagen auf das Grundkapital dürfen von der Aktiengesellschaft weder verzinst noch an die Aktionäre zurückgezahlt werden. Es muss mindestens 50.000 € betragen.
<b>Gruppe</b>	Zusammenschluss rechtlich selbständiger, aber wirtschaftlich abhängiger Unternehmungen unter einer einheitlichen Leitung.
<b>Handelsregister</b>	Das Handelsregister ist das amtliche Verzeichnis der Kaufleute eines Amtsgerichtsbezirkes. Das Register wird beim zuständigen Amtsgericht geführt und unterrichtet die Öffentlichkeit über die grundlegenden Rechtsverhältnisse der Unternehmungen. Im Handelsregister eingetragene und veröffentlichte Tatbestände gelten als allgemein bekannt und können gegenüber jedermann geltend gemacht werden. Jedermann hat das Recht auf Einsicht und kann eine Kopie von den Eintragungen und Schriftstücken verlangen.
<b>Hauptversammlung</b>	Jährliche, regelmäßige, d. h. ordentliche oder seltener unregelmäßige, d. h. außerordentliche Versammlung der Aktionäre. Einziges Entscheidungsforum der Aktionäre.
<b>HGB</b>	Handelsgesetzbuch
<b>Inhaberschuldverschreibung</b>	Sonderform einer Schuldverschreibung, bei der der Inhaber auf der Urkunde nicht namentlich erwähnt wird. D. h., wer die Schuldverschreibung besitzt, ist somit auch der Gläubiger. Inhaberschuldverschreibungen sind im deutschen Schuldrecht in §§ 793 ff. BGB geregelt.
<b>Inhaber-Teilschuldverschreibung</b>	Eine Inhaber-Teilschuldverschreibung ist der bei der Emission festgelegte Teilbetrag, in den eine Emission einer Inhaberschuldverschreibung zerlegt ist. Im Gegensatz zu anderen Formen von Teilschuldverschreibungen wird bei einer Inhaber-Teilschuldverschreibung der Inhaber auf der Urkunde nicht namentlich erwähnt.

<b>Institutionelle Anleger</b>	Investoren, die Kapital als Teil ihrer Geschäftstätigkeit in Projekte, z. B. im Bereich der erneuerbaren Energien, investieren.
<b>Investition</b>	Allgemein gefasster Begriff für z. B. alle möglichen Arten der Kapitalanlage, um damit neue Geldgewinne oder höhere Geldgewinne zu erzielen. Beispiele für Investitionen sind Darlehensvergaben, Zeichnungen und Erwerb von Finanzinstrumenten, Beteiligungen etc.
<b>ISIN</b>	International Securities Identification Number. Dabei handelt es sich um die international standardisierte Identifikationsnummer aller Wertpapiere. Sie besteht aus einem Ländercode, für Deutschland DE, und einer 10-stelligen Ziffer. Die bisher verwendete WKN bleibt vorerst weiter parallel dazu bestehen.
<b>Jahresabschluss</b>	Er ist für das vergangene Geschäftsjahr eines Kaufmanns innerhalb der einem ordnungsgemäßen Geschäftsgang entsprechenden Zeit aufzustellen. Bestandteile sind die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung. Kapitalgesellschaften müssen zusätzlich den Jahresabschluss durch Anhang und Lagebericht ergänzen. Einzelheiten sind im Handelsgesetzbuch (HGB) geregelt. Die periodische Erstellung des Jahresabschlusses ist für alle Kaufleute handelsrechtlich vorgeschrieben.
<b>Kapitalflussrechnung</b>	Instrument des Rechnungswesens zur Beurteilung der finanziellen Lage eines Unternehmens. In ihr werden Mittelherkunft und -verwendung verschiedener liquiditätswirksamer Mittel dargestellt.
<b>Kapitalgesellschaft</b>	Ein Unternehmen, bei dem die Haftung auf die Einlagen der Vollgesellschafter bzw. der Aktionäre beschränkt ist. Zu den Kapitalgesellschaften gehören insbesondere die Aktiengesellschaft und die Gesellschaft mit beschränkter Haftung.
<b>Konzern</b>	siehe „Gruppe“
<b>kW</b>	Abkürzung für Kilowatt. Kilowatt ist die Einheit der elektrischen Leistung.
<b>kWh</b>	Abkürzung für Kilowattstunde. Kilowattstunde ist die Einheit der elektrischen Arbeit und ist die gebräuchliche Maßeinheit, in der Strom abgerechnet wird.
<b>Laufzeit</b>	Die Laufzeit einer Schuldverschreibung bezeichnet den Zeitraum zwischen deren Ausgabe und deren in den Anleihebedingungen vereinbarten Beendigungszeitpunkt.
<b>MW</b>	Abkürzung für Megawatt. Megawatt ist die Einheit der elektrischen Leistung.
<b>MWh</b>	Abkürzung für Megawattstunde. Eine Megawattstunde entspricht 1.000 Kilowattstunden.
<b>Nennbetrag</b>	Der Anlage- und gegebenenfalls Rückzahlungsbetrag einer Beteiligung. Der Nennbetrag dient in der Regel auch zur Bemessung der Zinshöhe.
<b>Nettoemissionserlös</b>	Der Nettoemissionserlös ist der Emissionserlös abzgl. emissionstypischer Neben- und Primärkosten. Emissionstypische Nebenkosten umfassen beispielsweise den Druck des Prospektes. Emissionstypische Primärkosten bestehen hauptsächlich aus Vertriebskosten. Der Nettoemissionserlös ist folglich der Betrag, der der Emittentin für Investitionen zur Verfügung steht.
<b>Primärenergiemix</b>	Der Primärenergiemix ist die Zusammensetzung der Energieträger bezüglich des Primärenergieverbrauchs. Energieträger sind beispielsweise Erdöl, Kohle, Uran oder Windenergie.
<b>Primärenergieverbrauch</b>	Der Primärenergieverbrauch ist die gesamte zugeführte Menge an Primärenergie in einer geografischen Region.



<b>Satzung (Gesellschaftsvertrag)</b>	Die Satzung regelt die Belange der Gesellschaft wie Firma, Sitz, Unternehmensgegenstand, Rechtsform, Höhe des gezeichneten Kapitals, Gründungsgesellschafter, Einlagenhöhe, Geschäftsführung etc.
<b>Schuldverschreibung</b>	Anleihen, Obligationen, Wertpapiere, die Forderungsrechte verkörpern. In der Schuldkunde verpflichtet sich der Schuldner gegenüber dem Gläubiger zur Zahlung der Schuld und ggf. eines Zinses. Die einzelnen Stücke werden als Teilschuldverschreibungen bezeichnet. Die Ausgabe der Schuldverschreibungen kann bspw. entweder als Inhaber- oder als Orderschuldverschreibungen erfolgen.
<b>Stromgestehungskosten</b>	Stromgestehungskosten sind alle die Kosten, die für die Energieumwandlung von einer Energieform in elektrischen Strom notwendig sind.
<b>Teilschuldverschreibung</b>	Eine Teilschuldverschreibung ist der bei der Emission festgelegte Teilbetrag, in den eine Emission einer Schuldverschreibung zerlegt ist.
<b>T€ bzw. TEUR</b>	Maßeinheit für 1.000 € (in Worten tausend Euro)
<b>TWh</b>	Abkürzung für Terawattstunde. Eine Terawattstunde entspricht 1 Mrd. Kilowattstunden.
<b>Verbriefung</b>	Ausstellung einer Urkunde über eine Forderung.
<b>Wertpapierkennnummer (WKN)</b>	Die Wertpapierkennnummer (WKN) ist eine sechsstellige Kennziffer, die zur klaren Identifikation von Wertpapieren dient. Alle an den deutschen Börsen gehandelten Wertpapiere sind mit einer WKN ausgestattet. Im Jahr 2003 wurde die WKN jedoch durch die ISIN ersetzt, um somit eine weltweite Standardisierung herbeizuführen.
<b>Windenergieprojekt</b>	Projekt, bei dem Energie aus Wind durch den Betrieb von Windenergieanlagen erzeugt wird.
<b>Zeichnung</b>	Angebot eines Anlegers auf Erwerb einer Kapitalanlage an deren Emittentin.
<b>Zeichnungsfrist</b>	Zeitraum, in dem die Zeichnung einer Kapitalanlage zulässig ist.

## 8. Verantwortlichkeitserklärung

Anbieterin und Emittentin der mit diesem Wertpapierprospekt angebotenen Anleihen ist die ENERTRAG AG, Dauerthal. Die ENERTRAG AG, vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden, Herrn Jörg Müller, sowie die weiteren Mitglieder des Vorstands, Herrn Matthias König und Herrn Dr. Gunar Hering, mit Sitz in Dauerthal übernimmt für den Inhalt dieses Wertpapierprospektes die Verantwortung und erklärt, dass ihres Wissens die Angaben richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

Dauerthal, den 1. April 2019

(Datum der Erstellung des Prospektes)



**MIX**

Papier aus verantwortungsvollen Quellen

**FSC® C013894**

